

Abhandlungen
des Instituts für wissenschaftliche Heimatforschung
an der Livländischen Gemeinnützigen und Ökonomischen Sozietät zu Dorpat

(Gegr. 1792)

herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. e. h. Edm. Spohr

Band 6

Die zivile Staatsbeamtenschaft
in Estland
zur schwedischen Zeit
(1561–1710)

von

WERNER VON SCHULMANN

Dr. phil.

DORPAT—POSEN 1939

Abhandlungen

**des Instituts für wissenschaftliche Heimatforschung
an der Livländischen Gemeinnützigen und Ökonomischen Sozietät zu Dorpat**

(Gegr. 1792)

herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. e. h. Edm. Spohr

Band 6

Die zivile Staatsbeamtenschaft in Estland zur schwedischen Zeit (1561–1710)

von

WERNER VON SCHULMANN

Dr. phil.

DORPAT—POSEN 1939

Die Arbeit erscheint gleichzeitig als phil. Dissertation in Greifswald.

Inhaltsverzeichnis.

Quellen- und Literaturangaben	Seite: 5
Einleitung. Die Zivilverwaltung in Estland vor und nach 1561	9
I. Kapitel: Die Gouvernementsverwaltung in Estland	13
a) die Gouverneure	13
b) die Gouvernements- und Schloßkanzlei	40
c) verschiedene Gouvernementsbeamte	49
II. Kapitel: Die Schloßverwaltung von Reval	56
a) die Statthalter auf Reval	56
b) die Schloßvögte auf Reval	61
c) die kleinen Schloßbeamten	64
III. Kapitel: Die Verwaltung der Lehnstatthalterschaften in Estland	69
a) das Lehen Reval	71
b) das Lehen Narwa	76
c) das Lehen Weißenstein	83
d) das Lehen Wesenberg	90
e) das Lehen Hapsal	94
f) das Lehen Lohde	104
g) das Lehen Leal	107
h) das Lehen Pernau	110
i) die sonstigen livländischen Schlösser	116
IV. Kapitel: Das staatliche Gerichtswesen in Estland	121
a) das Burgericht zu Reval	121
b) die königlichen Fiskale	129
c) die kleinen Schloßgerichte	130
V Kapitel: Das staatliche Oekonomiewesen in Estland	132
a) die Kämmerer	132
b) das Rent- und Proviantwesen	135
c) das Zollwesen	139
d) das Lizentwesen	143
e) Oekonomieverwaltung	149
VI. Kapitel: Das Postwesen in Estland	151
VII. Kapitel: Die nationale Zusammensetzung der zivilen Staatsbeamten- schaft in Estland zur schwedischen Zeit	154
Personenverzeichnis	161
Deutsch-estnisches Verzeichnis der wichtigsten Ortschaften	171

Quellen- und Literaturangaben.

Ungedruckte Quellen:

- E. G. A. = Estländisches Generalgouverneursarchiv aus der schwedischen Zeit, befindlich im Estländischen staatlichen Zentralarchiv zu Dorpat:
A 1—19 Protokolle der Gouvernements- bzw. Generalgouvernementsregierung.
A 20 Oekonomieprotokolle.
A 21—23u Verzeichnisse.
A 37—76 Missivregistratur und Konzepte. Allgemeine Serie.
A 77—149 Missivregistratur und Konzepte. Sonderserien.
A 150—153 Königliche Briefe.
A 156—159, 302—309, 310 Eingelaufene Schreiben.
A 743—749, 751—754, 756—757, 763 Urkunden, Kodexe und Aktenstücke.
A 764—864, 877—878, 895, 906—908 Rechnungen, Listen und Rollen.
A 930 Wackenbücher, Inventare und Immissionen.
B Archiv des Revaler Burggerichts.
- E. R. A. = Estländisches Ritterschaftsarchiv, befindlich im Estländischen staatlichen Zentralarchiv zu Dorpat: 1 Landt Protocollum 1634—1642.
- R. St. A. = Revaler Stadtarchiv:
B. Q. 1—20 Suecica.
B. F. 4—98 Generalgouvernementsbriefe.
- De la Gardie-Archiv, befindlich im Archiv der Estländischen Literärischen Gesellschaft zu Reval:
4 Aktenbände (meist Briefe).
- Geschl. Reg. = Geschlechtsregister einzelner estländischer Familien, zusammengestellt nach den Materialien des estländischen Ritterschaftsarchivs, befindlich im Archiv der Matrikelkommission des Estländischen Gemeinnützigen Verbandes.
- St. R. A. = Stockholmer Reichsarchiv:
Liv. II 23, 26, 28, 29, 128, 129, 138, 193, 194, 216, 228, 345—349, 704 Livonica.
R. R. = Reichsregistratur: 1561—1568, 1570, 1572, 1574—1577, 1579, 1581, 1584, 1585, 1588, 1590, 1592, 1600—1602, 1605, 1606.
- St. K. A. = Stockholmer Kammerarchiv. Baltiska Kameralia.
F. 365 Reval.
F. 375 Padis.
F. 376, 378—379 Hapsal.
F. 382 Dagö.
F. 383—386 Soneborg.
F. 387 Lohde.
F. 388 Heimar, Kasty, Pedua.
F. 389 Leal.
F. 390 Pernau.
F. 391—397 Karkus.
F. 398 Fellin.

- F. 399—406 Weissenstein.
 F. 407—408 Wesenberg.
 F. 409 Tolsburg.
 F. 410—412 Narwa.
 F. 412—413 Haaka und Jewe.

Gedruckte Quellen und Literatur:

- Almquist, Helge, Sverige och Ryssland 1595—1611. Ak. avh. Uppsala 1907.
 Almquist, Joh. Ax., Den civila lokalförvaltningen i Sverige 1523—1630. Bd. II, Stockholm 1919—1922, in „Meddelanden från svenska riksarkivet“.
 Annerstedt, Claes, Grundläggningen af Svenska väldet i Livland 1558—1563. Uppsala universitets årsskrift 1868.
 Annerstedt, Thure, Svenska väldet i Livland 1564—1570. Ak. avh. Göteborg 1877.
 Anrep, Gabriel, Svenska Adelns Ättar Taflor. 4 Bde. Stockholm, 1858—1864.
 Arbusow, L., Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. 4. Aufl. Riga 1918.
 Bleyer Jul., Postiajaloolisi katkendeid rootsi ajastust, seoses eesti- ja liivimaaga. (Posthistorische Beiträge aus der schwedischen Zeit im Zusammenhang mit Est- und Livland), in „Eesti Rootsi posti juubeli album 1636—1936“ (Jubiläumsalbum der schwedischen Post in Estland). Tallinn 1936.
 Blumfeldt, Evald, Den svenska tiden i estnisk historieforskning, in „Svio-Estonica“ årsskrift. Tartu 1936.
 Bodeckers Chronik Livländischer und Rigascher Ereignisse 1593—1638. Riga 1890.
 Bohlen, Julius Frh. v., Johann des Mittleren Grafen zu Nassau-Katzenellenbogen Heerfahrt nach Livland und sein Aufenthalt daselbst in den Jahren 1601 und 1602, so wie Briefe und Urkunden über die damaligen Verhältnisse des Landes. Riga 1853.
 Bunge, F. G. v., Die Revaler Rathslinie nebst Geschichte der Rathsverfassung, Reval 1874.
 Bunge, Friedrich Georg von, Einleitung in die liv-, esth- und curländische Rechtsgeschichte und Geschichte der Rechtsquellen. Reval 1849.
 Ceumern, Casparis von, Theatridium Livonicum oder Kleine Liefpländische Schaubühne. Reval 1690.
 Cronholm, Abraham, Sveriges historia under Gustaf II Adolfs regering. I Bd. Stockholm 1857.
 Drolshagen, Carl, Die schwedische Landesaufnahme und Hufenmatrikel von Vorpommern als ältestes deutsches Kataster. Greifswald 1920.
 Eesti ajalugu (Geschichte Estlands), herausgegeben von H. Kruus. Bd. II: Eesti keskaeg (Das Mittelalter Estlands). Tartu 1937.
 Elgenstierna, Gustaf, Den introducerade svenska adelns ättartavlor. 9 Bde. Stockholm 1925—1936.
 Ericsson, Georg, Gustaf II Adolf och Sigismund 1621—1623. Ak. avh. Upsala 1928.
 Forssell, Nils, Svenska Postverkets Historia, Bd. I. Stockholm 1936.
 Fries Ellen, Erik Oxenstierna, Biografisk studie. Stockholm 1889.
 Forstén, G. W., Baltiskij vopros v XVI i XVII stoletijach. Bd. 1 (Die baltische Frage im 16. und 17. Jahrhundert). Petersburg 1893, 1894.
 Genealogisches Handbuch der baltischen Ritterschaften. Teil Estland, Bd. I, II. Teil Livland, Bd. I, II. Görlitz 1929—1935.
 Hansen, Heinrich Johann, Geschichte der Stadt Narwa. Dorpat 1858.
 Holm, Theodor, Sveriges allmänna postväsen, 5 Bde., Stockholm 1906 ff.
 Index Corporis historico-diplomatici Livoniae — Esthoniae Curoniae, herausgegeben von C. E. Napiersky. Bd. II, Riga und Dorpat 1835.

- Johansen, Paul, Die Estlandliste des Liber Censu Daniae. Kopenhagen · Reval 1933.
- Johansen, Paul, Der Este im Spiegel der Quellen des Revaler Stadtarchivs, in „Sitzungsberichte d. Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde zu Riga“. Riga 1936.
- Johansen, Paul, Ein Verzeichnis der Ordensbeamten und Diener im Gebiete Fellin vom Jahre 1554, in „Sitzungsberichte der Altertumsforschenden Gesellschaft zu Pernau“, Bd. IX, Pernau 1930.
- Katalog des estländischen Generalgouvernementsarchivs aus der schwedischen Zeit I, II in „Acta Archivi Centralis Estoniae“ Nr. 3, 4. Tartu 1935, 1936.
- Kelch, Christian, Liefländische Historie oder Kurtze Beschreibung der Denckwürdigsten Kriegs- und Friedens-Geschichte Esth-, Lief- und Lettlands. Reval 1695.
- Kelch, Christian, Liefländische Historia, Continuation 1690 bis 1707. Dorpat 1875.
- Kruus, H., Liivi orduriigi hukumise põhjusist. (Ursachen des Untergangs des livländischen Ordensstaates), in „Ajalooline Ajakiri“ (Hist. Zschr.). Tartu 1934.
- Kullberg, N. A., Svenska Riksrådets Protokoll. 6 Bde. Stockholm 1878 ff.
- Laakmann, H., Das Bürgerbuch von Pernau 1615—1787, in „Abh. d. Inst. f. wissenschaftliche Heimatforschung“. Bd. I. Tartu 1936.
- Liiv, O., Maakaubandusest ja ülesostust Eestis rootsi aja lõpul, (Vom Landhandel und von der Vorkäuferei in Estland gegen Ende der schwedischen Zeit), in „Ajalooline Ajakiri“ (Hist. Zschr.). Tartu 1934.
- Liiv, O., Lisandusi Rakvere ajaloo Rootsia lõpul, (Beiträge zur Geschichte Wesenbergs gegen Ende der schwedischen Zeit), in „Ajalooline Ajakiri“ (Hist. Zschr.). Tartu 1927.
- Liljedahl, Ragnar, Svensk förvaltning i Livland 1617—1634. Uppsala 1933.
- Lossius, Johannes, Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat. Dorpat 1882.
- Maydell, Baron Karl von, Das freiherrliche Geschlecht von Maydell. Helsingfors 1868.
- Melander K. R., Die Revaler Zollarrende 1632—1629 und die dadurch zwischen Schweden und Lübeck hervorgerufenen Mißhelligkeiten, in „Zeitschr. d. Vereins f. Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“, Bd. XIV. Lübeck 1912.
- Narva ajalugu (Geschichte Narwas), herausgeg. v. A. Soom. Bd. I: A. Süvalep, Taani ja orduaeg (Die dänische und die Ordenszeit). Narva 1936.
- Nauman, Christian, Sveriges statsförfattnings-rätt. I. Bd., 2. Heft. Stockholm 1877.
- Pabst, E. und Toll, Baron R. v., Ehst- und Livländische Brieflade. Eine Sammlung von Urkunden zur Adels- und Gütergeschichte Ehst- und Livlands. 2 Bde. Reval 1861, 1864.
- Paul, Johannes, Gustaf Adolf. 3 Bde. Leipzig 1927—1932.
- Perandi, Adolf, Die Aufgaben und Funktionen der estländischen Generalgouvernementsregierung während der schwedischen Zeit, in „Acta Archivi Centralis Estoniae“ Nr. 4. Tartu 1936.
- Revaler Bürgerbuch, Das, 1409—1624, herausgeg. v. Otto Greiffenhagen. Das Revaler Bürgerbuch 1624—1690 mit Fortsetzung bis 1710, herausgeg. v. Georg Adelheim. „Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv“ Nr. 6, 7. Reval 1932, 1933.
- Renner, Johann, Livländische Historien, herausgeg. v. Richard Hausman und Konstantin Hölbaum. Göttingen 1876.
- Rüchow Balthasar, Livländische Chronik, herausgeg. v. Eduard Pabst. Reval 1845.
- Rutenberg, Otto von, Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kurland. Leipzig 1860.
- Schiemann, Th., Der älteste schwedische Kataster Liv- und Estlands. Reval 1882.
- Schirren C., Die Recesse der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711. Dorpat 1865.

- Schirren, C., Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken. I. Heft. Dorpat 1861.
- Schlegel, Bernhard, und Klingspor, Carl Arvid, Den med sköldebref förlånade men ej å riddarhuset introducerade svenska adelns ättar-taflor. Stockholm 1875.
- Sepp, H., Rootsi-Poola sõda Liivimaal 1600. a. ja 1601. a. alul. (Der schwedisch-polnische Krieg in Livland 1600 und Anfang 1601), in „Ajalooline Ajakiri“ (Hist. Zschr.). Tartu 1932.
- Seraphim, Ernst, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Reval 1896.
- Seraphim, Ernst, Klaus Kursell und seine Zeit. Reval 1897.
- Sielmann, Heinrich, Die Verfassung der Stadt Reval bis zur endgültigen Beiseitigung des Rats im Jahre 1889 unter besonderer Berücksichtigung national-politischer Gesichtspunkte. Würzburg 1935.
- Stackelberg, F. Baron, Die Verwaltung des Bistums Oesel-Wiek im 16. Jahrhundert, in „Sitzungsberichte der Gesellschaft f. Gesch. u. Altertumskunde zu Riga“. Riga 1936.
- Svenskt Biografiskt Lexikon. Stockholm 1917 ff.
- Tawaststjerna, Werner, Kaarle IXn ja Sigismundin taistelu viron ja Liivinmaan omistamisesta. (Der Kampf Karls IX. und Sigismunds um den Besitz Est- und Livlands), in „Historiallisia tutkimuksia“ („Hist. Forsch. XIX“). Helsinki 1935.
- Treumuth, N., Narva sündmused 1599.a sügisel. (Die Ereignisse in Narwa im Herbst 1599), in „Ajalooline Ajakiri“ (Hist. Zschr.). Tartu 1931.
- Ungern Sternberg, Paul Frhr. v., Materialien zur Gütergeschichte Jerwens für die ältere schwedische Zeit bis zur Abfassung der ältesten uns erhaltenen Munster- und Rossdienstrollen Estlands. Sonderabdr. a. d. „Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“. Reval 1912.
- Ungern Sternberg, Paul Frhr. v., Die Revision vom J. 1586 und die Befragung vom J. 1589, in „Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“. Reval 1915.
- Vasar, Juhan, Die große livländische Güterreduktion, in „Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis BXX, BXXII“. Tartu 1930, 1931.
- Wedel, Hasso von, Die Estländische Ritterschaft, vornehmlich zwischen 1710 und 1783. Osteuropäische Forschungen, Neue Folge, Bd. 18. Königsberg und Berlin 1935.
- Wendt, Einar, Det svenska licentväsendet i Preußen 1627—1635, Uppsala Universitets Årsskrift. Uppsala 1933.
- Wrangell, Landraht, Chronik von Ehistland nebst angehängten Ehistländischen Capitulations-Punkten und Nystädter Friedensschluß. Herausgeg. v. J. A. Paucker. Dorpat 1845.

muudki
 186

Einleitung.

Die Zivilverwaltung in Estland vor und nach 1561.

Ueber die Verwaltung Estlands vor Beginn der schwedischen Herrschaft sind wir leider so gut wie garnicht unterrichtet, da alle Archive der einzelnen Territorialherrschaften verloren gegangen sind. Einzig über das Bistum Oesel-Wiek ist genügend Material erhalten, um sich ein gewisses Bild von der Verwaltung machen zu können¹⁾. Eine kurze Betrachtung der Verhältnisse läßt die Annahme zu, daß sie im übrigen Estland, das im Besitz des Deutschen Ordens war, von jenen nicht allzu verschieden gewesen sein mögen²⁾. Die administrative Gliederung Estlands in die Landschaften Oesel-Wiek, Harrien, Jerwen und Wierland, die die Zeit der Territorialstaaten überdauert hatte, wurde größtenteils auch in der schwedischen Zeit beibehalten.

Das Bistum Oesel-Wiek zerfiel in Aemter, die von Landknechten geleitet wurden, denen die lokale Verwaltung, die Polizeigewalt und die Sorge um regelmäßige Lieferung der bäuerlichen Abgaben zustanden³⁾. Für den schwedisch besiedelten Teil der Wiek gab es einen schwedischen Landknecht mit dem Sitz in Hapsal. Neben dem Landknecht, dem auch die Aufsicht über die Amtleute zustand, die auf den bischöflichen Höfen wirtschafteten, stand sein Stellvertreter — ein Wirtschaftsgehilfe („Folger“) — sowie verschiedene Handwerker und Dienstboten. Der Landknecht unterstand dem Stiftsvogt, dem er Rechenschaft schuldig war und vor dem er seinen Amtseid ablegte. Für seine Tätigkeit bezog er ein festes Gehalt, sowie freie Station auf seinem Amtssitz.

Die Stellung des Landknechts auf dem Lande entsprach der des Drost in den bischöflichen Schlössern Hapsal, Arensburg, Lohde und Leal (nur bis 1515). Diesem lag die wirtschaftliche Verwaltung des Schlosses ob und ihm unterstanden die kleinen Beamten; dazu hatte er noch militärische Pflichten. Auch er unterstand dem Stiftsvogt⁴⁾.

Der höchste weltliche Beamte in Krieg und Frieden war der Stiftsvogt, der allen andern Beamten vorgesetzt war, der über alle Einkünfte verfügte

¹⁾ das in Baron F. Stackelbergs Aufsatz über „Die Verwaltung des Bistums Oesel-Wiek im 16. Jahrhundert“ verwertet worden ist.

²⁾ Das bestätigen auch die Ausführungen von P. Johansen im „Verzeichnis der Ordensbeamten und Diener im Gebiete Fellin“, das nach einer uns erhaltenen Entlohnungsliste der Ordensbeamten aus Fellin von 1554 zusammengestellt ist.

³⁾ Stackelberg, S. 36 ff.

⁴⁾ ebenda S. 36 ff.

und jährlich darüber Rechenschaft ablegen mußte. Die beiden zum Bistum gehörigen Stifter — Hapsal mit der Wiek und Arensburg mit Oesel und Dagö — wurden als abgeschlossene Einheiten, jedes für sich, von je einem Stiftsvogt verwaltet und nur durch die Person des Bischofs zusammengefaßt. Dem Stiftsvogt stand also die gesamte Verwaltung des Gebietes zu sowie auch die Jurisdiktion über die Stiftsbauernschaft.

Neben dem Stiftsvogt stand der Landschreiber, der über alle Einnahmen Buch zu führen und die Rechnungsbücher der Amtleute zusammenzustellen hatte. Gelegentlich wurde diese Aufgabe auch von anderen Schreibern aus der bischöflichen Kanzlei erfüllt.

Eine zweite Gruppe in der Beamtschaft bildete das persönliche Gefolge des Bischofs im Bestande von 40 bis 50 Mann, das sich aus den verschiedensten Hof-, Kanzlei- und niederen Beamten zusammensetzte. Ein großer Teil dieser Gefolgsleute verblieb nur kurze Zeit im Amt, um sich dann einen andern Dienst zu suchen; viele verblieben aber auch im Lande, wo sie infolge von Belehnungen festen Fuß faßten und nachher einen beträchtlichen Teil der Stiftsritterschaft ausmachten.

Die Beamtschaft des Bistums umfaßte um 1540 etwa 80 Mann; diese Zahl wurde allerdings späterhin bewußt verringert. Zunächst war der Anteil des örtlichen Deutschtums in ihr — Adlige und Städter — noch recht beträchtlich (zwischen 30 und 50 % schwankend), während sie sich um 1560 fast ausschließlich aus deutschen Einwanderern zusammensetzte⁵⁾.

Die administrative Gliederung Estlands wurde nach der Angliederung an Schweden im großen und ganzen in der früheren Art belassen, nur daß einige Unterteilungen vorgenommen wurden. Das Land wurde in einzelne Lehen aufgeteilt, die etwa den früheren Ordenskomtureien oder Stiftsvogteien entsprachen. Das Lehen Reval umfaßte die Landschaft Harrien, das Lehen Weißenstein — Jerwen, das Lehen Wesenberg — den westlichen Teil und das Lehen Narva — den östlichen Teil Wierlands (Allentacken). In der Wiek gab es das Lehen Hapsal, auch die Insel Dagö mit umfassend, ferner die Lehen Lohde und Leal; letzteres gehörte am Anfang der schwedischen Zeit in administrativer Hinsicht zum Lehen Pernau⁶⁾. Ferner gehörten, außer den eigentlichen estländischen Landschaften, noch zeitweilig Teile von Livland, aus welchem erst 1621 ein eigenes Gouvernement gebildet wurde, zum Verwaltungsbereich des estländischen Gouverneurs. Soweit dieses der Fall war, werden also in dieser Arbeit auch Teile von Livland mit berücksichtigt werden. Die Entwicklung im Lehen Narva wird nur bis 1617 verfolgt, da es dann mit Ingermanland zu einer neuen Statthalterschaft verbunden wurde. Auf wiederholtes Ansuchen der estländischen Ritterschaft wurde jedoch der ursprünglich zum Lehen Narva gehörende Teil Wierlands — Allentacken — 1651 wieder der estländischen Gouvernementsverwaltung unterstellt⁷⁾.

Die schwedische Verwaltung scheint anfangs jedenfalls keine allzu großen Veränderungen mit sich gebracht zu haben. Das Vorhandensein

⁵⁾ Stackelberg, S. 36 ff.

⁶⁾ J. A. Almquist II, S. 618.

⁷⁾ Perandi, S. 19 ff.

der festen Ordensburgen und der kleineren befestigten Schlösser, die für die Behauptung des flachen Landes unerlässlich waren, ließ es geboten erscheinen, damit auch an die frühere Verwaltungseinteilung anzuknüpfen. So bietet sich uns die Möglichkeit, Vergleiche zwischen der alten und der neuen Verwaltung anzustellen. An die Stelle des Komturs oder Stiftsvogts trat jetzt der königliche Statthalter; der frühere Vogt oder Drost erscheint jetzt als Schloßvogt, und der frühere Landknecht entspricht dem kleinen Gutsvogt (ladugårdsfogde), — später meist Amtmann genannt. Auch in den Aufgaben und Befugnissen aller dieser Beamten lassen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen der stiftischen und schwedischen Zeit erkennen. Für das ehemalige Ordensgebiet können wir wohl auch ähnliches annehmen, waren doch hier sogar die alten Komtureien in ihrem vollen Umfang als Statthalterschaften bestehen geblieben.

Wenden wir uns nun den Anfängen der schwedischen Verwaltung im allgemeinen zu, so ist vor auszuschicken, daß es grundsätzlich falsch wäre, in diese eine feste Gliederung im Sinne einer modernen Beamtenordnung hineinragen zu wollen. Bezeichnend für jene Zeit ist gerade ihre Systemlosigkeit. Erst unter Karl IX. lassen sich Ansätze zur Ausbildung eines regelrechten Beamtenstaates erkennen, wie er dann im wesentlichen durch die verschiedenen Reformen unter Gustav Adolf und in der darauffolgenden Zeit geschaffen wurde. Wie ja überhaupt unsere moderne Verwaltung ihre Grundlage und Entstehung vornehmlich dem 17. Jahrhundert zu verdanken hat. Während es bisher in Schweden üblich gewesen war, die hohen Verwaltungsämter verdienstvollen Offizieren oder den Mitgliedern des Hochadels anzuvertrauen, wurden unter Gustav Adolf immer mehr fachlich ausgebildete Kräfte herangezogen und im Staatsdienst eingesetzt. Auch die Ämter als solche erhielten jetzt ihre festumrissenen Aufgaben. Bis dahin hing die Machtvollkommenheit eines höheren Beamten in hohem Maße von seinem Rang oder seiner Stellung ab, — jeder neuernannte Statthalter oder Vogt erhielt eine eigene Instruktion mit, in der seine Befugnisse — den Notwendigkeiten entsprechend — bald weiter, bald enger begrenzt waren. Instruktionen erhielten die Beamten allerdings auch in späterer Zeit bei ihrer Ernennung, doch kommt ihnen längst keine so große Bedeutung mehr zu wie früher. Jetzt wird meist nur noch auf die allgemein für dieses Amt vorgesehenen Aufgaben hingewiesen.

Eine Eigenart jener ersten Zeit, die sich bis ins erste Viertel des 17. Jahrhunderts verfolgen läßt, ist das gleichzeitige Auftreten mehrerer Statthalter in einem Lehen^{*)}. Ihre rechtliche Stellung zueinander ist nicht recht klarzustellen, sie ist auch jedenfalls nicht einheitlich festgelegt gewesen, sondern richtet sich hauptsächlich nach dem Rang und den Fähigkeiten der Inhaber dieser Stellungen. Ihr besonders häufiges Erscheinen zur Zeit der inneren Konflikte des Reiches zwischen König Johann III. und Herzog Karl, dem späteren Karl IX., lassen die Vermutung zu, daß es sich hierbei um eine militärische Maßnahme handeln mochte. Hält man sich ferner vor Augen, daß die ersten 50 Jahre der schwedischen Herrschaft in Estland erfüllt

^{*)} vgl. dazu den Abschnitt über die Gouverneure.

waren von Kämpfen gegen Russen und Polen, sowie auch mit Konflikten und Widerständen im Lande selbst, so ist es nicht ausgeschlossen, daß man sich durch die Ernennung von mehreren Statthaltern gleichzeitig ihrer politischen Zuverlässigkeit vergewissern wollte. Mehrmals hing der Fortbestand dieser jungen schwedischen Provinz von dem Verhalten und der energischen Verteidigung durch die Statthalter ab. Dazu kam noch, daß dem Statthalter anfangs nur wenige Unterbeamten zur Verfügung standen und er vieles selbst erledigen mußte, was späterhin, beim Anwachsen der Verwaltungstätigkeit, besonderen Beamten übertragen wurde und weil er so allein die Arbeit nicht bewältigen konnte. Der Mangel an Beamten zeigt sich auch in der fehlenden Abgrenzung der verschiedenen Amtsbereiche, indem verschiedene Beamten gelegentlich mit Aufgaben betraut wurden, die nicht direkt in ihren Amtsbereich fielen, oder etwa militärische Befehlshaber eine Verfügung mitunterscrieben, die mit militärischen Dingen nichts zu tun hatte, nur um ihr größeren Nachdruck zu verleihen.

Auffallend ist anfangs der schnelle Wechsel in den Aemtern, besonders in den ersten Jahren. Das ist wohl vielfach durch politische oder militärische Ereignisse zu erklären, oft waren auch die Knappheit der Löhne oder rückständige Soldzahlungen daran schuld. Mit der Machtergreifung Herzog Karls ist im Lande fast allgemein eine Neubesetzung der höheren Aemter mit seinen Anhängern zu bemerken. Im 17. Jahrhundert sehen wir, infolge der sich allmählich herausbildenden festen Aufgaben und Gehaltsstufen, eine größere Beständigkeit in der Aemterbesetzung; ja, es sind uns mehrere Fälle bekannt, wo der Sohn, nach dem Tode des Vaters, dessen Amtstätigkeit weiterführte.

Was die Quellen für die Bearbeitung der schwedischen Beamtenschaft in Estland anbelangt, so beginnen die Archivalien des estländischen Zentralarchivs erst etwa mit der Zeit um 1600, um allmählich fortschreitend, gegen Ende der schwedischen Herrschaft, einen nahezu vollständigen Ueberblick über die Verhältnisse zu gewähren. Als Ergänzung zu diesen Beständen bietet das Revaler Stadtarchiv gerade für die ältere Zeit viel wertvolles Material. Für die Anfänge der schwedischen Zeit und besonders für die Bearbeitung der Lehnstatthalterschaften war eine Benutzung der Stockholmer Archive unerläßlich. Trotz der Fülle des Materials bleiben natürlich noch so manche Lücken, besonders, was die niedere Beamtenschaft anbelangt, und es bleiben auch so manche ungelöste Fragen übrig, da wir für einige Gebiete keine vollständigen Nachrichten besitzen, sondern vielfach auf Zufallsfunde angewiesen sind.

I. Kapitel:

Die Gouvernementsverwaltung in Estland.

a) Die Gouverneure.

Die Statthalter, Gouverneure und (seit 1673) Generalgouverneure wurden vom König zu ihrem Amt berufen, wobei sie von ihm erst eine Vollmacht und danach eine Instruktion für ihr Amt erhielten. Anfangs wurden die jeweiligen Aufgaben des Gouverneurs in der Instruktion genau vorgeschrieben und seine Kompetenzen, je nach der Persönlichkeit, verschieden bemessen ¹⁾. Sein Aufgabenkreis wurde also jedesmal von neuem fest umrissen, und es sind uns deshalb auch Fälle bekannt, wo dem gleichen Gouverneur neue Instruktionen erteilt werden mußten ²⁾. Seit der „Regerings-Form“ vom 29. Juli 1634 ³⁾, durch die ein bürokratischer Beamtenstand infolge fester Umreißung der Aufgaben der einzelnen Ämter geschaffen wurde, erhielt der Gouverneur bei seiner Ernennung nur mehr eine Instruktion, die auf die allgemein vorgesehenen Aufgaben des Gouverneurs hinwies.

Diese Aufgaben zerfallen in zwei Hauptgruppen, in militärische und zivile. Als der König noch jedem Gouverneur verschiedene Kompetenzen zumaß, kam es mehrmals vor, daß die militärische Leitung von der Gouvernementsverwaltung abgetrennt wurde ⁴⁾, seit der Regerings-Form von 1634 besaß der Gouverneur jedoch ständig auch gewisse militärische Funktionen ⁵⁾. Auf diesen ganzen Fragenkomplex kann in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden, es sollen nur die zivilen Aufgaben der Gouverneure kurz umrissen werden. Allgemein gesehen hatte der Gouverneur die ihm aufgetragene volle königliche Gewalt im Lande, eingeschränkt durch die Privilegien der Ritterschaft und der Städte ⁶⁾. Als oberster königlicher Beamter im Lande hatte der Gouverneur alle übrigen Beamten zu ernennen ⁶⁾, wobei jedenfalls im 17. Jahrhundert eine könig-

¹⁾ Als Quelle für nachstehende Angaben ist im wesentlichen Perandis Schrift benutzt worden, deren exakte Darstellung und Bearbeitung des einschlägigen Materials durchaus zuverlässig sind, wenn sich auch mancherlei Aenderungen und Ergänzungen als notwendig erweisen werden. Bei der Arbeit wäre vor allem auszusetzen, daß der Verfasser sich an den veralteten Anrep hält, obgleich das Werk von Elgenstierna bereits vorlag.

²⁾ vergl. dazu den Abschnitt der einzelnen Gouverneure.

³⁾ Nauman I, S. 218.

⁴⁾ Perandi, S. 52.

⁵⁾ ebenda S. 60 ff.

⁶⁾ Inwieweit sich das Recht des Gouverneurs, Beamte zu ernennen, auf die Lehenstatthalter und Vögte bezog, ist nicht ganz geklärt (vergl. d. Abschnitt über die Lehenstatthalter).

liche Bestätigung der Ernennung einzuholen war⁷⁾. Weiter hatte er den Beamten Vorschriften und Verordnungen zu erteilen, ja, ihnen bei der Ernennung auch eine ihre Tätigkeit betreffende Instruktion mitzugeben⁸⁾. Ihm stand die Aufsicht und Kontrolle über alle Beamten zu, die ihm Rechenschaft schuldig waren⁹⁾.

Zu den Obliegenheiten des Gouverneurs gehörte ferner die Aufdeckung von Verbrechen, soweit deren Ahndung ex officio zu erfolgen hatte (seit 1630 gab es einen Fiskal als öffentlichen Ankläger) und die Sorge für Ruhe und Sicherheit im Lande⁹⁾. Nach der rechtsprechenden Seite hin wurden die Kompetenzen des Gouverneurs durch ständische Privilegien begrenzt¹⁰⁾, doch hatte er auch hinsichtlich der örtlichen Gerichte gewisse Rechte. So präsiidierte er im Oberlandgericht und war somit an dieser höchsten Gerichtsstanz des Landes beteiligt; ferner konnte er dem Manngericht Prozesse zuweisen¹¹⁾ und schließlich den Mannrichter oder Hakenrichter mit der Vollstreckung der Gerichtsurteile betrauen¹²⁾. Alles, was nicht den ständischen Gerichten unterlag, stand der Entscheidung des Gouverneurs zu. Schon früh hatte dieser mit der Durchführung von Gerichtssachen oder mit den Vorarbeiten dafür einzelne Bevollmächtigte als Kommissare betraut¹³⁾. Aus den rechtlichen Obliegenheiten des Gouverneurs und aus den sie ausübenden Kommissaren bildete sich allmählich das Revaler Bürgergericht als selbständige Gerichtsstanz heraus¹⁴⁾, wobei aber dem Gouverneur das Verordnungsrecht¹⁵⁾ und die Aufsicht verblieb, wie auch alle Urteile vor ihrer Verkündung ihm zur Stellungnahme vorgelegt werden mußten¹⁶⁾. In einzelnen Fällen behielt der Gouverneur es sich

⁷⁾ z. B. wurde solches bei der Ernennung des Sekretärs David Reimers angekündigt (E. G. A., A—49, S. 86).

⁸⁾ z. B. Instruktion für den Landmesser-Inspektor Johan Holmberg (E. G. A., A—138, S. 117) und Instruktion für den Kanzlisten Vollstein (E. G. A., A—747, S. 109).

⁹⁾ Als 1702 Unruhen unter den Bauern auf dem königl. Gute Kunda ausbrachen, sandte der Gouverneur den Statthalter und den Fiskal zu deren Beilegung hin (E. G. A., A—140, S. 516).

¹⁰⁾ Die Stadt Reval hatte ihren Bürgern gegenüber eigene Rechtsprechung. Die adlige Patrimonialgerichtsbarkeit hatte als I. Gerichtsstanz das Manngericht für Straf-, und das Niederlandgericht für Zivilsachen. Appellationsinstanz für beide war das Oberlandgericht (zugleich I. Instanz für Straf- und Zivilsachen des Adels), das von den estländischen Landräten gebildet wurde. Als Exekutivgewalt fungierten die Hakenrichter (Perandi, S. 78; Wedel, Estl. Ritterschaft, S. 165 ff.).

¹¹⁾ Am 15. 4. 1667 erteilte der Gouverneur sogar eine „Instruction wornach sich der wieckische Mann-Richter bey Hegung deß Gerichtß auff Dagdöön zu richten hat..“ (E. G. A., A—74, S. 62).

¹²⁾ Perandi S. 78 ff. Der Gouverneur ernannte sogar selbst die Hakenrichteradjunkten (z. B. am 6. 3. 1694, E. G. A., A—132, S. 32).

¹³⁾ So wurde z. B. am 29. 5. 1697 eine Kommission zur Untersuchung eines gestrandeten Schiffes ernannt (E. G. A., A—135, S. 100 a); 1671 wurde eine Gütergrenzkommission verordnet (E. G. A., A—112, S. 326) usf.

¹⁴⁾ späterhin in verschiedenen Städten auch Schloßgerichte (vergl. Abschnitt Gerichtswesen).

¹⁵⁾ so befahl der Generalgouverneur am 2. 12. 1705, daß die Hälfte der Assessoren ständig in Reval anwesend sein sollten. (E. G. A., A—143, S. 562 a).

¹⁶⁾ Perandi S. 78 ff.

auch vor, persönlich Recht zu sprechen oder auch weiterhin Kommissionen zu ernennen¹⁷⁾.

Die Verordnungen und Bekanntmachungen des Gouverneurs geschahen anfangs durch „Kirchspielsbriefe“, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch gedruckte Plakate. Die Kirchspielbriefe wurden von Hof zu Hof gesandt — „Einer wolle dem Andern dieses vfs schleunigste durch tagk vndt Nacht zusendenn“ —; wer es gelesen hatte, schrieb seinen Namen dazu. Bei allgemeinen Reformen oder Verordnungen hatte der Gouverneur sich wohl zuerst mit den Ständen zu beraten, wobei die Ritterschaft das Recht hatte, sich direkt an den König zu wenden, wenn Streitfragen auftauchten¹⁸⁾.

Zu dem Aufgabenkreis des Gouverneurs gehörte weiterhin die Aufsicht über den Zustand der Wege und Brücken im Lande, die bei den vielen kriegerischen Handlungen eine große Rolle spielten. Für die Kosten der Instandsetzung der Wege und Brücken kam die estländische Ritterschaft auf, so daß auch diesbezügliche Anordnungen anfangs von der Ritterschaft, oder jedenfalls unter Teilnahme derselben, erlassen wurden. Gegen Ende der schwedischen Herrschaft erließ der Gouverneur auch selbständig den Wegebau betreffende Verordnungen. Im einzelnen hatten die Hakenrichter über den Zustand der Brücken und Straßen zu wachen und Nachlässige zur Verantwortung zu ziehen¹⁹⁾.

Die estländische Ritterschaft hatte sich auch verpflichtet, zur Errichtung einer regelmäßigen Postverbindung auf den Hauptstraßen alle 3 bis 4 Meilen eine Poststation zu errichten und deren Unterhalt zu bestreiten. Der Gouverneur mußte auf die Ausführung dieser Beschlüsse achten²⁰⁾. Er ernannte auch die Postmeister und sorgte für Verbesserungen und Beschleunigung in der Postverbindung²¹⁾.

Zur Ueberwachung des Reiseverkehrs war jeder, der ins Ausland reisen wollte, gehalten, sich vom Gouverneur einen Paß ausstellen zu lassen²²⁾. Dieser stellte auch Geleitsbriefe aus, um dem Betreffenden vor einer Gerichtsentscheidung den behördlichen Schutz und Unantastbarkeit zu sichern²³⁾.

In wirtschaftlicher Hinsicht hatte der Gouverneur in der frühen Zeit wohl auch für die Eintreibung von Steuern zu sorgen, soweit es dafür nicht schon eigene Beamte gab. Weiter verfügte er über die Verwendung staatlicher Gelder; auch, nachdem seit den 40-er Jahren des 17. Jahrhunderts ein festes Jahresbudget über die Ausgaben der Verwaltung aufgestellt worden war, leistete der Kämmerer nur auf eine jedesmalige Anordnung des Gouverneurs hin irgendwelche Zahlungen. Das Mitbestimmungsrecht über den Jahresvoranschlag verlor der Gouverneur allmählich. Der Vor-

¹⁷⁾ so ernannte der Vizegouverneur Schlippenbach am 5. 9. 1705 ein besonderes Gericht (R. St. A., B. Q. 16).

¹⁸⁾ Perandi, S. 87 ff.

¹⁹⁾ ebenda, S. 66 ff.

²⁰⁾ ebenda S. 70 ff.

²¹⁾ vergl. den Abschnitt über das Postwesen.

²²⁾ z. B. E. G. A., A — 37, S. 256.

²³⁾ Perandi, S. 85.

anschlag für 1660 und 1661 ist vom Generalkriegskommissar Bengt Hansson Rehnfeldt unterschrieben²⁴⁾, während er sonst wohl vom Kammerkollegium oder vom König übersandt wurde²⁵⁾.

Der Gouverneur hatte dafür Sorge zu tragen, daß sich die Steuereingänge nicht verringerten, sondern vielmehr mit Hilfe von Revisionen noch erhöhen ließen; ebenso hatte er die Aufsicht über das Zoll- und Lizenzwesen²⁶⁾. Hinsichtlich der staatlichen Ländereien besaß der Gouverneur in der frühen schwedischen Zeit auch das Recht, Verlehnungen vorzunehmen. Später beschränkte sich dieses Recht nur auf Verpachtungen, die der Begutachtung durch das Kammerkollegium unterstanden^{25) 26)}.

Hinsichtlich des Handels hatte der Gouverneur darauf zu achten, daß keine Vorkäuferei betrieben und die vorgeschriebenen Häfen zur Aus- und Einfuhr benutzt wurden²⁷⁾. Gemäß der städtischen Privilegien durften keine „Böhnhasen“ (d. h. außerhalb der Zünfte stehende Handwerker) zugelassen werden²⁸⁾. Für den der Schloßverwaltung unterstehenden Teil Revals — den Dom²⁹⁾ — hatte der Gouverneur das Recht, den sich dort bildenden, von der Stadt unabhängigen, Zünften Schragen zu erteilen³⁰⁾. Am 4. 4. 1708 bestellte der Generalgouverneur den Revaler Schloßvogt und einen Assessor des Bürgergerichts zu Amtherren über alle der Schloßjurisdiktion unterstehenden Handwerksämter; sie sollten darauf achten, daß jene auch wirklich nach ihren Schragen lebten³¹⁾. Uebrigens hatte der Gouverneur das Recht, auf dem Dom auch Freimeister zuzulassen; es handelte sich dabei wohl meist um im Auftrage der Gouvernementsregierung arbeitende Handwerker, die von den staatlichen Aufträgen allein nicht leben konnten³²⁾. Solcher Handwerker, die staatlich besoldet wurden, aber doch nicht als staatliche Beamte im eigentlichen Sinne anzusehen sind, gab es eine ganze Reihe³³⁾.

Dem Gouverneur stand endlich noch die Beaufsichtigung des Kirchen- und Schulwesens zu³⁴⁾.

²⁴⁾ E. G. A., A — 793, und A — 794.

²⁵⁾ Perandi, S. 72 ff. vgl. Abschn. über das Lizenzwesen.

²⁶⁾ am 9. 12. 1704 trägt der Generalgouverneur z. B. dem Statthalter und dem Kämmerer auf, das Gut Waddemois zur Arrende auszubieten (E. G. A., A — 142, S. 1025).

²⁷⁾ vgl. den Abschnitt über das Lizenzwesen. Unter „Vorkäuferei“ verstand man den verbotenen Handel fremder Kaufleute, d. h. wenn diese ihre Waren direkt beim Verbraucher absetzten oder ihren Bedarf an Waren bei den Erzeugern deckten, denn jeglicher Handel war nur den Kaufleuten der Städte gestattet, durch deren Vermittlung Ein- und Verkäufe getätigt werden mußten.

²⁸⁾ Perandi, S. 72 ff.

²⁹⁾ der also nicht dem Magistrat zu Reval unterstand.

³⁰⁾ so erteilte er am 26. 10. 1691 den Drechslern auf dem Dom einen Schragen (E. G. A., A — 130, S. 18), und am 9. 2. 1692 den Maurern einen Schragen (E. G. A., A — 131, S. 18 a).

³¹⁾ E. G. A., A — 147, S. 598.

³²⁾ E. G. A., A — 136, S. 166 a.

³³⁾ so z. B. den sogar von 1696 bis 1699 im ordentlichen Etat aufgeführten Uhrmacher Adam Fock (E. G. A., A — 856 und A 864).

³⁴⁾ Perandi, S. 77.

Das Gehalt des Gouverneurs betrug 1636 1500 Taler „wit myndt“³⁵⁾, während er 1659 schon 2000 Taler jährlich erhielt³⁶⁾.

Was schließlich den Rang des estländischen Gouverneurs angeht, so scheint mir die Ansicht Perandis³⁷⁾ durchaus richtig, daß er nicht dem Generalgouverneur in Riga unterstand, wie es bisher immer dargestellt worden ist, denn weder geht es aus seinem Titel hervor, noch finden wir irgendwelche Hinweise oder Verbindungen, die auf ein solches Verhältnis schließen ließen. Als Estland am 7. 1. 1673 zum Generalgouvernement erhoben wurde, handelte es sich nur um eine Titulatur, die ehrenhalber verliehen wurde — nicht um eine rechtliche Aenderung —, da Estland sich, im Gegensatz zu Livland, freiwillig unter die schwedische Oberhoheit begeben hatte. 1709 finden wir erstmalig alle 3 baltischen Provinzen unter einem Generalgouverneur vereinigt, doch auch diesesmal nur für kurze Zeit, denn 1710 erhielt Estland wieder einen eigenen Generalgouverneur³⁸⁾.

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Aufgaben und der Stellung des Gouverneurs in Estland, muß auch des Institutes der „zuverordneten Räte“ gedacht werden³⁹⁾. Von den Anfängen der schwedischen Herrschaft an bis ins erste Viertel des 17. Jahrhunderts hinein finden wir diese Räte, die dem jeweiligen Gouverneur als Gehilfen beigegeben wurden. Ueber ihre Befugnisse und ihr Verhältnis zum Gouverneur wissen wir wenig. Jedenfalls waren sie in ihrer Amtszeit an die des Gouverneurs gebunden und mußten beim Amtsantritt des Nachfolgers diesem neu zuverordnet werden. Ihre Zahl war keine feste, sondern wurde jeweils nach den gebotenen Umständen festgesetzt. Wieweit der Gouverneur an ihre Zustimmung oder Mitwirkung bei Verordnungen gebunden war, wissen wir nicht, denn sie treten immer erst dann — als „kommissarische Regierung“ — in Erscheinung, wenn der Gouverneur abwesend oder noch kein Nachfolger ernannt ist⁴⁰⁾. Ihre Kompetenzen wurden wohl bei jeder Ernennung neu bestimmt und hingen von der Stellung und Persönlichkeit des Gouverneurs ab. Gelegentlich traten einzelne dieser Räte stärker in Erscheinung, dann meistens unter dem Titel „Statthalter auf Reval“; aus diesen bildete sich dann im 17. Jahrhundert das ständige Institut der Statthalter auf Reval als Stellvertreter der Gouverneure heraus⁴¹⁾. Der häufige Wechsel im Amt des Gouverneurs, der jedesmal aus Schweden nach Estland gesandt wurde, brachte es wohl mit sich, daß man ihm Männer zur Seite gab, die mit den Verhältnissen im Lande vertraut waren. So treffen wir immer wieder Leute, die durch viele Jahre hindurch dem Gouverneur zuverordnet wurden. Schließlich war es nur eine logische Folge, daß man dieses Amt in ein ständiges umformte (allerdings auch teilweise mit neuen Aufgaben

³⁵⁾ E. G. A., A — 776, S. 4.

³⁶⁾ E. G. A., A — 792.

³⁷⁾ S. 20 ff.

³⁸⁾ vergl. die Aufstellung der Gouverneure.

³⁹⁾ im Schwedischen werden sie „i slottsloven förordnedt“ genannt; da es sich hierbei aber um eine ganz präzise Bezeichnung für ein bestimmtes Amt handelt, läßt sie sich sinngemäß wohl am ehesten durch „zuverordnete Räte“ übersetzen.

⁴⁰⁾ vergl. den Abschnitt über die Gouverneure, (S. 18—40).

⁴¹⁾ nicht zu verwechseln mit dem späteren Institut der Assistenzräte (vergl. S. 40 ff.).

versah) und von der Amtsdauer des Gouverneurs unabhängig machte. Unter den Räten waren schwedische und estländische Adlige und Offiziere vertreten, ja, sogar Kanzleibeamte; so erscheint z. B. der Sekretär Johann Berendes während ungefähr 25 Jahren immer wieder als Rat im Amt. Bei der Ernennung des Herzogs Johann Adolf v. Schleswig Holstein zum Gouverneur von Estland, finden wir unter den Räten erst- und einmalig die Vertreter der estländischen Ritterschaft systematisch und nach Kreisen geordnet vertreten; Herzog Karl machte wohl den Versuch, durch Heranziehung der ritterschaftlichen Vertreter zur staatlichen Landesverwaltung, seine Stellung im Lande zu stärken.

Für die letzte Zeit der schwedischen Herrschaft in Estland finden wir erstmalig als Vertreter des Generalgouverneurs Vizegouverneure. Die Erfordernisse des Krieges brachten es wohl mit sich, daß alle Beamten über ihre gewöhnliche Tätigkeit hinaus noch mit außerordentlichen Aufgaben belastet waren, und der Statthalter oft eine längere Zeit hindurch die Vertretungen des Generalgouverneurs nicht übernehmen konnte. Eigenartigerweise stand aber der Vizegouverneur der Gouvernementsverwaltung nicht allein vor, wenigstens 1710 nicht, denn neben ihm erscheinen noch der Statthalter von Reval, der Fiskal und der Kämmerer, die, jeder einzeln, ihre Meinung zu den vorliegenden Fragen abzugeben hatten⁴²⁾. Wir haben es hier also mit einer regelrechten Kollegialverwaltung zu tun, mit einem Rate, in dem der Vizegouverneur wohl den Vorsitz führte, aber ohne Zustimmung seiner Miträte keine Entscheidungen treffen durfte. Das ersehen wir daraus, daß, als am 16. 5. 1710 der Kämmerer unpäßlich war und nicht im Rate erscheinen konnte, zu ihm geschickt und er um seine Meinung über den verhandelten Gegenstand befragt wurde. Als Protokollist dieses Rates wirkte der Sekretär und Aktuar Niclas Mitsell⁴³⁾.

Die Reihe der Gouverneure Estlands:

Nachdem „wyr hernachgeschriebene, des durchleuchtigsten hochgebornen großmächtigen Fuersten vnnd Herrn Herrn Erichs des viertzehenden, zu Schweden, der Gotten vnd Wenden Königs vnseres gnedigsten Herrn abgefertigte Volmechtige vnnd gesandten Clausz Christiernsson (Horn) auff Aminne, Hannsz Larson auff Isenes, vnnd Herman Bruser“ (Sekretär)⁴⁴⁾ in Reval verhandelt hatten, wurde am 4. Juni 1561 von den Ritterschaften und am 6. Juli von der Stadt Reval die Unterwerfung unter die schwedische Herrschaft vollzogen⁴⁵⁾. Mit diesem Zeitpunkt beginnt also auch die schwedische Verwaltung in Estland⁴⁶⁾.

Claes Christiernsson (Horn), Freiherr auf Äminne, war Kommissar und zugleich auch stellvertretender Statthalter in Estland vom

⁴²⁾ E. G. A., A — 20, S. 9.

⁴³⁾ ebenda S. 23.

⁴⁴⁾ R. St. A., B. F. 6. Renners Livl. Historien S. 342. Kelch, Lief. Historia, S. 255.

⁴⁵⁾ Arbusow, Grundriß, S. 191.

⁴⁶⁾ Bei Perandi weist die Liste der Gouverneure, besonders bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts verschiedene Ungenauigkeiten auf, die sich durch die Benutzung von Anrep als Quelle erklären.

August⁴⁷⁾ bis November 1561⁴⁸⁾). Am 16 Sept. 1651 schrieb der König an Göstaf Fincke, er solle sich nach Reval begeben, da der zum Statthalter ausersehene Fleming krank geworden und Horn militärisch sehr stark in Anspruch genommen sei. Am 18. Sept. d. J. schrieb der König auch an Horn selbst, er werde ihm Göstaf Fincke und Erich Håkansson (Slang) als Schloßvogt zur Hilfe schicken⁴⁹⁾. Diese müssen auch bald danach in Reval eingetroffen sein, denn am 5. Nov. 1561 heißt es, daß „Claus Christierson I. K. M. verordenter Obrister vnd Itziger Stadthalter aufm Hauß zu Reuell“, nach Stockholm gereist sei⁵⁰⁾.

Larß Ivarson Fleming⁵¹⁾, Freiherr zu Nynäs, war zum ersten Statthalter in Estland ausersehen worden. Bereits am 26. Juli 1561 schreibt der König, er werde Fleming so bald als möglich nach Estland schicken. Durch Krankheit verschob sich jedoch seine Abfahrt, so daß er erst von Horn (s. o.), dann von Göstaf Fincke vertreten wurde. Seine Instruktion wurde ihm am 11. Okt. 1561 ausgestellt, in welcher ihm Claeß Christersson (Horn) und Göstaf Fincke als Räte zuverordnet wurden⁵²⁾. Fleming traf jedoch erst am 6. Dez. 1561 in Reval ein. Die letzte Zeit hatte Fincke allein seine Vertretung ausgeübt, da Horn ja nach Schweden gereist war. Nun — nach der Ankunft Flemings — begab er sich alsbald fort, um einen Posten in Finnland anzutreten⁵³⁾. Fleming übte sein Amt aber auch jetzt nur sehr kurze Zeit aus, da er am 27. Febr. 1562 der Pest erlag⁵⁴⁾.

Henrich Claeßon (Horn) zu Kanckas, der Sohn von Klas Christersson Horn, übte das Amt des Statthalters wahrscheinlich vom 27. Febr. bis zum 30. Juni (resp. 12. Sept.) 1562 aus. Annerstedt⁵⁵⁾ und nach ihm auch Perandi⁵⁶⁾ behaupten allerdings, es hätte in dieser ganzen Zeit überhaupt keinen Statthalter in Estland gegeben. Es scheint aber durchaus unwahrscheinlich, daß dieser wichtige Posten gerade zu Beginn der schwedischen Herrschaft, die noch keineswegs ganz gesichert war, so lange unbesetzt geblieben sein soll. Schon Arbusow gibt für diesen Zeitraum Horn als Statthalter an⁵⁷⁾ und scheint mir damit auch recht zu haben, denn es gibt eine Urkunde — datiert vom 4. April 1562 — in der es ausdrücklich heißt: „verordenter Gubernator ihnn Lifflandt, Ich Heinrich Claussohn, Ritter vnnd erbgesessen zu Kanckas“⁵⁸⁾. Zumindest müssen wir also Horn für diesen Zeitraum doch als stellvertretenden Statthalter ansehen.

Swante Sture, Graf zu Westerwik. Schon am 30. Juni 1562 hatte König Erich ihm befohlen, nach Estland zu gehen⁵⁹⁾. Die königliche Be-

⁴⁷⁾ Perandi, S. 35. Elgenstierna III, S. 685, gibt den 17. 1. 1561 an.

⁴⁸⁾ R. St. A., B. F. 322.

⁴⁹⁾ St. R. A., R. R. 1561.

⁵⁰⁾ R. St. A., B. F. 322.

⁵¹⁾ die Familie war flämischen Ursprungs.

⁵²⁾ St. R. A., R. R. 1561.

⁵³⁾ Cl. Annerstedt, Grundläggningen af Svenska väldet i Livland, S. 123 ff.

⁵⁴⁾ Elgenstierna II, S. 735.

⁵⁵⁾ Cl. Annerstedt, Grundläggningen S. 124.

⁵⁶⁾ Perandi, S. 36.

⁵⁷⁾ Arbusow, Grundriß S. 336.

⁵⁸⁾ R. St. A., B. F. 27.

stallung „att hann i wår stadh ther Gubernator ware schall, vdöffer Råffle Slott och Stadh“ erfolgte aber erst am 28. Aug. d. J.⁵⁹⁾, und tatsächlich hat er sein Amt erst am 12. Sept. angetreten⁶⁰⁾. Im Mai 1564 wurde Sture verabschiedet, blieb aber noch bis etwa August im Amte⁶¹⁾. Bei Stures Verordnung war die oberste Kriegsleitung in Estland vom Statthalteramte getrennt und Klas Horn übergeben worden⁶²⁾, um dem Gouverneur die Möglichkeit zu geben, sich ausschließlich mit zivilen Angelegenheiten beschäftigen zu können. Diese Regelung ist im allgemeinen auch weiterhin beibehalten worden, wenn auch gelegentlich noch eine Vereinigung der zivilen und militärischen Leitung vorkommt.

Herman Fleming zu Lechts, Statthalter zu Weißenstein, erhielt am 27. Juli 1564 ein Schreiben des Königs, in welchem dieser bestimmt, „att eder vdi wålb^{ne} Greffwe Swantes stadh opå Råffle wele bruke lathe för enn Gubernator“⁶³⁾ ⁶³⁾, nachdem dieses Amt Henrik Klasson (Horn) angeboten, aber von ihm wohl nicht angenommen worden war⁶⁴⁾. Fleming bat den König jedoch schon bald wieder um seinen Abschied, den er auch am 13. Dez. 1564 erhielt; er kam wieder als Statthalter nach Weißenstein zurück, sollte allerdings noch so lange die Geschäfte in Reval weiterführen, bis sein Nachfolger dort eingetroffen wäre⁶⁵⁾. Das letzte von ihm aus Reval ausgefertigte Schreiben ist daher auch noch vom 8. März 1565⁶⁶⁾ datiert.

Henrich Claeßon (Horn) zu Kanckas. Bereits am 13. Dez. 1564, bei der Verabschiedung Flemings, schreibt der König, er hätte Henrik Horn nach Estland abgefertigt⁶⁷⁾; seine Instruktion ist vom 20. Jan. 1565 datiert⁶⁸⁾. Jedoch noch am 5. April war dieser nicht in Reval angekommen, weil er wegen des Eises nicht nach Estland gelangen konnte⁶⁹⁾. Horn war zugleich auch Kriegsoberst und erhielt als solcher am 16. Mai 1565⁷⁰⁾ und am 9. Sept. 1566⁷¹⁾ seine Instruktionen. Nachdem aber die Schweden bei einem Streifzug von den Polen geschlagen worden waren, wurde Klas Kurssel am 10. April 1567 anstelle von Horn zum Feldoberst in Livland ernannt. Hinsichtlich dieser kleinen militärischen Schlappe der Schweden schrieb der König an Kurssel: „ther före äre wy icke tilsinnes att bruke honom (Horn) länger til Fåldtöffwerst vthenn hann må bliffⁿ Stådhållere ther i Landett och bestålle om the saker som til fridttligt Regemente

⁵⁹⁾ St. R. A., R. R. 1562, S. 187a.

⁶⁰⁾ Th. Annerstedt, Svenska väldet i Livland, S. 19.

⁶¹⁾ ebenda, S. 6.

⁶²⁾ St. R. A., R. R. 1564, S. 83a.

⁶³⁾ Elgenstierna II, S. 736, führt irrtümlich an, Fleming wäre am 29. Juni 1564 zum „Unterstatthalter“ (!) auf Reval ernannt worden.

⁶⁴⁾ Th. Annerstedt, S. 19.

⁶⁵⁾ St. R. A., R. R. 1564, S. 182a.

⁶⁶⁾ R. St. A., B. F. 7.

⁶⁷⁾ St. R. A., R. R. 1564, S. 182a.

⁶⁸⁾ ebenda, R. R. 1565, S. 12a; Elgenstierna II, S. 671.

⁶⁹⁾ St. R. A., R. R. 1565, S. 98a.

⁷⁰⁾ ebenda, S. 26a.

⁷¹⁾ ebenda, R. R. 1566, S. 167a.

är ⁷²⁾). Am 22. April d. J. erhielt Horn dann auch eine neue Instruktion, die ihn ausschließlich mit den zivilen Angelegenheiten des Landes betraute ⁷³⁾. Als „verordenter Gubernator ihnn Lifflandt“ war er noch am 10. Okt. 1568 im Amt ⁷⁴⁾, wo Iffwer Månßon aufgetragen wurde, er solle auf Horn achten. Der König hatte also zu ihm kein Vertrauen mehr, ja, er ging mit der Bezeugung seiner Ungnade sogar so weit, daß er ihn am 3. Nov. 1568 in Acht tat und ihm verbot, vor ihm zu erscheinen ⁷⁵⁾. Die vom König dem Feldobersten Klas Kurssel zum Beistand übersandten Kommissare Ture Pedersson Bielke und Claes Åkeson Tott ⁷⁶⁾ scheinen auch den Statthalter Horn gelegentlich vertreten zu haben, denn es heißt in einer Urkunde vom 2. Mai 1567 „verordenter Commissarius vnd Bezahlungs Her (?)“ ⁷⁷⁾, abwesende Her Heinrich Claußon Ritter Stadthalter zu Lifflandt Ich Thure Bielken Ritter ⁷⁸⁾.

Gabriel Christiernson (Oxenstierna), Freiherr zu Mörby und Steninge, Reichsrat und Admiral, erhielt seine Instruktion am 25. Okt. 1568 bei seiner Abfertigung aus Stockholm ⁷⁹⁾. Gleichzeitig wurden Sekretär Johan Berndes ⁸⁰⁾, Oluff Gustaffson (Stenbock) Freiherr zu Torpa, Feldoberst Klaus Kurssel und Rittmeister Johan Maidel zu Kommissaren ernannt ⁸¹⁾, die im Namen des neuen schwedischen Königs Johann III. mit der estländischen Ritterschaft, der Stadt Reval und den Truppen wegen des dem neuen Könige zu leistenden Treueschwures verhandeln sollten ⁸¹⁾.

In die Amtszeit Gabriel Oxenstiernas fallen die Konflikte, die sich im Zusammenhang mit der Absetzung und Gefangennahme Eriks XIV. und der Thronbesteigung Johanns III. ergaben. Am 7. Jan. 1570 besetzten die livländischen Hofleute ⁸²⁾ unter Anführung ihrer Führer Klaus Kurssel, Henrik Boisman, Johann Maydell und Jürgen Uexküll überraschend das Revaler Schloß und nahmen den Gouverneur Oxenstierna gefangen. Dieser wurde allerdings wieder freigelassen, nachdem er Kurssel zugiebig hatte, das Schloß Reval als Pfand für rückständigen Sold bis Pfingsten besetzt zu halten ⁸³⁾. Daraufhin sandte Johann III. am 9. Febr. 1570 Clauß Åkeßon (Tott) zu Bysta und Hans Biörnßon (Lejon) zu Lepas als bevollmächtigte

⁷²⁾ St. R. A., R. R. 1567, S. 138.

⁷³⁾ ebenda, S. 156a.

⁷⁴⁾ ebenda, R. R. 1568, S. 5.

⁷⁵⁾ ebenda, R. R. 1568, S. 25a.

⁷⁶⁾ ebenda, R. R. 1567, S. 156a.

⁷⁷⁾ Da die Urkunde aus dem Schwedischen übersetzt ist, so kann die Bezeichnung „Bezahlungs Her“ nur auf einem Irrtum des der schwedischen Sprache wohl unkundigen Schreibers beruhen, der betalningsman = Bezahlungsmann für befalningsman = Befehlshaber gelesen hat.

⁷⁸⁾ R. St. A., B. F. 27.

⁷⁹⁾ ebenda, B. F. 9; Kurssel und Maidel waren Balten.

⁸⁰⁾ Berends war als Lehrer der Söhne Gustav Wasas aus Deutschland nach Schweden gekommen (Sv. Biogr. Lexikon, Bd. III, S. 780).

⁸¹⁾ Th. Annerstedt, S. 42.

⁸²⁾ Die „livländischen Hofleute“ waren ehemalige Ordensritter oder Adlige, die in den Wirren jener Zeit ihre Güter verloren hatten. Dazu kamen noch Abenteurernaturen aller Art. Sie wählten sich selbst ihre Anführer und nahmen Dienst bei den verschiedenen streitenden Parteien.

⁸³⁾ Th. Annerstedt, S. 53 ff.

Kommissare nach Reval, um mit den Aufständischen zu verhandeln⁸⁴⁾. Anfang April gelang es jedoch den Schweden, mit Hilfe einer List des Nils Dobler, das Schloß Reval wieder in ihre Gewalt zu bringen. Kurssel und die anderen wurden gefangen und abgeurteilt⁸⁵⁾. Hans Biörnson wurde schon am 3. April wieder nach Stockholm befohlen, um als Gesandter nach Deutschland abgefertigt zu werden⁸⁶⁾, doch wurde dieser Auftrag zurückgezogen und er am 19. Mai neuerdings zum Kommissar in Livland verordnet⁸⁶⁾, wohl weil wieder beunruhigende Nachrichten von dort eintrafen. Die Schwächung Schwedens durch den nordischen 7-jährigen Krieg hatte eine Aktivierung der russischen Politik zur Folge und veranlaßte im Mai 1570 die Ausrufung des Herzogs Magnus von Holstein, des Bruders des dänischen Königs Friedrichs II., zum König von Livland unter russischer Oberhoheit. Seine Truppen durchzogen bald das ganze Land, ja sie belagerten — wenn auch vergeblich — Reval⁸⁷⁾. Am 6. Juni 1570 erhielten die Kommissare Tött und Lejon eine neue königliche Vollmacht, die ihnen ausdrücklich vorschrieb, dem Gouverneur Oxenstierna in seinem schwierigen Amt mit Rat und Tat behilflich zu sein⁸⁸⁾. Wegen Alter und Schwachheit wurde Gabriel Oxenstierna aber schon am 29. Sept. 1570 abberufen⁸⁹⁾, erscheint allerdings noch am 19. Okt. d. J. in einer Urkunde als Gubernator.

Hans Biörnson (Lejon), Ritter zu Lepas, der schon von seiner Zeit als Schloßvogt auf Reval her die Verhältnisse in Estland kannte, erhielt am 29. Sept. 1570 die Vollmacht „att han vdi Her Gabriels stadh öffwerste befallningⁿ, vdöffwer Räffle Slott och dhz hele (dess hela) län som ther vnder ligger, Domen (= das Schloß zu Reval) och Räffle Stadh, samptt alle andre hus, Slott, Befästninger, Land och Län, som öf vdi Lyfflandh tilkome haffe“⁸⁹⁾. Hans Biörnsson blieb im Amte bis zu seinem Tode Anfang 1572⁹⁰⁾. Neben ihm hat wohl Claes Tott auch weiterhin die Stellung eines Rats behalten, wie aus einem Schreiben vom 5. Jan. 1572 hervorgeht, das an „tilföörordnede i Lyfflandh“ Lejon und Tott gerichtet ist⁹¹⁾.

Clas Åkesson (Tott), Ritter zu Bysta, wurde der Nachfolger Lejons von dessen Tode 1572 an⁹¹⁾ und blieb im Amt bis zum 4. Juni 1574⁹²⁾. Ihm zur Seite — jedenfalls von 1573 an — stand als Kommissar Pontus de la Gardie. So urkunden am 24. Dez. 1573 die beiden als „verordenter Radt, Stadthalter vnnd Kriegsöbrister, ßowohl ahnhero beschedener principal

⁸⁴⁾ St. R. A., R. R. 1570, S. 29a.

⁸⁵⁾ ebenda, S. 94.

⁸⁶⁾ ebenda, S. 141.

⁸⁷⁾ Th. Annerstedt, S. 53 ff.

⁸⁸⁾ St. R. A., R. R. 1570, S. 174.

⁸⁹⁾ ebenda, S. 248. Danach ist Perandi zu verbessern, der den 9. Oktober 1570 angibt.

⁹⁰⁾ St. R. A., R. R. 1572, S. 3a und S. 12; gestorben zwischen dem 5. Januar und 7. März 1572. Danach ist Perandi zu verbessern, der ihn bis zum November 1572 im Amt nennt.

⁹¹⁾ ebenda, S. 3a.

⁹²⁾ Elgenstierna VIII, S. 339.

Commissarius Ihn Liefelandt Clawes Akeson, Ritter zu Bysta vnnnd Pontus de la gardye Freiherr vnnnd Ritter zu Eickholm ⁹³⁾. Von sonstigen Räten wissen wir wenig, nur daß am 5. April 1574 Erik Bertilsson bestellt wurde, „att han ännw lather sigh bruke opå Råwel hos the andre (!) vdi Slotzlaffwen“ ⁹⁴⁾. Im Frühling 1574 war de la Gardie aus Livland abberufen worden, und Tott war damals ebenfalls abwesend, so daß der König am 11. Mai 1574 Claes Flemingh, Freiherrn zu Vik, für diesen Sommer den obersten Befehl in Estland (stellvertretend) übertrug ⁹⁵⁾. Dazu gab er ihm folgende Räte „att bliffe vdi Slotzloffwen opå Råffle“ ⁹⁶⁾: Carl Henrichszon (Horn), Jören Boye, Bencht Johannßon, Johann Boos und Bertill Erichßonn.

Pontus de la Gardie, Freiherr zu Ekholmen, heißt am 4. Juni 1574 „Kön: Maitt: zw Schweden, vnnsers gnedigsten Herrn vber gantz Lifflandt Statthalter“ ⁹⁷⁾. Dieses Amt hat er aber wohl nur vertretungsweise ausgeübt, denn

Henrich Claesson (Horn), Ritter zu Kanckas, der einst in Ungnade seinen Posten hatte verlassen müssen, erhielt am 11. Juni 1574 vom König die Vollmacht, sich nach Reval zu begeben und dort den obersten Befehl zu übernehmen. Zu Michaelis oder spätestens zu Martini sollte er durch Erich Göstafsson (Stenbock), Freiherr zu Kronobäck, abgelöst werden ⁹⁸⁾. Am 4. Juli d. J. werden als Räte in Reval erwähnt Jören Boye, Bertel Erichson, Christoffer Anderson, Berent Prys und Erich Bertilson ⁹⁹⁾. Am 11. Juli schrieb der König, er hätte de la Gardie zurückberufen müssen und Horn zum Statthalter „på någon tidh“ ernannt; dazu bat er Jören Boye, Bencht Johansson und Bertill Erichson weiterhin „ware i slotzloffwen på Råffle honom till hielp“ ¹⁰⁰⁾. Horn kam jedoch nicht nach Estland, obgleich ihm noch am 30. Juli befohlen wurde, er solle sich schleunigst nach Reval begeben ¹⁰¹⁾. Als er aber auch dann sein Amt nicht antrat, wurde er am 20. Aug. 1574 von dem livländischen Auftrag befreit ¹⁰²⁾.

Pontus de la Gardie, Freiherr zu Ekholmen, wurde dann endgültig am 20. Aug. 1574 als Statthalter in Estland bestätigt ¹⁰³⁾, nachdem er schon den ganzen Sommer über die Geschäfte des Landes geführt hatte. Dem folgte noch am 6. Sept. seine Ernennung zum Feldoberst in Livland ¹⁰⁴⁾. Am 12. Aug. d. J. erteilte der König Christoffer Andersson und Johannes Berendes die Vollmacht, alle verlehnten Güter in Livland zurückzufordern, auch sollten sie de la Gardie „och the andre wäre tillförordnede

⁹³⁾ R. St. A., B. F. 4.

⁹⁴⁾ St. R. A., R. R. 1574, S. 69a.

⁹⁵⁾ ebenda, S. 98a, 99.

⁹⁶⁾ ebenda, S. 98 ff.

⁹⁷⁾ R. St. A., B. F. 8, 1565 aus Frankreich eingewandert.

⁹⁸⁾ St. R. A., R. R. 1574, S. 164.

⁹⁹⁾ St. K. A., F — 365.

¹⁰⁰⁾ St. R. A., R. R. 1574, S. 165a.

¹⁰¹⁾ ebenda, S. 181.

¹⁰²⁾ ebenda, S. 210.

¹⁰³⁾ Perandi, S. 37.

¹⁰⁴⁾ St. R. A., R. R. 1574, S. 223.

på Räffle till rådih hielp och byståndh“ sein ¹⁰⁵). Außer diesen werden am 11. Sept. noch folgende Räte genannt: Jören Boye, Erich Bertilsson und Bertil Erichsson ¹⁰⁶). Diese scheinen auch die ausschließliche Verwaltung ausgeübt zu haben, da Pontus de la Gardie — in seiner Eigenschaft als Feldoberst — die Verhandlungen mit dem moskowitischen Großfürsten im Herbst 1574 mitzumachen hatte ¹⁰⁷). Anfang 1575 scheint der Gouverneur noch nicht anwesend gewesen zu sein und seine Obliegenheiten wurden von den Räten weiter erfüllt. Diese sollten abgelöst werden, und so verordnete der König am 23. April 1575 Henrich Simånsson, Swante Erichsson (Stålarb), Arwidt Henrichsson und Hans Erichsson (Finne) zu Brinkala „vdi Slotzlåffwen på Räffle“ ¹⁰⁸). Am 16. Juni 1575 erhielt Pontus de la Gardie eine neue Vollmacht als Gouverneur, zusammen mit den anderen Verwaltern, die sich in Estland befanden ¹⁰⁹). In der Bekanntgabe des Königs heißt es, er habe de la Gardie „de administration vnserer Lande zu Liefelandt, so viel Inn vnserer Prosertion sein vnser halb zuuerwalten zubetrauet vnd beuolen“ ¹¹⁰). Dieser blieb im Amt bis zum Herbst 1575.

Carl Henrichsson (Horn) zu Kankas, Sohn von Henrik Klasson Horn, erhielt am 30. Sept. 1575 die königliche Vollmacht als „öuerste befalningsman på Räffle“ mit den anderen zusammen, da de la Gardie nach Schweden berufen werden müsse. Dem neuen Gouverneur wurde neben den früheren Räten noch Johannes Berendes zugeteilt ¹¹¹). Schließlich blieb de la Gardie aber doch noch bis Ende November in Reval und übte wohl auch die Geschäfte des Statthalters weiter aus, da er dem König mitteilt, er habe am 26. Okt. 1575 Karl Henrichsson (Horn) und Christoffer Anderßon „vdi Slotzlåffwen på Räffle“ (!) ernannt ¹¹²). Noch im Januar 1576 werden die Briefe an diese beiden „och flere tilförordnade på Räffle“ gerichtet ¹¹³).

Henrich Claesson (Horn) erhielt am 9. April 1576 die Vollmacht, den obersten Befehl in Reval zu übernehmen, zusammen mit seinem Sohn Carl Henriksson. Seines hohen Alters wegen sollte er nur den Sommer über dieses Amt bekleiden und dann von Claes Fleming und Claes Åkesson (Tott) abgelöst werden ¹¹⁴). Da Horn jedoch nicht in Estland eintraf, wurden die Geschäfte erledigt von „Der Kön. Mait. zu Schweden itzo anwesendenn hinterlassenen Vorwaltern des Hauses Reuall Christoffer Anderson zu Botorff, Hans Erichson (Finne)

¹⁰⁵) St. R. A., R. R. 1574, S. 197a—200.

¹⁰⁶) ebenda, S. 235.

¹⁰⁷) R. St. A., B. F. 4.

¹⁰⁸) St. R. A., R. R. 1575, S. 65.

¹⁰⁹) ebenda, S. 105a.

¹¹⁰) R. St. A., B. F. 4.

¹¹¹) St. R. A., R. R. 1575, S. 159a ff. Diese Ernennung Horns wird von Perandig gar nicht erwähnt!

¹¹²) ebenda, S. 187a.

¹¹³) ebenda, R. R. 1576, S. 5—8.

¹¹⁴) ebenda, S. 79.

zu Bringckola, Johan Berendes vnd Laurentz von Collen“¹¹⁵). Dazu schrieb der König am 30. und 31. Mai an Stheen Baneer, Jören Erichson (Ulfssparre) zu Oyaridh und Anders Larßonn, daß sie sich nach Reval begeben sollten „och later sigh ther brwke i Carll Henrichssons stadh“¹¹⁶). Jören Erichson und Anders Larßon zu Wernesta erschienen aber nicht und wurden am 21. und 22. Aug. noch einmal aufgefordert, sich sofort nach Reval zu begeben¹¹⁷). Jetzt scheint Carl Henrichsson (Horn) selbst den Vater vertreten zu haben, denn der König schreibt immer wieder an ihn als an „wår troo Man och Stadtholler“. Am 15. Sept. 1576 befahl König Johann Henrich Claeßon (Horn) „att han schall endeligen begiffue sigh till Råfle och ther samme städz haffue öffwerste befallningen vdöffuer thenne winter“. Sein Sohn solle ihm auch weiterhin zur Seite stehen, sowie die Räte: Jören Erichßon (Ulfssparre), Bertill Iffwerßon, Claes Biörßon zu Gammelgard, Matz Larßon, Johannes Berendes, Hans Erichßon (Finne), Bengtt Johanßon und Lorentz von Cöllen¹¹⁸). Ferner waren noch Jören Larßon Lonng, Jören Grerßon, Halsten Nilsson, Herttuick Jacobßon, Bennth Söringßon Justenn und Hans Wartman Räte¹¹⁹).

Jören Boye¹²⁰) zu Gennäs wurde am 1. Juli 1577 zum Statthalter in Livland anstelle von Henrich Claesson — der schon alt geworden sei — und Carl Henriksson ernannt. Der König teilte ihm gleichzeitig als Räte zu: Hans Erichsson (Finne), Claes Biörnsson, Johannes Berends und Jöran Grerßon¹²¹). Da Boye sein Amt nicht gleich antrat, übten dessen Geschäfte inzwischen seine „Mitverordneten“ aus; wahrscheinlich unter ihnen auch Carl Henrichsson (Horn). Am 29. Okt. 1577 forderte der König Boye noch einmal auf, sich nach Reval zu begeben und erteilte ihm auch gleichzeitig eine neue Vollmacht, in welcher er ihn anstelle von Carl Henrichsson (!) zum Statthalter, Kriegsobersten und Befehlshaber über Reval ernannte¹²²). Auch als Boye in Estland erschien, blieben seine Räte weiter im Amt; vom Frühling 1578 an werden allerdings nur Hans Erichson (Finne) und Johann Berendes erwähnt¹²³). Hans Erichson (Finne) scheint auch allein ziemlich weitgehende Vollmachten gehabt zu haben, heißt es doch, Johann Wedbergk zu Angerenn habe seinen Amtseid abgelegt, nachdem der „Stadthalter dieses konickligen schloßes Reuall Hans Erichson zu Bringckala“ ihm die Verwaltung des Hauses Oberpahlen angetragen habe¹²⁴). Am 10. Mai 1579 wurden Swante Erichßon (Stålar) und Måns Flemingh „slottsloven“ nach Reval verordnet, da Boye zu sehr mit Kriegsangelegenheiten beschäftigt sei¹²⁵).

¹¹⁵) ein Reinolt von Collen war 1563 Bürger in Reval (Revaler Bürgerbuch I, S. 80). E. G. A., A — 156, S. 7a; Perandi S. 37.

¹¹⁶) St. R. A., R. R. 1576, S. 123a ff.

¹¹⁷) ebenda, S. 211a ff.

¹¹⁸) ebenda, S. 246a.

¹¹⁹) St. K. A., F — 365.

¹²⁰) Sohn von Hans Boye, Statthalter auf Weißenstein (Svenskt Biogr. Lexikon, V, S. 213).

¹²¹) St. R. A., R. R. 1577, S. 134a.

¹²²) R. St. A., B. F. 4.

¹²³) Perandi, S. 37.

¹²⁴) E. G. A., A — 744, S. 13.

¹²⁵) St. R. A., R. R. 1579, S. 132.

Swante Erichsson (Stålarms)¹²⁶⁾ zu Kyala wurde schließlich am 17. Juni 1579 endgültig zum Nachfolger Boyes ernannt, da dieser anderweitige Verwendung gefunden hatte. Ihm zur Seite blieben die in Reval anwesenden Räte¹²⁷⁾, von welchen Hans Erichsson (Finne) jedenfalls am 14. Juli d. J. „Befahlnigsman på Räfte“ genannt¹²⁸⁾ und noch 1580 „vdi shlätz läffwen“ neben Stålarms erwähnt wird¹²⁹⁾.

Pontus de la Gardie wurde am 5. Juli 1581 wieder zum Statthalter von Estland ernannt¹³⁰⁾, im Jahre darauf wurde er Generalfeldherr und oberster Befehlshaber der königlichen Kriegsmacht, später wurde er Gesandter bei den Friedensverhandlungen mit Rußland und Reichsrat¹³¹⁾. Seine hohe Stellung und verschiedene Aufträge haben ihn viel von Estland ferngehalten. So erhielt Jören Boye am 25. April 1582 den Auftrag, (als Stellvertreter), „att tage wedh öffwerste befallningen på Räfte Slätt“¹³²⁾. Noch im Mai d. J. wurde er ermahnt, alles in Livland in guter Acht zu haben, bis Pontus de la Gardie wiederkäme¹³³⁾. Dieser erhielt am 22. Aug. 1582 eine Instruktion für sein Amt, wobei ihm Jören Boye zu Gennäs, Carll Henriksson (Horn) zu Hapaniemi, Carll Göstafsson zu Täfteholm und Johan Sparre als Räte zuverordnet wurden¹³⁴⁾. De la Gardie blieb im Amt bis zu seinem Tode am 5. Nov. 1585 (er ertrank in der Narova), seit 1585 als Statthalter über Estland und Ingermanland¹³⁵⁾. Der weitgespannte Amtsbereich und seine Tätigkeit als Feldherr führten dazu, daß er auch in den letzten Jahren ständig vertreten werden mußte, und zwar diesesmal nicht durch seine Räte, sondern durch einzelne Männer, die den Titel „Statthalter auf Reval“ führten. Diese werden wir wohl als Vorläufer der im 17. Jahrhundert ständig neben dem Gouverneur vorkommenden Statthalter von Reval anzusehen haben. Jören Erichson (Ulfsparre) zu Oyeredt heißt schon am 13. Jan. 1583 „Stadholler på Räfte“ Ihm zur Seite stand Johannes Berendz, „tilförordned i Slotzlofuen ther samme städz“¹³⁶⁾. Am 28. Aug. 1584 äußert der König die Absicht, Jören Erichsson aus Reval abzu berufen, „som ther på någon tidh på ware wägne haffuer hafft öffuerste befallningen“ und erteilt als dessen Nachfolger Gustav Gabrielsson (Oxenstierna) die Vollmacht „öffwerste befallningen öffuer Räfte Slott och thez lähn som ther vndre ligger“ auszuüben¹³⁷⁾. Am gleichen Tage teilte er ihm wieder Johan Berens als Rat zu¹³⁷⁾. Oxenstierna scheint aber nicht gleich nach Estland gekommen zu sein, denn die erste uns von ihm erhaltene Urkunde

¹²⁶⁾ aus einem finnländ. Geschlecht (Elgenst. VIII, S. 2).

¹²⁷⁾ St. R. A., R. R. 1579, S. 177.

¹²⁸⁾ ebenda, S. 197a.

¹²⁹⁾ R. St. A., B. F. 27.

¹³⁰⁾ Lossius, Urkunden d. Grafen de Lagardie, S. 53.

¹³¹⁾ Perandi, S. 38.

¹³²⁾ St. R. A., R. R. 1581—1583, S. 41 ff.

¹³³⁾ ebenda, S. 72.

¹³⁴⁾ Elgenstierna II, S. 224.

¹³⁵⁾ R. St. A., B. F. 59.

¹³⁶⁾ St. R. A., R. R. 1584, S. 85.

¹³⁷⁾ ebenda, S. 151.

stammt erst vom 29. März 1585¹³⁸⁾, während Jören Erichsson (Ulfssparre) noch am 1. Feb. 1585 als „Kön.Matt. zu Schweden verordenter Statthalter auff Reuall“ erscheint¹³⁹⁾.

Gustav Gabrielson (Oxenstierna), Freiherr zu Fiholm, der schon 1584 zum Statthalter auf Reval ernannt worden war (s. o.), übte nach Pontus de la Gardies Tode dieses Amt noch selbständig weiter aus — jetzt als alleiniger Statthalter — bis zum Juli 1588¹⁴⁰⁾. Am 6. Juni d. J. wird er jedenfalls noch als „verordneter Stadthalter auff Reuall“ erwähnt¹³⁸⁾.

Gustav Axelsson (Banér) zu Djursholm, Reichsrat und Hofmarschall, wird im Schreiben des Königs vom Mai 1588 bereits „wår tilförordned Landzhöfdinge öfwer wåre Furstendöme Estland vdhi Lyf-land, samt watzki Petin och Ingermanland vthi Ryßland“ genannt¹⁴¹⁾, hat dieses Amt aber erst später angetreten. Zuerst war bis zum Juli 1588 noch Gustav Oxenstierna anwesend, danach wurde Banér durch den Feldmarschall Hans Wachtmeister zu Aunach und den Rat Johan Berendes vertreten¹⁴²⁾. Banér erhielt am 3. Oktober 1588 seine Vollmacht und am 5. Oktober seine Instruktion vom König¹⁴³⁾, der am 10. Oktober schreibt, er wolle Banér „zu vnserem Gubernatorn vnd Landtpfleger vnseres Fursten-thumbs Ehtslandt in Lifflandt verordnen vnd itzo dahin abgefertigen“¹⁴⁴⁾. So hat dieser noch Ende Oktober sein Amt in Reval angetreten¹⁴⁵⁾ und übte dasselbe bis zum 6. März 1590 aus¹⁴⁶⁾, wo er wegen Verrätereie abgesetzt wurde¹⁴⁷⁾. Während seiner Abwesenheit vertrat ihn immer wieder Johan Berendes, dem er als dem „an Meine Stadt verordenten“ schreibt, — so am 12. und 22. Februar, am 17. Oktober, am 12. und 28. November 1589. Am 3. Februar 1590 setzte Banér Johan Berendes und den Schloßvogt Hans Warthman als seine „Vollmechtige“ ein¹⁴⁷⁾.

Erich Gabrielson (Oxenstierna), Freiherr zu Lindö, Björnö, Årstad und Eka, wurde am 6. März 1590 mit dem „Stadhollere embete öfwer Refle slott, Staad och lähnn, samt och Padiß medh theß lähn“ betraut¹⁴⁸⁾. Seine Vollmacht ist vom 15. März datiert, in welcher der König schreibt, er werde von jetzt an keine landshövdinge (= Gouverneure) mehr ernennen, sondern nur noch Befehlshaber oder Statthalter¹⁴⁹⁾. Oxenstierna blieb bis zum Juli 1592 im Amt¹⁵⁰⁾. Auch er wird wohl Räte an seiner Seite gehabt haben, so ist ein Schreiben König Johannis ge-

¹³⁸⁾ R. St. A., B. F. 27.

¹³⁹⁾ ebenda, B. F. 14.

¹⁴⁰⁾ Perandi, S. 38 ff.

¹⁴¹⁾ St. R. A., R. R. 1588, S. 130. Schreiben d. Kön. v. 6. Mai.

¹⁴²⁾ Perandi, S. 38 ff.

¹⁴³⁾ St. R. A., R. R. 1588, S. 209a und S. 213.

¹⁴⁴⁾ R. St. A., B. F. 4.

¹⁴⁵⁾ ebenda, B. F. 27.

¹⁴⁶⁾ St. R. A., R. R. 1590, S. 51.

¹⁴⁷⁾ R. St. A., B. F. 59.

¹⁴⁸⁾ St. R. A., R. R. 1590, S. 53a.

¹⁴⁹⁾ ebenda, S. 61.

¹⁵⁰⁾ Perandi, S. 39.

richtet an „vnserenn Stadthalter sambt zuuerordenten Beuelichabern auf Reuall“¹⁵¹). Von diesen letzteren ist vielleicht die Rede in einer Urkunde vom 4. Januar 1591, in der es heißt, Erich Gabrielsson, Johan Berendes und Halstein Nielson hätten einen gefangenen Russen verhört¹⁵²). Als Oxenstierna im Herbst 1591 in Weißenstein weilte, schrieben an ihn aus Reval Georg Boie, Arffuedh Hinrichßon und Bengt Szöfferßon, die ihn wohl auch vertreten haben werden¹⁵³).

Jören Boye¹⁵⁴) zu Gennäs wird bereits in einem königlichen Schreiben vom 6. Juli 1592 „Stattholler på Räfte“ genannt¹⁵⁵). Während er sich anfangs nur „Statthalter über Reval und Padis“ nennt, lautet sein Titel später „Kön:Maytt zu Schweden vnd Pohlen verordenter General Stadthalter dieses Furstenthumbs Ehsten“¹⁵⁶). Im Jahre 1594 waren zu Verhandlungen mit den Russen „.. tilförordnede Commiszarier uthi Liffland, och Sändebud på thett Ryske möthe wed Grantzenn Steen Banér till Händelöo Rydder, Sweriges Rykes Råd, Jören Boye till Gennäs Stadthollere på Reffle och uthi Liffland..“ und zwei Sekretäre — Nicolaes Rask und Hans Kranck — ausersehen¹⁵⁷). Diese standen zeitweilig Boye auch bei der Verwaltung seines Amts bei¹⁵⁸). In Abwesenheit des Generalstatthalters und des Schloßvogts übte am 30. August 1594 der Kanzleiverwandte Andreas Garttnr die Amtsgeschäfte aus¹⁵⁹). Späterhin stand Boye jedenfalls Karl Heinrichsson (Horn) zur Seite, wie aus einem Schreiben Boyes vom Sommer 1598 hervorgeht, wonach er sich ins Reich verfügen „vnd Carll Heinrichson an meiner stelle in mittelst der Verwaltung alhie haben (solle)“¹⁶⁰). Vielleicht waren es auch seine Räte, von denen Boye am 18. August 1599 berichtet, er habe Johann de la Blanqui zu Rasick, Dietrich Stricken zu Mönigkorbe¹⁶¹) und Euerdt v. Dellwig zu Toall¹⁶²) der Ritter- und Landschaft „für zutragen, an meiner stadt verordnet, vnd volmechtig gemacht“¹⁶³). Am 7. März 1600 erhielt Karl Heinrichsson (Horn) ein Memorial vom König, er solle Georg Boye, der bisher „befalningen“ innegehabt habe, nach Stockholm schicken¹⁶⁴). Am 10. März bat Boye um seinen Abschied¹⁶⁴). Am 14. April schrieb der König wieder, Boye — und diesesmal auch Horn — sollten sich beim ersten offenen

¹⁵¹) R. St. A., B. F. 4.

¹⁵²) ebenda, B. F. 12.

¹⁵³) ebenda, B. F. 64.

¹⁵⁴) die Familie stammte ursprünglich aus Böhmen und war dann in Finnland ansässig (Elgenstierna I, S. 475).

¹⁵⁵) St. R. A., R. R. 1592, S. 89a. Bei Perandi ist sein Amtsantritt mit September 1592 angegeben.

¹⁵⁶) E. G. A., A—37, S. 314.

¹⁵⁷) E. G. A., A—743, S. 9.

¹⁵⁸) Am 8. Oktober 1594 verordneten obige Hans Nyenborg zum Vogt auf Dagö. (E. G. A., A—743, S. 9).

¹⁵⁹) ebenda, S. 8.

¹⁶⁰) E. G. A., A—37, S. 208.

¹⁶¹) aus estländischem Adel.

¹⁶²) E. G. A., A—37, S. 269.

¹⁶³) St. R. A., R. R. 1600, S. 113.

¹⁶⁴) E. G. A., A—37, S. 372.

Wasser nach Stockholm verfügen¹⁶⁵). Aber am 22. Mai d. J. waren beide jedenfalls noch in Reval, da Boye Horn zu Herzog Karl schickte, der damals schon im Besitz von Narva war¹⁶⁶).

Carl Hinrichsson (Horn) zu Kanckas, der bereits mit diesem Amt vertraut war, wurde der Nachfolger Boyes. Bereits am 17. Juni 1600 heißt er „Högborne Fürste (!) och Herres, Hertigs Carl, Sveriges Rijkes Regerende Arffurstes och Cronones tilförordnede Stadthåller på Räfle, och öfuer des Lähnn“¹⁶⁷), während er noch am 9. Juni „Slotzlofwe opå Refle befästning“ genannt wurde¹⁶⁸). Horn blieb bis zum 30. Januar 1601 im Amt¹⁶⁹), obwohl er seit dem Sommer 1600 nicht mehr in Reval erwähnt wird, da er an der Gesandtschaft teilnahm, die Herzog Karl nach Rußland schickte¹⁷⁰).

Moriz Stensson (Leionhuffwudt) [auch Lewenhaupt oder Lewenkopf genannt], Graf zu Raseburg, Freiherr zu Gräfsnäs, wird (anfangs als Stellvertreter Horns?) schon am 2. Nov. 1600 in Reval erwähnt¹⁷¹). Nach der Ernennung des Gouverneurs Johann Adolf v. Schleswig-Holstein war er als „des Reiches Schweden Raht, auch Stadthalter auff Reuall vnd über Ehestland“ dessen Gehilfe in zivilen und militärischen Dingen, aber nicht an der Heeresleitung beteiligt¹⁷²). Die laufenden Amtsgeschäfte scheint vornehmlich Leionhuffwudt erledigt zu haben, wie aus den vielen von ihm ausgestellten Urkunden und Verordnungen ersichtlich ist. Die letzte uns von ihm erhaltene Urkunde, ein von ihm ausgestellter Paß, ist vom 6. Okt. 1602 datiert¹⁷³).

Johann Adolf „Von Gottes Gnaden Erbe zu Norwegen, Hertzogk zu Sleßwig Hollstein, Stormarn, vnd der Diettmarschen, Graff zu Oldenburch vnd Dellmenhorst“¹⁷⁴), ein Neffe König Christians III. von Dänemark und ein Vetter König Magnus' von Livland, wurde am 4. Nov. 1601 zum „Gubernator in Lifflandt“ verordnet¹⁷⁵). Und „Auf dasz nuhn S. L. desto beszer alle sachen bestellen vnd denselbigen fürstehen kann auch dieses seyn anbetrauwetes Ampt S.L. nicht zu schwer fallen muge, so haben wir S:L. zu Gehülfffen verordnet die Edlen vnd Manhaften vnserer liebe getrewen Hern Johan Graffe zu Naszow ., so woll auch Heren Moritz Graffe zu Raszoburgck (Leionhuffwudt), . . Jochim Schelen, des Reyches Schweden Admirall Carl Carlson (Gyllenhjelm), Samuel Nilson, Hansz Bengtson vnd Hinrich Liuen, sambt den Lantreten hir in Garrigen (Harrien) vnd Wirlant, welche sein Johan Berendes, Johan Meydell, Diderich Strich (Stryk), Everth Dellwich, Eylhartt Tisenhausen vnd Jurgen Berg,

¹⁶⁵) St. R. A., R. R. 1600, S. 89a.

¹⁶⁶) E. G. A., A—37, S. 403a.

¹⁶⁷) ebenda, S. 411.

¹⁶⁸) St. R. A., R. R. 1600, S. 164a.

¹⁶⁹) Perandi, S. 39.

¹⁷⁰) Helge Almquist, Sverige och Ryßland, S 54.

¹⁷¹) E. G. A., A—743, S. 25.

¹⁷²) Perandi, S. 40.

¹⁷³) E. G. A., A—39, S. 217.

¹⁷⁴) ebenda, S. 18.

¹⁷⁵) St. R. A., R. R. 1601, S. 228.

Hern im Dorptischen Kreysze Otto von Fitinghoff, Jurgen Stackelberg, Reynholt Taube vnd Hinrich von Falckenberg; alsz auch im Pernowischen Jurgen Aderkas, Johan Ahnrep, Adolf Ahnreph vnd Johan Offerlacken, welche seyner L. mit radt vnd Dath sollen beystendich sein, wie dan auch auszerhalb ihren eynhellig consens S:L. nicht fuhrnehmen sollen. Wasz aber L.S. midt ihren sembtlligen ratt vnd beliebung thuen vnd alher im lande verordnen werden, Dasz wollen wir vnsz gefallen laszen, Jedoch vnserer Superioritet vnd weyter rectification vnsz iederzeytt fuhrbehalten“¹⁷⁶⁾. Mit der Ernennung Johann Adolfs zum „Gouverneur von Livland“ — neben dem ein eigener „Statthalter von Estland“, Moritz Leionhuffwudt, stand — wurde der letzten Ereignisse Rechnung getragen, indem Herzog Karl sich auf seinem Feldzuge größerer Teile des bisher polnischen Livlands bemächtigt hatte. Da diese Erwerbungen jedoch den Schweden bald wieder verloren gingen, finden wir danach auch keinen eigenen Gouverneur über Livland neben dem estländischen Statthalter in Reval.

In erster Linie stand dem Gouverneur Johann Adolf natürlich Graf Moritz Leionhuffwudt zur Seite, daneben finden wir auch gelegentlich die im Lande anwesenden militärischen Befehlshaber an Verfügungen zivilen Charakters beteiligt, wie es damals immer wieder vorkam, daß eine Verordnung — um ihr größeren Nachdruck zu verleihen — von allen anwesenden höheren Befehlshabern mitunterzeichnet wurde. So stellten z. B. am 18. Mai 1602 der Gouverneur Johann Adolf, „auch wie Johan Graff zu Nassow, Katzenellenbogen, Vianden vnd Deitz, Herr zu Beilsteen, Fürstl. Durchl. (d. h. Herzog Karls) zw Schweden Velther“ und Moritz Leionhuffwudt gemeinsam dem Bürgermeister von Reval einen Pfandbrief aus¹⁷⁷⁾. Die letzte Amtshandlung Johann Adolfs ist uns vom 20. Nov. 1602 erhalten, am 26. Nov. heißt er bereits „dieses orts der Cron Schweden gewesener Gubernator“¹⁷⁸⁾.

Nilß Turesson Bielcke, Freiherr zu Sahlestad, wurde als Nachfolger von Leionhuffwudt dem Gouverneur Johann Adolf unterstellt¹⁷⁹⁾. Am 9. Okt. 1602 erhielt er bereits ein Schreiben als „Fürstl:durchl: Herzog Caroli, vnd der Chron zu Schweden verordenter Stadthalter des Furstenthumbs Ehsten in Liffland“¹⁸⁰⁾. Tatsächlich hat er sein Amt aber wohl nicht angetreten; auch sind uns keinerlei Amtshandlungen von ihm überliefert¹⁸¹⁾.

Andreas Lindersson zu Restad¹⁸²⁾ war wohl der tatsächliche Nachfolger Leionhuffwudts, denn bereits am 9. Okt. 1602 erläßt er eine Verordnung als „Verordenter Kriegs Oberster vnd Stadthaltter in Lieff-

¹⁷⁶⁾ E. G. A., A—38, S. 74.

¹⁷⁷⁾ ebenda, A—743, S. 42.

¹⁷⁸⁾ ebenda, A—39, S. 225 ff.

¹⁷⁹⁾ Perandi, S. 40.

¹⁸⁰⁾ E. G. A., A—157, S. 20.

¹⁸¹⁾ Perandi setzt seine Amtszeit vom 9. Oktober bis (20.—29.) Oktober fest.

¹⁸²⁾ er war der Vaterbruder des schwedischen Feldherrn Lennart Torstensson. (Bohlen, Heerfahrt, S. 18, Anm.)

land“¹⁸³). Im November 1602 heißt es, da Andreas Lindersson jetzt ganz allein in Reval sei, habe ihm der König Arfuedh Tönnieszonn (Wildeman) als Gehilfen beigegeben¹⁸⁴). Ueber die Amtszeit Linderssons herrschen einige Unklarheiten, so heißt es am 22. April 1603 „Verordente Gubernator vber das Furstenthumb Ehesten vnd Stadthalter auf Reuall: Ich Gabriel Ochßenstirn Erbgeseßener Freyherr zu Möreby vnd Lindholm (!)“¹⁸⁵). Dieses ist wohl nur so zu erklären, daß Andreas Lindersson als Feldherr zu stark in Anspruch genommen war, und das zivile Statthalteramt von Oxenstierna übernommen werden sollte, doch hat dieser sein Amt tatsächlich wohl nicht angetreten, denn er wird nicht mehr erwähnt, während Andreas Lindersson auch weiterhin als Statthalter im Amt erscheint. Am 10. Nov. 1603 erteilten „Wir die sembtliche dießes orths in Liefßlandt Anwesende vnd seßhaffte, Stadthaltere, Räthe, Obersten, Rittmeistere, Capiteine, Leutenandt, Fendrich vnd algemeine Ritter:vnnnd Landtschafft“ dem „alhir gewesenenen der Cron Schweden Veltthern für ein Jahr vnd etzlich wochen anhero Verordenten Kriegß Obersten vnd Stadthaltern“ Andreas Lindersson, der nach Schweden zurückbeordert werde, ein gutes Führungszeugnis (!)¹⁸⁶). (Es folgen 75 Unterschriften.) Trotz alledem blieb Lindersson jedoch auch weiterhin im Amt. Im Frühling 1604 heißt es wieder, Andreas Lindersson „Verordenter Kriegs Oberster vnd Stadthalter in Liff-landt“ solle ins Reich fahren, und er verordnet deswegen den Obristen Heinrich Liuen zu Welß „das er an meiner stelle dem Kriegesweßen getrewes fleißes förstehen“ soll¹⁸⁷). Tatsächlich war Andreas Lindersson 1604 aber in Reval und blieb als Statthalter bis zu seinem Tode am 17. Sept. 1605 im Amt¹⁸⁸). Am 26. Juni 1604 hat er auch wieder einen Gehilfen gehabt, denn damals verlehnen „Verordnete Stadthalterr auff Reuall Wir Hanß Claußon zw Erresta vnd Andreas Larßon zw Botila“ Christoff Treyden, „der Ritter-vnd Landtschafft dieses Ehstnisch Fürst-thumbs hauptman“, ein Dorf¹⁸⁹).

Niels Turesson Bielke, Freiherr zu Sahlestad. Schon in einem Schreiben vom 6. Mai 1605 erwähnt der König, er habe Bielke zum Statthalter auf Reval ernannt¹⁹⁰), während die Vollmacht für ihn „att ware Ståthollere på Råfle Slott, Stadh och öfuer deß vnderliggiende Lhän“ am 10. Mai 1605 ausgestellt ist¹⁹¹). Doch Bielke hat auch jetzt wieder sein Amt nicht angetreten, so daß Andreas Lindersson bis zum Herbst 1605 weiter im Amt blieb (s. o.).

Andreas Larsson zu Botila wird schon am 30. Sept. 1605 „Ståthollare opå Råfle“ genannt¹⁹²), erscheint dann aber längere Zeit hindurch

¹⁸³) E. G. A., A—39, S. 220.

¹⁸⁴) St. R. A., R. R. 1602, S. 273.

¹⁸⁵) E. G. A., A—39, S. 356.

¹⁸⁶) ebenda, A—743, S. 62.

¹⁸⁷) ebenda, S. 66.

¹⁸⁸) Perandi, S. 41.

¹⁸⁹) E. G. A., A—40, S. 141.

¹⁹⁰) St. R. A., R. R. 1605, S. 72.

¹⁹¹) ebenda, S. 77.

¹⁹²) ebenda, S. 186. Perandi meint, es hätte in der Zeit vom Oktober 1605 bis August 1606 keinen Statthalter gegeben.

nicht mehr im Amt. Im gleichen Herbst hatte der König eine Reihe von Kommissaren ernannt und am 4. Okt. 1605 angekündigt, die auch bereits am 9. Okt. in Reval ankamen¹⁹³⁾ und jetzt längere Zeit hindurch die Verwaltung des Landes ausübten. Diese Kommissare waren: „Joachim Friederich Graff zw Mansfeldt vnd Edler Her zw Haldrungen, Axell Ryning zw Tuna, Ammirall, Otto Helmer von Mörner¹⁹⁴⁾, hofmarschalck vnd Petrus Nielßon, Secretarius“¹⁹⁵⁾. Vom 20. Nov. 1605 an erscheint auch Andreas Larsson wieder unter den Kommissaren als „Statthalter von Reval“, während Mörner seit Ende November 1605 nicht mehr erscheint¹⁹⁶⁾. Die übrigen Kommissare zeichnen noch im April 1606 alle gemeinsam¹⁹⁷⁾, Axel Ryning scheint noch bis Ende Juli d. J. neben Larsson tätig gewesen zu sein¹⁹⁸⁾. Spätestens vom 29. Aug. an war Larsson alleiniger Befehlshaber auf Reval¹⁹⁹⁾; am 26. Nov. 1606 schreibt ihm auch der König, er solle Reval in guter Verwahrung halten, da er ihm in diesem Winter niemanden zu Hilfe schicken könne²⁰⁰⁾. In den späteren Jahren seiner Amtszeit standen ihm gelegentlich Kriegskommissare zur Seite, so im Mai 1608 Jesper Matzßon (Kruus)²⁰¹⁾ und Knut Claesson (Uggla) zu Salby, der als „Medförordnedt Ståthåller på Refle“²⁰²⁾ oder „Förordnedt vthi Slåtzlåffwen på Råffle“²⁰³⁾ schon 1607 erscheint. Von 1611 an wird auch Anders Jönsson zu Riesenbergh i slottsloven in Reval erwähnt²⁰⁴⁾. Andreas Larsson führte gegen Ende seiner Amtszeit meist den Titel „Verordenter Stadthalter auff Reuall vnd der angehörigen Prouintz Gubernator“²⁰⁵⁾ und er bekleidete diesen Posten bis zum 6. Sept. 1612²⁰⁶⁾.

Gabriel Bengtsson Oxenstierna, Freiherr zu Mörby und Lindholm, heißt bereits Ende Juli 1612 in einem Verlehnungsbrief des Königs „tillförordnad Ståthållare opå Råfle Slott och öfwer deß Låhn“²⁰⁷⁾. Sein erstes uns erhaltenes Schreiben aus Reval ist vom 9. Okt. 1612 datiert²⁰⁸⁾. Am 12. Okt. d. J. ernennt er Anders Jonsson zu Riesenbergh zum Vogt auf Lohde, „som på Reffle hafuer wareth brucket i Slåtzlåffwen“²⁰⁹⁾.

¹⁹³⁾ R. St. A., B. F. 46. Am 3. Oktober 1605 wurde ausgefertigt: „Instruction och vnderwisning huad den Stoormächtige Högborne Furste och Herre, Herr Carl ..., hafuer oppålagdt sine trogne Mann och tiänere de Edle och welbördige Axill Ryning til vterwyk, ... Rååd och Amiral, Otto Helmer v. Mörner, ... hoofmarskalch och Peder Nielson Secreterare att beställa efter E. K. M.ªz affärd, här vdi Lyflandh.“ (St. R. A., R. R. 1605, S. 197.)

¹⁹⁴⁾ aus Brandenburg (Paul, Gustav Adolf, Bd. I, S. 103).

¹⁹⁵⁾ E. G. A., A—40, S. 358.

¹⁹⁶⁾ ebenda, S. 377 und S. 381 ff.

¹⁹⁷⁾ ebenda, A—41, S. 29 ff.

¹⁹⁸⁾ Perandi, S. 41.

¹⁹⁹⁾ St. R. A., R. R. 1606, S. 113a.

²⁰⁰⁾ E. G. A., A—41, S. 150.

²⁰¹⁾ ebenda, S. 85.

²⁰²⁾ ebenda, A—42, S. 301.

²⁰³⁾ St. K. A., F. 365.

²⁰⁴⁾ E. G. A., A—743, S. 100.

²⁰⁵⁾ Perandi, S. 41.

²⁰⁶⁾ St. R. A., R. R. 1612, S. 361a.

²⁰⁷⁾ E. G. A., A—41, S. 403.

Oxenstierna zur Seite blieb weiterhin Knut Claeßon zu Salby im Amt²⁰⁸⁾, auch scheint der Feldherr Jacob de la Gardie ihm beigestanden zu haben²⁰⁹⁾. Während seiner Abwesenheit 1615 vertraten ihn „Die Königlich-verordente Regentenn des Fürstenthums Ehestenn in Lifflandt Hanns Maydell Stadthalter auf Hapsall vnnnd Adam Schraffer Krieges Commissarius“²¹⁰⁾, dazu kam dann noch Nils Hanßon als „mittverordenter Stadthalter auff dem Schloß Reuall“²¹¹⁾²¹²⁾. Am 13. Sept. 1615 kam Oxenstierna wieder in Reval an und übernahm danach selbst die Amtsgeschäfte²¹¹⁾. Am 6. Okt. 1617 war Oxenstierna wieder abwesend und befahl dem Schloßvogt Lorenz Bilefelt, daß er „in abwesen meiner Reißē“ keinen der neu-eingetroffenen Soldaten ins Schloß hereinlassen solle²¹³⁾. Das letzte Schreiben Oxenstiernas als „Verordenter Gubernator in Liefelandt vnd Stadthalter auf Reuall“ lautet vom 12. Juli 1619²¹⁴⁾.

Jakob Pontusson de la Gardie, Graf zu Leckö, Freiherr zu Ekholmen, der Sohn des Feldherrn Pontus de la Gardie, wurde am 18. Juli 1619 zum Gouverneur von Estland ernannt²¹⁵⁾. Er war als „des Reichs Schweden Raht, General Feldther vnd Gubernator des Fürstenthums Ehsten“ noch am 15. Juli 1622 im Amt²¹⁶⁾; danach war er Gouverneur in Riga.

Per Gustavson Banér²¹⁷⁾ zu Tuna erhielt am 22. Aug. 1622 seine Instruktion als Gouverneur von Estland²¹⁸⁾. Der Statthalter Ewert Bremen, der die Geschäfte in Reval bis zur Ankunft Banérs führte, kündigte dessen Kommen zu Weihnachten 1622 an. Banér urkundet auch bereits am 6. Jan. 1623 als „Kön:Maytt. zu Schweden. Cammerraht vnd verordenter Gubernator des Fürstenthums Ehsten vnd Stadthalter vff Reuall.“ Am 18. Jan. 1623 ist er jedoch wieder weggefahren, und Ewert Bremen vertritt ihn wieder²¹⁹⁾. Neben Bremen scheint ihn auch der Kriegskommissar Mons Mårtensson Palm vertreten zu haben²²⁰⁾. Erst am 5. Okt. 1623 traf der Gouverneur wieder in Reval ein²¹⁹⁾. Banérs letztes Schreiben aus Estland ist datiert vom 3. Jan. 1626²²¹⁾.

Johan Pontusson de la Gardie, ein Bruder von Jakob Pontusson de la Gardie, wurde am 18. Dez. 1625 zu „Kön:Matt: vnd des Reichs Schweden Verordenter Gubernator des Fürstenthums Ehsten in

²⁰⁸⁾ St. K. A., F. 365.

²⁰⁹⁾ E. G. A., A—42, S. 320.

²¹⁰⁾ ebenda, S. 358.

²¹¹⁾ ebenda, S. 375 ff.

²¹²⁾ Bereits am 14. Januar 1615 wird er Statthalter auf Reval genannt (E. G. A., A—157, S. 89).

²¹³⁾ R. St. A., B. F. 48.

²¹⁴⁾ E. G. A., A—157, S. 118, und St. R. A., Liv. II, 216.

²¹⁵⁾ Elgenstierna II, S. 225.

²¹⁶⁾ R. St. A., B. F. 58.

²¹⁷⁾ Sohn des Statthalters in Estland Gustav Banér und Bruder des bekannten Feldherrn Johann Banér (Svenskt Biogr. Lexikon II, S. 658).

²¹⁸⁾ St. R. A., Liv. II, 216.

²¹⁹⁾ E. G. A., A—45, S. 5 ff.

²²⁰⁾ ebenda, A—35, S. 12a ff.

²²¹⁾ ebenda, A—48, S. 8; bei Peradi, S. 42, ist der 11. Januar angegeben.

Lyfflandt und General Stathalter vff Reuall“ ernannt, trat sein Amt aber erst im Januar 1626 an²²²). Seine „Instruction Hwar effter K.M^{te} nådigst will at Gubernatoren på Råfle Her Johan Pontteßon sigh förholla skall“, ist in Wiborg am 10. März 1626 ausgestellt²²³). De la Gardie wurde bereits am 28. Feb. 1628 abberufen, blieb aber noch länger in Estland²²⁴).

Philipp Scheiding zu Skedevi und Arnö²²⁵) wurde im März 1628 zum Gouverneur ernannt²²⁶), traf jedoch erst am 30. Juni 1629 in Estland ein²²⁷). Während der Zeit vom 27. Aug. 1628 bis Juli 1629, da kein Gouverneur in Reval anwesend war, erfüllte der Statthalter auf Reval Ewert Bremen dessen Obliegenheiten²²⁸). Scheiding war als „Kön:Maytt: vnd des Reichs Schweden Rahtt, verordenter Gubernator des Fürstenthumbs Ehsten in Lieflandt vnd General Stadthalter vf Reual“²²⁹) eine lange Zeit hindurch im Amt und erhielt am 8. Juli 1637 eine neue Instruktion²³⁰). Die letzte Urkunde von Scheiding ist am 20. Juni 1642 ausgestellt²³¹).

Gustav Gabrielson Oxenstierna, Freiherr zu Kimito, war am 28. Mai 1642 zum Gouverneur von Estland ernannt worden²³²). Seine erste Urkunde als „Ihr Königl. Maytt: vnd dero Reiche Schweden verordenter Gouverneur des Fürstenthumbs Ehsten in Lieflandh vnd Generall Stadthalter vff Revall“ ist am 22. Juni 1642 ausgestellt²³³). Während seiner Abwesenheit vom 30. Sept. 1642 bis zum 13. Juli 1643 vertrat ihn der Statthalter auf Reval Jost Taube²³⁴), nachdem „der Königl. H. Gouverneur bei seinem abreisen nach dem Reiche mir plenipotentz vnd Vollmacht ertheilet“²³⁵). Die letzte Erwähnung Gustav Oxenstiernas im Amt erfolgt am 6. Aug. 1645²³⁶). Vom 8. Aug. 1645 an führte der Statthalter auf Reval Michael Gottlieb Grass die Amtsgeschäfte des Gouverneurs²³⁷).

Erich Axelszon Oxenstierna, Graf zu Södermöre, Freiherr zu Kimito, der Sohn des großen schwedischen Kanzlers, erhielt am 23. Juli 1646 seine Instruktion als Gouverneur von Estland²³⁸). Er kam jedoch erst am 19. Sept. in Reval an und schreibt „wasmaßen Ihr Königl. Mtt: meiner allergnädigsten Königin und Fräwlein gnädigs gefallen, mich

²²²) Perandi, S. 42.

²²³) St. R. A., Liv. II, 194.

²²⁴) Am 2. September 1628 erstes Schreiben von Bremen an Statthalter Scheiding (E. G. A., A—48, S. 327).

²²⁵) sein Vater war aus Meissen eingewandert (Anrep III, 624).

²²⁶) Perandi, S. 42, und Liljedahl, Sv. Förvaltn., S. 214.

²²⁷) E. G. A., A—49, S. 34.

²²⁸) ebenda, A—48, S. 334, und Perandi, S. 42.

²²⁹) ebenda, A—49, S. 47.

²³⁰) St. R. A., Liv. II, 216. Am 23. März 1633 sollte Henrich Fleming Gouverneur von Estland werden (Kullberg, Riksrådets Prot., III, S. 80).

²³¹) E. G. A., A—53, S. 118 ff.

²³²) Perandi, S. 42, und E. Fries, Erik Oxenstierna, S. 299.

²³³) E. G. A., A—49, S. 120.

²³⁴) ebenda, A—53, S. 209—352a, Perandi, S. 43.

²³⁵) ebenda, S. 211.

²³⁶) ebenda, A—55, S. 152, und Perandi, S. 43.

²³⁷) ebenda, S. 152a.

²³⁸) St. R. A., Liv. II, 216.

über dero Fürstenthumb Ehsten zum Gouvern: des Landes zu verordnen“²³⁹⁾. Bis zu seiner Ankunft hatte der Statthalter Graß seine Obliegenheiten weiter erfüllt; und er vertrat ihn auch späterhin in seiner Abwesenheit von Reval, so vom 3. Mai bis 14. Juni 1647²⁴⁰⁾ ²⁴¹⁾, vom 15. Juli bis 4. Sept. 1647²⁴⁰⁾ ²⁴²⁾, vom 12. bis 14. Juli 1649²⁴³⁾, vom 28. Juni 1650 bis 17. Mai 1651²⁴⁰⁾ ²⁴⁴⁾ und vom 5. April bis 15. Mai 1652²⁴⁰⁾ ²⁴⁵⁾. Nachdem der Statthalter Grass gestorben war, vertraten den Gouverneur am 4. Aug. 1652 „In abwesenheit deß Königl. Hⁿ Gouverneurs vnd auff deßen ordre Otto Vxkull Gyldenbandt“²⁴⁶⁾ General Commissarius“ zusammen mit dem Gouvernementssekretär Walwick²⁴⁷⁾. Noch am 29. Aug. urkunden Uexküll und Wallwick gemeinsam²⁴⁷⁾, danach übernahm der neue Statthalter auf Reval Wilhelm Ulrich²⁴⁸⁾ die Vertretung des Gouverneurs am 31. Aug.²⁴⁷⁾ und übte dessen Amtsgeschäfte bis zum 30. Okt. 1652 aus²⁴⁹⁾, sowie vom 15. Nov. bis 5. Dez. 1652²⁵⁰⁾, vom 20. Dez. 1652 bis 29. Jan. 1653²⁵¹⁾ und vom 25. Mai bis 25. Aug. 1653²⁵²⁾. Mit diesem Tage hörte auch die Amtstätigkeit Erik Oxenstiernas auf²⁵³⁾.

Heinrich Graf von Thurn, Valsassina und Pernau, Freiherr zum Creutz, ein Großsohn des bekannten böhmischen Adligen, wird schon am 10. Feb. 1653 als Gouverneur genannt²⁵⁴⁾, trat sein Amt aber erst am 27. Aug. 1653 an²⁵⁵⁾. Während seiner Abwesenheit vertrat ihn der Statthalter Wilhelm Ulrich vom 16. Jan. bis 16. Feb. 1654²⁵⁵⁾ und im August 1654²⁵⁶⁾. Am 8. April 1655 erhielt der Statthalter Ulrich sogar eine Instruktion wegen der Abreise des Gouverneurs Thurn nach Schweden²⁵⁷⁾, und so vertrat er ihn wieder vom 12. Mai bis 16. Juli 1655²⁵⁸⁾. Graf Thurn, der den Titel führte „Ihrer Königl: Maytt: und dero Reiche Schweden Raht, Gouverneur des Fürstenthumbs Ehesten, General Stadthalter auf Reval, wie auch General Majeur über die Liefländische Infanterie, inliegende Festung undt Guarnisonen“²⁵⁹⁾, blieb nach seiner Rückkehr nach

²³⁹⁾ E. G. A., A—56, S. 158.

²⁴⁰⁾ Perandi, S. 44.

²⁴¹⁾ „Nachgehende Schreiben sein in abwesen des Königl. H. Gouvern. Gräfl. Excell. von dem Königl. H. Stadthalter ausgegeben worden.“ E. G. A., A—57, S. 63—75.

²⁴²⁾ ebenda, S. 100—117.

²⁴³⁾ ebenda, A—57a. Am 28. 3. 1650 übte der Sekretär Walwick die Vertretung des Gouverneurs aus (E. G. A., A—58, S. 38a).

²⁴⁴⁾ E. G. A., A—58, S. 103 bis A—59, S. 86.

²⁴⁵⁾ ebenda, A—60, S. 43a—53a.

²⁴⁶⁾ aus estländischem Adel.

²⁴⁷⁾ E. G. A., A—60, S. 100—108.

²⁴⁸⁾ Die Familie stammt aus Brandenburg (Gen. Handbuch v. Estl. II, S. 260).

²⁴⁹⁾ E. G. A., A—60, S. 108—135a. Am 18. Okt. vertrat Wallwick den Gouverneur.

²⁵⁰⁾ ebenda, S. 140a—142.

²⁵¹⁾ ebenda, S. 146a—162.

²⁵²⁾ ebenda, S. 195, und Perandi, S. 44.

²⁵³⁾ Perandi, S. 44.

²⁵⁴⁾ E. G. A., A—788.

²⁵⁵⁾ ebenda, A—61, S. 2—7a.

²⁵⁶⁾ ebenda, S. 132 ff.

²⁵⁷⁾ ebenda, A—63, S. 387a.

²⁵⁸⁾ ebenda, S. 119—211.

²⁵⁹⁾ ebenda, A—61, S. 120.

Estland nur sehr kurze Zeit im Amt; seine letzte uns erhaltene Urkunde ist am 31. Juli 1655 ausgestellt ²⁶⁰⁾).

Bengt Skytte, Freiherr zu Duderhof, Sohn von Johan Skytte, schreibt am 4. Aug. 1655 an den Revaler Rat, der König hätte ihm das Gouvernement hier anvertraut und er wäre vor einigen Tagen angekommen, um sein Amt anzutreten. Nun müsse er aber als Legat bei der Armee in Livland gleich weiterreisen und habe den Statthalter Ulrich mit seiner Vertretung beauftragt ²⁶¹⁾, die dieser auch während der ganzen Amtsdauer Skyttes ausgeübt hat, — bis zum 17. Juli 1656 ²⁶²⁾. Skytte führte den Titel „Der Königl. Mayst. und Reiche Schweden Raht, Legat bey den Lieffländischen Armeen, Gouverneur des Fürstenthumbs Ehesten, General Stadthalter auff Reval“ ²⁶³⁾.

Bengt Claesson Horn, Freiherr zu Ämine, Generalmajor, ein Großsohn von Klas Christierson Horn, wurde am 10. Juni 1656 zum Gouverneur von Estland ernannt ²⁶⁴⁾. Ueber seinen Amtsantritt berichtet Horn selbst in einem Schreiben „hursum Hans Kongl. Maytt. migh Gouvernamentet öfver Reval och Estlandh allernädigst anförtrodt hafwer —, effter som iagh migh för otta dagar sedan ifrån Pryßen förfogade.“ ²⁶⁵⁾. Horn war „Verordenter Gouverneur über Ehistlandt General Stadthaltter auf Reval und General Majeur zu fuß“ bis zum 30. Okt. 1674 ²⁶⁶⁾. Während seiner Abwesenheit haben ihn vertreten: der Statthalter Wilhelm Ulrich vom 19. Juni 1658 bis zu seiner Ankunft in Reval am 5. Dez. 1658 ²⁶⁷⁾, vom 30. Aug. 1659 an, wo es heißt, der Gouverneur sei zum „Muscowitischen Tractat gnädigst abgeordnet worden“, — bis zum 8. Dez. 1659 ²⁶⁸⁾ und vom 18. Mai 1660 (der Gouverneur ist nach Stockholm gefahren) bis zu seinem Tode im August 1660 ²⁶⁹⁾. Danach übernahm die Vertretung des Gouverneurs der neue Statthalter Philipp von Krusenstiern, dessen Abreise aus Stockholm am 6. Aug. 1660 angekündigt wird ²⁷⁰⁾, und übte sie aus bis zum Dezember 1660 ²⁷¹⁾, ferner vom 16. Sept. bis 31. Okt. (oder 5. Dez.) 1661 ²⁷²⁾, vom 7. Jan. 1662 bis 18. Juni 1663 ²⁷³⁾, vom Juni 1665 bis 12. Nov. 1666 ²⁷⁴⁾, vom 28. Mai 1668 bis Anfang No-

²⁶⁰⁾ E. G. A., A—63, S. 239, und Perandi, S. 44.

²⁶¹⁾ R. St. A., B. F. 28.

²⁶²⁾ E. G. A., A—63, S. 239 bis A—64, S. 114.

²⁶³⁾ ebenda, A—64, S. 2a.

²⁶⁴⁾ Elgenstierna III, S. 687. Karl X. Gustav teilte am 12. Juni dem Revaler Rate die Ernennung mit (R. St. A., B. F. 83).

²⁶⁵⁾ E. G. A., A—64, S. 269.

²⁶⁶⁾ ebenda, A—115, S. 332, und Perandi, S. 44.

²⁶⁷⁾ ebenda, A—65, S. 124.

²⁶⁸⁾ ebenda, A—66, S. 167—258.

²⁶⁹⁾ ebenda, A—67, S. 151—185.

²⁷⁰⁾ R. St. A., B. F. 72.

²⁷¹⁾ E. G. A., A—67, S. 286.

²⁷²⁾ ebenda, A—68, S. 225—252 resp. 270.

²⁷³⁾ ebenda, A—69, S. 28 bis A—70, S. 55a. Der Gouverneur war erst nach Narwa gefahren, war dann ein paar Tage in Reval und fuhr am 24. 5. 62 nach Stockholm. A—69, S. 185.

²⁷⁴⁾ ebenda, A—72, S. 288 bis A—73, S. 229. Der Gouverneur war am 1. Juni 1665 abgereist.

vember 1669²⁷⁵⁾ (der Gouverneur weilte in Stockholm). Nach Krusenstiern vertraten den Gouverneur Bengt Horn: der Statthalter Johan Christoph Scheding vom 10. Juli bis 2. Aug. 1671²⁷⁶⁾, der Assistenzrat Andreas Walwick vom 2. Mai bis Juli 1672²⁷⁷⁾, Statthalter Scheding vom 16. Juli 1672 bis 13. März 1674²⁷⁸⁾ ²⁷⁹⁾, Assistenzrat Walwick vom 13. März bis 4. Mai 1674²⁷⁹⁾ ²⁸⁰⁾, (auch Statthalter Scheding hatte sich nach Stockholm begeben), Statthalter Jacob Staël von Holstein vom 29. Mai bis 5. Juni 1674²⁸¹⁾, Statthalter Scheding wieder vom 10. Juni 1674 bis zur Ankunft Horns am 15. Sept. 1674²⁸²⁾. Horn führte vom 7. Jan. 1673 an den Titel „General-gouverneur von Estland“²⁷⁹⁾.

Andreas Lenartson Torstenson, Graf zu Ortala, Freiherr zu Wyresta, Sohn des schwedischen Feldmarschalls, wurde am 22. Sept. 1674 nach Estland verordnet²⁷⁹⁾ ²⁸³⁾ und erhielt am gleichen Tage seine Instruktion²⁸⁴⁾. Sein Amt als „Ihrer Königl. Maytt. vndt dero Reich Schweden Raht general gouverneur deß Hertzogthumbs Ehsten undt general Statthalter auf Reual“ trat Torstenson jedoch erst am 19. Nov. 1675 an²⁸⁵⁾ und wird in diesem noch am 10. Nov. 1680 erwähnt²⁸⁶⁾. Während seiner Abwesenheit vertraten ihn: der Statthalter Johan Christoph Scheding vom 3. Nov. 1674 bis zum 25. Aug. 1675²⁷⁹⁾ ²⁸⁷⁾, Statthalter Axel Rose vom 31. Aug. bis 16. Nov. 1675²⁸⁸⁾, gelegentlich auch in der Zeit zwischen dem 5. und 27. April 1676²⁸⁹⁾, vom 12. bis 19. Juni 1676²⁹⁰⁾, Sekretär Lilliering am 31. Juli 1676²⁹¹⁾, Statthalter Axel Rose vom 17. bis 26. Okt. 1676²⁹²⁾, vom 1. bis 8. Nov. 1676²⁹³⁾, Statthalter Johan Christoph Scheding vom 25. Mai bis 4. Juni 1678²⁹⁴⁾, Sekretär Lilliering am (18. Juli) 1678, da der „Gouverneur gestern abend nothwendig eine tagereise zu Lande thun müssen“²⁹⁵⁾, Statthalter Scheding vom 25. Sept. bis 28. Sept. 1679²⁹⁶⁾ und vom 10. Aug. 1680 bis zur Amtsentsetzung Torstensons²⁹⁷⁾.

²⁷⁵⁾ E. G. A., A—75, S. 131a bis A—76, S. 121.

²⁷⁶⁾ ebenda, A—115, S. 249—280.

²⁷⁷⁾ ebenda, A—112, S. 18—24.

²⁷⁸⁾ ebenda, A—113, S. 382 bis A—115, S. 63a.

²⁷⁹⁾ Perandi, S. 45.

²⁸⁰⁾ E. G. A., A—115, S. 63a—74.

²⁸¹⁾ ebenda, S. 75a—84.

²⁸²⁾ ebenda, S. 84a—137.

²⁸³⁾ Elgenstierna VIII, S. 331.

²⁸⁴⁾ E. G. A., A—747, S. 1.

²⁸⁵⁾ ebenda, A—116, S. 205a.

²⁸⁶⁾ ebenda, A—151, bei Perandi am 3. August 1680.

²⁸⁷⁾ ebenda, A—115, S. 337 bis A—116, S. 179a.

²⁸⁸⁾ ebenda, A—116, S. 180—205a.

²⁸⁹⁾ ebenda, A—117, S. 98—122.

²⁹⁰⁾ ebenda, S. 163a—165.

²⁹¹⁾ ebenda, S. 223a.

²⁹²⁾ ebenda, S. 289—292.

²⁹³⁾ ebenda, 297a—300a.

²⁹⁴⁾ ebenda, A—119, S. 130a—134.

²⁹⁵⁾ ebenda, S. 178.

²⁹⁶⁾ ebenda, A—120, S. 160a.

²⁹⁷⁾ ebenda, A—121, S. 103.

Robert Johansson Lichten²⁹⁸⁾, Freiherr zu Ullshavin, Generalleutnant, wurde am 31. Mai 1681 zum Generalgouverneur von Estland ernannt²⁹⁹⁾. Am 21. Juli 1681 bedankt er sich beim Revaler Rat für dessen Glückwünsche zu seiner Ernennung³⁰⁰⁾. Seinen Posten trat er aber erst im März 1685 an³⁰¹⁾, da er sich noch als Präses der livländischen Güterreduktionskommission in Riga aufhielt³⁰²⁾. Sein Titel lautete „General Major af Cavalleriet och Gouverneur öfwer Rewel af Esthlandh“³⁰³⁾. Alle die Jahre bis zu seinem Amtsantritt im März 1685 wurden seine Obliegenheiten in Estland von Statthalter Scheding ausgeübt³⁰⁴⁾. Späterhin vertrat auch der Assistenzrat Lilliering den Gouverneur „In abwesenheit deß Hochwohlgeb:H. Gouvern:Excell: wie auch deß Königl. H. Stadthalters unterschreibet auff Befehl c LillieRing“ am 6. März, 22. und 26. Mai, 1. Juni, 30. Juli, 2. Dez. 1685 und am 3. März 1686³⁰⁵⁾. Lichten blieb als Gouverneur bis zum August 1686 in Estland. Vom August 1686 an erfüllte der Statthalter Adolf Tungal die Obliegenheiten des Gouverneurs³⁰⁶⁾.

Nils Turesson Bielke, Graf zu Salsta, Freiherr zu Korpo, Generalleutnant, wurde am 20. Jan. 1687 zum Generalgouverneur von Estland ernannt³⁰⁷⁾³⁰⁸⁾; er ist aber gar nicht erst nach Reval gekommen, da er bereits am 19. April d. J. zum Gouverneur von Pommern ernannt wurde³⁰⁹⁾.

Axel Julius de la Gardie, Graf zu Läckö und Arensburg, Freiherr zu Ekholmen, Reichsrat und Feldmarschall, Sohn des Gouverneurs Jakob de la Gardie, wurde am 13. Juli 1687 zum Generalgouverneur nach Estland verordnet³⁰⁴⁾ und blieb als solcher bis zum 18. Jan. 1705 im Amt³⁰⁴⁾³⁰⁷⁾. De la Gardie war die erste Zeit — bis auf die kurze Zeit zwischen dem 5. Nov. 1688 und dem 12. März 1689³⁰⁸⁾ — garnicht in Reval anwesend und wurde bis zum 7. April 1690 vom Statthalter Adolf Nilsson Tungal³⁰⁹⁾³¹⁰⁾ und danach bis zum 1. Juli 1690 vom Assistenzrat Lilliering vertreten³⁰⁹⁾³¹¹⁾. Derselbe vertrat ihn auch vom 19. Juni bis zum 4. Aug. 1694³¹²⁾, sowie am 27. Sept. und 6. Okt. 1694³¹³⁾. Fernerhin vertraten den Generalgouverneur: der Statthalter Matthias von Porthen

²⁹⁸⁾ Sein Vater war aus Schottland nach Schweden eingewandert (Anrep II, 678).

²⁹⁹⁾ Elgenstierna IV, S. 629.

³⁰⁰⁾ R. St. A., B. Q. 1.

³⁰¹⁾ Perandi, S. 46.

³⁰²⁾ Vasar, Livl. Güterreduktion, S. 395.

³⁰³⁾ E. G. A., A—151.

³⁰⁴⁾ Perandi, S. 46.

³⁰⁵⁾ R. St. A., B. Q. 1.

³⁰⁶⁾ Elgenstierna I, S. 366.

³⁰⁷⁾ E. G. A., A—143, S. 25.

³⁰⁸⁾ R. St. A., B. Q. 2, 3.

³⁰⁹⁾ Perandi, S. 46.

³¹⁰⁾ E. G. A., A—129, S. 58.

³¹¹⁾ ebenda, S. 58—125a.

³¹²⁾ ebenda, A—132, S. 138 ff.

³¹³⁾ ebenda, A—103, S. 101 und 168.

am 21. Aug. 1695³¹⁴⁾, am 8. Juni 1696³¹⁵⁾, am 27. Juli und 13. Sept. 1697³¹⁶⁾, vom 2. bis 5. Mai 1698³¹⁷⁾; der Gouvernementssekretär Corylander im August 1698³¹⁸⁾, der Statthalter Porten vom 17. bis 31. Mai 1699³¹⁹⁾, Sekretär Corylander vom 12. bis 21. Aug. 1699³²⁰⁾, Statthalter Porten am 4. Dez. 1702³²¹⁾. De la Gardies offizieller Titel lautete: „Ihr Königl. Majest. zu Schweden Raht, Feldmarschall-Lieutenant und General-Gouverneur über das Hertzogthumb Ehistland und die Stadt Reval“³²²⁾.

Wolmar Anton von Schlippenbach³²³⁾, Erbherr zu Bornhausen, Herr zu Sontack, Urbs, Perende und Kerrefer, war bereits am 4. Nov. 1704 nach Estland verordnet worden, trat sein Amt als „Ihrer Königl. Maytt zu Schweden verordenter General Major und Vice-Gouverneur über Ehistlandt und die Stadt Reval“ jedoch erst am 20. Jan. 1705 an³²⁴⁾³²⁵⁾. Diesen Posten erfüllte er als Gehilfe oder Stellvertreter von

Nils Jonsson Stromberg, Graf zu Hielsmarsberg, Freiherr zu Clastorp, Generalleutnant, „Königl. Rath und General Gouverneur über das Hertzogthumb Esthlandt und die Stadt Reval“³²⁶⁾. Strombergs Ernennung erfolgte bereits am 27. Dez. 1705³²⁷⁾, doch trat er seinen Posten nicht vor dem 16. Aug. 1707 an³²⁸⁾. Die Zeit vom Abgange seines Vorgängers an hatte der Vizegouverneur Schlippenbach seine Obliegenheiten erfüllt. Noch am 23. Sept. 1707 ermächtigte Stromberg Schlippenbach, ihn während seiner Abwesenheit zu vertreten. Allerdings war er bereits am 7. Okt. selber wieder da³²⁹⁾. Stromberg blieb bis zum 25. März 1710 im Amt, sollte aber danach noch bis zum Eintreffen seines Nachfolgers im Bilde bleiben und über alle Vorkommnisse orientiert werden³³⁰⁾. Im Herbst 1709 war Graf Stromberg auch zum Generalgouverneur über Livland und Kurland verordnet worden³³¹⁾, wohl um für die Zeit des Krieges eine größere Einheitlichkeit in der Verwaltung der baltischen Provinzen zu erreichen. Deswegen war Stromberg auch vom 16. Sept. 1709 an nicht mehr in Reval anwesend, sondern hatte seinen Sitz in Riga³³¹⁾. Am 13. Sept. 1709 heißt es: „Demnach der hohe Königlicher Senat im Namen Höchstged^{ter} Ihrer Königlich. Maytt. mir das General Commendo und Direction über Ehst-Lieff- und Churlandt anvertrauet, und dabey auch

³¹⁴⁾ E. G. A., A—133, S. 146.

³¹⁵⁾ ebenda, A—134, S. 89a.

³¹⁶⁾ ebenda, A—135, S. 123 und 170.

³¹⁷⁾ ebenda, A—136, S. 152a—154.

³¹⁸⁾ ebenda, S. 251 ff.

³¹⁹⁾ ebenda, A—137, S. 167 ff.

³²⁰⁾ ebenda, S. 249.

³²¹⁾ R. St. A., B. Q. 12.

³²²⁾ E. G. A., A—138, S. 207.

³²³⁾ aus baltischem Adel.

³²⁴⁾ Perandi, S. 47.

³²⁵⁾ E. G. A., A—143, S. 28.

³²⁶⁾ ebenda, A—745.

³²⁷⁾ Elgenstierna VII, S. 739, E. G. A., A—151, A—21. Dieses frühe Datum der Ernennung ist bei Perandi nicht berücksichtigt.

³²⁸⁾ E. G. A., A—146, S. 707.

³²⁹⁾ ebenda, A—111.

³³⁰⁾ ebenda, A—148, S. 789.

³³¹⁾ ebenda, A—148.

die freye disposition gegeben, das vice gouverno in meiner Abwesenheit an Jemanden, den Ich davor am schickligsten greiffen würde, zu übertragen, und dann wegen rühmlich geführten conduite und treu geleistete Dienste bey mir in billige consideration gekommen der wohlgeborne H. General Major“

Diedrich Friedrich von Patkul³³²⁾, „also habe Ihm hiemit und krafft dießes in habender obged^{ter} hoher Vollmacht biß Ihrer Königl. Maytt. weitere gnädige approbation das vice Gouverno über Ehtland und die Stadt Reval übertragen wollen“³³³⁾. Patkul versah die laufenden Geschäfte in Vertretung des Generalgouverneurs³³⁴⁾ bis zur Uebergabe Revals an die Russen am 29. September 1710³³⁵⁾.

Carl Nieroth³³⁶⁾, Graf zu Djulfors, Generalleutnant, wurde am 25. März 1710 zum „General Gouverneur öfwer hertigdomet Ehtland och Staden Reval“ ernannt³³⁶⁾. Nieroth war der letzte schwedische Generalgouverneur von Estland und hat sein Amt nicht mehr antreten können³³⁷⁾. Seine Obliegenheiten erfüllte der Vizegouverneur Patkul, der abgelöst werden sollte durch

Hans Heinrich von Liewen³³⁸⁾, Generalmajor, der am 21. August 1710 zum Vizegouverneur von Estland vom „hohen Senat“ verordnet worden war³³⁹⁾. Aber auch Liewen hat sein Amt nicht mehr antreten können.

b) Die Gouvernements- und Schloßkanzlei.

Schon früh scheint sich eine gewisse Gemeinsamkeit zwischen der Gouvernementsverwaltung und der des Revaler Schlosses herausgebildet zu haben, so daß sich eine völlig getrennte Aufzählung der Schloß- und Gouvernementskanzleibeamten garnicht durchführen läßt. Nachstehend sind also alle Schreiber zusammen aufgezählt, ungeachtet ihrer verschiedenen Bezeichnungen und ihrer wechselnden Anzahl.

Auch die Assistenzräte in der Gouvernementskanzlei sind hier nicht gesondert aufgeführt. Perandi³⁴⁰⁾ sieht allerdings in diesem Institut eine Fortsetzung der vornehmlich im 16. Jahrhundert auftretenden Einrichtung der „zuverordneten Räte“ (i slottsloven)³⁴¹⁾, was aber wohl kaum zutreffen dürfte; vielmehr hat sich aus den jeweils dem Gouverneur zuverord-

³³²⁾ aus baltischem Adel.

³³³⁾ E. G. A., A—148, S. 787. Bei Perandi ist der 20. September angegeben.

³³⁴⁾ Die in jener Zeit ausgehenden Schreiben wurden sogar mit dem Siegel Strombergs versehen.

³³⁵⁾ Perandi, S. 47.

³³⁶⁾ E. G. A., A—111. Laut Elgenstierna V. S. 426, war er bereits am 12. Oktober 1709 (!) zum Generalgouverneur ernannt worden. Vielleicht erhielt er am 25. März 1710 nur eine erneuerte Vollmacht.

³³⁷⁾ Perandi, S. 47.

³³⁸⁾ aus baltischem Adel.

³³⁹⁾ E. G. A., A—149, S. 476. Bei Perandi ist der 31. August angegeben.

³⁴⁰⁾ S. 90—93.

³⁴¹⁾ vgl. den Abschnitt über die Gouverneure.

neten Räten allmählich das ständige Amt des Statthalters herausgebildet. Zur Begründung dieser Annahme läßt sich folgendes anführen: 1. auch die früheren Räte führten gelegentlich schon den Titel „Statthalter auf Reval“, so daß wir einen festen Zeitpunkt für die Errichtung des ständigen Statthalteramtes gar nicht erkennen können. 2. Die Tätigkeit der Statthalter entsprach mehr der der alten Räte, als es bei den Assistenzräten der Fall war. Standen jene dem Gouverneur späterhin auch nicht mehr als Ratgeber zur Seite, so doch jedenfalls als die berufenen Stellvertreter, während diese reine Kanzleibeamte waren. 3. Die Statthalter auf Reval standen im Range höher als die Assistenzräte und entsprachen somit mehr der Stellung der alten Räte. 4. Assistenzräte gab es erst seit 1650, und es ist nicht recht einzusehen, warum es über dreißig Jahre lang keine Räte gegeben hat, wenn man diese Einrichtung danach wieder aufleben ließ.

Mir scheint also, daß die Bezeichnung „Assistenzrat“ ein bloßer Ehrentitel für einen Kanzleibeamten war und nicht als eine Fortsetzung des Instituts der alten Räte anzusehen ist. Der Assistenzratsposten war vielleicht mit dem Amt eines Kanzleivorstehers zu vergleichen, denn daß es ein Kanzleiamt war, geht auch schon daraus hervor, daß wir neben der Bezeichnung „Assistenzrat“ häufig auch „Staatssekretär“ finden. Dazu läßt es sich nicht für alle Jahre nachweisen, daß der Staatssekretär den Titel Assistenzrat gehabt hätte, obwohl er die gleichen Aufgaben zu erfüllen hatte.

Der Assistenzrat oder Staatssekretär (später auch Gouvernementssekretär genannt) war nach dem Gouverneur und dem Statthalter der höchste Verwaltungsbeamte und hat bei deren Abwesenheit bisweilen auch ihre Geschäfte vertretungsweise geführt³⁴²⁾. Sehr häufig finden wir seine Unterschrift neben der des Gouverneurs oder Statthalters bei ausgegangenen Schreiben oder Urkunden³⁴³⁾, doch bestand eine Notwendigkeit für eine solche Mitunterzeichnung augenscheinlich nicht, denn in vielen Fällen fehlt sie. Meist war der Assistenzrat wohl mit gewöhnlichen Kanzleiarbeiten beschäftigt; so mußte er die Korrespondenz erledigen, Verfügungen abfassen und die Registratur führen³⁴⁴⁾, ferner stand es ihm zu, Atteste oder Urkundenabschriften zu beglaubigen³⁴⁵⁾. Dazu hatte er gelegentlich Einweisungen in verlehnte Güter vorzunehmen³⁴⁶⁾ oder Aufträge des Gouverneurs zu erfüllen. Am 23. Juli 1710 legte sogar der neue Rentmeister seinen Amtseid ab „in des H. Gen. Gouv^t Secretarii Nicolai Hetlings praesence“³⁴⁷⁾.

Neben dem Assistenzrat oder Staatssekretär gab es noch eine ganze Reihe weiterer Kanzleibeamten. So finden wir Schloßschreiber, Sekretäre, Kopisten, Buchhalter und Aktuare erwähnt. Ihre Anzahl sowie die Amtsbezeichnungen wechselten häufig; meist gab es für deutsche und

³⁴²⁾ vgl. den Abschnitt über die Gouverneure.

³⁴³⁾ z. B. E. G. A., A—75, S. 172.

³⁴⁴⁾ Perandi, S. 99.

³⁴⁵⁾ concordare vidi! E. G. A., A—745.

³⁴⁶⁾ ebenda, A—59, S. 23.

³⁴⁷⁾ ebenda, A—19.

schwedische Korrespondenz verschiedene Beamte, ebenso wie es seit Gustav Wasa auch eine schwedische und eine deutsche Reichskanzlei gab. Eine feste Geschäftsregelung oder Kanzleiordnung war nicht vorhanden³⁴⁸). Ueber die Aufgaben der Kanzleibeamten heißt es bei der Ernennung des Kanzlisten Lindeman am 25. Feb. 1654, er solle die Befehle des Gouverneurs und des Staatssekretärs ausführen, sowie Konzepte, Registraturen und Akten „in Richtigkeit halten“³⁴⁹).

Im Zusammenhang mit der am 20. Sept. 1693 eingeführten Verordnung, daß alle Resolutionen der Generalgouvernementskanzlei auf Stempelpapier („charta sigillata“) geschrieben werden mußten³⁴⁸), finden wir danach in der Gouvernementskanzlei einen eigenen Beamten, der für diese „charta sigillata“ zu sorgen hatte. Dieses Stempelpapier mußte auch noch die Unterschrift eines Beamten tragen, meist war es die des Gouvernementssekretärs oder des Schloßvogts³⁵⁰).

An Gehalt erhielten (1636) die Sekretäre 600 Taler, die kleineren Schreiber 225—300 Taler jährlich³⁵¹), während der Beamte für das Stempelpapier später 100 Reichstaler jährlich erhalten sollte³⁵²).

Es ließen sich folgende Beamten der Gouvernements- und Schloßkanzlei ermitteln:

Erik Henriksson war 1561 zum Schloßschreiber in Reval ernannt worden³⁵³).

Erik Andersson war gleichzeitig als schwedischer Sekretär in der Kanzlei tätig, doch sollte er 1562 bereits fortgehen und Erik Persson an seine Stelle ernannt werden. Dieser kam jedoch nicht nach Estland, so daß Erik Andersson noch 1563 im Amt erscheint³⁵³).

Herman Bruser, auch in der schwedischen Diplomatie mehrfach verwandt, wurde 1561 der deutsche Sekretär in der Kanzlei und versah dieses Amt bis zum November 1562³⁵³). Im Juli 1563 heißt es, der König könne dem Gouverneur in Estland augenblicklich keinen tauglichen Sekretär an Brusers Stelle schicken; er werde aber Hendrich Stråbuch nach Reval senden, der verwendet werden könne, wo es nötig sei³⁵⁴). Stråbuch scheint sein Amt jedoch nicht angetreten zu haben.

Swen Andersson wird von 1563 bis 1565 als Schloßschreiber in Reval erwähnt³⁵⁵).

Christoffer Olsson wird am 20. Jan. 1565 „Slotz Skriffwere på Räfte“ genannt³⁵⁶).

Lasse Jönnszonn wird am 21. Mai 1565 vom König zum „Slotz-skriffwere på Räfte“ bestellt³⁵⁷).

³⁴⁸) Perandi, S. 99 ff.

³⁴⁹) E. G. A., A—61, S. 12a.

³⁵⁰) R. St. A., B. Q. 17.

³⁵¹) E. G. A., A—776, S. 4.

³⁵²) ebenda, A—132, S. 115.

³⁵³) C. Annerstedt, Grundläggningen, S. 125.

³⁵⁴) St. R. A., R. R. 1565, S. 268

³⁵⁵) St. K. A., F. 365.

³⁵⁶) St. R. A., R. R. 1565, S. 12a.

³⁵⁷) ebenda, S. 35.

Jöran Isachson wird von 1565 bis 1576 als Schloß- und Kanzleischreiber erwähnt³⁵⁸).

Johan Berendes wurde erstmalig am 25. Okt. 1568 als Sekretär nach Estland verordnet³⁵⁹). Am 12. Aug. 1574 hatte er zusammen mit Christoffer Andersson die königliche Vollmacht erhalten, die in Livland verlehnten Güter wieder zurückzufordern³⁶⁰). Aus diesem Anlaß schreibt der König, der Gouverneur Pontus de la Gardie möchte ihn fortan mit den täglichen Schreibereien verschonen, dafür solle er ihn „och the andre wäre tillförordnede på Räffle till råd hielp och byståndh“ sein³⁶¹). In dieser Stellung als Sekretär und Rat des Gouverneurs blieb Berendes lange Zeit hindurch und wird als solcher noch 1591 erwähnt³⁵⁸). Danach war er Landrat in Estland³⁶²) und gehörte auch zu den Räten des Gouverneurs Johann Adolf von Schleswig-Holstein³⁶³).

Tomas Erichson wird von 1574 bis 1577 als Schloßschreiber auf Reval erwähnt³⁵⁸).

Joenn (Jören) Larßon (Longe) erscheint von 1574³⁵⁸) bis 1583³⁶⁴) als Schloß- oder Kanzleischreiber in Reval.

Hindrick Sommer war von 1574 bis 1577 deutscher Kanzleischreiber³⁵⁸).

Johan Delamony war ebenfalls 1574 und 1575 Kanzleischreiber³⁵⁸).

Nils Thomasson war 1577 Unterschreiber in Reval³⁶⁵)

Peter Matzson Korp war Schloßschreiber in Reval von 1583 bis 1589³⁶⁵).

Martinus Hertzfeldtt wird 1584³⁶⁶) und 1585³⁶⁵) als Sekretär genannt.

Andreas Garttner wurde am 10. Jan. 1583 zum deutschen Kanzleischreiber ernannt und bekleidete diesen Posten bis 1602³⁶⁵).

Hinricus Bäcker war ebenfalls 1584 deutscher Kanzleischreiber³⁶⁵).

Johannes von der Folmâ heißt 1585 Kanzleischreiber³⁶⁵).

Erich Erichßonn wird für 1586 und 1587 als Kanzleischreiber erwähnt³⁶⁵).

Anders Swenson war Schloßunterschreiber in Reval von 1586 bis 1591³⁶⁵).

Carsten Schröder wird von 1584 bis 1588 als Kanzleischreiber genannt³⁶⁵).

Nils Jönßon (Krämer)³⁶⁷) wird erstmalig am 14. Jan. 1590 als

³⁵⁹) St. K. A., F. 365.

³⁵⁹) R. St. A., B. F. 8.

³⁶⁰) St. R. A., R. R. 1574, S. 197a.

³⁶¹) ebenda, S. 200.

³⁶²) ebenda, R. R. 1601, S. 228.

³⁶³) vgl. den Abschnitt über die Gouverneure.

³⁶⁴) St. K. A., F. 382.

³⁶⁵) ebenda, F. 365.

³⁶⁶) E. G. A., A—355.

³⁶⁷) Sein Vater war aus Westfalen nach Schweden eingewandert (Schlegel und Klingspor, S. 159).

Schloßschreiber auf Reval erwähnt³⁶⁸⁾ und erscheint in diesem Amt noch 1601³⁶⁹⁾. Danach war er Gouvernementskämmerer.

Hans Krank wird 1595 als Gouvernementssekretär genannt³⁶⁹⁾.

Anders Persson war von 1596 bis 1601 Schloßunterschreiber in Reval³⁶⁹⁾.

Hans Brem wird 1590 als Handschreiber genannt³⁷⁰⁾.

Nicolaus Raske war 1597 „Kön. Bestalter Secretarius“³⁷¹⁾.

Oluff Erichsonn wird 1598 als Sekretär genannt³⁷²⁾.

Hanß Hanßon (Eluerinck)³⁷³⁾ zu Tula wird schon 1598 im Amt erwähnt³⁷⁴⁾. 1602 wurde bestätigt, daß er „der zeit vnßer Verwaltung bey dießem hauße für einen Schwedisch Canzeley Verwandten“ gebraucht werden solle³⁷⁵⁾. Am 12. Nov. 1611 erscheint er erstmalig als schwedischer Schloßsekretär³⁷⁶⁾ und noch am 1. Mai 1626 heißt er „Secretär här upå räfle“³⁷⁶⁾, nachdem er 1620/21 Schloßvogt auf Reval gewesen war.

Conradus Schliesser³⁷⁷⁾ wird 1598 als deutscher Kanzleischreiber in Reval genannt³⁷⁴⁾; von 1600 ab erscheint er als deutscher Sekretär oder Schloßsekretär und bekleidete dieses Amt bis 1620³⁷⁸⁾.

Peder Nilsson zu Kränk erscheint vom 20. Dez. 1601 an³⁷⁹⁾, erst als fürstlicher, dann als königlicher Sekretär. Noch am 20. März 1611 wird er im Amt erwähnt³⁸⁰⁾. Er scheint eine ähnliche Stellung wie seinerzeit Johan Berends innegehabt zu haben: 1605 gehörte er mit zu der kommissarischen Verwaltung Estlands³⁸¹⁾, späterhin scheint er eine Art Rat des Gouverneurs Andreas Larßon gewesen zu sein³⁸²⁾.

Roland Hansson wird am 8. Nov. 1601 erstmalig als Schloßschreiber in Reval erwähnt und bleibt in diesem Amt bis 1617³⁸³⁾.

Erich Simonsonn war 1603 Kanzleischreiber³⁸³⁾.

Nicolaus Brant war 1602 und 1603 Kanzleischreiber³⁸³⁾.

Per Jonsson wird 1604 als Kanzleischreiber erwähnt³⁸³⁾.

Hans Persson wird 1605 und 1606 als Unterschreiber³⁸³⁾ und am 22. Feb. 1609 als Schloßschreiber genannt³⁸⁴⁾.

368) St. K. A., F. 389.

369) E. G. A., A—41, S. 45.

370) St. K. A., F. 365.

371) E. G. A., A—150, S. 88.

372) ebenda, A—156, S. 203.

373) Er stammte aus Estland (Schlegel und Klingspor, S. 65). Wahrscheinlich derselbe, der 1613—1618 auch als Schreiber auf Padis erwähnt wird (s. d.).

374) St. K. A., F. 399—406.

375) E. G. A., A—39, S. 112.

376) ebenda, A—48, S. 25.

377) Ein Bartelt Schließer war 1606 Revaler Bürger (Revaler Bürgerbuch I, S. 104).

378) E. G. A., A—767, S. 94.

379) ebenda, A—38, S. 229.

380) ebenda, A—41, S. 295a.

381) vgl. den Abschnitt über die Gouverneure.

382) E. G. A., A—41, S. 153.

383) St. K. A., F. 365.

384) E. G. A., A—764, S. 75.

Michel Michelson war 1611 und 1612 Schloßunterschreiber in Reval³⁸³⁾.

Israel Kelner wird 1611 als Kanzleischreiber angeführt³⁸³⁾.

Anders Hansson war von 1611³⁸⁵⁾ bis 1618³⁸³⁾ Schloßschreiber in Reval.

Daniell Hanßon wird 1612 als „Kanzleiverwandter“ erwähnt³⁸³⁾.

Johan Hindrichson war von 1613 bis 1615 Schloßunterschreiber in Reval³⁸³⁾.

Bernhard Helfrich³⁸⁶⁾ wird als Sekretär von 1613³⁸⁷⁾ bis 1627³⁸⁸⁾ erwähnt.

Jacob Philipson (Büchling)³⁸⁹⁾ war 1616 Schloßschreiber in Reval³⁹⁰⁾ und wird als solcher noch am 7. Dez. 1625 erwähnt³⁹¹⁾. Danach war er Kämmerer in Estland.

Anders Schwartz wird bereits am 8. Jan. 1619 als deutscher Sekretär im Amt erwähnt³⁹²⁾ und verbleibt darin bis zum 25. Dez. 1629, dem Tage seiner Ernennung zum Pfundherrn in Reval³⁹³⁾.

Lars Matzson wird 1620 als Sekretär genannt³⁹⁴⁾.

Nils Jörenson war 1615 Kanzleischreiber in Reval³⁹⁰⁾.

Erich Dystergrön wurde am 3. April 1626 vom Gouverneur Johan de la Gardie ernannt „att wara skrifuer“³⁹⁵⁾.

Christiern Cröell wird von 1626 bis 1628 „Slotzsecreter på Räfle“ genannt³⁹⁶⁾.

David Reimers wurde vom Gouverneur am 25. Dez. 1626 anstelle von Schwartz zum deutschen Schloßsekretär in Reval ernannt, (wobei noch um eine königliche Bestätigung nachgesucht werden sollte³⁹³⁾). Als jährliche Besoldung sind ihm laut der kgl. Kammerordnung „400 Tl. Schwedisch, die ihm von dem Schloß Cammerirer alhie, gleich den andres schloß beambten außgekehret vnd geliefert werden sollen“, zubestimmt. Seinen Amtseid hatte er bereits am 3. Dez. 1629 abgelegt³⁹⁷⁾. Reimers war noch 1640 in diesem Amte³⁹⁸⁾ und war danach erster Revisor in Estland.

Peer Larßon wird 1630 als Sekretär genannt³⁹⁹⁾.

³⁸⁵⁾ St. K. A., F. 399—406.

³⁸⁶⁾ aus einem Rigaschen Geschlecht stammend.

³⁸⁷⁾ R. St. A., B. F. 12.

³⁸⁸⁾ E. G. A., A—48, S. 175.

³⁸⁹⁾ Johansen, Liber Census Daniae, S. 406.

³⁹⁰⁾ St. K. A., F. 365.

³⁹¹⁾ E. G. A., A—47, S. 220a.

³⁹²⁾ ebenda, A—767, S. 84.

³⁹³⁾ ebenda, A—49, S. 86.

³⁹⁴⁾ ebenda, A—765.

³⁹⁵⁾ ebenda, A—48, S. 11.

³⁹⁶⁾ ebenda, A—743, S. 142—148.

³⁹⁷⁾ ebenda, A—744, S. 114.

³⁹⁸⁾ De la Gardie — Archiv, Bd. IV.

³⁹⁹⁾ E. G. A., A—877.

Esaias Olofson wird am 17. Jan. 1635 erstmalig als schwedischer Schloßsekretär angeführt ⁴⁰⁰⁾ und erscheint noch 1642 im Amt ⁴⁰¹⁾.

Herman Witte ⁴⁰²⁾ war von 1636 bis 1640 Sekretär in der Gouvernementskanzlei ⁴⁰³⁾.

Johan Weßel wird am 11. Dez. 1639 als Registrator in der Gouvernementskanzlei genannt ⁴⁰⁴⁾.

Nicolaus Passer wird 1640 erstmalig als deutscher Schloßsekretär erwähnt ⁴⁰⁵⁾. Von 1646 ab heißt er auch „Secretarius des Estnischen Staats“ oder „dieses Ehstnischen Gouvernements staats bestalter Secretarius“ ⁴⁰⁶⁾. Passer war 1649 noch im Amt ⁴⁰⁷⁾.

Håkon Nilßon wird 1645 als schwedischer Sekretär in Reval angeführt ⁴⁰⁸⁾.

Andreas Walwick war von 1646 an schwedischer Sekretär, auch „Staats Secretarius“ und „Gouvernements Secretarius“ genannt, in Reval ⁴⁰⁹⁾. Vom Jahre 1661 ab trug er außerdem noch den Titel Assistentzrat und „der Königl. Cancelley Directori“ ⁴¹⁰⁾. Die letzte Erwähnung Walwicks im Amt geschieht am 4. Mai 1674 ⁴¹¹⁾.

Arend Cornelius war deutscher Kopist oder Kanzlist in der Gouvernementskanzlei von 1646 ⁴¹²⁾ bis 1651 ⁴¹³⁾.

Gustaf Gregerßon wird von 1647 ⁴¹⁴⁾ bis 1649 ⁴¹⁵⁾ als schwedischer Kopist erwähnt.

Philipp Crusius (geadelt als Krusenstiern) ⁴¹⁶⁾ wurde am 5. Feb. 1651 durch ein königliches Schreiben zum Assistentzrat in Estland ernannt ⁴¹⁷⁾, in welcher Stellung er auch 1652 noch erscheint ⁴¹⁸⁾.

Bernhard von Rosenbach ⁴¹⁹⁾ wurde laut königlichen Schreibens vom 24. Dez. 1650 zum „Assistentz-Raht beim Staat des Fürstenthumbs Ehsten“ ernannt ⁴²⁰⁾, welches Amt er noch 1653 innehatte ⁴²¹⁾.

⁴⁰⁰⁾ E. G. A., A—775.

⁴⁰¹⁾ ebenda, A—53, S. 150a.

⁴⁰²⁾ aus Reval.

⁴⁰³⁾ E. G. A., A—776 und A—779, am 5. Februar 1640 war er bereits tot.

⁴⁰⁴⁾ ebenda, A—52, S. 147a.

⁴⁰⁵⁾ ebenda, A—780, S. 1.

⁴⁰⁶⁾ ebenda, A—56, S. 19, und A—57, S. 21.

⁴⁰⁷⁾ R. St. A., B. F. 65.

⁴⁰⁸⁾ E. G. A., A—781.

⁴⁰⁹⁾ ebenda, A—782.

⁴¹⁰⁾ ebenda, A—69, S. 49.

⁴¹¹⁾ ebenda, A—115, S. 74.

⁴¹²⁾ ebenda, A—782.

⁴¹³⁾ ebenda, A—786.

⁴¹⁴⁾ ebenda, A—783.

⁴¹⁵⁾ ebenda, A—785.

⁴¹⁶⁾ aus Mansfeld (Elgenstierna IV, S. 285).

⁴¹⁷⁾ E. G. A., A—786.

⁴¹⁸⁾ ebenda, A—60, S. 30a.

⁴¹⁹⁾ Bürgermeister von Reval (Geschl. Reg. Rosenb.).

⁴²⁰⁾ St. R. A., Liv. II, 29.

⁴²¹⁾ E. G. A., A—787.

Adrian Friedrich Lindemann⁴²²⁾ wurde am 25. Feb. 1654, „demnach der Teutsche Canzelisten dienst in der Königl. Gouvernements-Canzley alhier vacirt“ vom Gouverneur Graf Thurn dazu bestellt⁴²³⁾ und bekleidete dieses Amt noch 1661⁴²⁴⁾.

Johan Vestring wurde 1657 oder 1658 zum Assistenzrat in Estland ernannt⁴²⁵⁾; 1662 war er jedenfalls schon tot⁴²⁶⁾.

Buschhoff wird am 11. Okt. 1658 als „Cancellist“ genannt⁴²⁷⁾.

Paul Martin Weßlingk, Schloßvogt auf Reval, war zugleich von 1662⁴²⁸⁾ bis zum Frühling 1665⁴²⁹⁾ auch deutscher Kanzlist.

Daniel Torstensson Schultz, Schloßvogt auf Reval, war zugleich deutscher Kanzlist vom Frühling 1665⁴²⁹⁾ bis 1678⁴³⁰⁾.

Georg Erdman Hummel wird am 13. Feb. 1668 „Kgl. Gouv. Cancellist“ genannt⁴³¹⁾.

Johan Conrad Richard wird als Kanzlist oder Aktuar in Reval vom 30. Jan. 1679⁴³²⁾ bis 1692⁴³³⁾ erwähnt.

Johan Adolph Cuyper⁴³⁴⁾ wird von 1679⁴³⁵⁾ bis 1688⁴³⁶⁾ als Sekretär angeführt.

Christian Ihering (geadelt als Lilliering)⁴³⁷⁾ wurde am 25. Mai 1674 zum Sekretär ernannt⁴³⁸⁾, späterhin heißt er meist „Estatts Secretarius“⁴³⁹⁾. Am 28. Nov. 1685 bedankte er sich beim König für die ihm übertragene Assistenzratsstelle⁴⁴⁰⁾, die er dann bis zu seinem Tode am 28. Feb. 1697 innegehabt hat⁴⁴¹⁾.

Henrich Elswich (geadelt als von Elswichshausen⁴⁴²⁾ wurde am 12. März 1675 zum Asstistenzrat in Reval ernannt⁴⁴³⁾ und übte dieses Amt noch 1682 aus⁴⁴⁴⁾.

⁴²²⁾ Revaler Bürger (Revaler Bürgerbuch II, S. 111).

⁴²³⁾ E. G. A., A—61, S. 12a.

⁴²⁴⁾ ebenda, A—749.

⁴²⁵⁾ Bunge, Revaler Ratslinie, S. 137.

⁴²⁶⁾ E. G. A., A—69, S. 101a.

⁴²⁷⁾ ebenda, A—304.

⁴²⁸⁾ ebenda, A—795.

⁴²⁹⁾ ebenda, A—72, S. 289.

⁴³⁰⁾ ebenda, A—809.

⁴³¹⁾ ebenda, A—75, S. 40a.

⁴³²⁾ ebenda, A—120, S. 13a.

⁴³³⁾ ebenda, A—843.

⁴³⁴⁾ 1687 war er Syndicus der Stadt Reval (R. St. A., B. F. 73).

⁴³⁵⁾ E. G. A., A—120, S. 9a.

⁴³⁶⁾ ebenda, A—127, S. 109.

⁴³⁷⁾ Sein Großvater war aus Sachsen nach Schweden ausgewandert (Elgenstierna IV, S. 749).

⁴³⁸⁾ Elgenstierna IV, S. 749.

⁴³⁹⁾ E. G. A., A—120, S. 77.

⁴⁴⁰⁾ St. R. A., Liv. II 28.

⁴⁴¹⁾ E. G. A., A—12.

⁴⁴²⁾ Die Familie stammte aus Deutschland (Elgenstierna II, S. 560).

⁴⁴³⁾ Elgenstierna II, S. 560.

⁴⁴⁴⁾ E. G. A., A—815.

Hinrich Brockhausen wird am 24. Juli 1680 als „hießiger Gouvernements Cantzelist“ genannt⁴⁴⁵⁾.

Heinrich Fonn (geadelt als Rosenkron) wurde am 23. März 1680 Assistenzrat in Estland, aber schon 1681 von diesem Amte suspendiert⁴⁴⁶⁾.

Nicolaus Hetling⁴⁴⁷⁾ war von 1693⁴⁴⁸⁾ bis 1705⁴⁴⁹⁾ Aktuar in der Kanzlei. Am 17. April 1705 wurde er als Nachfolger von Corylander zum Generalgouvernementssekretär ernannt⁴⁴⁹⁾ und wird als solcher noch am 19. Sept. 1710 im Amt erwähnt⁴⁵⁰⁾.

Claes Reinholdt Vollstein⁴⁵¹⁾ war extraordinärer Kanzlist und erhielt am 30. Juni 1694 vom Gouverneur eine Instruktion, wie er sich beim Einkauf des Papiers und der Stempelung der „charta sigillata“ zu verhalten habe⁴⁵²⁾. 1699 war Vollstein noch im Amt⁴⁵³⁾, während er 1703 als tot erwähnt wird⁴⁵⁴⁾.

Johan Corylander, seit 1694 als Sekretär der Roßdienstkommision erwähnt⁴⁵⁵⁾, erhielt am 2. April 1697 seine Vollmacht als Generalgouvernementssekretär⁴⁵⁶⁾, als welcher er noch am 11. Feb. 1705 im Amt erscheint⁴⁵⁷⁾.

Johan Friedrich Vollstein war 1697⁴⁵⁸⁾ und 1698⁴⁵⁹⁾ Schreiber in der Gouvernementskanzlei.

Peter Rydenius wird bereits am 6. Mai 1704 als „Cancellist bey der hiesigen Königl. Gen. Gouv. Cancelley“ erwähnt⁴⁶⁰⁾ und war als solcher noch 1709 im Amt⁴⁶¹⁾.

Niclaes Mitsel wurde als Nachfolger Hetlings vom Gouverneur am 17. April 1708 zum Generalgouvernementsaktuar ernannt, nachdem er schon „in die 3 Jahre“ bei der Feldkanzlei gedient hatte⁴⁶²⁾. Am 16. Mai 1710 wird er noch als Aktuar im Amt erwähnt⁴⁶³⁾.

David Richter erscheint von 1704⁴⁶⁴⁾ bis 1706⁴⁶⁵⁾ als Schloßschreiber in Reval.

⁴⁴⁵⁾ E. G. A., A—5.

⁴⁴⁶⁾ Bunge, Revaler Ratslinie, S. 125.

⁴⁴⁷⁾ aus Reval (Revaler Bürgerbuch I, S. 96).

⁴⁴⁸⁾ E. G. A., A—846.

⁴⁴⁹⁾ ebenda A—143.

⁴⁵⁰⁾ R. St. A., B. Q. 20.

⁴⁵¹⁾ ein Christian Vollstein aus Wolmar war 1706 Bürger in Pernau (Laakmann, Bürgerbuch, S. 30).

⁴⁵²⁾ E. G. A., A—747, S. 109.

⁴⁵³⁾ ebenda A—864.

⁴⁵⁴⁾ ebenda A—108, S. 142a.

⁴⁵⁵⁾ ebenda A—756, S. 84.

⁴⁵⁶⁾ ebenda A—858.

⁴⁵⁷⁾ ebenda A—752.

⁴⁵⁸⁾ ebenda A—12.

⁴⁵⁹⁾ ebenda A—749.

⁴⁶⁰⁾ ebenda A—142, S. 446.

⁴⁶¹⁾ ebenda A—148, S. 1.

⁴⁶²⁾ ebenda A—143, S. 213.

⁴⁶³⁾ ebenda A—20.

⁴⁶⁴⁾ ebenda A—142, S. 303.

⁴⁶⁵⁾ ebenda A—144, S. 231.

c) Verschiedene Gouvernementsbeamte.

Die Landrevisionskommissare in Estland.

Im Interesse der Steuererhebung und des adeligen Roßdienstes sind immer wieder Revisionen der Wirtschafts- und Besitzverhältnisse auf dem Lande notwendig geworden. Anfangs wurden diese von eigens hierzu ernannten Kommissionen oder Kommissaren durchgeführt, deren Tätigkeit jedoch nur einen zeitweiligen Charakter trug; seit 1640 wurde hierfür in den Gouvernementsetat ein eigenes und ständiges Amt aufgenommen, dessen Inhaber die Bezeichnung Revisor oder Landkommissar führte. Zu seinen Obliegenheiten gehörte also die Ueberwachung der Roßdienstleistungen sowie die Kontrolle über den Eingang von Kontributionslieferungen⁴⁶⁶⁾; ferner wurden ihm oft Einweisungen aufgetragen⁴⁶⁷⁾.

Die erste große Besitztitelrevision in Estland, die von der schwedischen Regierung durchgeführt wurde, war die des Jahres 1586, der 1589 noch eine Ergänzungsrevision folgte⁴⁶⁸⁾. Schon 1574 hatten Johan Berends und Christoffer Andersson eine Vollmacht erhalten, die in Livland verlehnten Güter wieder zurückzufordern⁴⁶⁹⁾, jetzt wurde die Revision aber in größerem Umfang durchgeführt. Diese nahmen vor „Konung: Mttz till Swerige währ allernädigste herres Commissarier nw på denne tydh i Lyfflandh. Wy effter: ^{ne} Claes Åkesson (Tott) Ridder till Bysta. Claes Bielcke till Wyk. Sweriges Rykes Rådth Christer Gabrielson (Oxenstierna) Fryherre till Morby, Thuro Bielcke till Nynäs, Håfrådth. och Carll Henrickson (Horn) till Kanckas. Kryggrådth“⁴⁷⁰⁾.

Aus der späteren Zeit finden wir folgende Kommissare:

Adam Schrapfer zu Alp und Weßunda. Er war eigentlich „Krigz Commissarius uthi Lifflandh“; in seiner Instruktion von 1605 trägt ihm der König jedoch auf, er solle sich nach denen erkundigen, die auf der polnischen Seite kämpfen und von diesen Abtrünnigen und Meineidigen ihre Güter und Gelder einziehen⁴⁷¹⁾. Daneben stand er auch dem Statthalter in Estland zur Seite; so heißt er am 28. Juli 1615 „Der Kön: Maytt: zw Schweden . angeordenter Mitverwalter des Fürstenthumbs Ehsten vnd Kriegß Commissarius“⁴⁷²⁾. 1617/18 war er Kommissar bei den schwedisch-russischen Waffenstillstandsverhandlungen⁴⁷³⁾, danach war er Statthalter in Riga und Commissarius in Livland⁴⁷⁴⁾.

Mons Mårtenson Palm scheint auch in ähnlicher Weise wie Schrapfer dem Gouverneur in Verwaltungsangelegenheiten zur Seite gestanden zu haben. Er war als „verordneter Kriegs-Commißarius zu Lief-

⁴⁶⁶⁾ E. G. A., A—68, S. 58.

⁴⁶⁷⁾ ebenda A—69, S. 68a. Einweisungen: eine Verlehnung wurde erst rechtskräftig, wenn der Betreffende von der zuständigen Behörde in sein Lehen „eingewiesen“ wurde.

⁴⁶⁸⁾ P. Frhr. v. Ungern-Sternberg, Revision, S. 1 ff.

⁴⁶⁹⁾ St. R. A., R. R. 1574, S. 197a.

⁴⁷⁰⁾ E. G. A., A—743, S. 4 u. Brieflade I, S. 74.

⁴⁷¹⁾ R. St. A., B. F. 44.

⁴⁷²⁾ E. G. A., A—743, S. 122.

⁴⁷³⁾ R. St. A., B. F. 48.

⁴⁷⁴⁾ ebenda B. F. 58.

landt“ seit dem 7. Dez. 1621 im Dienst⁴⁷⁵⁾. Im Frühling 1623, als der Gouverneur in Riga weilte, sind uns mehrere Briefe von ihm erhalten, die er augenscheinlich in Vertretung desselben verfaßt hat⁴⁷⁶⁾.

1627 wurde wiederum eine größere Kommission nach Estland abgeordnet, die sich mit den Verhältnissen in den Städten und auf dem Lande bekanntmachen sollte, denn der König plante weitgehende Reformen auf dem Gebiete der Verwaltung, des Kirchen-, Steuer- und Rechtswesens. Das Reformprogramm konnte jedoch in dieser Form und während des Krieges nicht durchgeführt werden und wurde bis zu einem günstigeren Zeitpunkt verschoben⁴⁷⁷⁾. Zu der „in dieß Fürstenthumb Ehsten angeordnete Commission“ gehörten Philipp Scheiding, Heinrich Fleming, Peter Sparre, Erik Andersson Trana und der Sekretär Spandkow⁴⁷⁸⁾.

David Reimers (1645 geadelt Rosenfeld), ehemaliger Schloßschreiber in Reval, wurde am 16. Sept. 1640 zum ersten etatmäßigen Landrevisor in Estland verordnet⁴⁷⁹⁾. Am 8. Sept. 1641 erhielt er zusammen mit dem Kommissar (für Liv- und Ingermanland) Engelbrecht von Mengden eine Instruktion, alle verlehnten Güter zu kontrollieren⁴⁸⁰⁾. 1645 hatte er sogar einen eigenen Schreiber Thomas Siegel⁴⁸¹⁾. Am 23. Feb. 1647 wird er noch als Revisor im Amt erwähnt⁴⁸²⁾, schied jedoch bald danach aus diesem Amte aus. Am 18. Dez. 1650 wurde er von der Königin Christine unter der Bezeichnung „Landcommissarius“ (seit 1655 zugleich auch Kriegskommissarius) wieder ins Amt berufen⁴⁸³⁾ und verblieb darin bis zu seinem Tode 1666⁴⁸⁴⁾.

Engel Engellsson Hartman (1688 geadelt als v. Ehrental)⁴⁸⁵⁾ war als Land- und Kriegskommissar — auch Revisor genannt — von 1667⁴⁸⁶⁾ bis 1697⁴⁸⁷⁾ im Amt. 1688 war er auch als Landrevisor bei der Reduktionskommission tätig.⁴⁸⁸⁾

Die große Güterreduktion⁴⁸⁹⁾, die zur Zeit Karls XI. durchgeführt wurde, setzte den Staat wieder in den Besitz des größten Teiles des allzu freigebig verlehnten Landbesitzes; näher auf sie einzugehen, ist im Rahmen dieser Arbeit leider nicht möglich. Vorarbeiten für die Reduktion

⁴⁷⁵⁾ In seiner Instruktion heißt es, er solle versuchen, gegen Verpfändung von Kronsland von Revaler Bürgern Geld zu leihen (St. R. A., Liv. II 216).

⁴⁷⁶⁾ E. G. A., A—35, S. 12a ff.

⁴⁷⁷⁾ R. Liljedahl, Sv. förvaltning i Livland, S. 193.

⁴⁷⁸⁾ E. G. A., A—48, S. 236 u. A—746a.

⁴⁷⁹⁾ St. R. A., Liv. II 216.

⁴⁸⁰⁾ R. St. A., B. F. 80.

⁴⁸¹⁾ E. G. A., A—781.

⁴⁸²⁾ ebenda A—57, S. 14.

⁴⁸³⁾ St. R. A., Liv. II 216.

⁴⁸⁴⁾ E. G. A., A—799.

⁴⁸⁵⁾ Vermählt mit Gertr. Korbmacher aus einer Revaler Ratsfamilie (Ungern-Sternberg, Gütergesch., S. 6, Anm. 3).

⁴⁸⁶⁾ E. G. A., A—800.

⁴⁸⁷⁾ ebenda A—858, nach Ungern-St., Gütergesch., blieb Hartmann bis zu seinem Tode Okt. 1701 im Amt, S. 6.

⁴⁸⁸⁾ E. G. A., A—127, S. 134a.

⁴⁸⁹⁾ vgl. dazu das ausführliche Werk von J. Vasar.

finden wir schon seit 1664⁴⁰⁰⁾; die verschiedensten Personen wurden damit betraut. Schließlich, nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten und Widerstände, wurde die Reduktion dann doch durchgeführt, und seit 1685 erscheint im Gouvernementsetat die estländische Reduktionskommission in folgendem Bestande⁴⁰¹⁾: Hans Heinrich v. Tiesenhausen, Baron, Kanzleirat und Lagman Carl Bonde, Cammerier Andreas Lifman, Commissarius Fisci Jochim Gernet, Sekretär Engelbrecht Dykman, Kammerschreiber Gabriel Schilling, Kammerschreiber Jacob Bay, Kanzlist Carl Forsman, Kanzlist Peter Dreffling, Cammerdrenger (= Kammerknecht) Hans Swart. In diesem Bestande wird die Kommission bis 1688 aufgeführt⁴⁰²⁾, während 1689 nur noch die niedrigeren Beamten vom Sekretär abwärts erwähnt werden⁴⁰³⁾. Von 1687⁴⁰⁴⁾ bis 1692⁴⁰⁵⁾ erscheint ferner noch ein Kommissar Johan von Busch(en), der auf Verordnung des Gouverneurs hin auf den eingezogenen Gütern herumgereist ist, um Vieh und Inventar zu taxieren⁴⁰⁶⁾.

Die Landmesser in Estland.

Seit der Regierungszeit Gustav Adolfs ist in Schweden das Vermessungswesen besonders gepflegt worden. So entstanden im Laufe des 17. Jh. die sehr genauen Matrikelkarten, die für das ganze schwedische Reich, einschließlich der Provinzen jenseits der Ostsee, angefertigt wurden, und die damals für die Kriegführung, Verwaltung und Steuererhebung neuartig, jetzt aber für die Wissenschaft außerordentlich wertvoll sind⁴⁰⁷⁾. Im Zusammenhang mit der Güterreduktion in Estland hatte sich die Notwendigkeit einer Neuvermessung der Gutsgrenzen ergeben, um danach die Steuern und Roßdienstplichten überprüfen zu können⁴⁰⁸⁾. Waren früher nur gelegentlich Landmesser tätig gewesen, so finden wir seit 1687 (resp. 1688) ein ständiges Amt der vom Kammerkollegium ernannten Landmesser in den Gouvernementsrechnungen angeführt, deren Zahl jedoch verschieden ist. Am 23. Mai 1692 heißt es „Demnach auf hochstged: ihrer Königl: May^{te} befehl und gnädigsten willen, daß diß gantze Hertzogthumbh geographice auch allen darinnen belegene, so wohl Königl: alß Adeliche, Güther mitt allen ihren pertinentien äckern, wiesen, wäldern und grentzen geometrice abgemessen und von dreyen hiesigen geschworenen Königl: Landtmeßer in richtige charten gebracht werden sollen, daß Königl. Cammar Collegium durch sothaner Königl: ordres unverzügliche Werkstellung anhero rescribiret und nun zu dem ende unter obged: Landtmeßeren solches an seinem ohrte ins werck zu richten hiemit beordert

⁴⁰⁰⁾ Vasar, Güterreduktion, S. 25.

⁴⁰¹⁾ E. G. A., A—821, S. 153.

⁴⁰²⁾ ebenda A—829.

⁴⁰³⁾ ebenda A—832.

⁴⁰⁴⁾ ebenda A—82.

⁴⁰⁵⁾ ebenda A—23^m.

⁴⁰⁶⁾ ebenda A—129, S. 85.

⁴⁰⁷⁾ vgl. dazu die Arbeit von Drolshagen.

⁴⁰⁸⁾ E. G. A., A—136, S. 144.

worden⁴⁹⁹). Den Landmessern wurde ferner die Aufsicht über Wege und Brücken aufgetragen, da der Krieg deren gute Instandhaltung erforderte⁵⁰⁰). Am 8. Juni 1700 wurde ihnen aufgetragen, nach der Revision der einzelnen Roßdienstverpflichtungen, jedem Gutsbesitzer ein entsprechendes Stück der Straße zur Instandhaltung zuzuweisen⁵⁰¹).

Einer der Landmesser — Johan Holmberg —, der den Titel „Inspektor über die Landmesser“ führte, war den übrigen Landmessern vorgesetzt⁵⁰²). An Gehalt erhielt der Landmesser 250 Taler jährlich ausbezahlt⁵⁰³).

Erwähnt werden folgende Landmesser:

Jonas Fabricius wird am 26. April 1645 Ingenieur und Landmesser genannt⁵⁰⁴).

Lorentz Morman wird am 7. Mai 1655 als Landmesser angeführt⁵⁰⁵).

Sigismund von Staden wird als Landmesser in Estland vom 29. Okt. 1663 bis zum 10. Juli 1675 erwähnt⁵⁰⁶).

Johan Holmberg erhielt im Jahre 1687 vom Kammerkollegium seine Vollmacht als extraordinärer Landmesser⁵⁰⁷). Von 1688 an war er etatmäßiger Landmesser⁵⁰⁸). Vom 4. Okt. 1697 an erscheint er als „Inspektor über die Landmesser“⁵⁰⁹) und wird als solcher noch am 22. Jan. 1709 im Amt erwähnt⁵¹⁰).

Axel Holm wird vom 26. Jan. 1692 bis zum 21. Sept. 1707 als Landmesser in Estland angeführt⁵¹¹).

Jurgen Gedard war als Landmesser von 1692 bis 1697 im Amt⁵¹²).

Erich Ruter war bis zum Juni 1696 bei der Landrevisionskommission tätig und wurde am 21. Okt. 1697 in den außerordentlichen Etat übernommen⁵¹³). So wird er am 17. Juli 1701 noch im Amt erwähnt⁵¹⁴).

Reinhold Johan Breißman⁵¹⁵) war ebenso wie Ruter bei der Landrevisionskommission gewesen und wurde auch am 21. Okt. 1697 als extraordinärer Landmesser übernommen, starb jedoch schon im Januar 1698⁵¹³).

⁴⁹⁹) E. G. A., A—131, S. 98.

⁵⁰⁰) ebenda A—138, S. 117.

⁵⁰¹) ebenda S. 207.

⁵⁰²) ebenda A—141, S. 1094.

⁵⁰³) ebenda A—829.

⁵⁰⁴) ebenda A—55, S. 65a.

⁵⁰⁵) ebenda A—63, S. 410a.

⁵⁰⁶) ebenda A—70, S. 138a u. A—116, S. 154.

⁵⁰⁷) ebenda A—825.

⁵⁰⁸) ebenda A—829.

⁵⁰⁹) ebenda A—135, S. 183.

⁵¹⁰) ebenda A—148, S. 48.

⁵¹¹) ebenda A—23^m u. A—146, S. 697.

⁵¹²) ebenda A—131, S. 98 u. A—858.

⁵¹³) St. R. A., Liv. II 28.

⁵¹⁴) E. G. A., A—139, S. 223.

⁵¹⁵) vermählt mit der Witwe des Aktuars Richard — Anna Lange.

Samuel Waxelberg war schon seit 1671 als Landmesser tätig gewesen⁵¹⁶⁾. 1676 wurde er als Landmesser — auch Ingenieur-Conduc-teur genannt — in den außerordentlichen Etat aufgenommen⁵¹⁷⁾; er blieb bis 1682 im Amt⁵¹⁸⁾ und erscheint dann 1699 noch einmal im Etat⁵¹⁹⁾.

Die Uebersetzer bei der Gouvernementsverwaltung.

Das Amt der Uebersetzer — meist Translator oder „Tolk“ genannt — war infolge der häufig notwendigen Verhandlungen und Korrespondenzen mit den slavischen Nachbarn von nicht geringer Bedeutung, so daß wir in der frühen schwedischen Zeit gelegentlich sogar gleichzeitig mehrere Uebersetzer antreffen. Während der Zeit der stärkeren polnischen Aktivität in Livland vor und nach 1600, finden wir dementsprechend in Reval — neben den russischen — auch polnische Uebersetzer.

An Gehalt bekam der russische Translator in der späteren Zeit 100 Taler jährlich⁵²⁰⁾, wobei es aber zweifelhaft ist, ob er nicht gleichzeitig auch vom Revaler Rate bezahlt wurde, was während des Nordischen Krieges jedenfalls der Fall war⁵²¹⁾.

Erwähnt werden als Uebersetzer:

Lyloff war 1565 russischer Tolk in Reval⁵²²⁾.

Bertill Larsson wurde am 18. Sept. 1576 zum russischen Translator nach Reval ernannt⁵²³⁾ und wird als solcher noch 1577 erwähnt⁵²⁴⁾.

Herman Wilhelm (Willem) wird von 1581⁵²⁵⁾ bis 1593⁵²⁶⁾ als russischer Tolk angeführt.

Noe Hußman war von 1583 bis 1589 russischer Uebersetzer⁵²⁷⁾.

Hans v. Strätzborg (Straßburg) war ebenfalls 1585 russischer Tolk⁵²⁸⁾.

Hanns Milner wird 1585 und 1586 als polnischer Translator angeführt⁵²⁹⁾.

Pawell Görrin wird 1597 als „der Reussisch Sprache Tollmetsch“ erwähnt⁵²⁷⁾.

Jürgen Salm von 1606⁵²⁸⁾ bis 1613⁵²⁵⁾ polnischer Tolk.

⁵¹⁶⁾ E. G. A., A—112, S. 320.

⁵¹⁷⁾ ebenda A—807.

⁵¹⁸⁾ ebenda A—815.

⁵¹⁹⁾ ebenda A—864.

⁵²⁰⁾ ebenda A—792.

⁵²¹⁾ ebenda A—142, S. 589.

⁵²²⁾ St. K. A., F. 365.

⁵²³⁾ St. R. A., R. R. 1576, S. 280.

⁵²⁴⁾ St. K. A., F. 409.

⁵²⁵⁾ St. K. A., F. 365.

⁵²⁶⁾ St. R. A., R. R. 1585, S. 102; vgl. auch Paul, Gustaf Adolf, Bd. II, S. 33, 122,

Bd. III, S. 39 ff.

⁵²⁷⁾ E. G. A., A—37, S. 166.

⁵²⁸⁾ St. K. A., F. 375.

Hans Arpenbeck⁵²⁹⁾ ist dann nach längerer Zeit der erste Uebersetzer, der erwähnt wird; er war von 1655⁵³⁰⁾ bis 1668⁵³¹⁾ und von 1672 bis 1685 als russischer Uebersetzer tätig⁵³²⁾.

Bengt Elfwendahl war von 1670⁵³³⁾ bis zu seiner Verabschiedung im April 1671⁵³⁴⁾ russischer Tolk in Reval.

Daniel Sinknecht⁵³⁵⁾ war von 1690⁵³⁶⁾ bis zu seinem Tode 1700 „Reuscher Translator“⁵³⁷⁾.

Marten Struck⁵³⁸⁾ wurde am 21. Juli 1700 zum russischen Translator ernannt⁵³⁷⁾ und wird als solcher noch am 18. Juni 1704 im Amt erwähnt⁵³⁹⁾.

Die Forstmeister in Estland.

Das Amt eines Forstmeisters für Estland wurde 1691 geschaffen, da nach der großen Güterreduktion der staatliche Grundbesitz wieder beträchtlich angewachsen war, und man wegen der vielen Rodungen in den königlichen Wäldern eine beamtete Aufsichtsperson benötigte. Der Forstmeister wurde vom Generalgouverneur ernannt und vom König im Amt bestätigt.⁵⁴⁰⁾

Die Hauptaufgabe des Forstmeisters bestand also in der Pflege und Erhaltung der staatlichen Wälder⁵⁴¹⁾. Späterhin finden wir noch andere Aufgaben des Forstmeisters erwähnt, die den Erfordernissen des Krieges angepaßt waren, so unterstand ihm 1702 das Revaler Heu- und Häckselmagazin⁵⁴²⁾, auch legte er noch weitere Magazine im Lande an⁵⁴³⁾, um das Kontributionsheu unterzubringen. Nur für Dagö und Worms wurde er ermächtigt, anstatt Heu und Stroh, Geld anzunehmen, da der Transport zu schwierig sei⁵⁴⁴⁾. Am 20. Juli 1703 wurde der Forstmeister sogar zum Begleiter des Generalmajors von Schlippenbach bestellt, um dessen Truppen mit dem notwendigen Heu zu versehen⁵⁴⁵⁾. Wir müssen also annehmen, daß nach Beginn des Nordischen Krieges die Tätigkeit des Forstmeisters im wesentlichen militärischen Bedürfnissen galt, während seine eigentlichen Aufgaben dabei in den Hintergrund treten mußten.

⁵²⁹⁾ Revaler Bürger (Revaler Bürgerbuch II, S. 21).

⁵³⁰⁾ E. G. A., A—788.

⁵³¹⁾ ebenda A—821.

⁵³²⁾ ebenda A—804 u. A—821.

⁵³³⁾ ebenda A—802.

⁵³⁴⁾ ebenda A—112, S. 142a.

⁵³⁵⁾ Revaler Bürger (Revaler Bürgerbuch II, S. 45).

⁵³⁶⁾ E. G. A., A—836.

⁵³⁷⁾ ebenda A—138, S. 293.

⁵³⁸⁾ ein Matthias Struck war 1626 Revaler Bürger (Revaler Bürgerbuch II, S. 4).

⁵³⁹⁾ E. G. A., A—142, S. 589.

⁵⁴⁰⁾ ebenda A—130, S. 81.

⁵⁴¹⁾ ebenda A—130, S. 147.

⁵⁴²⁾ ebenda A—140, S. 431a.

⁵⁴³⁾ ebenda A—147.

⁵⁴⁴⁾ ebenda A—146, S. 170.

⁵⁴⁵⁾ ebenda A—141, S. 769.

Forstmeister in Estland waren:

Erich Höök wurde am 22. Mai 1691 vom Generalgouverneur als erster Forstmeister in Estland angestellt, wobei noch eine königliche Bestätigung eingeholt werden sollte⁵⁴⁶). Höök bat schon 1705 seines Alters wegen um seinen Abschied⁵⁴⁷).

Claes Heindrich Lindwall wurde am 15. Juli 1705 vom Generalgouverneur zum Forstmeister in Estland ernannt⁵⁴⁷). Seine Tätigkeit nahm aber ein unrühmliches Ende, denn es heißt am 26. März 1710, der Forstmeister Lindwall sei zum Feinde übergegangen (!)⁵⁴⁸).

Lars Brandt wurde am 26. März 1710 dazu verordnet, an Lindwalls Stelle zeitweilig das Amt des Forstmeisters in Estland zu übernehmen⁵⁴⁹).

Die Leuchtfeuerwärter auf Dagö

Um den Handel und Schiffahrt bedrohenden Gefahren durch die gefährdeten Untiefen bei Dagö zu begegnen, hat man schon zur schwedischen Zeit mit dem Unterhalt einer ständigen „Feuerbaake“ — einem Leuchtfeuer — begonnen. Die Aufsicht über dasselbe wurde einem Wächter übergeben, der vom Gouverneur ernannt wurde und von ihm auch Instruktionen erhielt.

Folgende Inhaber dieses Amts ließen sich ermitteln:

Eberhard Dellingshausen⁵⁵⁰) erhielt am 17. Mai 1649 ein Memorial und Instruktion, wie er auf Oesel und Dagö Feuerbaaken aufstellen solle⁵⁵¹).

Timan Cornelisson, ehemaliger Strandvogt in Tolsburg, erhielt am 3. Juli 1652 vom Gouverneur eine Instruktion als „Baakenmeister über die feuerbaake auff Dagö“⁵⁵²). Als solcher wird Cornelisson noch 1656 im Amt erwähnt⁵⁵³).

Andres Ditman. Von ihm heißt es am 23. Jan. 1694 „Demnach durch tödtlichen hintritt des gewesenen Inspectoris über die Dagdöösche Feuerleuchte Andres Ditmans die Stelle vacant geworden“, ernennt der Gouverneur

Andreas Hude an dessen Stelle zum „Inspectoren über die Feuerleuchte auf Dagdöö“. Die Oberinspektion solle beim Hauptmann und Arrendator von Dagö — Erasmus Iacobson — liegen⁵⁵⁴).

⁵⁴⁶) E. G. A., A—130, S. 81.

⁵⁴⁷) ebenda A—143, S. 358a.

⁵⁴⁸) ebenda A—20, S. 10.

⁵⁴⁹) ebenda A—149, S. 197. Er war Dombürger zu Reval.

⁵⁵⁰) aus Reval.

⁵⁵¹) E. G. A., A—57a.

⁵⁵²) ebenda A—747, S. 53.

⁵⁵³) ebenda A—64, S. 6.

⁵⁵⁴) ebenda A—132, S. 11.

II. Kapitel.

Die Schloßverwaltung von Reval.

a) Die Statthalter auf Reval.

Die Bezeichnung „Statthalter auf Reval“ kommt immer wieder, auch schon seit Beginn der schwedischen Herrschaft in Estland vor. Sie wird aber anfangs nur auf die Statthalter von Estland (Gouverneure) angewandt und ist nicht zu verwechseln mit dem Statthalter auf Reval im 17. Jahrhundert, der ein spezieller Beamter neben dem Gouverneur war. Dieses Amt des Statthalters auf Reval entstand erst zu einer Zeit, in der sonst die Selbständigkeit der kleinen Statthalterschaften im Lande bereits im Schwinden begriffen war und es trug auch einen anderen Charakter als diese. Hatten die Statthalter auf den kleineren Schlössern Estlands ihre eigenen festumrissenen Amtsbereiche, so war der des Statthalters auf Reval lokal nicht begrenzt.

Das Amt des Revaler Statthalters war aus dem Institut der zuverordneten Räte entstanden¹⁾, wobei im Sinne einer „Normierung“ der Aufgaben und Kompetenzen der Beamten, anstelle häufig wechselnder Räte mit verschiedenen Aufgaben, das ständige Amt des Revaler Statthalters mit festumrissenen Befugnissen geschaffen wurde. So stand also nun dem Gouverneur ein ständiger Gehilfe zur Seite, dessen Tätigkeit sich auf das ganze Land erstreckte.

Ansätze zu einer solchen Entwicklung können wir vielleicht schon darin erblicken, daß einige der früheren Räte lange Jahre hintereinander immer wieder neu ernannt wurden; die zur Amtszeit der Gouverneure Pontus de la Gardie und Karl Henriksson Horn recht selbständig auftretenden Gehilfen erscheinen auch schon gelegentlich als „Statthalter auf Reval“²⁾. Ein fester Zeitpunkt für die Umwandlung des Instituts der zuverordneten Räte in das ständige Amt des Statthalters auf Reval läßt sich nicht angeben.

Die Hauptaufgabe des Statthalters auf Reval bestand also in der Vertretung des Gouverneurs bei dessen Abwesenheit. Einen weiteren eigenen Aufgabenkreis erhielt der Statthalter nach Errichtung des Burggerichts in Reval, indem der jeweilige Statthalter auch zugleich Präsident des Burggerichts war. Nach der Errichtung von Schloßgerichten in den kleinen Städten Estlands, lag es dem Revaler Statthalter ob, deren Zu-

¹⁾ vgl. dazu den Abschnitt über die Räte (S. 17) und den Abschnitt über die Assistenzräte (S. 40).

²⁾ vgl. den Abschnitt über die Gouverneure, dazu besonders S. 26 u. S. 29

sammensetzung zu bestimmen³⁾. Außerdem erhielt er vom Gouverneur noch verschiedene Aufträge; so wurde 1624 dem Statthalter befohlen, nach Dagö zu reisen und dort alle Verlehnungen einzuweisen⁴⁾. 1690 wurde er sogar ermächtigt, den Huldigungseid der Stände in Hapsal, Weißenstein und Wesenberg entgegenzunehmen⁵⁾.

Gegen Ende der schwedischen Zeit wurde im Zusammenhang mit der Güterreduktion das Amt eines Oekonomiestatthalters geschaffen und dem Revaler Statthalter übertragen⁶⁾. Ihm stand jetzt die Aufsicht über Verwaltung und Instandhaltung der staatlichen Güter⁷⁾ und über das ordnungsgemäße Einlaufen der Abgaben zu, sowie die Sorge um die Verpachtung der königlichen Ländereien⁸⁾. 1702 sollte sich der Statthalter nach dem königlichen Gute Kunda verfügen, um die aufsässigen Bauern zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit zu bringen⁹⁾. Weiter heißt es am 2. Juni 1702, daß nur noch der Statthalter — und nicht mehr die Hakenrichter — die Exekutivgewalt auf den staatlichen Gütern ausüben solle¹⁰⁾.

Perandi meint¹¹⁾, daß der Statthalter auf Reval in der letzten Zeit nicht mehr das Recht der Stellvertretung des Gouverneurs gehabt habe; dazu seien Vizegouverneure ernannt worden. Wie aus dem über die Vizegouverneure in Estland bereits gesagten hervorgeht¹²⁾, handelte es sich bei diesen um eine ständige Vertretung des Gouverneurs (im Gegensatz zu einer zeitweiligen Vertreterschaft, wie es bei den Vertretungen durch den Statthalter immerhin der Fall war, auch wenn diese oft eine lange Zeit hindurch währten). Für den Statthalter auf Reval war jetzt unmittelbarer Vorgesetzter nicht mehr der Generalgouverneur, sondern der Vizegouverneur, dessen Auftreten während des Nordischen Krieges wohl damit zusammenhängt, daß alle Beamten so mit Arbeit überlastet waren, daß eine ständige Vertretung des Gouverneurs durch den Statthalter gar nicht möglich gewesen wäre. Wir haben es hierbei wohl mit einer außerordentlichen Maßnahme zu tun, die mit den Erfordernissen des Krieges zusammenhing, nicht aber mit einer grundsätzlichen Beschränkung der Kompetenzen des Revaler Statthalters. Zudem führte der Vizegouverneur auch nicht allein die Amtsgeschäfte, sondern zusammen mit dem Statthalter, dem Fiskal und dem Kämmerer, an deren Meinung er gebunden war.¹³⁾

An Gehalt erhielt der Statthalter auf Reval 1636 1200 Taler jährlich¹⁴⁾, — 1659 jedoch nur noch 900 Taler¹⁵⁾.

³⁾ E. G. A., A—748.

⁴⁾ ebenda A—47, S. 35, vgl. S. 49, Anm. 467.

⁵⁾ ebenda A—129, S. 202.

⁶⁾ vgl. Abschn. Oekonomieverwaltung.

⁷⁾ Perandi, S. 94 ff.

⁸⁾ E. G. A., A—142, S. 1025.

⁹⁾ ebenda A—140, S. 516.

¹⁰⁾ ebenda S. 250a.

¹¹⁾ S. 97.

¹²⁾ vgl. S. 18 ff.

¹³⁾ vgl. S. 18.

¹⁴⁾ E. G. A., A—776, S. 4.

¹⁵⁾ ebenda A—792.

Die Reihe der Statthalter auf Reval:

Knut Claeßon (Uggla) zu Salby und Ruigell (Ruil) erscheint schon 1607 als zuverordneter Rat des Gouverneurs Andreas Larßon, bisweilen auch schon „mitverordneter Stadthalter“ genannt¹⁶⁾. Jedenfalls war er als „Konung Mattz (= Majestät) till Swerigie . . . trogen Mhan och tilförordnett Stadthollare på Räffle“¹⁷⁾ von 1611¹⁸⁾ bis 1618¹⁹⁾ ununterbrochen im Amt. Allerdings wird er noch bisweilen als Rat („förordnet vthi Slätz läffwen“) bezeichnet²⁰⁾, meist aber als Statthalter auf Reval.

Måns Mårtenson Palm heißt (1620) „wälbetrodde Mann och tillförordnede Ståthållere på Reuel“²¹⁾.

Eberhardt (Ewert) Bremen²²⁾ „verordenter Stadthalter vf Reual vnd Landrahtt des Fürstenthumbs Ehsten in Liefland, . . . zu Engdes Rym vnd Pittkfer Erbseßen“, war vom 1. August 1620 an im Amt²³⁾ und wird noch am 27. Juni 1633 als Statthalter erwähnt²⁴⁾.

Magnus Nieroth²⁵⁾, bisher Statthalter auf Weißenstein, wurde am 26. Juni 1633 zum Statthalter auf Reval verordnet²⁶⁾. Seine königliche Bestallung ist jedoch erst vom 22. Juli 1635 datiert²⁷⁾. Am 18. Juli 1636 war er noch im Amt²⁸⁾.

Jacob Claeßon (Uggla) zu Salby und Tunorp war vom Juli 1636 an²⁹⁾ bis Johanni 1638 „tillförordnadt Stådhåller på Refwels Slott“³⁰⁾.

Jost Taube³⁰⁾ zu Mönnikorb, Nabbast und Kuddingen war als „Der Königl. Mtt zu Schweden meiner allergnedigsten Königin vnd Frewlein Treupflichtschuldigster diener vnd verordneter Stadthalter auf Reual“³¹⁾ von Johanni 1638³²⁾ bis zum Januar 1644³³⁾ im Amt.

Eberhardt Bremen war 1644 wiederum Statthalter auf Reval³⁴⁾.

Michael Gottlieb Graß³⁵⁾ zu Saynall bedankte sich am 6. Aug. 1645 bei der Königin für das ihm übertragene Statthalteramt und teilt

¹⁶⁾ vgl. S. 32.

¹⁷⁾ E. G. A., A—157, S. 86a.

¹⁸⁾ St. K. A., F. 365.

¹⁹⁾ E. G. A., A—43, S. 298.

²⁰⁾ ebenda A—42, S. 301.

²¹⁾ ebenda A—157, S. 122a.

²²⁾ aus estländischem Adel.

²³⁾ St. K. A., F. 365.

²⁴⁾ E. G. A., B—2.

²⁵⁾ Elgenstierna IV, S. 425.

²⁶⁾ E. G. A., A—776, S. 8.

²⁷⁾ St. R. A., Liv. II 23.

²⁸⁾ E. G. A., A—776, S. 147, ernannt am 13. Februar 1636 (Kullberg, Riksråd.

Prot. VI, S. 50).

²⁹⁾ ebenda A—777, S. 68.

³⁰⁾ aus estländischem Adel.

³¹⁾ E. G. A., A—53, S. 323a.

³²⁾ ebenda A—779, S. 1.

³³⁾ Arbusow, Grundriß, S. 337.

³⁴⁾ ebenda S. 338.

³⁵⁾ er stammte aus einer uradl. Familie der Rheinprovinz (Elgenstierna III, S. 109).

dabei mit, „huad ialousie någre aff detta Landtrådet emoet migh såsom en främmande . fattad haffue“³⁶⁾. Groß war als „Verordneter Stadthalter vff Reval vndt deß Königl. Burggerichts Praesident daselbst“³⁷⁾ bis zum Sommer 1652 im Amt³⁸⁾.

Wilhelm Ulrich³⁹⁾ zu Ruil, Toall und Rehwoldt erscheint erstmalig als „verordneter Stadthalter, und des Königl. Burggericht Praesident auff Reval wie auch deß Fürstenthumb Ehsten Land Raht“ am 31. Aug. 1652 im Amt⁴⁰⁾. Das letzte mal wird er am 12. Aug. 1660 als Statthalter erwähnt⁴¹⁾.

Philipp von Krusenstiern, ehemaliger Assistenzrat in Estland, war schon am 19. Dez. 1659 zum Statthalter auf Reval ernannt worden⁴²⁾. Am 6. Aug. 1660 kündigte aber der Gouverneur Bengt Horn erst die Abreise des neuen Statthalters aus Stockholm an⁴³⁾, der dann auch am 27. Aug. 1660 erstmalig im Amt erscheint⁴⁴⁾ und bis zu seiner Verabschiedung am 5. Mai 1670 darin verbleibt⁴⁵⁾.

Johan Christoph Scheding, Freiherr zu Kegel. Der Gouverneur Bengt Horn teilt am 12. Juni 1670 aus Stockholm mit, daß Krusenstiern vom König dimittiert und Scheding zu seinem Nachfolger bestimmt worden sei⁴⁶⁾. Dieser war noch am 26. Feb. 1674 im Amt und begab sich danach nach Schweden, da er verabschiedet worden war⁴⁷⁾.

Jacob Stahl (Staël) von Holstein⁴⁸⁾. Der Gouverneur Bengt Horn teilte am 30. Jan. 1674 dem Revaler Rate mit, daß der Obrist Staël von Holstein zum Nachfolger von Scheding bestimmt worden sei⁴⁹⁾. Tatsächlich im Amt gewesen ist er jedoch nur vom 29. Mai bis zum 5. Juni 1674⁴⁸⁾, denn Scheding schrieb an ihn „welcher gestalt Ihr Königl. Maytt vermöge dero an mich ergangene vnd copeyl. hierbey gehende allergnädigste ordres den H. Obristen mit einer anderen charge begnadiget, und mich bey meinen Dienste zu conserviren, sich allergnädigst gefallen lassen: wann ich nach Kgl. Maytt allergnädigsten Verordnung zu folge mich richten, und meinen Dienst fungiren muß, alß ist an meinen hochgeehrten H. Obristen mein dienstfrl. bitten, Er wolle die Beliebige anstatt machen, das die gemächer aufs Schloß geraumet werden“⁴⁹⁾.

Johan Christoph Scheding, Freiherr zu Kegel; ihm hatte der König also am 28. Mai 1674 bereits „seinen vorhin gehabten Stadthalter

³⁶⁾ St. R. A., Liv. II 23.

³⁷⁾ E. G. A., A—59, S. 53a.

³⁸⁾ Am 1. August ist er bereits tot (E. G. A., A—60, S. 108).

³⁹⁾ Die Familie ist aus Brandenburg eingewandert (Handb. Estl. II, 260).

⁴⁰⁾ E. G. A., A—60, S. 108.

⁴¹⁾ ebenda A—67, S. 185.

⁴²⁾ Elgenstierna IV, S. 285.

⁴³⁾ R. St. A., B. F. 72.

⁴⁴⁾ E. G. A., A—67, S. 201.

⁴⁵⁾ R. St. A., B. F. 72.

⁴⁶⁾ E. G. A., A—115, S. 48 u. S. 63a.

⁴⁷⁾ aus estländischem Adel.

⁴⁸⁾ E. G. A., A—115, S. 75a bis S. 84.

⁴⁹⁾ ebenda S. 92a.

dienst anitzo prolongiret v. ihn wiederumb nacher Reval verordnet⁵⁰⁾. Doch blieb Scheding nicht lange im Amt; am 25. Aug. 1675 wird er das letztemal darin erwähnt⁵¹⁾.

Axel Rose (Rosen) zu Kaltenbrunn und Wißo war bereits am 25. Juni 1675 zum Statthalter auf Reval bestimmt worden, erhielt seine königliche Vollmacht aber erst am 27. Aug. d. J. Scheinbar hat Scheding auch gegen ihn intrigiert, denn Rose bat den König immer wieder im Amte bleiben zu dürfen⁵²⁾. Die letzte Erwähnung Roses als Statthalter geschieht am 9. März 1678⁵³⁾.

Johan Christoph Scheding, Freiherr zu Kegel, hat sich dem König gegenüber schließlich doch durchzusetzen gewußt und erscheint am 25. Mai 1678 erstmalig wieder als Statthalter auf Reval⁵⁴⁾, als welcher er noch am 21. Feb. 1685 im Amt war⁵⁵⁾.

Adolph Tungel⁵⁶⁾ zu Anga und Helgöo hatte am 20. Okt. 1685 die königliche Vollmacht erhalten, das Amt als „verordneter Stadthalter auff Reval, wie auch Präsident des Königl. Burggerichts daselbst“ anzutreten⁵⁷⁾, welches er dann bis zu seinem Tode im April 1690 auch innehatte⁵⁸⁾.

Matthias von Porten (Poorten)⁵⁹⁾ war am 5. Mai 1690 zum Statthalter auf Reval ernannt worden⁶⁰⁾ und wird als solcher noch am 1. Juli 1710 im Amt erwähnt⁶¹⁾. Zeitweilig vertraten ihn die Statthalter Strokirch und Strömfeldt, die am 22. April 1704 „i Ståthollaren von Portens ställe“ verordnet wurden⁶²⁾. Während der Zeit vom 1. Februar bis 23. April 1707 war Porten in Riga und wurde inzwischen von Baron und Directeur Pehr Ribbing vertreten⁶³⁾.

Johann Christoff Droummer, der schon längere Zeit an der Verwaltung des Gouvernements mitbeteiligt gewesen war⁶⁴⁾, scheint dann noch nach Porten Statthalter geworden zu sein. Erstmals wird er am 5. Aug. 1710 Statthalter und Commissarius fisci genannt⁶⁵⁾.

50) E. G. A., A—115, S. 76.

51) ebenda A—116, S. 179a.

52) St. R. A., Liv. II 23.

53) E. G. A., A—4.

54) ebenda A—119, S. 130a.

55) St. R. A., Liv. II 23.

56) Die Familie stammt ursprünglich aus Böhmen, war aber schon länger in Schweden ansässig. Anrep IV, 430. Adolf Tungel war ein Bruder des schwedischen Diplomaten Lars Tungel.

57) E. G. A., A—823.

58) ebenda A—102.

59) Sohn des Revaler Ratsverwandten Matthias Porten (E. G. A., A—11).

60) E. G. A., A—836.

61) ebenda A—149, S. 390.

62) ebenda A—153, S. 222.

63) ebenda A—146, S. 35 u. S. 278.

64) vgl. S. 18.

65) E. G. A., A—19.

b) Die Schloßvögte auf Reval.

In der Entwicklung des Amtes der Schloßvögte auf Reval lassen sich zwei Hauptabschnitte unterscheiden. Anfangs hatte der Revaler Schloßvogt die gleichen Aufgaben zu erfüllen, wie auch die übrigen Vögte im Lande. Zu seinen Obliegenheiten gehörte es vor allem, die Schloßrechnungen zu führen und „die Wacken, so dem Slotzfogkt gebuhrs zu halten“⁶⁶⁾. Dazu hatte er über Dom und Antonisberg in Reval gewisse jurisdiktorische Befugnisse; er führte auch Untersuchungen sowie Grenzberichtigungen durch und hielt Gericht⁶⁷⁾.

Als die königlichen Aemter im Lande allmählich verschwanden, blieb die Revaler Schloßverwaltung weiter bestehen und löste sich später von der Gouvernementsverwaltung als ein getrenntes Verwaltungsorgan ab. Mit der Herausbildung eines festeren Beamtenstandes im 17. Jahrhundert verlor das Amt des Revaler Schloßvogts an Bedeutung. Die Schloßrechnungen wurden jetzt zusammen mit den Gouvernementsabrechnungen vom Kämmerer geführt, und das Burgericht übernahm die früher dem Schloßvogt zustehenden jurisdiktorischen Verpflichtungen⁶⁷⁾. Seiner Aufsicht unterstanden lediglich die königlichen Plätze auf Dom und Antonisberg⁶⁸⁾ und seine jurisdiktorischen Obliegenheiten bestanden vor allem in der Ausführung der Burgerichtsurteile (Exekutive), in Verhören, Untersuchungen⁶⁹⁾ und Einweisungen in verlehnten Landbesitz⁷⁰⁾, aber alles nur auf jedesmaliges Geheiß des Gouverneurs oder Statthalters⁷¹⁾.

Am 22. April 1668 wurde der Revaler Schloßvogt beauftragt, das Amt eines Gerichtsvogts im Schloßgericht zu Weißenstein mitzuverwalten⁷²⁾; diese Tätigkeit hat er aber wohl nicht lange ausgeübt, da wir späterhin wieder einen eigenen Gerichtsvogt in Weißenstein finden.

An Gehalt bezog der Schloßvogt auf Reval 1636 — 300 Taler jährlich⁷³⁾; 1659 betrug sein Lohn jedoch nur noch 250 Taler im Jahre⁷⁴⁾.

Die Reihe der Schloßvögte:

Erich Håkansson (Slang)⁷⁵⁾. Bereits am 26. Juli 1561 schreibt der König, er werde Lars Fleming und Erich Håkansson baldmöglichst nach Estland schicken⁷⁶⁾. Am 11. Okt. 1561 ist Håkansson dann zum Schloßvogt auf Reval verordnet worden⁷⁷⁾. Zugleich wurde Erich Oluffson till Kyale „honom till hielp vdi Slottzloffwen“ verordnet, oder einer von den Livländern, der treu sei⁷⁸⁾. Am 10. Feb. 1564 befahl der König

⁶⁶⁾ St. R. A., Liv. II 26.

⁶⁷⁾ Perandi, S. 101 ff.

⁶⁸⁾ E. G. A., A—141, S. 1093.

⁶⁹⁾ ebenda A—140, S. 19a.

⁷⁰⁾ ebenda A—70, S. 99a.

⁷¹⁾ Perandi S. 101 ff.

⁷²⁾ E. G. A., A—75.

⁷³⁾ ebenda A—776, S. 4.

⁷⁴⁾ ebenda A—792.

⁷⁵⁾ aus Finnland stammend (Elgenstierna VIII, 332).

⁷⁶⁾ St. R. A., R. R. 1561, S. 177.

⁷⁷⁾ Almquist, Den civila lokalförvaltningen i Sverige, Bd. II, S. 564.

⁷⁸⁾ St. R. A., R. R. 1561, S. 12.

Erich Håkansson zu sich nach Schweden. Bis zu seiner Rückkehr sollte ihn

Hans Biörnsson (Lejon) zu Lepas, späterer Statthalter in Estland, im Amt vertreten⁷⁹⁾. Lejon, der schon als Gehilfe Erich Håkissons tätig gewesen war, wurde am 14. April 1564 als Schloßvogt auf Reval vom König bestätigt⁸⁰⁾. Das letztmal wird Biörnsson als „Slotzfougde på Räfte Slott“ am 22. April 1567 erwähnt⁸¹⁾. In seine Amtszeit fallen die Aktionen der livländischen Hofleute, die sich 1565 Pernaus bemächtigt und danach wiederholt Vorstöße auch auf Reval versucht hatten. In Reval herrschte eine wankelmütige Stimmung; der ehemalige Syndicus der Stadt — Jost Clodt — der jetzt in Kettlers Diensten stand, hatte den Revaler Rat aufgefordert, Gesandte zu Verhandlungen zu schicken. Da der Gouverneur Horn im November 1566 nach Stockholm gefahren war, so verbot der „befälshavare på Revals slott“ Hans Biörnsson dem Revaler Rate jegliche Verhandlungen⁸²⁾.

Erich Håkansson (Slang) war Ende 1566 mit einer Gesandtschaft nach Rußland gezogen⁸³⁾. Im Jahre 1568 war er jedenfalls wieder Schloßvogt auf Reval⁸⁴⁾ und wird als solcher noch 1570 im Amt erwähnt⁸⁵⁾.

Johan Boose wurde am 18. Juli 1572 zum Schloßvogt auf Reval ernannt, wobei es heißt, es sei schon längere Zeit hindurch kein Vogt mehr dagewesen. Er sollte über das ganze Lehen Reval Rechenschaft ablegen, und alle Untervögte desselben sollten ihm gehorchen. Boose blieb als Schloßvogt bis 1574 im Amt⁸⁶⁾.

Hans von Oldenborg trat sein Amt als Schloßvogt auf Reval am 20. Juni 1574 an und verblieb darin bis 1575⁸⁶⁾ 87). Späterhin erscheint er als Profoss in Finnland⁸⁷⁾.

Bengt Söffringsson (Juusten, geadelt Gyllenlood) war von 1575 bis 1577 Schloßvogt auf Reval⁸⁶⁾ 87).

Hans Warthman (Worthman) zu Merrimoisa trat sein Amt als „bestalter Schloßvoigt auff Reuall“ am 23. Juni 1577 an⁸⁶⁾; danach geriet er in russische Gefangenschaft und wurde 1580 bis 1581 vom Schloßschreiber Joenn Larsson vertreten⁸⁶⁾ 88).

Tönnis Maydell⁸⁹⁾ war von 1582 bis 1583 Vogt auf dem Revaler Schloß⁹⁰⁾.

79) St. R. A., R. R. 1564, S. 52a.

80) ebenda S. 114a. Almquists Annahme, daß Biörnsson die ganze Zeit über nur stellvertretender Schloßvogt gewesen war, ist danach zu berichtigen.

81) St. R. A., R. R. 1567, S. 156a.

82) Th. Annerstedt, Sv. völdet i Livland, S. 29.

83) ebenda S. 32.

84) St. K. A., F. 365.

85) St. R. A., R. R. 1570, S. 28a.

86) J. A. Almquist II, S. 564.

87) St. K. A., F. 365.

88) ebenda F. 409.

89) aus estländischem Adel.

90) St. K. A., F. 399. Almquist nennt auch ihn nur stellvertretenden Vogt, doch ist das unwahrscheinlich, da er den vollen Titel führt und als ehemaliger Vogt auf Tolsburg eine gebobenerere Stellung gehabt haben dürfte als der Schloßschreiber Larsson.

Hanns Warthmann war jedenfalls am 16. Okt. 1583 als Schloßvogt wieder im Amt⁹¹⁾ und versah dasselbe dann ununterbrochen bis 1601⁹⁶⁾ 97).

Berendt von Kalden trat seinen Posten als Schloßvogt auf Reval am 24. April 1601 an⁹²⁾ 93) und versah ihn bis zum 5. Juni 1602⁹²⁾.

Laurenz Bilefeldt trat sein Amt am 5. Juni 1602 an⁹²⁾ 93) und leistete seinen Amtseid am 8. Juni⁹⁴⁾. Bereits am 28. Juni 1603 wurde er jedoch verschiedener Verleumdungen wegen abgesetzt und man bat um einen Nachfolger aus Schweden, da in Reval kein geeigneter Mann vorhanden sei. Trotzdem heißt es von Bilefeldt „vnd ob derselbe woll in Dennemarcken geboren, vnd kein Schwedisch Man ist“, habe er sein Amt doch treu versehen; auch verstehe er „nebenst der Deutschen vnd Schwedischen, auch die vndeutsch, vnd mehrer Sprachen!“⁹⁵⁾. Wohl, weil so schnell kein geeigneter Nachfolger vorhanden, wird er noch am 30. Jan. 1604 im Amt erwähnt⁹⁶⁾ und ihm am 7. Mai d. J. ein Zeugnis über ehrliches Verhalten ausgestellt⁹⁷⁾.

Andreas Larsson zu Botila, nachmaliger Gouverneur in Estland, war vom (10. März) 1604 bis zum 17. Sept. 1605 Schloßvogt auf Reval⁹⁸⁾.

Johan Jacobson (Trafverhielm) wurde am (2. Feb.) 1607 vom Gouverneur Andreas Larsson und seinen Räten zum „Släszfougte på Reffle“ verordnet⁹⁹⁾ und blieb auf diesem Posten bis 1616⁹²⁾. Im Mai 1616 heißt es, der gewesene Schloßvogt Jacobson habe in einem Schreiben an den Statthalter Knut Claußon (Uggla) den damaligen Zustand der Festung Reval geschildert und dabei den Gouverneur Oxenstierna falscher Dinge beschuldigt¹⁰⁰⁾.

Laurentz Bilefeldt war am 19. März 1616 bereits wieder als Schloßvogt auf Reval im Dienst¹⁰¹⁾ und blieb bis 1619 im Amt¹⁰²⁾.

Anders Hansson, Schloßschreiber in Reval, war von 1619 bis 1620 Schloßvogt daselbst¹⁰³⁾.

Hans Hanßon Eluerinck, schwedischer Sekretär in Reval, übte das Amt eines Schloßvogts vom 1. August 1620¹⁰³⁾ 104) bis zum 1. August 1621 aus¹⁰⁴⁾. — Die beiden Letztgenannten werden ihre Aemter wohl nur vertretungsweise innegehabt haben, wofür auch ihre kurze Amts-

91) St. K. A., F. 399.

92) ebenda F. 365.

93) J. A. Almquist II, S. 564.

94) E. G. A., A—744, S. 25a.

95) ebenda A—39, S. 397.

96) ebenda A—40, S. 29.

97) ebenda S. 111.

98) Arbusow, Grundriß, S. 337.

99) E. G. A., A—41, S. 85.

100) ebenda A—43, S. 61. Bei Elgenstierna IX, 384 steht, daß Jacobson 1608—9 Vogt in Satakunta und 1611—15 Vogt auf Reval gewesen sei, 1613—14 zugleich auch Vogt auf Raseborg.

101) E. G. A., A—43, S. 28.

102) St. K. A., F. 390.

103) J. A. Almquist II, S. 564.

104) St. K. A., F. 365.

dauer spricht; vielleicht, weil kein geeigneter Mann für diesen Posten zu finden gewesen war.

Gerdt von Euthen trat sein Amt als Schloßvogt am 1. Aug. 1621 an¹⁰⁴⁾. Im Herbst 1632 wurde er seines Alters wegen als Schloßhauptmann nach Weißenstein vorgeschlagen „weilen man sich alhier ohne Schloßvogt wohl behelfen“ könne¹⁰⁵⁾. Schließlich war Euthen aber doch auch 1633 noch in Reval¹⁰⁶⁾, da er erst 1634 in Weißenstein erscheint¹⁰⁷⁾.

Jacob Büchling heißt bereits am 11. Jan. 1635 Schloßvogt auf Reval¹⁰⁸⁾, nachdem in der Zwischenzeit kein Vogt erwähnt wird. Jedoch erst am 18. Juli 1636 wurde die Königin gebeten, ihn in seinem Amte zu bestätigen¹⁰⁹⁾. Er verwaltete dieses Amt dann bis 1654¹¹⁰⁾.

Heinrich Lilienhielm (Keman, geadelt als L.) wurde am 30. Sept. 1654 zum Schloßvogt auf Reval ernannt¹¹¹⁾ und wird als solcher noch 1657 erwähnt¹¹²⁾.

Paul Marten Weßlingk¹¹³⁾ wurde am 7. April 1659 zum „Slotzfougde vppå Reval slot“ verordnet, da das Amt eines Schloßvogts dasselbst „vaciert“¹¹⁴⁾. Weßling blieb bis zu seinem Tode im Frühling 1665 im Amt¹¹⁵⁾.

Daniel Torstenson Schultz hatte sein Amt als Schloßvogt auf Reval vor dem Juni 1665 angetreten¹¹⁶⁾ und übte es bis 1682 aus; am 12. April d. J. war er bereits tot¹¹⁷⁾.

Carl Schultz, der Sohn des vorigen, wurde am 12. April 1682 zum Schloßvogt ernannt, wobei es heißt, „nachdem Ihr nach Eures Seel. Vaters absterben dessen vices biß hierzu verwaltet“¹¹⁸⁾. In diesem Amt blieb er bis zum 30. Juni 1691¹¹⁹⁾.

Jonas Liunggreen erhielt seine Vollmacht als Schloßvogt vom König am 23. Juni 1691 und trat das Amt am 1. Juli d. J. an¹¹⁸⁾, in welchem er noch am 25. Aug. 1710 erwähnt wird¹¹⁹⁾.

c) Die kleinen Schloßbeamten.

Zu der Revaler Schloßverwaltung gehörten noch eine ganze Reihe von kleinen Leuten, von denen in diesem Zusammenhang nur ein Teil behandelt werden soll; alle Handwerker wie Maurer, Bäcker, Zimmerleute so-

¹⁰⁵⁾ E. G. A., A—49, S. 257.

¹⁰⁶⁾ De la Gardie — Archiv, Bd. III.

¹⁰⁷⁾ E. G. A., A—775.

¹⁰⁸⁾ ebenda, A—775.

¹⁰⁹⁾ St. R. A., Liv. II 23.

¹¹⁰⁾ J. A. Almquist II, S. 564.

¹¹¹⁾ Elgenstierna IV, S. 745. Er stammte aus Deutschland.

¹¹²⁾ E. G. A., A—789.

¹¹³⁾ Revaler Bürger (R. St. A., B. F. 83).

¹¹⁴⁾ E. G. A., A—66, S. 284.

¹¹⁵⁾ ebenda, A—72 S. 289.

¹¹⁶⁾ ebenda, A—123, S. 40.

¹¹⁷⁾ ebenda, A—839.

¹¹⁸⁾ ebenda, A—839.

¹¹⁹⁾ ebenda, A—149, S. 467.

wie das Schloßküchenpersonal kann man nicht zur Beamtschaft im eigentlichen Sinne rechnen, obwohl auch sie zur Schloßverwaltung gehörten, sie sind deshalb hier fortgelassen worden.

Wenn auch gerade in der Aufzählung der kleinen Beamten große Lücken auftreten, ist das Bekannte hier doch aufgeführt worden, denn man erhält aus den uns oft nur zufällig erhaltenen Namen doch einen gewissen Einblick in die nationale Zusammensetzung der Inhaber der niederen Aemter. Zu einem großen Teil haben wir es wohl mit ausgedienten Soldaten zu tun, die nachher im Zivildienst beschäftigt wurden.

Schloßwachtmeister in Reval waren:

Hans von Staden, 1564 und 1565¹²⁰⁾.

Halffwar Esbiörsson wird am 23. Sept. 1577 als Wachtmeister in Reval erwähnt¹²¹⁾, welches Amt er vermutlich auch noch 1591 innegehabt hat¹²²⁾.

Jorgen Schwabe leistete seinen Amtseid als Schloßwachtmeister nach 1604¹²³⁾.

Per Marboe wird am 15. April 1605 Schloßwachtmeister genannt¹²⁴⁾.

Nils Abrahamson wird 1620 erstmalig als Schloßwachtmeister erwähnt¹²⁵⁾ und erscheint in diesem Amt noch 1647¹²⁶⁾

Greger war 1656 Schloßwachtmeister¹²⁷⁾.

Hinrich Hahn (Haen) war von 1658¹²⁸⁾ bis zu seinem Tode 1676 als Schloßwachtmeister im Dienst¹²⁹⁾.

Anders Erichson Biugge wurde am 23. Nov. 1676 vom Gouverneur zum Schloßwachtmeister ernannt¹³⁰⁾ und am 28. April 1694 von diesem Posten verabschiedet¹³¹⁾.

Arwed Glanberg wurde am 1. Mai 1694 vom Gouverneur zu Biugges Nachfolger bestellt¹³⁰⁾; am 13. Nov. 1707 wird er noch im Amt erwähnt¹³¹⁾.

Schloßuntervögte in Reval waren:

Jöns Mattson von 1585 bis 1601¹³²⁾.

Oluff Månßon wird 1601 als Untervogt erwähnt¹³²⁾.

Michel Andersson war von 1603 bis 1613 im Amt¹³³⁾.

Philippus Eskilsson wird von 1614 bis 1617 als Untervogt erwähnt¹³³⁾.

¹²⁰⁾ St. K. A., F. 365.

¹²¹⁾ St. R. A., R. R. 1577, S. 217a.

¹²²⁾ E. G. A., A—895.

¹²³⁾ ebenda, A—744, S. 28.

¹²⁴⁾ ebenda, A—40 S. 299.

¹²⁵⁾ ebenda, A—765, S. 76a.

¹²⁶⁾ ebenda, A—57, S. 21.

¹²⁷⁾ ebenda, A—64, S. 225.

¹²⁸⁾ ebenda, A—790.

¹²⁹⁾ ebenda, A—147, S. 313a.

¹³⁰⁾ ebenda, A—850.

¹³¹⁾ ebenda, A—146, S. 901.

¹³²⁾ St. K. A., F. 365.

¹³³⁾ ebenda, F. 365.

Sigfried Hanßon wird von 1634¹³⁴⁾ bis 1639¹³⁵⁾ als Schloßuntervogt angeführt.

Erich Matzßon Dustergrön heißt am 31. Juli 1645 „dieses Schloßes hauswechter“¹³⁶⁾.

Christoffer Ombs (Ohmes)¹³⁷⁾ war bis 1656 als Untervogt im Dienst¹³⁸⁾.

Johan Gregerßon, der Sohn des Schloßwachtmeisters Greger, wird am 13. Feb. 1656 zum Untervogt ernannt¹³⁸⁾ und verblieb in dieser Stellung bis 1660¹³⁹⁾.

Hans Matzson wurde 1660 als Untervogt eingestellt¹³⁹⁾ und am 28. Okt. 1674 im Amte bestätigt¹⁴⁰⁾. Seit 1665 im außerordentlichen Etat geführt¹⁴¹⁾, wird er 1680 noch im Amt erwähnt¹⁴²⁾.

Swen Borch (Borg) wurde am 28. Sept. 1681 vom Statthalter als Untervogt angenommen¹⁴³⁾. Am 11. Dez. 1682 wird er das letztmal im Amt erwähnt¹⁴⁴⁾, danach wird überhaupt kein Schloßuntervogt mehr in Reval angeführt.

Schloßbarbiere in Reval waren:

Paffuel Dyuell, 1574 und 1575¹⁴⁵⁾

Hans von Norenberch, 1576/77¹⁴⁵⁾.

Jacob 1583 und 1584¹⁴⁵⁾.

Hanns Teske von 1585 bis 1592¹⁴⁵⁾.

Reinholt wird 1593 als Barbier erwähnt¹⁴⁵⁾.

Zacharias Wechginger „von Gerlitz“ hat als ein „Meister des Balbier Handwerks für einen Chirurgen vnd wund Artzten bey dießer Vhestung“ von 1595¹⁴⁶⁾ bis 1602¹⁴⁵⁾ gedient.

Christoffer Vogt¹⁴⁷⁾ wird als Barbier von 1602¹⁴⁵⁾ bis 1623¹⁴⁸⁾ im Amt erwähnt.

Meister Benedictus wurde als Nachfolger Vogts vom Gouverneur Scheiding zu einem „wundtartzten vnd Balbierern“ verordnet¹⁴⁹⁾. 1632 war er bereits tot¹⁵⁰⁾.

¹³⁴⁾ E. G. A., A—775.

¹³⁵⁾ ebenda, A—779.

¹³⁶⁾ ebenda, A—55, S. 132a.

¹³⁷⁾ Ein Hans Ohmb aus Dithmarschen war 1630 Revaler Bürger. Danach ist der Name häufig anzutreffen (Revaler Bürgerbuch II, S. 8).

¹³⁸⁾ E. G. A., A—64, S. 225.

¹³⁹⁾ ebenda, A—793.

¹⁴⁰⁾ ebenda, A—115, S. 306.

¹⁴¹⁾ ebenda, A—798.

¹⁴²⁾ ebenda, A—812.

¹⁴³⁾ ebenda, A—814.

¹⁴⁴⁾ ebenda, A—123, S. 134.

¹⁴⁵⁾ St. K. A., F. 365.

¹⁴⁶⁾ E. G. A., A—37, S. 421.

¹⁴⁷⁾ ebenda, A—48, S. 350a. Er stammte wahrscheinlich aus Holland.

¹⁴⁸⁾ ebenda, B—1; 1628 war er jedenfalls schon tot.

¹⁴⁹⁾ ebenda, A—49, S. 63.

¹⁵⁰⁾ ebenda, A—747, S. 112.

Casparus Schmitt wurde 1632 vom Gouverneur zu einem „chirurgus vnd Wundartzten bestalett“¹⁵⁰⁾.

Fredrich war 1634 und 1635 Barbier¹⁵¹⁾.

Frantz Großkirch (auch Kreuzkirch genannt) wurde am 19. Jan. 1657 vom Gouverneur zum Schloßbarbier in Reval ernannt, nachdem er dieses Amt schon längere Zeit ohne Bestallung innegehabt hatte¹⁵²⁾.

Nicolaus Porrat¹⁵³⁾ wurde am 1. Mai 1658 vom Gouverneur zum Barbier und Wundarzt in Reval ernannt¹⁵⁴⁾ und blieb es bis 1675¹⁵⁵⁾.

Alexander la Foret war 1676 Schloßbarbier in Reval¹⁵⁶⁾.

Johan Natorpff war 1677 im Amt¹⁵⁷⁾.

Nicolaus Porrat wurde 1678 wiederum Barbier in Reval und versah diesen Posten bis zu seinem Tode 1685¹⁵⁸⁾.

Johann Christoffer Stürck war 1686 und 1687 als Barbier tätig¹⁵⁹⁾.

Johann Matthias Gragh wird 1687 als Barbier in Reval erwähnt¹⁶⁰⁾ und erscheint als solcher noch 1699¹⁶¹⁾.

Schloßprofosse in Reval waren:

Willam Skemmeringh¹⁶²⁾ von 1574 bis 1590¹⁶³⁾.

Hanns von Bilefelt wird 1581 „prophos vty Lifflandh“ genannt¹⁶⁴⁾ und blieb als solcher bis etwa 1594 im Amt¹⁶⁵⁾.

Elias von Friborg war von 1590¹⁶⁶⁾ bis 1592¹⁶⁷⁾ Schloßprofoss in Reval.

Jurgen Schwabe „zu Noreßbaum, auf dem herdtfeldt burtig“, wurde vom Gouverneur Georg Boye am 6. März 1593 „vor Ihrer Maytt. vnd der vhestung Rewall Prophosen“ angenommen¹⁶⁷⁾; 1604 war er noch im Amt¹⁶⁸⁾.

Krause Barman wird am 15. Mai 1601 Profoss genannt¹⁶⁹⁾.

¹⁵¹⁾ E. G. A., A—775.

¹⁵²⁾ ebenda, A—65, S. 2.

¹⁵³⁾ Nach Elgenstierna V, 781 gibt es in Schweden eine adlige Familie von Porat a. Mecklenburg.

¹⁵⁴⁾ E. G. A., A—65, S. 86.

¹⁵⁵⁾ ebenda, A—806.

¹⁵⁶⁾ ebenda, A—807.

¹⁵⁷⁾ ebenda, A—808.

¹⁵⁸⁾ ebenda, A—821.

¹⁵⁹⁾ R. St. A., B. Q. I.

¹⁶⁰⁾ E. G. A., A—825.

¹⁶¹⁾ ebenda, A—864.

¹⁶²⁾ vgl. Hans Schemmerink, Vogt auf Kegel.

¹⁶³⁾ St. K. A., F. 365.

¹⁶⁴⁾ ebenda, F. 409.

¹⁶⁵⁾ J. A. Almquist II, S. 639.

¹⁶⁶⁾ E. G. A., A—895.

¹⁶⁷⁾ ebenda, A—743, S. 6.

¹⁶⁸⁾ St. K. A., F. 365.

¹⁶⁹⁾ E. G. A., A—310.

Gerdt von Euthen, später Schloßvogt auf Reval, wird am 9. Jan. 1602 Schloßprofoss genannt¹⁷⁰⁾.

Michaell von Jaßmundt heißt 1603 „gewaltiger Profoß“¹⁷¹⁾ und wird noch 1622 im Amt erwähnt¹⁷²⁾.

Christer wird von 1634¹⁷²⁾ bis 1637¹⁷³⁾ als Schloßprofoss genannt. Olof Hakare war 1648 Profoss¹⁷⁴⁾.

Brusius Knutson wird am 4. Okt. 1671 Profoss genannt¹⁷⁵⁾.

Heinrich Heinrichson Muldan war von 1683 an Landprofoss in Reval¹⁷⁶⁾; 1699 war er noch im Amt¹⁷⁷⁾.

Diedrichs heißt am 15. Sept. 1709 ehemaliger Profoss¹⁷⁸⁾.

Oloff Jöranson heißt ebenfalls am 28. Jan. 1710 ehemaliger Profoss¹⁷⁹⁾.

Karro Jahn wird am 19. April 1710 Profoss genannt¹⁸⁰⁾.

Schloßpförtner in Reval waren:

Hindrich, 1683 und 1684¹⁸¹⁾.

Erick Pettersson Hytting, von 1685 bis 1690¹⁸²⁾.

Johan Rappla wird von 1691 bis 1699 als Schloßpförtner im Amt erwähnt¹⁸³⁾.

Dettloff Fliegenring wird als Scharf- und Nachrichten von 1690¹⁸⁴⁾ bis 1704¹⁸⁵⁾ erwähnt.

Ferner gab es noch Schloßexekutionsknechte oder Exekutionskerle genannt, die dem Schloßwachtmeister unterstanden¹⁸⁶⁾. Diese waren:

Christian Wedel von 1696¹⁸⁶⁾ bis 1697¹⁸⁷⁾.

Erdtman Jacob Pierius von 1698 bis 1699¹⁸⁸⁾.

Peter Müller von 1703 bis 1705¹⁸⁹⁾.

¹⁷⁰⁾ E. G. A., A—39, S. 17.

¹⁷¹⁾ ebenda, A—40, S. 221.

¹⁷²⁾ ebenda, A—775.

¹⁷³⁾ ebenda, A—777.

¹⁷⁴⁾ ebenda, A—784.

¹⁷⁵⁾ ebenda, A—112, S. 331a.

¹⁷⁶⁾ ebenda, A—817.

¹⁷⁷⁾ ebenda, A—864.

¹⁷⁸⁾ ebenda, A—148, S. 803.

¹⁷⁹⁾ ebenda, A—149, S. 49.

¹⁸⁰⁾ ebenda, S. 76. Bei ihm haben wir es zweifellos mit einem Mann estnischer Nationalität zu tun.

¹⁸¹⁾ ebenda, A—817 und A—819.

¹⁸²⁾ ebenda, A—821 und A—839.

¹⁸³⁾ ebenda, A—839 und A—864.

¹⁸⁴⁾ ebenda, A—23 k.

¹⁸⁵⁾ ebenda, A—142, S. 599.

¹⁸⁶⁾ ebenda, A—856.

¹⁸⁷⁾ ebenda, A—858.

¹⁸⁸⁾ ebenda, A—861 und A—864.

¹⁸⁹⁾ ebenda, A—141, S. 771, und A—143, S. 301a.

III. Kapitel.

Die Verwaltung der Lehenstatthalterschaften in Estland.

Mit der allmählich fortschreitenden Gewinnung Estlands durch die Schweden, wurde für jedes Burglehen ein eigener Statthalter bestimmt. Ihre Aufgaben waren sachlich etwa die gleichen wie die der Statthalter zu Reval, nur daß ihr Amtsbereich räumlich auf das ihnen anvertraute Lehen beschränkt blieb. Vor allem aber war die Bedeutung der Lehenstatthalter eine militärische, und so wurden solche Posten auch meist mit Offizieren besetzt. Die Tatsache, daß Estland nach dem Zusammenbruch des Ordens etwa 60 Jahre lang Schauplatz fast ununterbrochener Kriege war, die von den Schweden mit wechselndem Kriegsglück geführt wurden, kennzeichnet wohl am besten die Wichtigkeit fester Schlösser und ihrer Verwaltung im Lande. Deshalb läßt sich auch häufig gerade in friedlichen Zeiten auf manchen Schlössern kein Statthalter anführen. Als schließlich Gustav Adolf 1621 fast ganz Livland in seine Gewalt gebracht hatte, verloren die estländischen Lehenstatthalterschaften ihre Bedeutung als Grenzposten, was sich auch in einem sofortigen Rückgang ihres Beamtenbestandes bemerkbar machte. Gleichzeitig verringerte sich der staatliche Landbesitz merklich durch große Verlehnungen, ja, die großen Lehen selbst wurden nach 1620 meist verpachtet und bald danach an verdienstvolle Männer verlehnt und verschenkt. Damit hörte auch die selbständige Verwaltung der Lehenstatthalterschaften auf. Ferner trug der Wunsch nach größerer Zentralisierung der Verwaltung dazu bei, daß jetzt die ganze Verwaltung des Landes und des stark zurückgegangenen Bestandes der staatlichen Ländereien von Reval her geleitet wurde. Infolgedessen bildete sich jetzt hier eine Gouvernementsbeamtenschaft heraus, deren Tätigkeit sich auf das ganze Land erstreckte.

Was nun das Verhältnis der Lehenstatthalter zum Statthalter in Reval anbetrifft, so ist es nicht ganz zu klären. Perandi¹⁾ meint, dieser wäre zuerst nur *primus inter pares* gewesen, er hätte sich aber um 1600 über die andern erhoben, was er mit der Ernennung des Lehenstatthalters von Wesenberg am 8. 9. 1599 durch den Statthalter von Reval begründet. Anfangs sollen die Lehenstatthalter direkt dem Könige unterstanden und eine ganz autonome Verwaltung gehabt haben.

Dagegen läßt sich anführen, daß der Feldobrist und Statthalter in Reval, Klas Horn, bereits am 8. 7. 1562 Åke Bengtson zum ersten Statt-

¹⁾ S. 27.

halter von Pernau ernannte²⁾). Zunächst war der König damit allerdings nicht einverstanden und ernannte von sich aus einen andern, — späterhin bestätigte er Åke Bengtson aber doch im Amt. Ferner ernannte der Revaler Statthalter am 3. 8. 1569 einen Amtmann nach Heimar, Pedua und Kasty, die zur Lehensstatthalterschaft Lohde gehörten³⁾), am 29. 8. 1577 einen Vogt nach Dagö, das zum Lehen Hapsal gehörte³⁾), sowie am 27. 3. 1597 einen Amtmann nach Mexhof, das zum Lehen Weißenstein gehörte³⁾). Wenn aus alledem auch nicht hervorzugehen braucht, daß der Revaler Statthalter den übrigen Statthaltern vorgesetzt war, so sehen wir doch wenigstens, daß er schon früh eine bevorrechtete Stellung vor den anderen innegehabt hat. Grundsätzlich hat wohl der König die Statthalter und Vögte im Lande selber ernannt, aber wenn ein Posten schnell besetzt werden mußte, bestellte der Revaler Statthalter dann jemanden zu diesem Amt, wobei eine königliche Bestätigung eingeholt werden mußte.

Ebenso wie bei den Revaler Statthaltern waren wohl auch die Kompetenzen der Lehensstatthalter, je nach der Persönlichkeit des Amtsinhabers verschieden. Denn wir finden auch hier häufig einen Statthalter, dem Räte beigegeben sind, oder gar mehrere Statthalter, die ziemlich gleichberechtigt nebeneinander gestanden haben müssen. Alles Erscheinungen, die wir in ähnlicher Form auch bei der Entwicklung des Gouvernements sahen. In einzelnen Lehen waren nicht immer gleichzeitig ein Statthalter und ein Schloßvogt tätig; oft war nur ein Befehlshaber vorhanden, der beide Ämter in sich vereinigte und unter beiden Amtsbezeichnungen erwähnt wird. Es kommt auch vor, daß zwei Lehen zeitweilig einen gemeinsamen Statthalter hatten, wie das z. B. bei Hapsal und Leal der Fall war. Das Sinken der Bedeutung der Lehensstatthalterschaften, besonders in militärischer Hinsicht, zeigt sich auch bei den Trägern des Statthalteramtes. Während früher sogar die Lehensstatthalterschaften oft von den höchsten Offizieren und Beamten des Reiches verwaltet wurden, finden wir immer häufiger auch niedrigere Chargen vertreten, ja, zu Schloßvögten werden sogar reine Kanzleibeamten ernannt, woraus hervorgeht, daß dieses Amt allmählich zu einem reinen Verwaltungsposten geworden war.

Jede Lehensstatthalterschaft besaß ihren eigenen Verwaltungsapparat. Dessen wichtigster Beamter war der Schloßvogt, der wohl zugleich Stellvertreter des Statthalters war und meistens auch die Schloßrechnungen zu führen hatte. Neben ihm gab es noch einen oder mehrere Schloßschreiber, die gelegentlich ebenfalls Rechnungen geführt haben, sowie verschiedene kleine Schloßbeamte. Schlösser, die ein größeres Landgebiet unter ihrer unmittelbaren Verwaltung hatten, besaßen ferner noch einen sogenannten Landvogt (auch Landknecht oder Amtmann genannt) oder einen Landschreiber, der die Abgaben der Bauern einnahm und darüber Buch führte. Dieses Amt wurde auch häufig vom Schloßvogt mitverwaltet.

Ferner unterstanden dem Lehensstatthalter noch die Vögte oder Amtleute, die auf den königlichen Amtshöfen seines Gebietes eingesetzt wor-

²⁾ vergl. den Abschnitt über das Lehen Pernau.

³⁾ vergl. dort.

den waren und ihrerseits über Abgaben und Steuereingänge Rechnung zu führen hatten. Viele solcher Vogteien haben nur kurze Zeit bestanden, da sie verlehnt oder verschenkt wurden. Für die Stellung der Vögte auf dem Lande und ihre wirtschafts- und steuerpolitischen Aufgaben ist charakteristisch, daß wir in der ersten Zeit der schwedischen Herrschaft im Lande unter den Vögten häufig ehemalige Rent- und Proviantmeister finden, die wohl als Fachleute für eine Vergrößerung der staatlichen Einnahmen eingesetzt wurden ⁴⁾).

a) Das Lehen Reval.

Da die Verwaltung des Lehens Reval — wie schon oben erwähnt — aus dem Rahmen der übrigen Lehensstatthalterschaften herausfällt, ist sie bereits gesondert behandelt worden. Hier sollen nur die Vögte der zum Lehen Reval gehörenden königlichen Aemter und deren Unterbeamten, soweit sie bekannt sind, aufgeführt werden.

Jerweküll (Buhof) hatte folgende Vögte:

Hans Ryske von 1561 bis 1566 ⁵⁾ ⁶⁾).

Henrik Mårtensson von 1566 bis 1568 ⁵⁾ ⁷⁾).

Jören Swart von 1588 bis 1593 ⁵⁾ ⁸⁾).

Hans Foss von 1596 bis 1597 ⁵⁾).

Hans Wartmann von 1598 bis 1599 ⁵⁾), zugleich Schloßvogt auf Reval.

Jören Swart von 1600 bis 1601 ⁵⁾ ⁹⁾).

Rasick:

Hans Ryske 1561 ⁵⁾), zugleich Vogt in Jerweküll und Hark.

Tönnies Lennep von 1563 bis 1565 ⁵⁾).

Matz Jonsson von 1565 bis 1566 ⁵⁾ ⁶⁾).

Henrik Lydekesson (Jägerskjöld) ⁸⁾ von 1568 bis 1569 ⁵⁾).

Matz Korp von 1571 bis 1581 ⁵⁾ ⁹⁾).

Fegfeuer war 1563 von den Schweden besetzt worden und hatte bis 1567 meist einen gemeinsamen Vogt mit Jaggowal, danach mit Kostifer. 1568 wurden alle drei mit Rasick zusammengelegt. 1570 wurde Fegfeuer verlehnt, — dafür kam Kida unter den gemeinsamen Vogt. Die Russen hielten Fegfeuer von 1573 bis 1580 besetzt, danach unterstand es wieder dem gemeinsamen Vogt ¹⁰⁾).

Gert Lennep war 1564 Vogt ¹⁰⁾).

Lorentz von Mensel 1564 bis 1565 ¹⁰⁾).

⁴⁾ vergl. den Abschnitt über das Rent- und Proviantwesen.

⁵⁾ J. A. Almquist II, S. 566.

⁶⁾ St. K. A., F. 365.

⁷⁾ Die auftretenden Lücken in der Aufzählung erklären sich meist dadurch, daß der Hof zeitweilig verlehnt oder von fremden Truppen besetzt war.

⁸⁾ aus Finnland (Elgenstierna IV, S. 65).

⁹⁾ bei Almquist: 1571—1576.

¹⁰⁾ J. A. Almquist II, S. 569.

Henrik Lydekesson (Jägerskjöld) vom 25. Okt. 1565¹¹⁾ bis 1570¹⁰⁾.

Oluff Larßon von 1584 bis 1585¹²⁾.

Aren Westärman von 1586 bis 1592¹⁰⁾ 12).

Tönnius Bus von 1592 bis 1594¹⁰⁾ 12).

Hans Lörinnehoff (Löringhoff)¹³⁾ 1594¹⁰⁾.

Hinrich Prange von 1596 bis 1597¹²⁾.

Melker Grimm von 1597 bis 1599¹⁰⁾ 12).

Mårthen tho Molen¹⁴⁾ von 1599 bis 1602¹²⁾.

Jaggowall hatte folgende eigene Vögte:

Henrich Didrichson war 1565 „fougte på Jachouald“¹²⁾ 15).

Carsten Sewalt von 1590 bis Juni 1591¹⁰⁾ 12).

Hans Löringhoff¹³⁾ von 1591 bis 1596¹⁵⁾ 16).

Wiems:

Fredrich Haenn von 1590 bis 1592¹⁷⁾ 18).

Hans Skäfwil (Schevel) von 1593 bis 1602¹⁸⁾.

Hans Simonßon (Holsten) wurde am 9. Jan. 1602 „zu einem Amptman vber den hoff Wembs bestallt und angenohmen“ und auf Herzog Karl verpflichtet¹⁹⁾; 1603 war er noch im Amt¹⁷⁾ 18).

Michill Erichsonn war 1604 Vogt¹⁷⁾ 18).

Thomas Benchtson von 1612 bis 1620¹⁷⁾ 18).

1620 arrendierte Wiems der Schloßvogt auf Reval Gert von Euten¹⁷⁾.

Hark:

Hans Ryske 1561¹⁸⁾ 20), zugleich Vogt auf Jerweküll und Rasick.

Hans von Münster war vor dem 2. Nov. 1561 im Amt und blieb darin auch 1562²⁰⁾.

Jörenn Sprinth von 1563 bis 1564¹⁸⁾.

Hans Larßon Skalm von 1565 bis 1566¹⁸⁾ 20).

Peder Andersson vom 13. Mai 1566 bis 1568²⁰⁾.

Eskil Anderson von 1574 bis 1583¹⁸⁾ 21).

Hans Schinkel trat sein Amt am 19. März 1583 an²⁰⁾.

Hellmet von Rein von 1583 bis 1584²²⁾.

Oluff Jönßon vom 16. Juni 1584 bis 1585²²⁾.

11) Elgenstierna IV, S. 65.

12) St. K. A., F. 365.

13) aus estländischem Adel.

14) der Name kommt häufig unter Revaler Bürgern vor.

15) bei Almquist nicht erwähnt.

16) bei Almquist: 1591—1593.

17) J. A. Almquist II, S. 569.

18) St. K. A., F. 365.

19) E. G. A., A—39, S. 19.

20) J. A. Almquist II, S. 573.

21) Almquist setzt seine Amtszeit auf 1575—1576 und 1580—1583 an. Im St. K. A., F. 365, finden wir ihn in folgenden Jahren im Amt erwähnt: 1574, 1577, 1578, 1580—1583.

22) St. K. A., F. 365.

Stephanus Fochs von 1586 bis 1596²²⁾.
 Hans Stenkull vom 2. Juli 1596 bis 1601²²⁾.
 Hans von der Alten brandenburk von 1601 bis 1603²²⁾ ²³⁾.
 Michel Jöranßon von 1612 bis 1613²²⁾ ²⁴⁾.
 Bastian Claußon von 1613 bis 1614²²⁾.
 Pär Hindrichson von 1615 bis 1618²²⁾.

Kegel:

Jören Smith von 1561 bis 1564²²⁾ ²⁵⁾, für 1561 zugleich auch Vogt auf Ruil.
 Erich Swensson von 1564 bis 1565²²⁾ ²⁵⁾.
 Lasse Markusson von 1565 bis 1569²²⁾ ²⁵⁾.
 Henrik Lydekesson (Jägerskjöld) von (1572) bis 1574²⁵⁾.
 Hans Wortman von 1574 bis 1577²²⁾, zugleich auch Vogt auf Ruil.
 1574 hatte er auf Kegel auch einen eigenen Schreiber Nils Knutzson²²⁾.
 Hans Scheuell von 1582 bis 1585²²⁾ ²⁶⁾.
 Hans Sweder von 1585 bis 1591²²⁾ ²⁵⁾. Für die ersten Jahre zugleich auch Vogt auf Ruil²²⁾.
 Halffwar Olsson von 1591 bis 1602²²⁾ ²⁵⁾.
 Hans Schemerink vom 9. März 1602 bis 1611²²⁾ ²⁵⁾; von 1605 bis 1611 zugleich auch Amtmann auf Ruil²⁵⁾.
 Larß Swenßon vom 29. April 1611²⁷⁾ ²⁸⁾ bis 1613²⁷⁾ ²⁸⁾.
 Oloff Ingemarson von 1613²⁷⁾ ³⁰⁾ bis 1623³¹⁾, seit 1620 vielleicht als Arrendantor²⁷⁾.

Ruil:

Jören Smith 1561²⁹⁾ ³²⁾.
 Jören Plåth (Platen) vom 2. Nov. 1561³³⁾ bis 1564²⁹⁾ ³³⁾.
 Joen Olßon (Smålänning) von 1565³⁴⁾ bis 1569³³⁾.
 Hans Wårtman von 1574 bis 1577²⁹⁾ ³⁵⁾.
 Jörenn Swartt von 1582 bis 1583²⁹⁾ ³²⁾.
 Hans Sweder von 1583 bis 1586²⁹⁾.
 Halffward Oluffßonn von 1586 bis 1591²⁹⁾ ³³⁾.
 Olof Jönsson von 1591 bis 1592³³⁾.
 Jochem Brill (auch Brilink genannt)³⁶⁾ von 1592 bis 1593²⁹⁾ ³³⁾.

²³⁾ J. A. Almquist II, S. 573.

²⁴⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

²⁵⁾ ebenda, S. 575.

²⁶⁾ bei Almquist: 1584—1585.

²⁷⁾ J. A. Almquist II, S. 575.

²⁸⁾ St. K. A., F. 382.

²⁹⁾ ebenda, F. 365.

³⁰⁾ E. G. A., A—42, S. 155.

³¹⁾ ebenda, A—45, S. 76a.

³²⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

³³⁾ J. A. Almquist II, S. 576.

³⁴⁾ St. K. A., F. 397.

³⁵⁾ bei Almquist: 1574—1575.

³⁶⁾ St. K. A., F. 375. Er war Revaler Bürger (Revaler Bürgerbuch I, S. 88).

Hendrich Brand von 1593 bis 1601 ²⁹⁾ ³³⁾, 1593 und 1594 zugleich Vogt auf Nousefer ²⁹⁾.

Hendrich Radze von 1602 bis 1604 ²⁹⁾ ³³⁾.

Hans Schemerink von 1605 bis 1611 ³³⁾.

Laakt:

Sven Persson 1567 ³⁷⁾.

Jöns Olsson 1568 ³⁷⁾.

Jakob Pommer von 1569 bis 1570 ³⁷⁾.

Kechtel ³⁸⁾:

Magnus Allefeldt, Amtmann auf Kechtel, wurde im August 1617 befohlen, dem Kämmerer Rechenschaft abzulegen ³⁹⁾. Am 24. Juli 1624 wird er noch im Amt erwähnt ⁴⁰⁾.

Padis wurde am 8. Sept. 1561 von den Schweden erobert ⁴¹⁾. Am 20. Feb. 1576 fiel es in die Hände der Russen ⁴²⁾ und konnte erst am 28. Dez. 1580 wiedererobert werden ⁴³⁾. Padis wurde am 5. April 1620 verarrendiert und am 22. Aug. 1622 an Thomas Ramm verschenkt ⁴⁴⁾.

Valentin von Olmitz trat seinen Posten als Vogt auf Padis am 10. Sept. 1561 ⁴¹⁾ an.

Hans Wijnberg trat sein Amt am 2. Nov. 1561 an ⁴¹⁾.

Hans von Weimar (genannt Zimmermann) ⁴¹⁾ war von 1562 bis 1565 Vogt auf Padis ⁴⁴⁾ ⁴⁵⁾. Am 14. April 1564 sollte er nach Karkus versetzt werden und Torsten Hendrichson aus Karkus dafür an seine Stelle nach Padis kommen ⁴⁶⁾, doch ist aus diesem Tausch wohl nichts geworden, denn in einer Liste der Befehlshaber in Estland vom 20. Jan. 1565 heißt es noch „Slotz Fougde på Padis Hanns vonn Weinner“ ⁴⁷⁾.

Michel Risener war von 1565 bis 1566 Vogt auf Padis ⁴⁸⁾ ⁴⁹⁾.

Jürgen Luggenhusen von 1566 bis 1569 ⁴⁸⁾.

Peder Galle 1569 ⁴⁸⁾.

Benedict Jörensonn vom 23. Juni 1569 bis 1576 ⁴⁸⁾ ⁵⁰⁾.

³⁷⁾ J. A. Almquist II, S. 571.

³⁸⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

³⁹⁾ E. G. A., A—43, S. 229.

⁴⁰⁾ ebenda, A—45, S. 157.

⁴¹⁾ J. A. Almquist II, S. 579 ff.

⁴²⁾ Rüssows Chronik, S. 217.

⁴³⁾ ebenda, S. 281.

⁴⁴⁾ St. K. A., F. 375.

⁴⁵⁾ Almquist meint, Weimar wäre nur 1562 Vogt gewesen, und nach ihm 1563—65 Johann Brinck, von dem die Rechnungen für Padis stammen. Nach obengesagtem kann das nicht stimmen; wir werden in Brinck wohl den Schreiber zu sehen haben, die auch gelegentlich Rechnungen führten.

⁴⁶⁾ St. R. A., R. R. 1564, S. 114a.

⁴⁷⁾ ebenda, R. R. 1565, S. 12a.

⁴⁸⁾ J. A. Almquist II, S. 579 ff.

⁴⁹⁾ St. K. A., F. 375.

⁵⁰⁾ Als Vogt wird er ausdrücklich erst 1571 erwähnt, aber bei den Inventaraufstellungen in Padis erscheint er im Juni 1569, — wohl schon als Vogt.

Hans von Oldenborch war 1576 Vogt auf Padis und übergab am 20. Feb. d. J. die Festung den Russen ⁵¹⁾.

Lelle Simon 1582 ⁴⁸⁾.

Oloff Jonson von 1583 bis 1584 ⁴⁹⁾ ⁵²⁾.

Bryniel Gudmundsson Smålenning (Brunnow) von 1584 bis 1585 ⁴⁸⁾ ⁴⁹⁾.

Oloff Jonson war zum zweitenmal Vogt auf Padis von 1585 ⁴⁸⁾ bis zum 18. Juli 1589 ⁴⁹⁾.

Ditrich von Trochterßen trat sein Amt am 18. Juli 1589 an und verblieb darin bis 1599 ⁴⁸⁾ ⁴⁹⁾.

Philipp Reiff war Vogt in Padis vom 16. Jan. 1600 bis Ende 1601 ⁴⁹⁾.

Heinrich Sasse leistete seinen Amtseid als Vogt von Padis am 28. Nov. 1601 ⁵³⁾ und blieb auf diesem Posten bis 1603 ⁵⁴⁾.

Mårten Peerßon war 1603 im Amt, starb jedoch schon vor dem August d. J. ⁵⁵⁾.

Otto Werner wurde am 30. Sept. 1603 vom Gouverneur Andreas Lindersson zu einem „Amptman vber das hauß vnd Ampt Padis“ bestallt ⁵⁶⁾, nachdem er dieses Amt bereits am 1. Aug. angetreten hatte ⁵⁵⁾. Otto Werner blieb in Padis bis 1613 ⁵⁵⁾ ⁵⁷⁾, vielleicht aber auch mit Unterbrechungen, denn wir finden am 19. Jan. 1605 einen „Jürgen, Ambtman von Padiz“, erwähnt ⁵⁸⁾.

Gerdt von Euthen trat sein Amt am 21. März 1613 an ⁵⁷⁾ und blieb darin bis 1618 ⁵⁵⁾ ⁵⁷⁾. Als Schloßvogt von Reval war er dann von 1620 bis 1622 Arrendator von Padis ⁵⁷⁾.

Jürgen Gerstorff ⁵⁹⁾ wurde am 20. Okt. 1618 zum Vogt auf Padis ernannt ⁵⁷⁾. Am 12. Mai 1620 bat er jedoch seines hohen Alters wegen um Entlassung von diesem Posten ⁶⁰⁾.

Als Schreiber auf Padis werden erwähnt: Johann Brinck, wahrscheinlich Schreiber in Padis von 1563 bis 1565 ⁵⁵⁾ ⁶¹⁾.

Matz Olßonn wird 1566 Schloßschreiber genannt ⁵⁵⁾.

Hans Kolman war Amtsschreiber — auch Kornschreiber genannt — in Padis von 1566 ⁶²⁾ bis 1585 ⁶³⁾.

Eliaß Månßon war wahrscheinlich auch Kornschreiber, da ihm

⁵¹⁾ Renners Livländische Historien, S. 374; bei Almquist nicht erwähnt.

⁵²⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

⁵³⁾ E. G. A., A—744, S. 22.

⁵⁴⁾ St. K. A., F. 365.

⁵⁵⁾ ebenda, F. 375.

⁵⁶⁾ E. G. A., A—39, S. 436.

⁵⁷⁾ J. A. Almquist II, S. 579 ff.

⁵⁸⁾ E. G. A., A—40, S. 246.

⁵⁹⁾ Aus der Oberlausitz eingewandert (Elgenstierna III, S. 45).

⁶⁰⁾ E. G. A., A—44, S. 8.

⁶¹⁾ vgl. S. 74, Anm. 45.

⁶²⁾ St. K. A., F. 375.

⁶³⁾ E. G. A., A—37, S. 355.

am 16. April 1600 aufgetragen wurde, Viktualien in Padis in Empfang zu nehmen⁶⁴⁾).

Peter Holm war von 1604 bis 1613 Schreiber auf Padis⁶⁵⁾.

Hans Hansson war von 1613 bis 1618 Schreiber in Padis⁶⁶⁾).

b) Das Lehen Narva.

Am 6. Sept. 1581 gelang es den Schweden, Narva den Russen zu entreißen⁶⁷⁾. Diese Festung, hart an der russischen Grenze gelegen, wurde den Schweden zum wichtigsten Bollwerk gegen die Russengefahr bei der Behauptung Estlands. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht war Narva von großer Bedeutung; die „Narvafahrt“ war schon immer ein Streitobjekt im Ostseeraum gewesen, indem der russische Handel trotz aller Verbote und Zusicherungen doch immer wieder über Narva geleitet wurde, was den revalschen Handel bedenklich schädigte. Infolge der Eroberung Narvas durch die Schweden ging dann ein großer Teil des russischen Handels über schwedische Häfen. Diese Bedeutung Narvas erhellt auch schon aus der Reichhaltigkeit der Aemter in der Verwaltung dieser Statthalterschaft, die eine Sonderstellung innehatte. Aus ihr hat sich später die Verwaltung der Provinz Ingermanland, die 1617 mit Narva als Sitz des Statthalters zu einem selbständigen Gouvernement erhoben wurde, herausgebildet. Daher soll die Verwaltung Narvas hier auch nur für die Zeit ihrer Zugehörigkeit zum Gouvernement Estland behandelt werden⁶⁸⁾.

Die Statthalter auf Narva:

Carl Hinrichson (Horn) zu Kanckas übte dieses Amt 1581⁶⁷⁾ und 1582 aus, — spätestens bis zur Ernennung seines Nachfolgers⁶⁸⁾.

Herman Fleming wurde am 7. Nov. 1582 zum Statthalter in Narva ernannt⁶⁹⁾ und bekleidete diesen Posten bis zu seinem Tode am 25. März 1583⁶⁹⁾.

Carl Hinrichson (Horn) zu Kankas erhielt am 4. April 1583 wieder die Vollmacht als Statthalter von Narva⁶⁸⁾. Am 16. Okt. 1584 zeichnet er noch als „I. Kon:Maytt: zu Schwedenn verordenter Stadthalter zue Narue“. 1583 wurde ihm Girmund Hinderßonn als Rat zuverordnet, der dieses Amt auch unter seinen Nachfolgern bis 1588 ausgeübt hat⁷⁰⁾.

Christiern Gabrielson (Oxenstierna). Seine Bestallung ist schon vom 28. Aug. 1584 datiert⁷¹⁾, doch hat er sein Amt wohl nicht vor dem Spätherbst angetreten. Das erste von ihm gezeichnete Schreiben aus Narva stammt erst vom 2. Dez. 1584. Bereits am 8. Mai 1586 bittet er um seinen Abschied, schreibt aber noch am 10. Juni als Statthalter von Narva⁷²⁾.

⁶⁴⁾ E. G. A., A—37, S. 395.

⁶⁵⁾ H. Almquist, Sverige och Ryssland, S. 2.

⁶⁶⁾ vgl. S. 10.

⁶⁷⁾ St. K. A., F. 410.

⁶⁸⁾ J. A. Almquist II, S. 661.

⁶⁹⁾ Elgenstierna II, S. 736.

⁷⁰⁾ St. R. A., Liv. II, 193.

⁷¹⁾ ebenda, R. R. 1584.

⁷²⁾ ebenda, Liv. II, 195.

Hans Eriksson (Finne) zu Brinkala war vom (Sommer) 1586 an⁷³⁾ bis zum 27. April 1588⁷⁴⁾ als Statthalter von Narva und Ivangorod⁷⁵⁾ im Amt.

Carl Hinrichson (Horn) zu Kankas, der dieses Amt nun schon zum drittenmal antrat, wurde bereits am 15. Feb. 1588 ernannt, „att hafwer wid denne Befestninger Narfwen och Iwanegorod ofwerste befallningen“⁷⁶⁾. Auch wurde ihm gleichzeitig befohlen, „att han strax begifuer sigh til Narffwen och annammer wed öfwerste befallningen och Ståthollere Embetett ther samme städz“⁷⁴⁾. Das letzte Schreiben Horns aus Narva ist datiert vom 27. Mai 1590⁷³⁾.

In der nächsten Zeit fehlt ein einzelner Statthalter in Narva; der König hat am 10. April 1590 „wid öfuerste Befallningen“ in Narva Hendrich von Mindhenn, Arffuidh Hendrichsonn (Tavast) til Wasunda, Erich Johanßon (Stålarms) und Nilß Oloffsson ernannt⁷⁵⁾. Henrich Abel von Minden zu Gesterby, Erich Johannsson zu Perno und Nils Olsson zu Meldola trafen am 28. Mai 1590 in Narva ein. Die beiden ersten blieben auf diesem Posten in Narva bis zum 29. April 1592, während Nils Olsson bereits im Juli 1590 fortgegangen war. Arvid Henrichson traf erst am 28. Aug. 1590 in Narva ein und verließ es schon im November d. J.⁷⁶⁾. Für 1591 werden noch andere Verwalter in Narva genannt: Jörgen Månßon zu Eskilstorp (vom Frühling bis Herbst 1591)⁷⁶⁾, Jörgen Posse zu Gamalstorp (verordnet am 17. Febr. 1591; abberufen am 12. Juli d. J.)⁷⁶⁾, sowie Brun Wetberg⁷⁷⁾ und Rotgert Lode⁷⁷⁾.

Arvid Eriksson (Stålarms) wurde schließlich vom König zum neuen Statthalter in Narva verordnet und traf am 11. Juni 1591 dort ein⁷⁷⁾. Sein Titel lautete „Krieges Radt Bestalther Knecht Oberster vnd Vorordnter Statthalter zuer Narua“⁷⁸⁾. Er behielt dieses Amt bis 1597⁸⁰⁾. Seine Räte waren, sofern nicht schon vorher genannt⁸⁰⁾: Heinrich Erichson (von 1592 bis 1599), Heinrich Kursell⁷⁷⁾ (1592, 1593), Odert Hastfer⁷⁷⁾ (1592, 1594—1599), Laße Olßon (1593, 1597, 1598) und Nils Olsson zu Meldola (1593—1598). Seit dem Mai 1597 wurde Arvid Erichsson von seinem Schwager „Otto Wrangeln, an desz stelle Verordenter Befuehlnhabern daselbst“ vertreten⁸¹⁾.

Otto Wrangel⁸²⁾ wurde dann am 12. Okt. 1597 endgültig vom König zum Statthalter in Narva anstelle von Stålarms eingesetzt⁸³⁾ und

⁷³⁾ J. A. Almquist II, S. 661.

⁷⁴⁾ St. R. A., R. R. 1588.

⁷⁵⁾ ebenda, R. R. 1590, S. 85.

⁷⁶⁾ ebenda, Liv. II, 193.

⁷⁷⁾ aus estländischem Adel.

⁷⁸⁾ St. R. A., Liv. II, 194.

⁷⁹⁾ R. St. A., B. F. 21.

⁸⁰⁾ St. K. A., F. 410.

⁸¹⁾ E. G. A., A—37, S. 113a.

⁸²⁾ aus estländischem Adel.

⁸³⁾ St. R. A., Liv. II, 193.

blieb in diesem Amt bis Anfang 1599⁸⁴⁾. Als Räte standen ihm die gleichen Männer zur Seite wie seinem Vorgänger in den letzten Jahren⁸⁵⁾.

Otto Uexküll zu Fickel⁸⁶⁾, Feldmarschall, war der letzte Statthalter, den König Sigismund in Narva einsetzte; in seiner Verordnung vom 17. März 1599 heißt es: „Vndt aber dennoch Vnsere Vhestung Narua nicht das geringste, sondern eins von den furnembsten, Vnsern Grentzheusern ist, als haben wir darauff zum Stadthalter Verordenet . Vnsern besonders Lieben getreuen Vntersaszen, vndt bestaltten Feldtmarschalk . . Otto Vxküll zu Fickell“⁸⁶⁾. Nachdem er am 2. Juni 1599 seinen Amtseid geleistet hatte⁸⁷⁾, kam er am 16. Juni in Narva an⁸⁸⁾. Im Konflikt zwischen König Sigismund und Herzog Karl fürchteten die Truppen und der Rat von Narva, Uexküll werde die Festung den Polen übergeben und setzten ihn deshalb gefangen⁸⁸⁾. So glückte es am 24. Okt. 1599 Peter Stolpe, Narva für Herzog Karl ohne Blutvergießen zu gewinnen⁸⁹⁾. Stolpe schreibt darüber selbst dem Herzog: „och blef migh samme dagh Staden och Slottet af Borgerskapet och Krigzfolcket godwilligen på E. F. N. och Sweriges Crones wegne oplåthe och inrymbde“⁹⁰⁾.

Peter Stolpe wurde nun vom Herzog als „vorordneter Oberster vnd Stadthalter zue Narua“ eingesetzt und blieb in diesem Amt bis zu seinem Tode 1601⁹¹⁾. Da ihn jedoch die kriegesischen Ereignisse oft von Narva fernhielten und er auch allein nicht fertig wurde „opå Befestningen och opå Landet och opå de andre Befestninge“, so erbat er sich Hans Blanck aus Finnland zur Hilfe⁹²⁾, der aber nicht herübergekommen zu sein scheint. Als Stolpe von Narva fort mußte, ernannte Herzog Karl bis zu seiner Rückkehr Johan Derfelt⁹²⁾ am 11. Dez. 1600 zum (stellvertretenden) Statthalter von Narva⁹³⁾. Für das Jahr 1601 scheint Karsten Schade die stellvertretende Statthalterschaft in Narva innegehabt zu haben (zusammen mit William Tube (Tauben)⁹¹⁾⁹²⁾, wohl bis zum Amtsantritt von Stolpes Nachfolger⁹⁴⁾.

Samuel Nilsson, „Obrister vnnd vorordneter Statthalter vff der Vhestung Narua“, der am 3. Nov. 1601 dazu verordnet worden war⁹⁵⁾, blieb bis zum Herbst 1607 in diesem Amt⁹⁶⁾. Auch Nilsson war durch die kriegesischen Ereignisse stark in Anspruch genommen, ja, er wurde

⁸⁴⁾ Am 26. Februar 1599 war er noch im Amt (E. G. A., A—37, S. 229).

⁸⁵⁾ vgl. S. 77. Almquist meint, Uexküll und Wrangel wären gemeinsam verordnet worden, was nach obigen Angaben nicht stimmen kann.

⁸⁶⁾ E. G. A., A—150, S. 11.

⁸⁷⁾ ebenda, A—744, S. 15.

⁸⁸⁾ Treumuth, Narva sündmused, S. 183.

⁸⁹⁾ H. Almquist, Sverige och Ryssland, S. 51.

⁹⁰⁾ St. R. A., Liv. II, 193.

⁹¹⁾ St. K. A., F. 410.

⁹²⁾ aus estländischem Adel.

⁹³⁾ St. R. A., R. R. 1600

⁹⁴⁾ Am 1. Juli 1601 heißt es „Stathollerne opa Narfwen“; in einer Liste der Statthalter vom 28. Dezember 1601 ist Schade noch allein in Narva angeführt (E. G. A., A—38, S. 257).

⁹⁵⁾ St. R. A., R. R. 1601.

⁹⁶⁾ Am 3. August 1607 noch als Statthalter erwähnt (E. G. A., A—41, S. 112).

1605 sogar Kriegsoberst im Lande, so daß er oft abwesend war und von verschiedenen Männern vertreten wurde. So erhielten am 25. Juni 1602 Christer Some und Helge (Helie) Bengtsson die Vollmacht, Samuel Nilsson zu vertreten⁹⁷⁾, zu denen sich dann noch Bengt Larsson (Sabelhjerta) gesellte⁹⁸⁾. Diese drei blieben bis 1603 im Amt⁹⁹⁾; von 1604⁹⁹⁾ bis 1606⁹⁸⁾ war dann Nils Hansson (Bagghufvud)¹⁰⁰⁾ stellvertretender Statthalter in Narva, zusammen mit Mårten Classon (Hästesko), der von 1603 bis 1605 im Amt war⁹⁹⁾, Samuel Arfwidson (Wildeman), der am 3. Okt. 1605 seine Vollmacht erhielt¹⁰¹⁾ und bis 1608 im Amt blieb⁹⁹⁾, und Erich Jörenson, der am 18. Sept. 1605 verordnet wurde¹⁰¹⁾, aber den Posten wahrscheinlich nicht angetreten hat, da er urkundlich nicht mehr erwähnt wird.

Philipp Scheiding zu Schedwy wurde am 25. Okt. 1607 zum „Stådthåller på Narffwen“ verordnet⁹⁹⁾ ¹⁰²⁾ und blieb wohl bis zur Ernennung seines Nachfolgers im Amt⁹⁹⁾. Unter seiner Amtsführung nimmt die Zahl der Räte oder stellvertretenden Statthalter ab; die Zeiten wurden ruhiger und die Geschäftsführung regelmäßiger. Immerhin erwähnt Scheiding noch in einem Schreiben 1611 „min medhförordnede wålbördig Claeß Claeßson“¹⁰³⁾, und am 10. Febr. 1612 wird Hans Treyden¹⁰⁴⁾ Statthalter zu Narva genannt¹⁰⁵⁾; da er aber sonst nicht mehr erwähnt wird, haben wir in ihm wohl auch nur einen Rat, keinen selbständigen Statthalter, zu sehen. Ferner finden wir am 21. Juli 1613 ein Schreiben gerichtet an „förordnede Stådthållare på Narffuen Philip Schedingk och Arffwedh Pedherßonn till Höredha“¹⁰⁶⁾.

Nils Hansson (Bagghufvud), der schon einige Zeit lang stellvertretender Statthalter in Narva gewesen war, wurde nun am 10. Nov. 1615 zum Statthalter daselbst ernannt¹⁰⁷⁾. In seine Amtszeit fällt die Vereinigung Narvas mit dem Gouvernement Ingermanland — 1617 —, so daß er der letzte der hier zu nennenden Statthalter auf Narva gewesen ist.

Die Schloßvögte auf Narva:

Hendrich Somar (Sommer) war von 1581 bis 1584 als Schloßvogt im Amt¹⁰⁸⁾. Am 19. Febr. 1584 sollte er verabschiedet werden, und der Statthalter Carl Heinrichson Horn bat, Hindrick Jönson zum Nachfolger zu bestimmen¹⁰⁹⁾, doch ist dieser wohl nicht im Amt bestätigt worden, da er als Schloßvogt nicht weiter erwähnt wird.

⁹⁷⁾ St. R. A., R. R. 1602.

⁹⁸⁾ St. K. A., F. 410.

⁹⁹⁾ J. A. Almquist II, S. 661.

¹⁰⁰⁾ Aus einem norwegischen Geschlecht (Elgenstierna I, 203).

¹⁰¹⁾ St. R. A., R. R. 1605.

¹⁰²⁾ Unter der im St. K. A., F. 410 erwähnten Bestallung vom 12. März 1608 haben wir uns wohl nur eine erneuerte Vollmacht vorzustellen.

¹⁰³⁾ St. R. A., Liv. II, 193.

¹⁰⁴⁾ aus estländischem Adel.

¹⁰⁵⁾ E. G. A., A—41, S. 368.

¹⁰⁶⁾ ebenda, A—42, S. 120a.

¹⁰⁷⁾ Almquist II, S. 661. Nach Elgenstierna I, S. 203, wurde er am 1. Dezember verordnet.

¹⁰⁸⁾ J. A. Almquist II, S. 663.

Oluff Larsson (Stubbe) wurde am 9. Juli 1585 zum Schloßvogt in Narva ernannt¹⁰⁹⁾ und blieb es bis zu seinem Tode 1589¹⁰⁹⁾ ¹¹⁰⁾.

Hendrich Henderßon war von 1590 bis 1592 im Amt¹⁰⁹⁾ ¹¹⁰⁾.

Hendrich Pryßman war von 1593 bis zum 15. April 1598 Schloßvogt und zugleich russischer Translator in Narva¹⁰⁹⁾.

Clement Didrichsson war vom 15. April 1598 bis 1600 im Amt¹⁰⁹⁾.

Hans Westerman war Vogt in Narva von 1600 bis 1609¹⁰⁹⁾ ¹¹⁰⁾.

Hans Wintmaker war nach längerer Zeit der erste Schloßvogt, der uns in Narva genannt wird. Er wurde am 29. Juli 1614 ernannt¹¹⁰⁾ und blieb bis 1620 im Amt¹⁰⁹⁾.

Schreiber auf Narva waren:

Die Schloßschreiber: Niels Knutson von 1582 bis 1584 erwähnt¹⁰⁹⁾,

Simon Ambrosiusson, 1586 Kanzleischreiber genannt¹⁰⁹⁾.

Hinrich Sommer, gewesener Schloßvogt auf Narva, von seiner Verordnung am 26. Sept. 1586 bis 1590¹⁰⁹⁾.

Rasmus Söffringson von 1590¹¹¹⁾ bis 1603¹⁰⁹⁾, zugleich Pro-
viantmeister in Narva.

Måns Mårthenson, Kanzleischreiber genannt, von 1601 bis 1606¹¹²⁾, er wird auch als Landschreiber angeführt (wohl anstelle des früheren Landvogts s. d.).

Michel Sigfridson, 1603 Kanzleiverwandter genannt¹¹²⁾.

Daniell Simonßon (Falck) von 1604 bis wenigstens 1609 im Amt¹¹²⁾.

Håkan Månson wird 1616 erwähnt¹¹²⁾.

Elias Höffwenär war 1617 Schloßschreiber in Narva¹¹²⁾.

Die sogenannten Handschreiber auf Narva waren: Christoffer Hinderson von 1582 bis 1585¹¹²⁾.

Matz Melchersonn 1587¹¹²⁾.

Oluff Olsson 1589¹¹²⁾.

Påwell Stilken von 1591 bis 1603; zugleich polnischer Uebersetzer¹¹²⁾.

Fredrik Wittfeldtt 1597¹¹²⁾.

Antoni Leko war deutscher Handschreiber von 1599 bis 1602¹¹²⁾.

Oloff Anderson von 1604 bis 1605¹¹²⁾.

Thomas Benedict (auch Bengtsson genannt) wird von 1602 bis 1617 als Schloßhandschreiber erwähnt¹¹²⁾.

Ferner gab es noch Unterschreiber in Narva:

Gudmund und Elias Månßon 1597¹¹²⁾.

¹⁰⁹⁾ St. K. A., F. 410.

¹¹⁰⁾ J. A. Almquist II, S. 663.

¹¹¹⁾ ebenda, S. 666.

¹¹²⁾ St. K. A., F. 410.

Håkon Monßon von 1605 bis 1606 ¹¹²⁾; später Schloßschreiber in Narva.

Brusius Thomasson 1616 ¹¹²⁾.

Die Uebersetzer in Narva.

Dieses Amt hatte hier — so nahe der russischen Grenze — natürlich eine ganz besondere Bedeutung, schon für die häufigen Grenzbesprechungen und Verhandlungen. So finden wir hier auch oft gleichzeitig mehrere sprachkundige Männer als Uebersetzer tätig.

Ernst Beorius war 1583 russischer Tolk, wurde dann am 21. September 1586 neuverordnet und blieb bis 1597 im Amt ¹¹³⁾.

Hendrich Pryßman erhielt seine Vollmacht als russischer Uebersetzer am 27. August 1588 und blieb bis 1603 im Amt ¹¹³⁾.

Friedrich Tatz wird als „Ryske Tälck“ von 1593 bis 1605 erwähnt ¹¹³⁾; danach war er Vogt auf Lohde.

Påwell Stilken wird von 1595 bis 1603 als polnischer Translator angeführt ¹¹³⁾.

Caspar Tiesenhuß ¹¹⁴⁾ war 1602 russischer Tolk in Narva ¹¹³⁾.

Paffuel Gorin wird als russischer Uebersetzer von 1605 bis 1609 erwähnt ¹¹³⁾.

Die kleinen Schloßbeamten in Narva:

Als Schloßuntervogt finden wir Asmus Bengtsson von 1583 bis 1591 erwähnt ¹¹³⁾.

Schloßbarbiere waren: Meister Petter und Hanns Wulff von 1582 bis 1587 ¹¹³⁾, Meister Hinrich von 1592 bis 1599 ¹¹³⁾, Meister Hans von 1595 bis 1599 ¹¹³⁾, Meister Jonas von 1603 bis 1605 ¹¹³⁾, Meister Jacob 1606 ¹¹⁵⁾, Hans Rutenberch 1909 ¹¹⁵⁾, Meister Eggert 1616 ¹¹⁵⁾.

Schloßprofosse waren ¹¹⁵⁾: Matz Olßon von 1582 bis 1583, Lasse Oluffson von 1586 (Vollmacht am 31. Jan.) bis 1587, Volgert Jung 1590, Boriell Olßon 1593, Oloff Olofson von 1595 bis 1606, Anderß Böß von 1605 bis 1616.

Die Oekonomiebeamten in Narva ¹¹⁵⁾:

Es gab selbständige Proviantmeister; diese waren:

Laße Olsson von 1582 bis 1585.

Siffridh Personn von 1585 bis 1587.

Laße Olsson von 1590 bis 1594.

Rasmus Söffringson von 1595 bis 1609.

Neben den Proviantmeistern gab es noch Proviantschreiber: Siffürdh Larsson von 1582 bis 1585 und Rasmus Söffringson von 1589 bis 1595.

¹¹³⁾ St. K. A., F. 410.

¹¹⁴⁾ aus estländischem Adel.

¹¹⁵⁾ St. K. A., F. 410.

Zöllner in Narva waren ¹¹⁶⁾):

Oluff Larsson von 1584 bis 1587.

Wulff Gemünd von 1596 bis 1599.

Hans Hansson 1601 und 1602.

Charsten Hindrickson von 1604 bis 1606.

Daniel Simonson Falck von 1615 bis 1617.

Daneben gab es noch von 1585 bis 1591 einen Zollschreiber Christoffer Jöranßon.

Hafenwächter, oder auch Hafenvögte genannt, waren ¹¹⁹⁾): Lasse Raffuälsson von 1582 bis 1587, Oluf 1593, Peer Jonßon von 1594 bis 1596, Casper und Lasse Jönßon Kyll 1595 und 1596.

Die Landvögte in Narva.

Der Sitz der Landvögte war Narva. Zu ihrem Verwaltungsbereich gehörten alle die königlichen Ländereien, die sich im Lehen Narva befanden und nicht eigenen Vögten unterstellt waren.

Tönnius Vxkyll ¹¹⁷⁾ war 1582 bis 1583 „Lanndzfougte y Narffue Lhänn“ ¹¹⁶⁾ ¹¹⁸⁾.

Hendrich Hinderßon war 1583 Landvogt in Narva ¹¹⁶⁾, später Schloßvogt daselbst.

Kelfast Nilsson war 1584 „Fougthe på Narffue Ladugårs Lhänn“ ¹¹⁶⁾ ¹¹⁸⁾.

Påwell Brundzuich war von 1585 bis zu seinem Tode 1590 Landvogt in Narva ¹¹⁶⁾ ¹¹⁸⁾.

Hans Westerman war von 1597 bis 1600 im Amt, danach zugleich Schloßvogt ¹¹⁶⁾.

Damit ist die Reihe der eigentlichen Landvögte in Narva abgeschlossen. Von 1601 an gab es einen Kanzleischreiber, der bisweilen Landschreiber genannt wird und der wohl die Aufgaben des früheren Landvogts erfüllt haben wird. Dieser Wechsel läßt sich nur durch die weitläufigen Verlehnungen von Kronländereien am Anfang des 17. Jahrhunderts erklären, wodurch das Amt eines eigenen Landvogtes unnötig wurde.

Haka (Haakhof) und *Jewe* gehörten zu den selbständigen Gutsvogteien der Statthalterschaft Narva und hatten bis 1596 einen gemeinsamen Vogt. Die Vögte auf Haakhof waren:

Dirich Clementsson Lamstorp von 1583 ¹¹⁹⁾ bis 1587 ¹¹⁹⁾ ¹²⁰⁾.

Clement Didrichson von 1590 bis 1592 ¹¹⁹⁾ ¹²⁰⁾.

Fredrich Kubbeck von 1592 bis 1599 ¹¹⁹⁾ ¹²⁰⁾.

Didrich Fiting ¹²¹⁾ vom 8. Aug. 1599 ¹¹⁹⁾ bis 1600 ¹¹⁹⁾ ¹²⁰⁾.

Clement Didrichson von 1600 bis 1602 ¹¹⁹⁾ ¹²⁰⁾.

Laße Jakobson von 1602 bis 1604 ¹¹⁹⁾ ¹²⁰⁾.

¹¹⁶⁾ St. K. A., F. 410.

¹¹⁷⁾ aus estländischem Adel.

¹¹⁸⁾ J. A. Almquist II, S. 664.

¹¹⁹⁾ St. K. A., F. 410.

¹²⁰⁾ J. A. Almquist II, S. 666.

Jewe hatte folgende selbständigen Vögte:

Anders Mickelßon (früher Untervogt daselbst)¹¹⁹⁾ von 1596 bis 1598¹¹⁹⁾.

Mårten Henderson von (1598) bis 1599¹¹⁹⁾.

Clement Dirichson wurde am 8. Aug. 1599 zum Vogt auf *Jewe* ernannt und war auch 1600 im Amt¹¹⁹⁾; zugleich Schloßvogt auf Narva.

Hans Bremer 1600¹¹⁹⁾ ¹²⁰⁾.

Dirich Clementsson Lamstorp von 1601 bis 1602¹¹⁹⁾ ¹²⁰⁾.

Hans Kaller von 1602 bis 1604¹¹⁹⁾ ¹²⁰⁾.

c) Das Lehen Weißenstein.

Am 24. Okt. 1562 hatte König Sigismund August von Polen Weißenstein und sechs livländische Schlösser gegen 120 000 Taler an Herzog Johann von Finnland verpfändet¹²²⁾. Weißenstein blieb jedoch nicht lange Pfandbesitz des Herzogs; schon am 20. Nov. 1562 huldigte es den Schweden¹²³⁾. Für diese war Weißenstein seiner starken Festung wegen von großer Bedeutung für die Abwehr polnischer und russischer Angriffe. Es erhielt einen eigenen Statthalter, der allerdings nicht für alle Jahre nachzuweisen ist. Am 1. Jan. 1573 gelang es jedoch den Russen, sich in den Besitz dieser Festung zu setzen¹²⁴⁾ und erst am 24. Nov. 1581 konnten die Schweden Weißenstein wiedererobern¹²⁵⁾.

Die Statthalter auf Weißenstein:

Åke Bengtsson (Ferla) sollte der erste Statthalter in Weißenstein sein, doch trat er dieses Amt nicht an¹²³⁾.

Claeß Fleming wurde daraufhin am 5. Jan. 1563 „öffuerste befalningen“ in Weißenstein übertragen¹²⁶⁾. Doch auch Fleming hat sein Amt gar nicht angetreten. Die Verwaltung des Lehens lag in den Händen einer „Koalitionsregierung“. Ueber diese gibt es eine Liste der „Stadhollere som haffue varit på Wittensten ifro 28. Nouembris anno 62 och til Johannis anno 63“, in welcher erwähnt werden¹²⁷⁾: Anders Persson (während 17 Wochen, davon die ersten zwei Wochen allein), Grw (?) Rwt he (= Ruuth, während 10 Wochen), Åke Bengtson (Ferla) (während 13 Wochen), Kuntz von Ende (während 14 Wochen, letzterer war von Åke Bengtsson hinverordnet worden, da Claes Fleming immer noch nicht eingetroffen war. An Kuntz von Endes Stelle verordnete der König am 18. Mai 1563 nach Weißenstein¹²⁸⁾ Claeß Anderßon, doch ist dieser wohl niemals dort eingetroffen), Hans Krafft (während 11 Wochen) und Jacob Meyer (während 2 Wochen).

¹²¹⁾ aus estländischem Adel.

¹²²⁾ C. Annerstedt, Grundläggningen af Sv. vädret, S. 74.

¹²³⁾ ebenda, S. 67.

¹²⁴⁾ Rüssow, Livländ. Chronik, S. 188.

¹²⁵⁾ ebenda, S. 294.

¹²⁶⁾ St. R. A., R. R. 1563, S. 13.

¹²⁷⁾ St. K. A., F. 399/400.

¹²⁸⁾ St. R. A., R. R. 1563.

Für diese erste Zeit gibt es neben dem Statthalter wohl keinen eigenen Schloßvogt mehr; der Statthalter (falls es nicht mehrere gleichzeitig waren) war der einzige Befehlshaber und führte gelegentlich auch die Bezeichnung Schloßvogt. Allein seiner Stellung nach besaß dieses Amt sicherlich den Charakter eines Statthalteramtes.

Herman Fleming erhielt am 29. Juni 1563 die königliche Instruktion als Schloßvogt (wohl im Sinne von „Statthalter“) nach Weißenstein zu gehen, wobei Hans Krafft „honom tilhielp“ bestellt wurde¹²⁹⁾. Fleming wurde darauf im Sommer 1564 zum Statthalter von Estland bestimmt, kehrte aber auf eigenen Wunsch im Frühling 1565 wieder als Statthalter nach Weißenstein zurück und blieb dann auf diesem Posten bis 1570¹²⁹⁾. Während seiner kurzen Tätigkeit als Statthalter von Estland war

Hans Krafft „bestalter Hoptman vnd (!) Stathalter zum Wittenstein“¹³⁰⁾, der vom 22. Okt. 1564 bis Anfang 1565 im Amt war¹²⁹⁾.

Oluff Michelson machte die Rechenschaften für Weißenstein von 1570 bis 1571¹³¹⁾ ¹³²⁾.

Hans Boye war „verordenter Stadthalter vf Wittenstein“ von Johanni 1571¹³¹⁾ bis 1572¹³³⁾. Bei der Eroberung Weißensteins durch die Russen am 1. Jan. 1573 geriet Boye in russische Gefangenschaft. Ueber sein tragisches Schicksal schreibt Renner¹³⁴⁾: „Hans Boie und vele andere Sweden und Dudschen sint vor den grothforsten gebracht, de leth se levendich an ein spitt binden und braden“

Hans Erichson (Finne) zu Brinkala war „Kön:Maitt: zu Schweden verordenter Stadthalter auf Wittenstein“ vom Juli 1582 bis zum Sommer 1584¹³¹⁾.

Henrik Abel von Minden zu Gesterby traf am 13. Aug. 1584 als Statthalter auf Weißenstein als Nachfolger von Hans Erichson dort ein¹³⁵⁾ und blieb als „verordenter Oberster Befalningsman auf Wittenstein“ bis 1590 im Amt¹³⁶⁾. Für 1586/87 werden noch verschiedene Leute erwähnt, die wohl seine Räte waren¹³⁷⁾: Hans Erichson (Finne), Carl Hindersson (Horn), Reynholt Nyrodt¹³⁸⁾, Hans Bilefelt, Robbert v. Rosenn¹³⁹⁾, Berent von Twifwell¹³⁸⁾, Johann Metstach¹³⁸⁾, Gert Drolshagen¹³⁸⁾ und Johan Bengtsson.

Halsten Nilsson, eigentlich Schloßvogt (auch „befalningsman“ genannt), hatte nach Heinrich Abel von Mindens Abgang wohl den obersten Befehl in Weißenstein und blieb bis 1589 im Amt¹³⁷⁾. Als sein zu-

¹²⁹⁾ J. A. Almquist II, S. 634.

¹³⁰⁾ R. St. A., B. F. 7.

¹³¹⁾ St. K. A., F. 399/400.

¹³²⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

¹³³⁾ R. St. A., B. F. 27.

¹³⁴⁾ S. 367.

¹³⁵⁾ St. R. A., Liv. II, 26.

¹³⁶⁾ St. K. A., F. 399. Von ihm stammen die Rechnungen vom Mai 1587 bis 24. Februar 1588, so daß er für diese Zeit zugleich auch Schloßvogt war.

¹³⁷⁾ St. K. A., F. 399.

¹³⁸⁾ aus estländischem Adel.

verordneter Rat wird von 1591 bis 1595 Hans von Nyenborch genannt¹³⁷⁾. Vielleicht hatte auch Reinhold Nieroth noch diese Stellung inne¹³⁸⁾.

Claus Slatte zu Slattefors und Bunkeberg wurde am 24. Nov. 1598 verordnet als „Kön:Matt: zu Schweden vnd Polen, Verordenter Stadthalter auff Wittenstein vnd daßelbige gebiet“¹⁴⁰⁾. Beim Einfall Herzog Karls nach Estland im Herbst 1599 gab Slatte Weißenstein verloren und floh nach Polen¹⁴⁰⁾.

Hans Streng und Berendt von Zwiffel¹³⁸⁾ wurden am (1. Nov.) 1599 an Slattes Stelle mit der Aufsicht der Festung betraut, bis ein neuer Statthalter ernannt worden sei¹⁴¹⁾. In einem Bericht des Gouverneurs von Estland an den König vom 17. Nov. 1599 heißt es jedoch, Hans Streng habe sich die Verwaltung „des Hauses angemaßt“, könne sich aber nicht durchsetzen. Deswegen habe er

Claus Flemming nach Weißenstein verordnet, „mit dem, hoffe ich, sollen sie der landtmanschafft vnd Sprache halben wol zufrieden sein“¹⁴²⁾. Doch auch Flemming verließ Weißenstein, als er erfuhr, daß Herzog Karls Truppen am 16. Febr. 1600 bereits Wesenberg genommen hätten¹⁴³⁾.

Eilhardt von Tiesenhausz¹⁴⁴⁾ zu Jeruekant war der erste „Fürstl. Schwedische Stadthalter auff Wittenstein, vnnd Landtrahtt diesesz Fürstenthumbs Ehestenn“¹⁴⁵⁾. Er war dazu am 8. Juli 1601 ernannt worden¹⁴⁶⁾ und war am 28. Dez. 1601 noch im Amt¹⁴⁷⁾.

Hans Benchtson (Görtzhagen) wurde am 3. Nov. 1601 zum Statthalter auf Weißenstein und über Jerwen verordnet¹⁴⁸⁾.

Am 18. Sept. 1602 gelang es den Polen, Weißenstein nach längerer Belagerung zu bezwingen und behielten es bis zum Frühling 1608¹⁴⁹⁾.

Hans Rechenberg wurde am 11. Sept. 1608 zum Statthalter auf Weißenstein ernannt und blieb als solcher bis 1609 im Amt¹⁴⁸⁾¹⁵⁰⁾.

Nils Hansson (Bagghufvud) zu Pungesund und Kirrefer war „Kön:Stadthaltter auff Weißenstein“ vom 16. Juni 1609 bis 1614¹⁵¹⁾. Er übte anfangs gleichzeitig die Funktionen eines Schloßvogts aus. Neben ihm erscheint von 1609 bis 1610 Carsten Schade zu Warpell als „Unterstatthalter“¹⁵¹⁾, also wahrscheinlich als sein Rat oder Stellvertreter.

¹³⁸⁾ Im St. R. A., Liv. II, 26, findet sich ein Schreiben vom 31. Januar 1593 an Reinhold Nieroth und Halsten Nilsson gerichtet.

¹⁴⁰⁾ Elgenstierna VII, S. 335.

¹⁴¹⁾ E. G. A., A—37, S. 300, bei Almquist nicht erwähnt.

¹⁴²⁾ ebenda, A—37, S. 306, bei Almquist nicht erwähnt.

¹⁴³⁾ R. St. A., B. F. 39.

¹⁴⁴⁾ aus estländischem Adel.

¹⁴⁵⁾ E. G. A., A—38, S. 157.

¹⁴⁶⁾ J. A. Almquist II, S. 634.

¹⁴⁷⁾ E. G. A., A—38, S. 257.

¹⁴⁸⁾ St. R. A., R. R. 1601.

¹⁴⁹⁾ Rüssows Livländ. Chronik, S. 479 und 495.

¹⁵⁰⁾ St. K. A., F. 399—406.

¹⁵¹⁾ ebenda, F. 399—406.

Hans Anderßon wurde am 28. März 1614 vom Gouverneur Gabriel Oxenstierna ernannt zum „hopman på Wittensten och hafue der öfuerste befallningen“ Im Nov. 1615 wird er noch im Amt erwähnt¹⁵²⁾. Auch er war — ebenso wie jetzt auch alle seine Nachfolger — zugleich Schloßvogt.

Fromholt Patküll¹⁵³⁾. Am 24. Juli 1617 heißt es, der König habe dem Gouverneur Oxenstierna schon vor einiger Zeit befohlen, Patkul zum „befallningzman på Wittensten“ zu verordnen, was jener aber noch nicht getan hätte¹⁵⁴⁾. So wurde Magnus Nieroth¹⁵⁵⁾ wegen Abwesenheit von Patkul zum (stellvertretenden) Statthalter von Weißenstein verordnet¹⁵⁶⁾. Ob Nieroth seinen Posten angetreten hat, ist ungewiß; 1621 wird jedenfalls Patkul im Amt erwähnt¹⁵⁷⁾. Er heißt auch noch am 10. Febr. 1625 „Stådhållare på Wittensten“¹⁵⁸⁾.

Jost Tuwe (Taube)¹⁵⁹⁾ war bereits vor dem 12. Juli 1625 von Gouverneur Banér „förordnedt för een Stådhollere till Wittensteens Befestning“ Gleichzeitig wurde ihm auch das Lehen Weißenstein bis zum 1. Aug. 1629 verarrendiert¹⁵⁹⁾. Taube scheint seinen Posten jedoch nicht angetreten zu haben, denn

Jacob Wilsen wird bereits am 2. November 1625 als Arrendator des Lehens Weißenstein genannt¹⁶⁰⁾. Wilsen blieb bis zum Juni 1626 in Weißenstein, danach floh er eines kriminellen Vergehens wegen nach Oesel und wurde am 31. Juli d. J. aufgefordert, sich zur Verteidigung seiner Angelegenheit den schwedischen Gerichten zu stellen¹⁶¹⁾.

Magnus Nieroth¹⁶²⁾ wurde am 4. Juli 1626 zum Statthalter auf Weißenstein ernannt, „da die Vestung und das Hauß Weißenstein durch mordtliche that . . . izo ohne haubt ist.“ Nieroth blieb bis 1633 auf seinem Posten in Weißenstein¹⁶³⁾ ¹⁶⁴⁾.

Gert von Euthen, ehemaliger Schloßvogt von Reval. Es wurde bereits Ende 1632 beschlossen, ihn seines Alters wegen „zu einem hauptmann oder verwalter zu Weißenstein zu verordnen“¹⁶⁴⁾ ¹⁶⁵⁾, er trat dieses Amt aber erst 1634 an¹⁶⁶⁾. Am 15. September 1637 tut Gouverneur Scheiding kund, daß die Königin (1636) dem „Georg Leonhart Torstenson daß Hauß

¹⁵²⁾ E. G. A., A—42, S. 248 und S. 385, bei Almquist nicht erwähnt.

¹⁵³⁾ aus livländischem Adel.

¹⁵⁴⁾ E. G. A., A—43, S. 226.

¹⁵⁵⁾ aus estländischem Adel.

¹⁵⁶⁾ E. G. A., A—43, S. 318, bei Almquist nicht erwähnt.

¹⁵⁷⁾ R. St. A., B. F. 56.

¹⁵⁸⁾ E. G. A., A—47, S. 117. Danach ist Almquist II, S. 634, zu verbessern, der Patkul 1622 schon als tot erwähnt!

¹⁵⁹⁾ E. G. A., A—47, S. 170—172, bei Almquist nicht erwähnt.

¹⁶⁰⁾ ebenda, S. 208.

¹⁶¹⁾ ebenda, A—45, S. 297a und S. 319a.

¹⁶²⁾ aus estländischem Adel.

¹⁶³⁾ E. G. A., A—45, S. 306 und St. R. A., Liv. II, 23.

¹⁶⁴⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

¹⁶⁵⁾ E. G. A., A—49, S. 257.

¹⁶⁶⁾ ebenda, A—775.

Weissenstein mitt dem Hackelwerke vnd Mühle sampt waß mehr itziger zeitt darvnter behalten, allergnedigst Doniret vnd gegeben, vnnd Er durch seinen Diener bey mir vmb der vbliche Immission vnnd einsetzungeh ahnhalten lassen. Daß darauf höchstged. Ihr K. M. gnedigsten befehl zu- folge Ich auch den Gerhartt von Euten, geweßenen Königl. hauptman vff Weissenstein wirklich thun lassen“¹⁶⁷⁾. Damit hörte auch jede staatliche Verwaltung in Weissenstein auf.

Die Schloßvögte auf Weissenstein:

Für die erste Zeit sahen wir schon, daß es neben dem Statthalter keinen eigenen Schloßvogt mehr gab, sondern nur einen einzigen Befehlshaber, der sowohl Statthalter als auch Schloßvogt genannt wird¹⁶⁸⁾. Auch für die spätere Zeit läßt sich bisweilen nur ein einziger Befehlshaber nachweisen.

Hans Frese war 1572 als Schloßvogt auf Weissenstein im Amt¹⁶⁹⁾.

Jacob Rytter war „Befallningsman opå Wittensten“ von 1581 bis 1582^{169) 170)}.

Matz Hindersson Korp war Schloß- und Landvogt auf Weissenstein vom 7. Juli 1582 bis zum August 1584^{169) 171)}.

Clement Dirichson war als Schloß- und Landvogt auf Weissenstein vom 22. März 1584 bis zum 5. Juni 1587 im Amt¹⁷²⁾. 1584 war er anfangs als „Mitgehulff in das Schloßgericht von Hern Ponto (de la Gardie) verordnet“¹⁷³⁾; seine Rechnungsbücher beginnen mit dem August 1584¹⁷²⁾.

Henrik Abel von Minden war Statthalter zu Weissenstein, führte aber dessen Rechnungen auch vom Mai 1587 bis zum 24. 2. 1588¹⁷²⁾.

Reinholdt Koskull¹⁷⁴⁾ wird bereits am 19. Januar 1588 Schloßvogt genannt¹⁷²⁾ und erscheint als solcher noch 1589¹⁷⁵⁾.

Halsten Nilsson war als Schloßvogt seit dem 18. Juli 1589 im Amt^{172) 176)}; von 1590 bis 1598 im April war er der einzige Befehlshaber in Weissenstein¹⁷²⁾.

Hans Burttt war als Schloßvogt vom 22. April 1598 bis zum 12. Jan. 1599 tätig^{172) 176)}.

Christoffer Klitzing war vom 12. Januar 1599 bis zum 7. März 1600 Schloßvogt in Weissenstein¹⁷²⁾.

Hanß von Lubeck war von 1600¹⁷³⁾ bis 1601¹⁷⁶⁾ als Schloßvogt im Amt.

¹⁶⁷⁾ E. G. A., A—51, S. 14.

¹⁶⁸⁾ vgl. S. 84.

¹⁶⁹⁾ J. A. Almquist II, S. 634.

¹⁷⁰⁾ St. K. A., F. 365.

¹⁷¹⁾ ebenda, F. 399.

¹⁷²⁾ ebenda, F. 399.

¹⁷³⁾ St. R. A., Liv. II, 26.

¹⁷⁴⁾ aus livländischem Adel.

¹⁷⁵⁾ St. K. A., F. 365.

¹⁷⁶⁾ J. A. Almquist II, S. 634.

Jonas Ruth wird am 13. Juni 1602 Schloßvogt und Schreiber auf Weißenstein genannt¹⁷⁵⁾. Nach der Wiedereroberung Weißensteins durch die Schweden, war Ruth am 6. Juni 1608 wieder „verordneter Schlotzvogt auff Weißenstein“¹⁷⁷⁾.

Christoffer Pedersson wurde am 1. März 1609 „für einen Schloßhauptman auf der Vhestung Weißenstein“ bestallt¹⁷⁸⁾; doch führte er die Rechnungen erst von 1612 ab bis 1616, während sie von 1609 bis 1611 vom Statthalter Nils Hansson geführt wurden¹⁷⁹⁾. Pedersson ist der letzte Schloßvogt, der in Weißenstein erwähnt wird; von jetzt ab ist wieder nur ein einziger Befehlshaber vorhanden.

Schloßschreiber auf Weißenstein waren:

Eskil Person von 1563 bis 1564¹⁷⁹⁾.

Christoffer Klitzing vom Juli 1582 bis 1585¹⁷⁹⁾.

Per Månßon von 1586¹⁸⁰⁾ bis zum Mai 1587, da ihn der Statthalter Henrik Abel von Minden verabschiedete¹⁸⁰⁾.

Henrich von Droyßa von 1587 bis zum 24. Februar 1588¹⁷⁹⁾.

Per Månßon von 1588 bis 1592¹⁷⁹⁾.

Israel Erichson 1594 und 1595¹⁷⁹⁾.

Jonas Ruth von 1597¹⁷⁹⁾ bis 1602¹⁸¹⁾.

Christoffer Pederßon von 1609¹⁷⁹⁾ bis 1618¹⁸¹⁾.

Matthias Johansson ist der letzte Schloßschreiber, der 1621 erwähnt wird¹⁸¹⁾.

Die Unterschreiber auf Weißenstein:

Hans Person (Elvering) von 1563 bis 1564¹⁷⁹⁾.

Heinrich von 1582 bis 1584¹⁸²⁾.

Hans Person (Elvering) von 1589 bis 1599¹⁸²⁾.

Thomas Bengtzsonn von 1599 bis 1600¹⁸²⁾.

An kleinen Schloßbeamten in Weißenstein werden erwähnt¹⁸²⁾: 1584 die russischen Uebersetzer Isac und Hans Jeger, 1584 ein Barbier Paul, 1609 ein Barbier Jost Egerhussen, 1595 der Schloßwachtmeister Oloff Nilsson, von 1597 bis 1600 die Wachtmeister Lars Nilsson und Hans Jönsson.

Die Landvögte in Weißenstein¹⁸²⁾:

Einen eigenen Landvogt in Weißenstein finden wir nur für 1563 erwähnt, und zwar Hans Kolusi (?). Vielfach übten auch die Schloßvögte zugleich die Obliegenheiten des Landvogts aus, oder sie wurden von Landschreibern besorgt. Diese waren¹⁸²⁾:

Hans Hage von 1563 bis 1571.

¹⁷⁷⁾ R. St. A., B. F. 41.

¹⁷⁸⁾ E. G. A., A—42, S. 222.

¹⁷⁹⁾ St. K. A., F. 399.

¹⁸⁰⁾ St. R. A., Liv. II, 26.

¹⁸¹⁾ St. K. A., F. 365.

¹⁸²⁾ ebenda, F. 399.

Christoffer Klitzing von 1585¹⁸³⁾ bis 1600.

Allenküll hatte folgende Vögte:

Hans Worttman von 1563 bis 1564¹⁸²⁾ 184).

Gierd Stalbiter von Johanni 1581 bis Februar 1582¹⁸²⁾ 184).

Tomas von Henningen von 1582 bis 1586¹⁸⁵⁾.

Peter von Minden 1587¹⁸⁵⁾ 186).

Thomas Groth vom 24. Februar 1588 bis 1589¹⁸⁵⁾ 186).

1590 bis 1592 war wohl kein eigener Vogt in Allenküll, da dessen Rechenschaften für diese Zeit in den Schloßrechenschaften von Weißenstein enthalten sind¹⁸⁶⁾.

Jören Bilefelt von 1593 bis 1600¹⁸⁵⁾ 186).

Mexhof:

Johan Poll von 1563 bis 1570¹⁸⁷⁾.

Rotgierd Kauer (Kawer)¹⁸⁸⁾ von 1581 bis 1585¹⁸⁵⁾ 187).

Clement Didriksson von 1586 bis 1587¹⁸⁷⁾.

Reinholt Stalknecht von 1588 bis 1592¹⁸⁵⁾ 187); seit 1589 auch zugleich Vogt auf Müntenhof¹⁸⁷⁾.

Claes Petersonn von 1592¹⁸⁷⁾ bis 1593¹⁸⁵⁾.

Renhält von Lange von 1593 bis 1595¹⁸⁵⁾.

Werner Kolthoff wurde am 27. März 1597 „vber den hoff vnd dz gutt Meecks Vnter wittenstein belegen, zw einem Ambtman, bestalt vnd anghomen“¹⁸⁹⁾ und blieb als solcher bis 1600 im Amt¹⁸⁵⁾ 187).

Müntenhof:

Hans Köllner von 1563 bis 1566¹⁹⁰⁾.

Jöran Assery¹⁹¹⁾ von 1581 bis 1582¹⁹⁰⁾.

Matz Hertz vom 8. Juli 1583 bis 1587¹⁹⁰⁾ 192).

Peter von Minden 1588¹⁹⁰⁾ 192).

Von 1559 an wurde Müntenhof mit Mexhof zusammengelegt und hatte mit diesem einen gemeinsamen Vogt.

Alp:

Berent Seywalt von 1563 bis 1564¹⁹²⁾ 193).

Mats von Klewen 1565¹⁹³⁾.

Karsten Firx¹⁹¹⁾ von Johanni 1581 bis 1583¹⁹²⁾ 193).

Matz Hertz von 1583 bis 1584¹⁹²⁾ 193).

¹⁸³⁾ St. K. A., F. 365.

¹⁸⁴⁾ J. A. Almquist II, S. 647.

¹⁸⁵⁾ St. K. A., F. 399.

¹⁸⁶⁾ J. A. Almquist II, S. 647.

¹⁸⁷⁾ ebenda, S. 641.

¹⁸⁸⁾ aus estländischem Adel.

¹⁸⁹⁾ E. G. A., A—37, S. 116

¹⁹⁰⁾ J. A. Almquist II, S. 641 ff.

¹⁹¹⁾ aus estländischem Adel.

¹⁹²⁾ St. K. A., F. 399.

¹⁹³⁾ J. A. Almquist II, S. 647.

Dettleff von Minden von 1584 bis 1587¹⁹²⁾ ¹⁹⁴⁾.
Joachim Godeke vom 24. Februar 1588 bis 1595¹⁹²⁾ ¹⁹³⁾.
Hans von Nienborg war von 1596¹⁹⁵⁾ bis 1599¹⁹³⁾ „Kön. Diener
vnd bestalter Amtman Auf dem hoff Alpa“

Noistfer:

Reinhold Brakel¹⁹¹⁾ war von 1563 bis 1565 Vogt auf Noistfer¹⁹⁰⁾.
Danach wurde dieses zerstört und erst 1589 wieder aufgebaut¹⁹⁰⁾.
Lasse Nilsson von 1590 bis 1591¹⁹⁰⁾.
Henrik Brand von 1592 bis 1593¹⁹⁰⁾.

d) Das Lehen Wesenberg.

Das Schloss Wesenberg wurde am 4. März 1581 von den Schweden erobert¹⁹⁶⁾, kam aber im Frühling 1602 in polnische Hand¹⁹⁷⁾. Nach der Wiedereroberung durch die Schweden verlor Wesenberg an strategischer Bedeutung; es wurde zuerst verarrendiert und schließlich von Gustav Adolf dem Freiherrn Brederode am 26. Mai 1629 „nach Harrisch vnd Wierisch Recht, zu ewigen eigenthumb Doniret“¹⁹⁸⁾. An der Spitze der Verwaltung des Lehens Wesenberg stand im allgemeinen ein Schloßvogt; anfangs finden wir auch daneben noch einen eigenen Statthalter. Auch späterhin führt der Schloßvogt auf Wesenberg gelegentlich den Titel Statthalter, so daß diese beiden Aemter als vereinigt betrachtet werden müssen.

Die Statthalter auf Wesenberg:

Laurens Cagnoli und Johann Koskull¹⁹⁹⁾ werden vom März 1581 an Statthalter auf Wesenberg genannt²⁰⁰⁾. Ersterer ist jedoch nicht lange im Amt gewesen, denn

Hans Erichsson (Finne) zu Brinkala kam bereits am 2. Sept. 1581 an Cagnolis Stelle in Wesenberg an²⁰⁰⁾. Noch am 23. Feb. 1582 heißt er „K. M. troo wndersäte och Stadthåller här opå Wäsenbergh“²⁰¹⁾.

Die Schloßvögte auf Wesenberg:

Halsten Nilsson war Schloßvogt auf Wesenberg vom 5. März 1581 bis Anfang 1589²⁰²⁾ ²⁰³⁾, danach war er Schloßvogt in Weißenstein.

Gerdt Dönhoff²⁰⁴⁾ war 1589 „befalningsman“ (auch Statthalter genannt) auf Wesenberg²⁰²⁾ ²⁰⁵⁾, in welcher Stellung er noch am 31. Oktober 1590 erwähnt wird²⁰⁶⁾.

¹⁹⁴⁾ Almquist gibt für 1586/7 wieder Hertz an.

¹⁹⁵⁾ E. G. A., A—37, S. 133.

¹⁹⁶⁾ Rüssows Livländische Chronik, S. 283.

¹⁹⁷⁾ ebenda, S. 477.

¹⁹⁸⁾ E. G. A., A—59, S. 21.

¹⁹⁹⁾ aus livländischem Adel.

²⁰⁰⁾ St. K. A., F. 407.

²⁰¹⁾ St. R. A., Liv. II, 26.

²⁰²⁾ St. K. A., F. 407.

²⁰³⁾ J. A. Almquist II, S. 655.

²⁰⁴⁾ aus estländischem Adel.

²⁰⁵⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

²⁰⁶⁾ St. R. A., R. R. 1590.

Hanns von Nienborgh wird als „befalningsman“ (auch Statthalter genannt) 1591 erwähnt²⁰⁷⁾ und war noch am 12. Juni 1592 in dieser Stellung²⁰⁷⁾.

Hans Brakell zu Kochtel²⁰⁴⁾ heißt bereits am 30. November 1592 „befalningsman“ auf Wesenberg²⁰⁸⁾ (auch „Hauptman“ genannt) und bekleidete diesen Posten bis zu seiner Abdankung 1599²⁰⁹⁾.

Hansz von Nienborgh wurde am 7. Mai 1599 zum Nachfolger von Brakel vorgeschlagen, da er „für dieses dasselbe hauß in verwaltung gehabt“²⁰⁵⁾²⁰⁹⁾, doch kann er nicht lange im Amt gewesen sein.

Sigfried Heinrichszon (Böhm?)²¹⁰⁾ heißt am 16. Okt. 1599 „Kön:Secretarius vnd itziger Beuelichaber daselbsten“²⁰⁵⁾²¹¹⁾. Am 8. November 1599 will er schon von seinem Amt zurücktreten, nachdem er „eine Zeitlang anhero dz hauß Wesenberg in Verwaltung gehabt“²¹²⁾. Schließlich wird er aber dann doch noch 1600 im Amt erwähnt²¹³⁾.

Helge (Helie) Bengtsson wurde am 3. Sept. 1600 von Herzog Karl zum „befalningsman“ über Wesenbergs Schloß und Lehen ernannt²¹⁴⁾²¹⁵⁾ und war als solcher bis 1601 im Amt²¹⁵⁾²¹⁶⁾.

Jochim Vhester wird in einer Aufzählung der Statthalter am 28. Dez. 1601 erstmalig erwähnt²¹⁷⁾²¹⁸⁾. Am 9. Jan. 1602 schreibt Statthalter Moritz Leionhufvud an „Jochim Vhester, Verwaltern des Hauses Wesenbergk“²¹⁹⁾.

Heinrich von Schwender wird am 10. März 1602 „hauptman in Wesenberg“ genannt²¹⁸⁾²²⁰⁾.

Die Schloßschreiber in Wesenberg:

Henrich Nilsson von 1581 bis 1582²²¹⁾.

Håkon Nilsson von 1584 bis 1587²²¹⁾.

Michel Lindemann 1589²²¹⁾.

Christoffer Månson von 1591 bis 1598²²¹⁾.

Mårten Anderßon 1598²²¹⁾.

Sigfried Heinrichszon war 1599 Schloßvogt und Sekretär²²²⁾.

²⁰⁷⁾ St. R. A., Liv. II, 194

²⁰⁸⁾ St. K. A., F. 365.

²⁰⁹⁾ E. G. A., A—37, S. 235.

²¹⁰⁾ ebenda, A—13, steht: Amtmann auf Wesenberg — Böhm; vielleicht ist er mit Heinrichson identisch?

²¹¹⁾ E. G. A., A—37, S. 290.

²¹²⁾ ebenda, S. 303.

²¹³⁾ St. K. A., F. 410.

²¹⁴⁾ St. R. A., R. R. 1600, S. 126a.

²¹⁵⁾ J. A. Almquist II, S. 655.

²¹⁶⁾ St. K. A., F. 365.

²¹⁷⁾ E. G. A., A—38, S. 257.

²¹⁸⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

²¹⁹⁾ E. G. A., A—39, S. 14a. In der Narvaer Rechenschaft wird ein Jacob Hester befalningsman auf Wesenberg genannt. Wahrscheinlich derselbe damit gemeint. (St. K. A., F. 410).

²²⁰⁾ E. G. A., A—39.

²²¹⁾ St. K. A., F. 407.

²²²⁾ E. G. A., A—37, S. 290.

Die kleinen Schloßbeamten in Wesenberg²²³⁾:

1581/2 werden erwähnt: ein Barbier Jonas und ein Uebersetzer Hanns Frantzoo; 1591 wird ein Untervogt Jacob Perßonn genannt.

Die Landvögte in Wesenberg:

Johann Hastuer²²⁴⁾ von 1581 bis 1582²²⁵⁾.

Halsten Nilsson, Schloßvogt auf Wesenberg, scheint 1582 auch Landvogt gewesen zu sein, denn am 23. Febr. 1582 sandte er ein Memorial an den König, „Wäsenbergz lään som kallas Wirlandh“ betreffend²²⁶⁾.

Gärdt Höier war Landknecht (d. h. Landvogt) auf Wesenberg und Tolsburg von 1583 bis 1591²²⁷⁾. Nach ihm finden wir keine Landvögte mehr in Wesenberg erwähnt. Wahrscheinlich erfüllte der Schloßvogt jetzt seine Obliegenheiten mit, wie zum Beispiel Helge Bengtsson ausdrücklich zum befallningsman auf Wesenberg „och des län“ verordnet wurde.

Tolsburg war am 8. März 1581 von Pontus de la Gardie für die Schweden eingenommen worden²²⁸⁾.

Tonies Maidel²²⁹⁾ war am 24. März 1581 zum ersten Hauptmann auf Tolsburg ernannt worden und wird als solcher noch am 31. Dez. d. J. im Amt erwähnt²²⁷⁾.

Danach wurde die Festung Tolsburg geschleift, das zugehörige Land wurde Tönnis Maidels Witwe überlassen und erst 1586 von der Krone wieder eingezogen²²⁸⁾. Tolsburg hatte keinen eigenen Vogt mehr und unterstand dem Landvogt in Wesenberg. So legte z. B. der Landvogt Höier die „Räichschap för Wäsenbergz Slottzlän, sampt medh Tolsborg“ ab²²⁹⁾, während der Schloßvogt Halsten Nilsson für 1588 auch die Tolsburger Rechnungen mitbesorgte²²⁹⁾. Erst 1608 wurde die Festung Tolsburg neuerrichtet und hatte danach auch wieder einen eigenen Vogt.

Hendrich Erichson war befallningsman auf Tolsburg und führte dessen Rechnungen vom 12. Aug. 1608 bis zum 4. Aug. 1610²³⁰⁾.

Jöns Persson Ruthe (Ruuth) zu Bergthade war (teilweise wohl gleichzeitig mit Erichson) Hauptmann des Hauses Tolsburg von 1608 an. Seine Rechnungen sind uns erhalten vom 1. August 1610 bis zum August 1612²³⁰⁾.

Jürgen Gerstorff²³¹⁾ wird von 1614²³²⁾ bis 1618 als Hauptmann auf Tolsburg genannt²³³⁾.

²²³⁾ St. K. A., F 407.

²²⁴⁾ aus estländischem Adel.

²²⁵⁾ St. R. A., Liv. II, 26.

²²⁶⁾ Rüssows Livländische Chronik, S. 283.

²²⁷⁾ St. K. A., F. 409.

²²⁸⁾ Johansen, Liber Census Daniae, S. 599.

²²⁹⁾ St. K. A., F. 407.

²³⁰⁾ St. K. A., F. 409.

²³¹⁾ aus oberlausitzischem Adel.

²³²⁾ St. K. A., F. 365.

²³³⁾ E. G. A., A—43, S. 360.

Herman Wrangel²³⁴⁾ „der Elter“ wurde als Nachfolger von Gersdorf „dahin constituirt“²³⁵⁾. Seinen Amtseid leistete er am 18. Juni 1618²³⁶⁾ und wird noch 1626 auf Tolsburg erwähnt (als Arrendator?)²³⁷⁾.

Ferner werden auf Tolsburg noch erwähnt: 1608/09 ein Schloßschreiber Anders Nilsson²³⁷⁾, von 1608 bis 1612 ein Unterschreiber Laß e Mårthenson²³⁷⁾, von 1612 bis 1614 ein Schreiber Lars Månson²³⁸⁾, von 1608 bis 1612 ein Untervogt Simon Mårthenson²³⁷⁾ und von 1608 bis 1612 ein Profoss Hinrich Perßon²³⁷⁾.

*Borkholm*²³⁹⁾:

Clauß Vxküll²⁴⁰⁾ von Felx und Asz leistete am 4. Jan. 1600 seinen Amtseid, nachdem der Gouverneur Boye ihn zu einem Amtmann über „den hoff und das gut Borgholm“ verordnet hatte²⁴¹⁾.

*Metzikus*²³⁹⁾:

Carll von Oldenbokheim²⁴²⁾ war bis zum Dezember 1612 Amtmann auf Metzikus²⁴³⁾.

Hanß Manteuffel²⁴⁴⁾ wurde vom Gouverneur Oxenstierna am 9. Dez. 1612 „auff den hoff Metzikuß im Gebiet Wesenberg“ als Nachfolger von Oldenbokheim ernannt²⁴⁵⁾.

*Levala*²³⁹⁾:

Jören Zwifel²⁴⁰⁾ wird 1563 Vogt auf „Leuald gård“ genannt²⁴⁵⁾.

Kupell (= Kupnal?)²³⁹⁾:

Jören Smed war 1563/64 Vogt auf „Kupellz gard“²⁴⁶⁾.

Titfer (= Itfer?):

Holo Jürgenßon wird am 30. Okt. 1600 zum befalningsman in „Tittfär“ verordnet²⁴⁷⁾.

²³⁴⁾ aus estländischem Adel.

²³⁵⁾ E. G. A., A—744, S. 98.

²³⁶⁾ ebenda, A—45, S. 298a.

²³⁷⁾ St. K. A., F. 409.

²³⁸⁾ ebenda, F. 365.

²³⁹⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

²⁴⁰⁾ aus estländischem Adel.

²⁴¹⁾ E. G. A., A—744, S. 18.

²⁴²⁾ aus baltischem Adel.

²⁴³⁾ E. G. A., A—41, S. 456.

²⁴⁴⁾ aus pommerschem Adel.

²⁴⁵⁾ St. K. A., F. 399/400. Vermutlich ist damit Levala im Kspl. Wesenberg gemeint, das auch Lewol, Leuel, Lewald geschrieben wird. (Johansen, Liber Census, S. 474).

²⁴⁶⁾ St. K. A., F. 365.

²⁴⁷⁾ St. R. A., R. R. 1600, S. 188, bei Almquist nicht erwähnt.

e) Das Lehen Hapsal.

Hapsal wurde am 6. August 1563 von den Schweden genommen²⁴⁸⁾ und blieb dann — bis auf die Zeitspanne zwischen 1573 und 1581²⁴⁹⁾, da es verschiedentlich den Besitzer wechselte — auch in schwedischer Gewalt. Am 15. November 1625 wurden „Hapsals slott, stad, län och gods“ an den Grafen Jakob de la Gardie verkauft²⁵⁰⁾. An der Spitze der staatlichen Verwaltung in Hapsal stand anfangs ein Schloßvogt, — von 1584 an ein eigener Statthalter, der späterhin auch Statthalter über Hapsal und Leal hieß.

Die Statthalter auf Hapsal:

Arffuedh Erichson Horn wurde am 15. Juli 1584 zum ersten Statthalter auf Hapsal ernannt²⁵¹⁾.

Mauritz Gryp zu Wynäs erhielt am 31. Mai 1585 vom König die Vollmacht, „att haffwe öffwerste Befallningen på Hapsala Slott“²⁵²⁾. Im gleichen Jahr wird Nils Hansson (Bagghufvud) als „tilförordned med Mauritz Gryp,“ also wohl als zuverordneter Rat, erwähnt²⁵³⁾.

Caspar von Tiesenhausen²⁵⁴⁾ berichtet in einem Schreiben vom 20. September 1586, der König habe ihn beordert, die Festung Hapsal in Verwahrung zu nehmen²⁵⁵⁾. Am 4. Januar 1588 heißt er bereits Statthalter auf Hapsal, Leal und Lohde (!)²⁵⁶⁾. Sein Titel lautete „tilförordnet Ståtholler på Hapsal Leall Caspar v. Tiesenhusen till Sitz och Kido“²⁵⁷⁾. Im Juni 1591 mußte Tiesenhausen seinen Posten verlassen und nach Schweden reisen, da der König ihm kein Vertrauen mehr schenkte²⁵⁸⁾. Tiesenhausen wurde während seiner Amtszeit gelegentlich vertreten, so 1588, als er zeitweilig abwesend war, von Effuert Fridag²⁵⁹⁾²⁵⁷⁾. Am 28. Mai 1590 schreibt Tiesenhausen zusammen mit Tönnyes Maidell, der vielleicht auch zeitweilig als Rat in Hapsal gewesen sein mag²⁶⁰⁾.

Gerhardt Dönhoff²⁶¹⁾ hieß bereits am 10. Juni 1591 „verordneter auff Hapsall vndt Leall“²⁶⁰⁾ und verblieb in diesem Amte bis zum (Frühjahr) 1600²⁵⁷⁾. Als ihm zuverordneter Rat wird 1593/4 Bernt v. Zwiffuel²⁶⁴⁾ genannt²⁵⁷⁾. Ferner finden wir in der Rechnung von

²⁴⁸⁾ C. Annerstedt, Grundläggningen, S. 109.

²⁴⁹⁾ Rüssows Livländische Chronik, S. 313 und S. 366.

²⁵⁰⁾ J. A. Almquist II, S. 592.

²⁵¹⁾ St. R. A., R. R. 1584.

²⁵²⁾ ebenda, R. R. 1585.

²⁵³⁾ St. K. A., F. 376.

²⁵⁴⁾ aus livländischem Adel.

²⁵⁵⁾ St. R. A., Liv. II 23.

²⁵⁶⁾ St. R. A., R. R. 1588.

²⁵⁷⁾ St. K. A., F. 376.

²⁵⁸⁾ R. St. A., B. F. 4. Almquist erwähnt Tiesenhausen 1587—88 als Schloßvogt auf Hapsal, weil von ihm Rechnungen erhalten sind, die sonst der Schloßvogt machte. Da aber in der gleichen Rechnung ein anderer Schloßvogt erwähnt wird, werden wir Tiesenhausen doch für die ganze Zeit als Statthalter ansehen müssen.

²⁵⁹⁾ St. R. A., Liv. II 26.

²⁶⁰⁾ R. St. A., B. F. 4.

1599/1600 „Hanns Richter och Roluff Treiden“²⁶¹⁾ som waro Befalningzman vdi Denhoffz Stadh“²⁶¹⁾).

Infolge der Besitzergreifung Estlands durch Herzog Karl mußte Dönhoff wohl seinen Posten als Statthalter auf Hapsal verlassen. Der Befehlshaber der herzoglichen Truppen in Estland — Peter Stolpe — befahl am 28. April 1600 Nils Girmundson das Schloß Hapsal für den Herzog zu bewahren und es „mit vorwalten und vorstehen helffen“ Leutnant Joachim von Grieben, der das bisher getan habe, solle sich nach Narva begeben²⁶²⁾. Im Juli 1600 schreiben jedoch noch beide gemeinsam aus Hapsal²⁶³⁾. Wir haben es hier augenscheinlich — wie auch anderswo um 1600 — mit einer Gemeinschaftsverwaltung zu tun, an der wahrscheinlich alle am Ort vorhandenen militärischen Befehlshaber beteiligt waren.

Wolter Kurssell²⁶⁴⁾ zu Kiwidepäh und Hasick klagt am 21. Juni 1601, daß er bei seiner Ankunft in Hapsal so wenig Vorräte vorgefunden habe²⁶⁵⁾. Also hatte er sein Amt wohl damals angetreten und verblieb darin bis zum Jahr 1602²⁶⁵⁾.

Fromholt von Tießenhausen²⁶⁴⁾ der Ältere. Der Gouverneur Johann Adolf von Schleswig-Holstein schreibt am 13. Januar 1602: „Nachdem wir den Ehrenuesten vnnd Manhafften Wolter Kurßeln der Verwaltung des Haußes Hapsall enturlaubett vndt an deßen Stadt den auch Ehrnuesten vndt Manhafften vnßern lieben getreuwen Fromholt von Tießenhausen dieselbe wiederumb gnediglich anbetrawet vndt beuohlen haben²⁶⁶⁾.“ Tiesenhausens Verordnung als Verwalter des „Haußes vndt gebiets Hapsall vndt Leall“ ist vom 9. Januar datiert. Darin heißt es, er solle sein Gebiet gegen feindliche Angriffe schützen und Recht und Gerechtigkeit „administriren vndt mitteilen“²⁶⁷⁾. Wahrscheinlich hat Tiesenhausen seinen Posten nicht gleich antreten können, denn (im Januar 1602) heißt es, Johann Schelen liege krank in Hapsal und die Festung solle Dietrich Strick²⁶⁸⁾ anbefohlen werden, sowie auch Euert Delwig²⁶⁸⁾²⁶⁹⁾. Wir haben es hierbei wohl mit Stellvertretern oder Räten zu tun. Als Gehilfen erhält Tiesenhausen am 6. Juli 1602 Carsten Schade zu Warpell, der allerdings schon am 11. Oktober d. J. zum stellvertretenden Statthalter in Pernau ernannt wurde²⁷⁰⁾, aber dieses Amt dann doch nicht angetreten zu haben scheint, denn er erscheint auch fernerhin als Rat in Hapsal. Tiesenhausen wird noch im Mai 1603 fürstlicher Statthalter zu Hapsal genannt²⁷¹⁾; im Juni d. J. ist er nicht mehr im Amt²⁷²⁾.

²⁶¹⁾ St. K. A., F. 376.

²⁶²⁾ St. R. A., Liv. II 26.

²⁶³⁾ E. G. A., A—158, S. 36.

²⁶⁴⁾ aus estländischem Adel.

²⁶⁵⁾ E. G. A., A—39, S. 23.

²⁶⁶⁾ ebenda, S. 23.

²⁶⁷⁾ ebenda, S. 24.

²⁶⁸⁾ aus estländischem Adel.

²⁶⁹⁾ E. G. A., A—39, S. 36a.

²⁷⁰⁾ ebenda, S. 223.

²⁷¹⁾ ebenda, A—159, S. 140a.

²⁷²⁾ ebenda, A—39, S. 388.

Carsten Schade²⁷³⁾ zu Warpell heißt am 4. Oktober 1603 „Verordneter Statthalter auff Hapsell“²⁷⁴⁾, doch ist anzunehmen, daß er als stellvertretender Statthalter die Geschäfte bis zum Amtsantritt Somes führte, als dessen Mitverordneter oder Rat er noch 1604 erscheint²⁷⁵⁾. Wir müssen in dieser Zeit immer damit rechnen, daß die Verwaltung des Statthalteramtes nicht ausschließlich in der Hand eines Mannes vereinigt war, sondern daß dem Statthalter einige wohl nahezu gleichgestellte Männer zur Seite standen, so daß eine feste Abgrenzung einzelner Amtsperioden fast unmöglich ist.

Christoffer Some wird bereits am 1. November 1603 „bestalter Kriegs Obrist vnd Stadthalter auf Hapsal“ genannt²⁷⁶⁾. Der letzte von ihm aus Hapsal datierte Brief ist vom 9. März 1604²⁷⁷⁾.

Heinrich Kurssell der Aeltere²⁷⁸⁾ und Carsten Schade sind 1604 die einzigen, die auf Hapsal erwähnt werden²⁷⁹⁾ (wohl „i slottsloven“), während es einen Hauptstatthalter nicht zu geben scheint.

Johan Derfelt²⁸⁰⁾ zu Weiß erhielt am 29. April 1605 die Vollmacht, „att blifwe Ståthollere på Hapsal“²⁸¹⁾. Mit ihm ist erstmalig wieder ein einzelner Statthalter gegeben, der diesen Posten längere Zeit hindurch bekleidet hat. Noch am 25. November 1611 heißt er Statthalter auf Hapsal und Kriegskommissar in Livland²⁸²⁾.

Hans Maidell²⁸³⁾ zu Herküll und Massau war 1613 schon im Amt²⁸⁴⁾; sein Titel lautete „Oberster vnd Stadthalter auf Hapsal“²⁸⁵⁾. Diesen Posten versah er noch 1622, — seit 1621 als Arrendator auf Hapsal²⁸⁶⁾.

Hans Fersen ist dann als der letzte Statthalter auf Hapsal seit 1623 im Amte²⁸⁷⁾.

Die Schloßvögte auf Hapsal:

Bernt von Stocken war 1564 „der Huß Voght“ auf Hapsal²⁸⁸⁾ ²⁸⁹⁾.

Töne Oluffßonn wird bereits am 20. Januar 1565 in einer Aufzählung der Befehlshaber in Estland „Slotz Fougde på Hapsal“ genannt²⁸⁹⁾, doch ist er wohl nur kurze Zeit im Amt gewesen.

²⁷³⁾ aus livländischem Adel.

²⁷⁴⁾ E. G. A., A—743, S. 60.

²⁷⁵⁾ ebenda, A—159, S. 436.

²⁷⁶⁾ ebenda, A—39, S. 245a.

²⁷⁷⁾ ebenda, A—150, S. 288.

²⁷⁸⁾ aus estländischem Adel.

²⁷⁹⁾ E. G. A., A—159.

²⁸⁰⁾ aus dem Waldeckischen stammend (Geneal. Handb. Estland, Bd. I, S. 50).

²⁸¹⁾ St. R. A., R. R. 1605.

²⁸²⁾ E. G. A., A—41, S. 331.

²⁸³⁾ aus estländischem Adel.

²⁸⁴⁾ St. K. A., F. 376.

²⁸⁵⁾ E. G. A., A—43, S. 61.

²⁸⁶⁾ St. K. A., F. 365.

²⁸⁷⁾ E. G. A., A—45, S. 67a.

²⁸⁸⁾ J. A. Almquist II, S. 592.

²⁸⁹⁾ St. R. A., R. R. 1565.

Anders Korp wird ebenfalls 1565 Vogt auf Hapsal genannt, zuletzt am 3. Juni d. J.²⁹⁰⁾.

Jöns Jönsson war von Johannis 1565 bis zum 3. Februar 1566 als Vogt im Amt²⁸⁴⁾ ²⁸⁸⁾.

Hans von Weimar (genannt Zinnemann²⁸⁸⁾) war „befalningzman wpå Hapzall Slott“ vom 3. Februar 1566 bis zu seinem Tode 1567²⁸⁴⁾ ²⁸⁸⁾, (begr. 1. August²⁸⁴⁾).

Oloff Gustafson (Stenbock) war als Nachfolger von Weimar von 1567 bis zum 1. Februar 1568 im Amt²⁸⁴⁾ ²⁸⁸⁾.

Berndt Holdt war Schloßvogt auf Hapsal vom 1. Februar 1568 bis 1570²⁸⁴⁾ ²⁸⁸⁾.

Hanns Boyher (Boije) war bis Johannis 1571 Schloßvogt in Hapsal²⁹¹⁾.

Bryniel Smälennigh war wohl der letzte schwedische Vogt auf Hapsal. Es heißt anlässlich seiner Ernennung zum Vogt auf Soneborg, er wäre bisher Vogt auf Hapsal gewesen²⁹²⁾ ²⁹³⁾.

Reinholdt Kooskull²⁹⁴⁾ heißt dann am 22. März 1582 als erster wieder „befalningsman på Hapsala“²⁹¹⁾ ²⁹³⁾.

Tönnnes Maydell²⁹⁵⁾, Admiral, wird für 1583/4 als Vogt auf Hapsal erwähnt²⁹⁶⁾.

Hindrich Ram war von 1584²⁹⁶⁾ bis 1586 als Vogt im Amt²⁹⁷⁾ ²⁹⁸⁾.

Caspar von Tiesenhußen²⁹⁴⁾, Statthalter auf Hapsal, erfüllte die Obliegenheiten des Schloßvogts für 1587/8²⁹⁸⁾.

Reinholdt Zoigie (Zoege)²⁹⁵⁾ wird von 1588 bis 1592 Schloßvogt auf Hapsal genannt²⁹¹⁾, obwohl Tiesenhausen auch für 1588/9 noch die Schloßrechnungen führte²⁹¹⁾.

Hinrich Eskilson wird am 4. August 1592 zuletzt Vogt auf Hapsal genannt²⁹⁷⁾.

Cristoffer Hartman²⁹⁹⁾ war von 1593 bis 1594 Schloßvogt²⁹¹⁾ ²⁹⁸⁾.

Eustachius Poll³⁰⁰⁾ war „Bestalter Schloßuoigt“ von 1595 bis 1596²⁹¹⁾ ²⁹⁸⁾.

Christoffer Hartmann war zum zweiten Mal als Vogt auf Hapsal von Johannis 1596³⁰¹⁾ ³⁰²⁾ bis zum Frühling 1604 tätig³⁰³⁾.

²⁹⁰⁾ St. R. A., Liv. II 23, bei Almquist nicht erwähnt.

²⁹¹⁾ St. K. A., F. 376.

²⁹²⁾ St. R. A., R. R. 1574, S. 164.

²⁹³⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

²⁹⁴⁾ aus livländischem Adel.

²⁹⁵⁾ aus estländischem Adel.

²⁹⁶⁾ St. K. A., F. 365.

²⁹⁷⁾ ebenda, F. 389.

²⁹⁸⁾ J. A. Almquist II, S. 592.

²⁹⁹⁾ der Name Hartmann kommt unter Revaler Bürgern vor (Revaler Bürgerbuch I, S. 87).

³⁰⁰⁾ aus Cammin (St. R. A., Liv. II 26).

³⁰¹⁾ St. K. A., F. 376.

³⁰²⁾ J. A. Almquist II, S. 592.

³⁰³⁾ St. K. A., F. 365.

Jonas Ruuth zu Kiertorp schickte am 14. April 1604 dem Statthalter auf Reval seine Vollmacht als Schloßvogt auf Hapsal, die er von Herzog Karl erhalten hatte³⁰⁴). Er nennt sich „fougte på Hapsals Befästningh“³⁰⁵). Wie lange er im Amt gewesen ist, läßt sich nicht genau feststellen; im September 1609 ist er jedenfalls schon Befehlshaber auf Dagö³⁰⁶).

Andreas Plens wird als nächster Schloßvogt erst in der Rechnung von 1611/12 erwähnt³⁰⁷). Er ist auch der letzte Schloßvogt in Hapsal³⁰⁷); noch am 2. Januar 1626 vertritt „Andreas Plens, Schloßvoigt und Landtschreiber vff Habsahl“ den Statthalter Hans Fersen³⁰⁸).

Die Schloßschreiber in Hapsal:

Michel Olsson wird 1565 als Schloßschreiber erwähnt³⁰¹).

Nils Tomaßon 1583³⁰³).

Christoffer Hartman 1584/85³⁰¹).

Nils Tomaßon 1585³⁰³).

Nichill Rost 1586³⁰¹).

Christoffer Hartman war von 1588 bis 1592 Schloß- und Landtschreiber in Hapsal³⁰⁹).

Eustachius Poll war 1593/4 Schreiber in Hapsal³¹⁰).

Christoffer Hartman war zum drittenmal Schloß- und Landtschreiber in Hapsal von 1594³¹¹) bis 1610³¹⁰). Zum Landschreiber über das Hapsaler und Lealer Lehen war er am 4. Oktober 1605 ernannt worden, wobei es heißt, er solle auch die Rechnungen führen³¹²).

Johannes Wedweß wird 1609 einmalig Landschreiber genannt³¹³).

Andreas Plens war Schloß- und Landschreiber (gleichzeitig auch Schloßvogt) auf Hapsal von 1611³¹⁰) bis 1626³¹⁴).

Ferner werden noch folgende Schreiber genannt: 1565 ein Kornschreiber Hans Holste³¹⁰), 1592/3 ein Handschreiber Gierd³¹⁰), von 1593 bis 1601 ein Unterschreiber Paul Guiddo³¹⁰), von 1596 bis 1598 ein Statthalter-schreiber David Donnder³¹⁰) und von 1607 bis 1612 ein Kanzleischreiber Heinrich Dorneman³¹⁰).

³⁰⁴) E. G. A., A—159, S. 311.

³⁰⁵) ebenda, A—743, S. 70.

³⁰⁶) Almquist gibt für 1608—1612 Johan Derfelt als Schloßvogt an (vgl. die Statthalter auf Hapsal).

³⁰⁷) Almquist gibt für 1621—1622 Johan Maydel als Schloßvogt an (vgl. die Statthalter auf Hapsal).

³⁰⁸) E. G. A., A—45, S. 234. Almquist setzt seine Amtszeit auf 1613—1620 fest.

³⁰⁹) St. K. A., F. 389 und F. 376.

³¹⁰) ebenda, F. 376.

³¹¹) St. K. A., F. 365.

³¹²) St. R. A., R. R. 1605.

³¹³) E. G. A., A—745.

³¹⁴) ebenda, A—45, S. 234.

Kleine Schloßbeamten in Hapsal:

Untervögte waren: 1657 Jurgen Wrangel³¹⁵⁾ und Andreas Korp³¹⁶⁾, von 1588 bis 1601 Anders Tomaßon³¹⁷⁾, von 1607 bis 1619 Birge Trull³¹⁷⁾.

Schloßwachtmeister waren³¹⁷⁾: Hinrich Erichson von 1591 bis 1601, Andreas Tomaßon von 1607 bis 1614, Paul Thomasson von 1618 bis 1619.

Schloßbarbiere waren³¹⁷⁾: Hinrich von Ahlen von 1591 bis 1593, Clauß Martenßon von 1595 bis 1600, Hinrich von Ahlen von 1600 bis 1609, Michel von 1611 bis 1612.

An Uebersetzern waren in Hapsal tätig³¹⁷⁾: Klaas Laurens als schwedischer Tolk von 1567 bis 1568, Matz von 1591 bis 1600, Michell von 1591 bis 1594, Didrik von 1596 bis 1600, Michel von 1615 bis 1616, Pelle von 1616 bis 1618.

Die Landvögte in Hapsal:

Ewertt Brettholt³¹⁸⁾ wird 1583 als erster Landvogt auf Hapsal erwähnt und übte dieses Amt bis 1602 aus³¹⁹⁾. Nach seinem Ausscheiden sind die Obliegenheiten des Landvogts dem Schloß- und Landschreiber aufgelegt worden (s. d.), der dann gelegentlich Landvogt genannt wird. So wird am 23. Februar 1609 Christoffer Hartman Landvogt genannt³²⁰⁾ und Andreas Plens von 1611 bis 1619³¹⁷⁾.

Dagö wurde 1563 von den Schweden besetzt³²¹⁾ und gehörte zum Lehen Hapsal. Die Verwaltung wurde von einem eigenen Vogt ausgeübt. Am 6. September 1620 wurde die Insel Dagö an den Feldherrn Jakob de la Gardie verpachtet³²¹⁾ und Anfang 1624 an denselben verkauft³²²⁾.

Jöns Jönsson ist der erste Vogt auf Dagö, der uns bekannt ist; er blieb bis Johannis 1565 im Amt³²³⁾ und wurde danach Schloßvogt auf Hapsal, welchen Posten sein Nachfolger bisher eingenommen hatte.

Anders Korp wird dann 1565 Vogt auf Dagö genannt³²³⁾.

Jören Eskilsson Fincke war „faugdte på Dagön“ von 1571³²¹⁾ bis 1577³²⁴⁾.

Reinhold Koskul³²⁵⁾ wurde am 8. April 1577 vom Gouverneur Karl Heinrichson Horn zum Vogt auf Dagö ernannt und blieb in diesem

³¹⁵⁾ aus estländischem Adel.

³¹⁶⁾ St. K. A., F. 376. Vielleicht waren diese beiden mit den Aufgaben eines Landvogts betraut?

³¹⁷⁾ St. K. A., F. 376.

³¹⁸⁾ Der Name kommt immer wieder bei Revaler Bürgern vor. (Revaler Bürgerbuch I, S. 76, 82, 96).

³¹⁹⁾ St. K. A., F. 365.

³²⁰⁾ E. G. A., A—745.

³²¹⁾ J. A. Almquist II, S. 602.

³²²⁾ E. G. A., A—45, S. 139.

³²³⁾ St. K. A., F. 376, bei Almquist nicht erwähnt.

³²⁴⁾ ebenda, F. 365.

³²⁵⁾ aus livländischem Adel.

Amt bis zum Juni 1579³²⁶⁾. Vielleicht hat er einen Gehilfen Wolther Ixkull³²⁷⁾ gehabt, denn dieser wird in einem Schreiben vom 29. März 1579 Vogt auf Dagö genannt³²⁸⁾.

Hans Grote (auch Gross genannt) trat sein Amt als Vogt am 5. Juni 1579 an und verblieb darin bis 1592³²¹⁾ ³²⁰⁾.

Tile Hamp wird am 30. April 1589 „vorordenter befelingsmann auff Dagden“ genannt³²⁹⁾; vielleicht war er Grotes Gehilfe oder Stellvertreter.

Gierdt Jostinck, sogar Statthalter genannt, trat seinen Posten am 12. August 1592 an und bekleidete diesen bis 1594³³⁰⁾.

Hans Grote wird daraufhin am 28. Juli 1594 wieder als Vogt erwähnt³³¹⁾. Am 8. Oktober 1594 heißt es, Grote „hafwer sig där en long tyd förhollidt“, nun beginne er alt und kränklich zu werden, und es werde daher an seine Stelle

Hans Nyenborg zum „Befalningzman på Dagö“ verordnet³³¹⁾, der dann bis 1596 im Amte blieb³³⁰⁾ ³³²⁾.

Oloff Melcherszon war „dieser zeitt Dagedscher Beuehlnhabern“ von Michaelis 1596 bis 1599³³⁰⁾ ³³²⁾.

Bernt von Kalden war von 1599 bis 1600 als Vogt auf Dagö im Amt³³⁰⁾ ³³²⁾.

Jurgen Larßon wurde am 20. Januar 1600 vom Statthalter Karl Heinrichson Horn „vber d. Cronen landt vnd Gutt Dagöden zw einem Verwaltern vnd Amtman bestalt vnd angenhomen“³³³⁾, als welcher er auch 1601 noch erscheint³³⁴⁾.

Claus Uxkul³³⁵⁾ war vielleicht von 1601 bis 1602 Vogt auf Dagö³³⁶⁾.

Bernt von Kalden war daraufhin wiederum von 1602 bis 1604 Vogt auf Dagö³³⁷⁾. Er scheint auch Gehilfen gehabt zu haben, so ist zum 31. Januar 1604 eine „Bevollmächtigung für Dagden“ auf „Tönniße Kantelbergh vnd Berendt von Kalden“ ausgestellt³³⁸⁾; ferner finden wir am 3. April 1604 ein Schreiben aus Dagö an den Gouverneur von Kalden und Christoffer Stackelberg³³⁹⁾ gemeinsam unterschrieben³⁴⁰⁾.

Truls Jönsson erhielt am 26. April 1604 zusammen mit Peter Korpe (als Schreiber?) eine Vollmacht für Dagö³⁴¹⁾. Am 6. Mai 1605 erhielt

³²⁶⁾ St. K. A., F. 382.

³²⁷⁾ aus estländischem Adel.

³²⁸⁾ St. R. A., R. R. 1579.

³²⁹⁾ St. K. A., F. 376.

³³⁰⁾ ebenda, F. 382.

³³¹⁾ E. G. A., A—743, S. 9.

³³²⁾ J. A. Almquist II, S. 602.

³³³⁾ E. G. A., A—37, S. 416.

³³⁴⁾ St. K. A., F. 365.

³³⁵⁾ aus estländischem Adel.

³³⁶⁾ E. G. A., A—38, S. 217 ist ein Schreiben von Leionhufvud v. 17. Dez. 1601 an „Claus Uxkul auf Dagöd“. Sonst wird kein anderer Vogt erwähnt.

³³⁷⁾ St. K. A., F. 365.

³³⁸⁾ E. G. A., A—40, S. 31.

³³⁹⁾ aus estländischem Adel.

³⁴⁰⁾ E. G. A., A—159, S. 305.

³⁴¹⁾ ebenda, A—40, S. 96.

er dann eine königliche Vollmacht „att hafue befalningh opå Dagöön i Liflandh“³⁴²⁾. Als Vogt auf Dagö blieb Jönsson bis 1609 im Amt³⁴³⁾ ³⁴⁴⁾. In Jürgen Wrangell³³⁸⁾, der am 11. März 1606 „Landtfogtt auff Dagot“ genannt wird³⁴⁵⁾, haben wir wohl wieder einen Gehilfen von Jönsson zu sehen.

Jonas Ruth zu Kiertorp trat sein Amt als Vogt auf Dagö am 9. September 1609 an³⁴³⁾ ³⁴⁶⁾ und blieb darin bis 1620³⁴⁷⁾.

Die Schreiber und Landschreiber auf Dagö:

Anders Black von 1583 bis 1584³⁴⁷⁾.

Lorentz Becker von 1584 bis 1587³⁴⁷⁾.

Thomas 1588³⁴⁷⁾.

Peter Korp von 1589 bis 1592³⁴⁷⁾.

Hendrich Lange von 1592 bis 1593³⁴⁷⁾.

Mårten Perßon war 1594 „Amtschreiber auff Dagöd“³⁴⁷⁾; 1600 war er noch im Amt³⁴⁸⁾.

Peter Korp, auch Unterschreiber genannt, war von 1604³⁴⁹⁾ bis 1610³⁴⁷⁾ im Amt.

Thomas Olßon, meist Unterschreiber genannt, war zugleich auch Ausreiter von 1610 bis 1619³⁴⁷⁾.

Die kleinen Beamten auf Dagö:

Halffuar Esbiörnsonn war von 1583 bis 1584 Wachtmeister auf Dagö³⁴⁷⁾, 1583/84 gab es einen Untervogt Gorius³⁴⁷⁾, 1587 einen Untervogt Bertil³⁴⁷⁾, 1592/93 einen Untervogt Tönnnes³⁴⁷⁾ und 1607 einen Feuerwächter Oloff Mattzohn³⁴⁷⁾ ³⁵⁰⁾.

Soneborg auf Oesel war am 14. August 1568 von den Schweden erobert worden³⁵¹⁾, — ging diesen jedoch bald wieder verloren.

Berndt Tituer³⁵²⁾ und Jurge Gralow waren „wp de Sonenborch“ vom 14. bis 28. August 1568³⁵³⁾.

Wolter von Kollen und Jöns Jönsson traten am 28. August

³⁴²⁾ St. R. A., R. R. 1605.

³⁴³⁾ J. A. Almquist II, S. 602.

³⁴⁴⁾ St. K. A., F. 382. Statthalter Moritz Leionhufvudt fertigte am 23. August 1607 Berendt von Kalden, Heinrich Berendßon und Hanß von der Steinkull nach Dagö ab, vielleicht als Gehilfen? (E. G. A., A—41, S. 115).

³⁴⁵⁾ E. G. A., A—745.

³⁴⁶⁾ St. K. A., F. 382.

³⁴⁷⁾ ebenda, F. 382.

³⁴⁸⁾ E. G. A., A—157, S. 23. Der Vogt Jurgen Larßon nennt ihn am 8. Juli 1600 „min Medbroder“.

³⁴⁹⁾ ebenda, A—40, S. 96.

³⁵⁰⁾ vgl. S. 55 „Die Leuchtfeuerwächter auf Dagö“.

³⁵¹⁾ J. A. Almquist II, S. 604.

³⁵²⁾ aus estländischem Adel.

³⁵³⁾ St. K. A., F. 383—386, bei Almquist nicht erwähnt.

1568 ihr Amt wohl gemeinsam an, denn sie werden beide Hauptmann auf Soneborg genannt. 1570 waren sie noch im Amt ³⁵⁴).

Oluff Ängerman wurde am 19. Mai 1570 vom König als „överste befalningzman“ auf Soneborg eingesetzt. Am 19. November d. J. schreibt ihm der König, daß er Soneborg an Herzog Karl abgetreten habe und er solle es ihm einräumen, sobald der Herzog seine Leute schicke ³⁵⁵). Schließlich blieb Ängerman aber doch noch weiter, bis zum 30. Juli 1574, im Amt, wo er abgesetzt wurde, da er sich nicht bewährt hatte ³⁵⁶).

Bryniel Smälénning sollte vom König als Nachfolger von Ängerman nach Soneborg verordnet werden, allein er scheint seinen Posten nicht mehr angetreten zu haben ³⁵⁶).

Ferner finden wir in Soneborg noch erwähnt ³⁵⁴):

1569 einen Untervogt Enewaldi, 1569/70 einen Profoss Jorgen Perszohn, von 1569 bis 1571 einen Schreiber Hans.

Holmhof auf Oesel:

Hans Duycker (Dücker) ³⁵⁷) war Amtmann auf dem „House thum Holm“ vom 10. August 1568 bis 1571 ³⁵⁴) ³⁵⁸).

Masik auf Oesel:

Jochim Kemerick war von 1568 bis 1571 Amtmann auf Masik ³⁵⁹) ³⁶⁰).

Karris auf Oesel:

Kludi Corth ³⁶¹) — „Cubias“ — wird am 30. Oktober 1600 zum „Befalningsman auff Karris hoff“ verordnet ³⁶²).

Neuenhof:

Hans Demmer war 1562 Vogt auf Neuenhof ³⁶³).

Vithsentius Möller wird als Amtmann auf „Nye Hofz Gårdh“ von Johannis 1564 bis Johannis 1565 genannt ³⁶³) ³⁶⁴).

Hans Mönich war 1565 im Amt ³⁶³).

Effuert Brettholt war von (1584) ³⁶⁵) bis 1596 „Amtmann beim Hause und in Nienhof“ ³⁶³) ³⁶⁴).

³⁵⁴) St. K. A., F. 383—386.

³⁵⁵) St. R. A., R. R. 1570, S. 146.

³⁵⁶) ebenda, R. R. 1574, S. 181, bei Almquist nicht erwähnt.

³⁵⁷) aus estländischem Adel.

³⁵⁸) J. A. Almquist II, S. 604.

³⁵⁹) J. A. Almquist II, S. 604.

³⁶⁰) St. K. A., F. 383—386.

³⁶¹) wahrscheinlich ein Este.

³⁶²) St. R. A., R. R. 1600, S. 188, bei Almquist nicht erwähnt.

³⁶³) J. A. Almquist II, S. 593.

³⁶⁴) St. K. A., F. 376.

³⁶⁵) Im St. K. A., F. 376 erst seit 1591 erwähnt.

Adolff Gotzen war von 1596 bis 1600 Vogt auf Neuenhof (und Pallifer³⁶³⁾ ³⁶⁴).

Pallifer:

Hindrich Eskilsson war von 1588 bis 1592 Vogt auf Pallifer³⁶³⁾ ³⁶⁴), danach Schloßvogt auf Hapsal.

Reinhold Zöge³⁶⁶⁾, gewesener Schloßvogt auf Hapsal, von 1592 bis 1596³⁶³⁾ ³⁶⁴).

Hans Lößner trat sein Amt am 14. Februar 1596 an und blieb darin bis 1599³⁶³⁾ ³⁶⁷).

Adolff Gotzen wird von 1596 bis 1598 als Amtmann auf Pallifer genannt³⁶⁸⁾ ³⁶⁹).

Weissenfeld:

Jöran Bremichen war von (1586)³⁷⁰⁾ bis 1588³⁶⁸⁾ ³⁷⁰) Vogt auf Weissenfeld.

Bengt Perßon war von 1588 bis 1589 im Amt³⁷⁰⁾.

Pargel³⁶⁹⁾:

Hans Dumsdorff wird als einziger Amtmann auf Pargel von 1592 bis 1594 erwähnt³⁶⁹⁾.

Vogelsang³⁶⁹⁾:

Rotgerd Hofstad wird 1596 als Amtmann auf Vogelsang erwähnt³⁷¹⁾ und führt noch für 1600/01 die Rechenschaft „für Fugelsong Gårdh och Länn“³⁶⁸⁾.

Werder und Werpel³⁶⁹⁾:

Hans Heyer war 1600 und 1601 Amtmann auf Werpel und Werder³⁶⁹⁾.

Hinrich v. Roßen³⁷²⁾ (Rosen) war Amtmann auf Werderhof von 1607 bis 1610³⁶⁸⁾.

Wollmar-Vxkull³⁷³⁾ war 1611 und 1612 Amtmann auf Werderhof (Klosterhof)³⁶⁸⁾.

Hans Heißmann, ehemaliger Vogt auf Leal wird 1624 Amtmann auf Werpel genannt³⁷⁴⁾.

³⁶⁶⁾ aus estländischem Adel.

³⁶⁷⁾ Lößner wird im St. K. A., F. 376 nicht erwähnt.

³⁶⁸⁾ St. K. A., F. 376.

³⁶⁹⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

³⁷⁰⁾ J. A. Almquist II, S. 595.

³⁷¹⁾ E. G. A., A—310, S. 499.

³⁷²⁾ aus livländischem Adel.

³⁷³⁾ aus estländischem Adel.

³⁷⁴⁾ E. G. A., A—45, S. 118a.

Moon:

Rodtger Hansson war vom 10. August 1568 bis 1571 Amtmann auf der Insel Moon³⁷⁵⁾ ³⁷⁶⁾.

Asmus von Goldingk war von 1572 bis 1575 im Amt³⁷⁵⁾.

f) Das Lehen Lohde.

Das Schloß Lohde wurde zu Beginn des Jahres 1564 schwedisch³⁷⁷⁾. Im Januar 1576 eroberten jedoch die Russen Lohde und behielten es in ihrer Gewalt bis zum 22. Juli 1581³⁷⁸⁾. An der Spitze der Verwaltung des Lehens stand ein Schloßvogt (auch Hauptmann oder befallningsman genannt).

Die Schloßvögte auf Lohde:

Johann Knutsson war von (1564) bis (Frühling) 1565 im Amt. Vielleicht war er auch nur stellvertretender Schloßvogt, denn in einer Liste der Befehlshaber in Estland vom 20. Januar 1565 heißt es: „Slotz Fougde på Lodhe Johann Knutsson eller någon annenn szom ther till tiänligh ware kann“³⁷⁹⁾.

Berentt Hultt (Holdt) trat sein Amt als Vogt auf Lohde bereits vor dem 20. Juni 1565 an³⁸⁰⁾ und blieb darin bis 1567³⁸¹⁾.

Bryniel Smålenning war 1568 Schloßvogt auf Lohde³⁸¹⁾.

Nils Dobler war von 1568 bis 1569³⁸²⁾ Schloß- und Landvogt auf Lohde³⁸³⁾.

Nils Larßån war Schloßvogt von 1569 bis 1570³⁸²⁾ ³⁸³⁾.

Michil Resener (Reisener) war Schloß- und Landvogt zugleich von 1570 bis 1572³⁸³⁾.

Ewert Delwig³⁸⁴⁾ wurde am 18. August 1581 zum Hauptmann auf Lohde verordnet³⁸⁵⁾ und war auch 1582 noch in diesem Amt³⁸⁵⁾.

Erich Simonsson war „befallningsman auf Lohde“ von 1583 bis spätesens August 1586³⁸²⁾ ³⁸³⁾.

Tönnies Maidell³⁸⁴⁾ zu Wredenhagen, Pernorm, Tockumbeck, Admiral, trat sein Amt als Schloß- und Landvogt auf Lohde am 23. August 1586 an³⁸²⁾ ³⁸³⁾; noch im Mai 1599 heißt er „hauptman Auff Lohde“³⁸⁶⁾.

³⁷⁵⁾ J. A. Almquist II, S. 604.

³⁷⁶⁾ St. K. A., F. 383—386.

³⁷⁷⁾ Th. Annerstedt, Svenska väldet, S. 8.

³⁷⁸⁾ Rüssows Livländische Chronik, S. 216 und S. 290.

³⁷⁹⁾ St. R. A., R. R. 1565, S. 12a, bei Almquist nicht erwähnt.

³⁸⁰⁾ St. K. A., F. 365.

³⁸¹⁾ J. A. Almquist II, S. 608.

³⁸²⁾ J. A. Almquist II, S. 608.

³⁸³⁾ St. K. A., F. 387.

³⁸⁴⁾ aus estländischem Adel.

³⁸⁵⁾ Lossius, Urkunden, S. 54.

³⁸⁶⁾ E. G. A., A—37, S. 240.

Bärend Zwiffel³⁸⁷⁾ war „befalningzman opå Lode“ schon am 11. Juli 1600³⁸⁷⁾ und blieb auf diesem Posten bis 1602³⁸²⁾ ³⁸⁸⁾.

Hindrich Eskilsson war 1602 Schloßvogt auf Lohde³⁸⁸⁾ ³⁸⁹⁾.

Jochim Greffe zu Kirkota wurde am 13. Dezember 1602 vom Gouverneur Andreas Lindersson „vber daß hauß vnd gebiett Lode zu einem haubtman vnd Verwalter gesetzt“³⁹⁰⁾. Am 12. Oktober 1603 heißt es: „Nachdem bestalter Rittmeister vnd haubtman auff lode

Jochim Greue vom feind erschossen, ernennt Andreas Lindersson Gerhard t Liuen³⁹²⁾ zum „Beuelichaber“ auf Lohde³⁹¹⁾. Seinen Amtseid leistete er ebenfalls am 12. Oktober 1603³⁹³⁾. Am 4. September 1605 erhielt Friedrich Tatz die Vollmacht „att wara befalningzman på lode huß, och öfuer dhes lähen“³⁹⁴⁾, doch hat er dieses Amt wohl damals nicht angetreten, denn Lieven ist noch am 11. Juni 1609 Vogt auf Lohde³⁹⁵⁾.

Friedrich Tatz erscheint dann 1610 als Befehlshaber auf Lohde im Amt und bleibt darin bis 1612³⁹⁶⁾ ³⁹⁷⁾.

Anders Jönsson zu Riesenberg wurde vom Gouverneur Gabriel Oxenstierna am 12. Oktober 1612 zum „Befalningzman på Lohde, och öfuer deß Lähn“ ernannt, „som på Refle hafuer wareth brucket i Slätz-läfwen“³⁹⁸⁾. Anders Jönsson blieb auf diesem Posten bis zum November 1613³⁹⁹⁾.

Wilhelm Spiegel trat sein Amt als „Kön. haubtman auf Lode“ am 22. November 1613 an und verblieb darin bis zum 8. Juli 1614⁴⁰⁰⁾.

Jurgen (Georg) Maydell⁴⁰²⁾ zu Wredenhagen, estländischer Landrat, Sohn des früheren Vogts auf Lohde — Tönnis Maydell⁴⁰¹⁾. Der Gouverneur Gabriel Oxenstierna schrieb am 18. Juni 1614 bereits dem König, daß er nach dessen Befehl „hafuer talatt medh Jurgen Maydell att han skole låthe brucke sigh på Lodhe Slåt“⁴⁰⁰⁾. Angetreten hat Maydell sein Amt am 8. Juli 1614⁴⁰¹⁾, — er übte es bis 1620 aus⁴⁰²⁾ ⁴⁰³⁾. Von 1621 bis 1628 war er dann Arrendator auf Lohde⁴⁰³⁾ ⁴⁰⁴⁾.

³⁸⁷⁾ E. G. A., A—37, S. 437.

³⁸⁸⁾ St. K. A., F. 365.

³⁸⁹⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

³⁹⁰⁾ E. G. A., A—39, S. 259.

³⁹¹⁾ ebenda, S. 457, bei Almquist nicht erwähnt.

³⁹²⁾ aus estländischem Adel.

³⁹³⁾ E. G. A., A—744, S. 23.

³⁹⁴⁾ St. R. A., R. R. 1605.

³⁹⁵⁾ St. K. A., F. 375.

³⁹⁶⁾ ebenda, F. 387.

³⁹⁷⁾ Almquist II, S. 608, gibt die Amtsdauer von Tatz für 1605—12 an, was nach obengesagtem nicht stimmen kann; auch erscheint er zwischendurch als Uebersetzer in Narva.

³⁹⁸⁾ E. G. A., A—41, S. 401.

³⁹⁹⁾ K. v. Maydell, Das freiherrl. Geschlecht v. Maydell, S. 113.

⁴⁰⁰⁾ E. G. A., A—42, S. 281.

⁴⁰¹⁾ St. K. A., F. 387.

⁴⁰²⁾ E. G. A., A—44, S. 20.

⁴⁰³⁾ J. A. Almquist II, S. 608.

⁴⁰⁴⁾ St. K. A., F. 365.

Die Schreiber auf Lohde:

Matz und Peer 1571 ⁴⁰⁵⁾).

Knut Larsson 1574 ⁴⁰⁴⁾).

Nils Thomaßon 1582 ⁴⁰⁵⁾).

Jacob Egbers von 1584 bis 1585 ⁴⁰⁴⁾ ⁴⁰⁵⁾).

Abraham von 1586 bis 1587 ⁴⁰⁵⁾).

Thomas von 1595 bis 1597 ⁴⁰⁵⁾).

Lorens Löfwelingk von 1612 bis 1615 ⁴⁰⁵⁾).

Ferner finden wir auf Lohde noch 1571 einen Untervogt Monß und 1587 einen Barbier Hans Heße genannt ⁴⁰⁵⁾), die uns beweisen, daß auch in Lohde — ähnlich wie auch anderswo — kleine Aemter neben den der Schloßvögte und Schreiber, wenigstens zeitweise, bestanden haben, nur sind uns die näheren Angaben darüber verloren gegangen.

Die Landvögte auf Lohde:

Im allgemeinen müssen wir annehmen, daß die Obliegenheiten des Landvogts vom Schloßvogt auf Lohde miterfüllt wurden, wenn es sich auch nicht für alle Jahre nachweisen läßt. Nur ein einziges Mal, 1582, finden wir Johan Hastfer ⁴⁰⁶⁾ als Landvogt auf Lohde neben dem Schloßvogt erwähnt ⁴⁰⁷⁾).

Fickel wurde nach der Eroberung durch die Schweden von Didrik Uexküll — als einem Schwedenfeinde — zugunsten der Krone eingezogen und hatte daher zeitweilig einen eigenen Vogt ⁴⁰⁸⁾. Im Januar 1576 eroberten die Russen das Schloß, das erst 1581 im Sommer wieder an die Schweden kam ⁴⁰⁹⁾. Die Vogtei Fickel gehörte bis 1565 zum Lehen Pernau, danach zum Lehen Lohde ⁴⁰⁸⁾).

Jürgen Lugenhusen war von 1564 ⁴¹⁰⁾ bis 1565 Amtmann auf Fickel und wird noch in den Rechnungen von Pernau angeführt ⁴¹¹⁾).

Carsten Reymer war von 1565 ⁴¹²⁾ bis 1566 ⁴¹⁰⁾ Amtmann auf Fickel.

Oluff Larsson war von 1582 bis 1584 als Vogt im Amt ⁴¹⁰⁾ ⁴¹²⁾).

Hans Vxkull ⁴⁰⁶⁾ wird 1585 „fordom Befallningsman på Fickell“ genannt ⁴¹²⁾).

⁴⁰⁵⁾ St. K. A., F. 387.

⁴⁰⁶⁾ aus estländischem Adel.

⁴⁰⁷⁾ St. K. A., F. 387.

⁴⁰⁸⁾ J. A. Almquist II, S. 609. 1586 heißt es, Otto Uexküll habe „die Schuld abgelegt“ und das Gut für 2000 Taler vom König gekauft. (Ungern, Die Revision von 1586, S. 69.)

⁴⁰⁹⁾ Rüssows Livländische Chronik S. 216 u. S. 290.

⁴¹⁰⁾ J. A. Almquist II, S. 611.

⁴¹¹⁾ St. K. A., F. 390.

⁴¹²⁾ ebenda, F. 365, bei Almquist nicht erwähnt.

Kasty, Heimar und Pedua:

Jürgen Bremer war 1568 Amtmann auf Kasty, Heimar und Pedua⁴¹³⁾.

Laße Olsonn wurde am 3. August 1569 vom Gouverneur Gabriel Oxenstierna zum Vogt über Heimar, Pedua und Kasty bestellt und blieb im Amt bis Johannis 1570⁴¹⁴⁾.

*Walk*⁴¹⁵⁾:

Tyle (Tylo) wird 1586 erstmalig „Vogt på Walke hoff“ genannt und erscheint als solcher noch 1595 im Amt⁴¹⁶⁾.

g) Das Lehen Leal.

Leal wurde am 1. Juni 1562 von den Schweden erobert. Am 5. Oktober 1563 gelang es den Polen, sich in den Besitz des Schlosses zu setzen, doch bald darauf konnten die Schweden es wieder einnehmen. Von 1566 bis 1576 war Leal verlehnt und verpfändet⁴¹⁷⁾ und wurde dann von den Russen eingenommen⁴¹⁸⁾. Erst am 27. Juli 1581 gelang es den Schweden, das Schloß wieder in ihre Hand zu bekommen⁴¹⁷⁾. Am 15. November 1625 wurde Leal dann an den Grafen Jakob de la Gardie verkauft. In administrativer Hinsicht wurde Leal anfangs dem Lehen Pernau unterstellt und erst 1563 zur selbständigen Vogtei erhoben⁴¹⁷⁾. Es hatte keinen eigenen Statthalter, an der Spitze der Verwaltung stand ein Schloßvogt; — gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte Leal dann mit Hapsal einen gemeinsamen Statthalter.

Die Schloßvögte auf Leal:

Bernt Abbot wurde am 1. Juni 1562 zum Vogt auf Leal ernannt und blieb in diesem Amt bis 1563⁴¹⁹⁾ ⁴²⁰⁾.

Herman Kruse trat seinen Posten als lealscher Schloßvogt am 23. November 1563 an und bekleidete denselben auch 1564⁴¹⁹⁾.

Berent Hult heißt bereits am 20. Januar 1565 „Slotz Fougde på Leall“⁴²¹⁾. Er scheint jedoch nicht lange im Amt gewesen zu sein, denn es wird

Henrich Larsonn ebenfalls 1565 Vogt auf Leal genannt⁴²²⁾, wahrscheinlich bis 1566⁴²¹⁾.

Filip Rotgerdt war dann 1566 Vogt auf Leal⁴¹⁹⁾ bis zu dessen Verlehnung an den Feldoberst Klas Kurssel.

⁴¹³⁾ J. A. Almquist II, S. 611.

⁴¹⁴⁾ St. K. A., F. 388.

⁴¹⁵⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

⁴¹⁶⁾ St. K. A., F. 387.

⁴¹⁷⁾ J. A. Almquist II, S. 618.

⁴¹⁸⁾ Rüssows Livländische Chronik S. 216.

⁴¹⁹⁾ J. A. Almquist II, S. 619.

⁴²⁰⁾ St. K. A., F. 390.

⁴²¹⁾ St. R. A., R. R. 1565. Almquist erwähnt ihn nicht, sondern setzt Larsons Amtszeit auf 1564—1566 fest.

⁴²²⁾ St. K. A., F. 365.

Erik Olsson von Schrantz trat sein Amt als Schloßvogt auf Leal am 30. Juli 1581 an, — gleich nach der Wiedereroberung durch die Schweden, und blieb darin bis 1582⁴¹⁹⁾.

Bernt Tube (Tauben)⁴²³⁾ war von 1583 bis 1584 Vogt auf Leal Schloß und Lehen⁴²⁴⁾.

Hendrich Jönsson war Schloß- und Landvogt auf Leal von 1584⁴²²⁾ bis zum September 1586⁴²⁴⁾. Ihm zur Seite wird 1585/86 Hans von Nyenborgh als zuverordneter Rat erwähnt⁴²⁴⁾.

Gerhardt Dönhoff⁴²³⁾ trat sein Amt als Hauptmann auf Leal am 3. September 1586 an und blieb darin bis 1589⁴²⁵⁾ ⁴²⁶⁾. Als Statthalter auf Hapsal war er zugleich von 1591 an auch Statthalter von Leal.

Nils Tomasson wurde vom Gouverneur Gustav Banér am 23. Juni 1589 zum Amtmann und Schreiber auf Leal ernannt⁴²⁶⁾ und blieb als solcher bis 1599 im Amt⁴²⁵⁾ ⁴²⁷⁾.

Hans Heiseman war von 1599 bis 1600 Vogt auf Leal⁴²⁵⁾ ⁴²⁷⁾.

Wilhelm Christoff Grotthausen⁴²⁸⁾ war 1600 „Beuelichaber auff Leal“⁴²⁵⁾.

Gert Hanßon wird am 28. Dezember 1601 in einer Liste der Befehlshaber als Vogt auf Leal angeführt⁴²⁹⁾ ⁴³⁰⁾.

Hanß Solden heißt am 15. Januar 1602 „Amptman auf dem Hauße Leall“⁴³⁰⁾ ⁴³¹⁾. Er ist der letzte königliche Amtmann, den wir auf Leal erwähnt finden.

Die Schreiber auf Leal:

Stephanus Fochs von 1583 bis 1584⁴²⁶⁾.

Nils Tomasson von 1585 bis 1587⁴²⁶⁾.

Michel Lindeman von 1587 bis 1589⁴²⁶⁾.

Nils Tomasson, zugleich Schloßvogt auf Leal, wurde am 23. Juni 1589 neuernannt⁴²⁶⁾ und blieb als Schreiber bis 1600 im Amt⁴²⁷⁾.

Ferner wird noch auf Leal erwähnt⁴³²⁾: von 1586 bis 1595 ein Untervogt Hindrich Michelßonn, 1596 als Untervogt der ehemalige Amtmann auf Klosterhof Christoffer Osterfeltt, von 1585 bis 1587 ein Barbier Hanns Heße.

Die Landvögte auf Leal:

Bernt Tube, zugleich Schloßvogt, war von 1583 bis 1584 Landvogt in Leal⁴³²⁾.

⁴²³⁾ aus estländischem Adel.

⁴²⁴⁾ St. K. A., F. 389, bei Almquist nicht erwähnt.

⁴²⁵⁾ J. A. Almquist II, S. 619.

⁴²⁶⁾ St. K. A., F. 389.

⁴²⁷⁾ ebenda F. 376.

⁴²⁸⁾ aus baltischem Adel.

⁴²⁹⁾ E. G. A., A—38, S. 257.

⁴³⁰⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

⁴³¹⁾ E. G. A., A—39, S. 31.

⁴³²⁾ St. K. A., F. 389.

Eskil Finne war von 1584 bis 1585 Landvogt ⁴³³).

Hendrich Jönsson, zugleich Schloßvogt in Leal, war als Landvogt daselbst von 1585 bis zum September 1586 im Amt ⁴³²).

Jurgen Luggenhuß ⁴³⁴) war von 1586 bis zu seinem Tode 1588 im Amt als Landvogt ⁴³²).

Hans Jemkaw war von 1588 bis 1589 als Landvogt in Leal tätig ⁴³²).

Klosterhof:

Christoffer Osterfeltt war von 1587 bis 1591 Amtmann auf Klosterhof ⁴³²) ⁴³⁵).

Magnus Bringk wird von 1607 bis 1609 Amtmann auf Klosterhof genannt ⁴³⁶).

Weßel Wardow war 1609/10 Vogt auf Klosterhof ⁴³⁶).

Wollmar Vxkull ⁴³⁴) war 1611 und 1612 Vogt auf Klosterhof (?) und Werderhof ⁴³⁶) ⁴³⁷).

Matzal gehörte ebenso wie Leal anfangs zum Lehen Pernau ⁴³⁸).

Jörn Bremen ⁴³⁹) war 1563 Vogt auf Matzal und wird noch in den pernauschen Schloßrechnungen angeführt ⁴³⁸).

Erich Martenßon, der schon 1591 einmal als Vogt auf Matzal erwähnt wird ⁴⁴⁰), wurde am 19. Dezember 1601 wieder zum Amtmann nach Matzal bestellt ⁴⁴¹). Am 12. Januar 1602 heißt es: „Nachdem wir vnlängß . Erich Martenßon für einen Amptman vber denn hoff vnd das gutt Matzel bestalt vnd der vorige Stadthalter vnserer Vollmacht vnd bestallung zur ungebuer von ihm genhommen“, soll Martinsson wieder in sein Amt eingesetzt werden ⁴⁴²). Dagegen finden wir am 16. Januar d. J. eine Urkunde, in der Gouverneur Johann Adolf von Schleswig-Holstein und Statthalter Leonhufvudt dem Heinrich Schulman „den hoff Matzell mit allen dazu gehörigen landen vnd leuten“ erblich überlassen ⁴⁴³). Allein schon am 26. Februar 1602 schreibt der Statthalter nochmals, Erich Martensson solle auf seinem Posten weiter bleiben, „nachdem der Handel mit dem Hofe nicht für sich gegangen“ ⁴⁴⁴).

⁴³³) St. K. A., F. 365.

⁴³⁴) aus estländischem Adel.

⁴³⁵) J. A. Almquist II, S. 614.

⁴³⁶) St. K. A., F. 376

⁴³⁷) vgl. S. 103.

⁴³⁸) St. K. A., F. 390, bei Almquist nicht erwähnt.

⁴³⁹) aus estländischem Adel.

⁴⁴⁰) St. K. A., F. 365.

⁴⁴¹) E. G. A., A—38, S. 227.

⁴⁴²) ebenda, A—39, S. 22.

⁴⁴³) ebenda, A—743, S. 38.

⁴⁴⁴) ebenda, A—39, S. 101.

h) Das Lehen Pernau.

Schloß und Stadt Pernau kapitulierten am 2. Juni 1562 vor den Schweden⁴⁴⁵⁾, doch sollte dieser Besitz noch oftmals gefährdet werden. Im Juni 1564 versuchten die livländischen Hofleute⁴⁴⁶⁾ unter ihrem Rittmeister Kuntz von Ende Pernau zu überrumpeln; dieser Anschlag wurde damals aber vom Statthalter abgeschlagen⁴⁴⁷⁾. Ein knappes Jahr später — am 29. April 1565 — unternahmen die livländischen Hofleute einen neuen Versuch, sich der Stadt Pernau zu bemächtigen, was ihnen diesmal auch gelang. Der schwedische Statthalter wurde dabei gefangengenommen und etwa hundert Schweden wurden niedergemacht. Am 9. Juni mußte der Vogt Håkan Olsson auch das Schloß Pernau den Hofleuten übergeben. Diese unternahmen dann von Pernau aus unter Kaspar von Oldenbockum ihre Vorstöße gegen Reval, die nur mit Mühe abgewehrt werden konnten⁴⁴⁸⁾. Den Schweden gelang es erst beim Feldzuge Herzog Karls in Estland, Pernau Anfang Oktober 1600 wiederzugewinnen⁴⁴⁹⁾. Doch auch jetzt blieb Pernau nicht lange schwedisch; es wurde am 26. Februar 1609 von den Polen genommen⁴⁵⁰⁾, und erst Gustav Adolf gelang es am 8. August 1617, Pernau endgültig zu gewinnen. Die Bedeutung dieser Festung für die Schweden geht schon daraus hervor, daß Pernau zunächst, um Rangstreitigkeiten mit dem Gouverneur in Reval zu vermeiden, direkt der Zentralregierung unterstellt und erst nach Nils Stiernskölds Abgang verwaltungsmäßig unter das Gouvernement Estland gelegt wurde⁴⁵¹⁾. Nach der Einnahme Rigas und der erfolgten Eroberung Livlands wurde aus diesem ein eigenes Gouvernement gebildet, das 1629 mit Ingermanland zu einem Generalgouvernement vereinigt wurde⁴⁵²⁾. Pernau wurde 1630 auch dem livländischen Generalgouvernement zugeteilt, um den Adel daran zu hindern, für sich die gleichen Privilegien zu beanspruchen, wie sie der Adel im eigentlichen Estland besaß⁴⁵³⁾. In diesem Zusammenhang ist Pernau hier nur für die Zeit seiner administrativen Zugehörigkeit zum estländischen Gouvernement berücksichtigt worden. An der Spitze der Verwaltung im Lehen Pernau standen ein (oder mehrere) Statthalter sowie ihm zur Seite ein verhältnismäßig großer Stab verschiedener Beamten.

Die Statthalter auf Pernau⁴⁵⁴⁾:

Åke Bengtsson (Ferla) wurde nach der Einnahme Pernaus durch Klas Kristersson Horn von diesem als Statthalter eingesetzt⁴⁵⁵⁾, doch war

⁴⁴⁵⁾ C. Annerstedt, Grundläggningen, S. 62.

⁴⁴⁶⁾ vgl. S. 21, Anm. 82.

⁴⁴⁷⁾ Th. Annerstedt, Svenska väldet, S. 18.

⁴⁴⁸⁾ ebenda, S. 23 ff.

⁴⁴⁹⁾ Helge Almquist, Sverige och Ryßland, S. 61.

⁴⁵⁰⁾ ebenda, S. 138.

⁴⁵¹⁾ R. Liljedahl, S. 240.

⁴⁵²⁾ Perandi, S. 19.

⁴⁵³⁾ R. Liljedahl, S. 251 ff.

⁴⁵⁴⁾ Bei Almquist sind über Pernau nur ganz unzulängliche und ungenaue Angaben vorhanden.

⁴⁵⁵⁾ C. Annerstedt, Grundläggningen, S. 62.

der König mit dieser Ernennung nicht zufrieden, denn er verordnete am 8. Juli 1562

Claes Flemmingh zum Statthalter auf Pernau. Es heißt in dem Schreiben, daß Åke Bengtsson „icke myckitt trolig⁴⁵⁶⁾ sigh förhållidt haffwer här i Swerige“, deswegen sei der König gesonnen „att bruke her Claes Flämningh i hans stadh, hwilcken wy nu therhädenn haffue för-schickedt „, att han samme Befalningh anamme schall“⁴⁵⁷⁾. Åke Bengtsson erreichte es immerhin beim König, daß er in Pernau bestätigt wurde, dem Statthalter „till hielp och byståndh“⁴⁵⁷⁾. Fleming blieb nicht lange im Amt; am 5. Jan. 1563 schrieb der König an ihn, er hätte ihm wohl den obersten Befehl in Pernau aufgetragen, — jetzt brauche er aber für das neueroberte Weißenstein einen treuen Mann und so vertraue er ihm „öffuerste befallningh“ in Weißenstein an⁴⁵⁸⁾.

Åke Bengtsson (Ferla). Nachdem nun Fleming nach Weißenstein verordnet worden war, schrieb der König an Åke Bengtsson, ebenfalls am 5. Jan. 1563, er wolle ihm „samme Pernouszsche befallningh nu här med fulkommeligen haffue tilsagt“⁴⁵⁸⁾. Wie lange Åke Bengtsson im Amt blieb, ist nicht genau festzustellen; jedenfalls blieb er es noch, nachdem er am 6. Juli 1563 zum Oberbefehlshaber ernannt worden war⁴⁵⁹⁾.

Anders Persson (Lilliehöök) war bereits am 9. Okt. 1563 als Statthalter im Amt⁴⁶⁰⁾. Er war es dann auch, der nach dem gelungenen Anschlag der Hofleute auf Pernau am 29. April 1565 in deren Gefangenschaft geriet⁴⁶¹⁾.

Für die Zeit um 1600 gab es in Pernau keinen einzelnen Statthalter, sondern eine gemeinschaftliche Verwaltung durch mehrere anscheinend nahezu gleichgestellte Männer.

Jacob Gottberg wurde am 16. Okt. 1600 zusammen mit Moritz Wrangell zu Odenkotz⁴⁶²⁾ und Henrich Kurssel⁴⁶²⁾ ⁴⁶³⁾ zum Befehlshaber auf Pernau ernannt⁴⁶⁴⁾. Alle drei erscheinen in den Schloß-rechenschaften als Statthalter. Dazu kam noch Christiern Capelle, von dem es heißt, ihn „haben I. F. D. (d. h. Herzog Karl) mitt vff das Schloß verordnet“, — wohl als zuverordneten Rat⁴⁶⁵⁾. Am 5. Nov. 1601 erhielt noch Peder Olofsson die Vollmacht, „vthi slottsloven“ Jacob Gottberg zu Hilfe nach Pernau zu gehen⁴⁶⁶⁾. Von den Statthaltern wird Heinrich Kurssel noch am 31. März 1601 erwähnt⁴⁶⁷⁾, während es von Jacob Gott-

⁴⁵⁶⁾ St. R. A., R. R. 1562, S. 129a.

⁴⁵⁷⁾ ebenda, S. 249.

⁴⁵⁸⁾ ebenda, R. R. 1563, S. 13 ff.

⁴⁵⁹⁾ C. Annerstedt, Grundläggningen, S. 108; am 12. August 1563 schreibt er noch als Statthalter von Pernau (Schirren, Verzeichnis Nr. 1726).

⁴⁶⁰⁾ Schirren, Verzeichnis Nr. 1735.

⁴⁶¹⁾ Th. Annerstedt, Svenska väldet, S. 18—23.

⁴⁶²⁾ aus estländischem Adel.

⁴⁶³⁾ Er war ein Bruder von Wolter Kurssel, Statthalter von Hapsal (Handbuch, Estland I. S. 120).

⁴⁶⁴⁾ St. R. A., R. R. 1600, S. 177a.

⁴⁶⁵⁾ St. K. A., F. 390.

⁴⁶⁶⁾ St. R. A., R. R. 1601, S. 229.

⁴⁶⁷⁾ ebenda, Liv. II, 128.

berg am 14. Jan. 1602 heißt, daß er zur Flotte befohlen und dafür Hendrich Lyf (Lieven)⁴⁶⁸⁾ und Oloff Pedherßon mit dem Befehl in Pernau betraut worden seien⁴⁶⁹⁾. Vom 19. März 1602 ab erscheint als dritter Statthalter in Pernau noch Paul Gottberg⁴⁶⁷⁾, der Sohn Jacob Gottbergs, der noch am 11. Dez. 1603 im Amt erwähnt wird⁴⁷⁰⁾. Lieven und Pedersson scheinen beide schon im Herbst 1602 nicht mehr im Amt gewesen zu sein. Während der zeitweiligen Abwesenheit der Statthalter aus Pernau wird Carsten Schade am 11. Okt. 1602 zum stellvertretenden Statthalter ernannt⁴⁷¹⁾. Ferner wird Casper Tepell⁴⁷²⁾ vom 14. Okt. 1602 bis zum 12. Okt. 1603 Statthalter auf Pernau genannt⁴⁷³⁾. Wohl sein Nachfolger als Statthalter auf Pernau war Ivar Kristersson (Ulfsparr)⁴⁷⁴⁾, der vom 14. Okt. 1603 bis zum 14. April 1604 auf diesem Posten erwähnt wird⁴⁷⁵⁾; zusammen mit Gosche v. Alefelt, der erstmalig am 4. Nov. 1603 im Amt genannt wird und bis Ende 1604 als „Obrister Leuttenambt vnd Statthalter In der Pernauw“ erscheint⁴⁷⁶⁾. Am 9. Juni 1604 verordnet Herzog Karl Heinrich Watzstorff, „das ehr nebenst Göseken von Ahlefelde vnser Vestung Pernow in fleißiger acht haben“ solle⁴⁷⁷⁾, doch wird er nachher nicht im Amt erwähnt. Ferner hat Oberst Joseph Michilßon am 18. Juni 1604 die Vollmacht erhalten, falls Alefelt krank werden sollte, die Verwaltung der Festung zu übernehmen, bei 200 Talern jährlicher Besoldung und freiem Leben auf der Festung⁴⁷⁸⁾.

Hans Maydell⁴⁷⁹⁾ zu Herküll und Massau und Jesper Matzson Krus werden am 29. Sept. 1604 an Alefelts Stelle mit der „Verwaltung der Vhestung“ betraut⁴⁸⁰⁾. Krus bat bereits am 5. Mai 1605 um Befreiung von seinem Amt, was ihm aber erst bewilligt werden sollte, wenn ein geeigneter Nachfolger gefunden sei⁴⁸¹⁾. Dieser war

Bengt Larson (Sabelhjerta), der vom 1. Sept. 1605 an Statthalter auf Pernau war⁴⁸²⁾. Ihm wurden am 25. Sept. 1605 Hans Maydell und Jesper Matzson Krus als Gehilfen beigegeben⁴⁸³⁾, die auch 1606 noch gelegentlich als solche erwähnt werden⁴⁸⁴⁾. Bengt Larsson blieb auf seinem Posten bis zu der Eroberung Pernaus durch die Polen am 26. Febr. 1609⁴⁸²⁾.

⁴⁶⁸⁾ aus estländischem Adel.

⁴⁶⁹⁾ St. R. A., R. R. 1602, S. 20.

⁴⁷⁰⁾ E. G. A., A—159, S. 221.

⁴⁷¹⁾ ebenda, A—39, S. 223.

⁴⁷²⁾ aus livländischem Adel.

⁴⁷³⁾ St. K. A., F. 390.

⁴⁷⁴⁾ Elgenstierna III, S. 629.

⁴⁷⁵⁾ St. K. A., F. 390.

⁴⁷⁶⁾ E. G. A., A—159, S. 363.

⁴⁷⁷⁾ ebenda, S. 415.

⁴⁷⁸⁾ ebenda, S. 406.

⁴⁷⁹⁾ aus estländischem Adel.

⁴⁸⁰⁾ E. G. A., A—40, S. 174.

⁴⁸¹⁾ St. R. A., R. R. 1605, S. 72.

⁴⁸²⁾ J. A. Almquist II, S. 623 ff. Im St. R. A., Liv. II, 129, steht Bengt Larsson Stiernskiöld!

⁴⁸³⁾ St. R. A., R. R. 1605, S. 185.

⁴⁸⁴⁾ St. K. A., F. 390.

Nilß Stierneschild wurde nach der Wiedergewinnung Pernaus durch die Schweden am 6. Sept. 1617 dort zum Statthalter ernannt, auf welchem Posten er bis zum 16. Mai 1618 verblieb⁴⁸²⁾ ⁴⁸⁴⁾). Als Gehilfe wurde ihm am 12. April 1618 Ewert Bremen, der spätere Statthalter auf Reval, zuverordnet⁴⁸²⁾.

Richardt (Isakson) Roßenkrans zu Granhammar wurde am 18. Mai 1618 zum Statthalter auf Pernau ernannt⁴⁸²⁾ ⁴⁸⁵⁾ und blieb — seit 1620 als Arrendator von Pernau, Audern, Kokenkau, Torgel und Testama — bis zum 21. Okt. 1621 im Amt⁴⁸⁶⁾.

Wolmar von Ungern⁴⁸⁷⁾ war vom 21. Oktober 1621 bis zum 12. Jan. 1622 Statthalter in Pernau⁴⁸²⁾.

Hans Rechenberg⁴⁸⁷⁾ wurde am 12. Jan. 1622 zum Statthalter ernannt⁴⁸²⁾. Am 19. März 1625 erhielt er das ganz Lehen Pernau auf drei Jahre in Arrende⁴⁸⁸⁾. Doch ist er nicht mehr lange in Pernau geblieben, denn

Magnus Wollfeldt⁴⁸⁹⁾ heißt bereits am 19. Feb. 1626 Hauptmann auf Pernau⁴⁹⁰⁾.

Pernau wurde am 16. Okt. 1627 Grafschaft von Franz Bernhard von Thurn⁴⁹¹⁾.

Die Schloßvögte auf Pernau:

Lasse Marcuszon wurde am 1. Jan. 1563 zum Schloßvogt auf Pernau verordnet⁴⁹²⁾. Etwa gleichzeitig hatte der Gouverneur Swante Sture den König gebeten, er möchte Jönns Brun zum Vogt nach Pernau bestellen, was der König jedoch am 5. Jan. 1563 abschlug⁴⁹³⁾.

Hans Svenske wurde im April 1563 zum Schloßvogt ernannt⁴⁹⁴⁾.

Håkan Olsson wird am 12. Okt. 1563 als Schloßvogt in Pernau erwähnt⁴⁹⁵⁾ und blieb bis zum April 1565 in diesem Amt⁴⁹¹⁾ ⁴⁹⁶⁾.

Tyell Mayn war Schloßvogt in Pernau von 1600 bis 1606⁴⁹²⁾ ⁴⁹⁷⁾.

⁴⁸⁵⁾ Elgenstierna VI, S. 474.

⁴⁸⁶⁾ R. Liljedahl, S. 242.

⁴⁸⁷⁾ aus livländischem Adel.

⁴⁸⁸⁾ E. G. A., A—47, S. 134.

⁴⁸⁹⁾ aus estländischem landsässigen Geschlecht.

⁴⁹⁰⁾ E. G. A., A—45, S. 252a.

⁴⁹¹⁾ J. A. Almquist II, S. 623 ff.

⁴⁹²⁾ St. K. A., F. 390. R. Liljedahl, S. 242, führt noch Magnus von den Pahlen seit 1627 oder 1628 als Statthalter in Pernau an. Das läßt sich nur dadurch erklären, daß man in der Festung Pernau einen militärischen Befehlshaber haben wollte, der dann aber mit der Verwaltung nichts mehr zu tun hatte. Oder Pahlen war gräflich Thurnscher Verwalter, denn für die Verwaltung der ehemaligen Lehen, die an Adlige vergeben worden waren, findet sich auch in späteren Zeiten gelegentlich die Bezeichnung „Statthalter“.

⁴⁹³⁾ St. R. A., R. R. 1563, S. 8.

⁴⁹⁴⁾ C. Annerstedt, Grundläggningen, S. 125.

⁴⁹⁵⁾ Schirren, Verzeichnis Nr. 1736.

⁴⁹⁶⁾ St. R. A., Liv. II, 128.

⁴⁹⁷⁾ Almquist führt fälschlicherweise als Schloßvögte an: 1600—1601 Meldchior Müntzer, sowie 1601—1603 und 1604—1606 Andreas Plens, weil diese die Schloßrech-

Gerdt von Euthen wurde am 5. April 1606 zum Schloßvogt bestellt ⁴⁹²) und blieb als solcher bis 1609 im Amt ⁴⁹¹) ⁴⁹²).

Willem Himmelfart wird bereits am 3. Okt. 1617 als Schloßvogt auf Pernau erwähnt ⁴⁹⁸); 1620 war er noch im Amt ⁴⁹⁸) ⁴⁹⁹).

Die Schreiber in Pernau:

An Schloßschreibern in Pernau werden erwähnt:

Michell Olßon von 1563 ⁴⁹⁸) bis 1564 ⁵⁰⁰).

Peder Jörenszon 1565 ⁵⁰¹).

Melcher Müntzer vom 12. Okt. 1600 bis zum 12. Okt. 1601 ⁴⁹⁸) ⁵⁰²).

Andreas Plens vom 12. Okt. 1601 bis (1609?) ⁴⁹⁸) ⁵⁰²).

Peter Holm wird 1619 Schloßschreiber auf Pernau genannt ⁵⁰³).

Matthias Platzbach war von 1620 an Schloßschreiber ⁵⁰⁴) und wird als solcher noch 1625 im Amt erwähnt ⁵⁰⁵).

Weitere Schreiber in Pernau:

Jochim Triander war von 1600 bis 1602 Unterschreiber in Pernau ⁴⁹⁸).

Andreas Plens, Schloßschreiber in Pernau, war zugleich auch Unterschreiber daselbst von 1603 bis 1605 ⁴⁹⁸).

Hinrich Nyhusen war 1606 Unterschreiber in Pernau ⁴⁹⁸).

Abell Eden war von 1600 bis 1603 Statthalterschreiber in Pernau ⁵⁰⁶).

Johannis Mutte war von 1603 bis 1604 Statthalterschreiber ⁵⁰⁶).

Lambert Andersson war von 1600 bis 1604 Landschreiber in Pernau ⁵⁰⁶) ⁵⁰⁷).

Kleine Schloßbeamte in Pernau ⁵⁰⁸): Von 1600 bis 1601 wird ein Schloßuntervogt Bastian erwähnt, sowie die Schloßbarbiere: Claus Ebbelingk von 1600 bis 1602, Jochim Wittenberg 1603, Claus Merittenßon, der am 1. April 1606 verordnet wurde, und Antoni Wösthoff von 1618 bis 1619.

Oekonomiebeamte in Pernau waren: Per Jöransson, 1563 und 1564 als Kammerschreiber erwähnt ⁵⁰⁸), ein Proviantmeister Hans Bubbe von 1600 bis 1601 ⁵⁰⁸), ein Proviantschreiber Manuß Blix von 1602 bis

nungen in den genannten Jahren gemacht haben. Tatsächlich waren diese aber Schloßschreiber (s. d.) und Mayn die ganze Zeit über der eigentliche Schloßvogt.

⁴⁹⁸) St. K. A., F. 390.

⁴⁹⁹) J. A. Almquist II, S. 624 ff.

⁵⁰⁰) St. K. A., F. 397.

⁵⁰¹) St. R. A., Liv. II, 128.

⁵⁰²) Er macht die Rechnungen für Pernau.

⁵⁰³) St. K. A., F. 375.

⁵⁰⁴) ebenda, F. 365.

⁵⁰⁵) E. G. A., A—47, S. 132.

⁵⁰⁶) St. K. A., F. 390.

⁵⁰⁷) St. R. A., Liv. II, 128.

⁵⁰⁸) Schirren, Verzeichnis Nr. 1735, 1762.

1603 und als Proviantsschreiber noch Andreas Plens von 1604 bis 1606⁵⁰⁹⁾).

Audern:

Jürgen Breme war 1565 Vogt auf Audern⁵⁰⁹⁾ ⁵⁰⁹⁾).

Hans Jacobsen war von 1600 bis 1603 als Amtmann im Amt⁵⁰⁹⁾ ⁵⁰⁹⁾).

Tiel Main, ehemaliger Schloßvogt auf Pernau, war vom 24. März 1606 an Amtmann auf Audern, im gleichen Jahr heißt er noch Amtmann auf Audern und Kokenkau⁵⁰⁹⁾ ⁵¹⁰⁾).

Kokenkau:

Bärtill Lersköll war 1565 Vogt auf Kokenkau⁵¹¹⁾ ⁵¹²⁾).

Wilhelm Vxkull⁵¹³⁾ war von 1600 bis 1605 im Amt⁵¹¹⁾ ⁵¹²⁾).

Erick Mårtensson war vom 10. April 1606 an Amtmann auf Kokenkau⁵¹¹⁾ ⁵¹⁴⁾), blieb aber wohl nicht lange im Amt, denn

Tiel Main heißt ebenfalls 1606 Amtmann auf Audern und Kokenkau⁵¹¹⁾ ⁵¹⁴⁾).

Hans Didriksson von der Stenkuhl war 1609 im Amt⁵¹²⁾).

Berendt Kubich wird 1617/18 als Amtmann auf Kokenkau genannt⁵¹¹⁾).

Lelle:

Melchior v. Werne war 1563 Vogt auf „Lelle gård“ und „Törgil gård“ (Torgel)⁵¹¹⁾).

Willam Friesse war 1565 im Amt⁵¹¹⁾ ⁵¹²⁾).

Saara und Tacka:

Arnt Fyrks⁵¹³⁾ war von 1562 bis 1565 Vogt auf „Tacka“ und „Sare gård“⁵¹¹⁾ ⁵¹²⁾).

Sauck:

Bern Froens war 1565 Vogt auf „Sauko“⁵¹¹⁾ ⁵¹²⁾).

*Söttküll*⁵¹⁴⁾ ⁵¹⁵⁾:

Hans Worst war 1565 Amtmann auf Söttküll, das damals zum Lehen Pernau gehörte⁵¹¹⁾).

Torgel:

Melchior von Werne war 1563 Vogt auf Lelle und Torgel⁵¹⁶⁾).

⁵⁰⁹⁾ J. A. Almquist II, S. 625.

⁵¹⁰⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

⁵¹¹⁾ St. K. A., F. 390.

⁵¹²⁾ J. A. Almquist II, S. 625.

⁵¹³⁾ aus estländischem Adel.

⁵¹⁴⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

⁵¹⁵⁾ früher zur Komturei Leal gehörig (Johansen, Liber Census Daniae, S. 361).

⁵¹⁶⁾ St. K. A., F. 390.

Lars Markusson wird 1565 als Amtmann auf Torgel erwähnt⁵¹⁷⁾.
Bertelt Weißell war von 1600 bis 1602 Amtmann auf Torgel⁵¹⁶⁾ ⁵¹⁷⁾.
Hanns Hoppe war von 1602 bis 1603 im Amt⁵¹⁶⁾ ⁵¹⁷⁾.

*Testama*⁵¹⁸⁾:

Lorens Löffwelinh war am 1. Juni 1619 Amtmann auf Testama⁵¹⁶⁾.

i) Die sonstigen livländischen Schlösser.

Hierbei handelt es sich um eine ganze Reihe von Schlössern in Livland, die vorübergehend in schwedischer Gewalt waren und — noch vor Errichtung eines eigenen livländischen Gouvernements — zum Verwaltungsbereich des Revaler Statthalters gehörten.

Karkus wurde am 7. Aug. 1563 von den Schweden erobert, ging aber 1573 an die Russen verloren. 1600 kam es wieder in schwedischen Besitz, mußte aber im folgenden Jahre bereits den Polen überlassen werden. Erst 1621 eroberten die Schweden Karkus dann endgültig⁵¹⁹⁾.

Torsten Henrichzson wurde am 7. Okt. 1563 ernannt, „att han Befallningzman vpå Karkus slott vdi Lyfflandh ware schulle“⁵²⁰⁾. Am 14. April 1564 wurde er zum Vogt auf Padis bestimmt, zum Vogt auf Karkus hingegen der bisherige Vogt auf Padis Hans von Weimar⁵²¹⁾, allein aus diesem Tausch scheint nichts geworden zu sein. Am 8. und 13. Mai 1565 versuchten die livländischen Hofleute — ähnlich wie in Pernau — das Schloß Karkus zu überrumpeln, aber diese Versuche wurden von Torsten Henrichsson abgeschlagen⁵²²⁾. Später suchte er beim König wohl um eine andere Verwendung nach, dieser bat ihn aber am 7. Jan. 1567, noch weiter im Amt zu bleiben⁵²³⁾. So behielt Henrichsson schließlich seinen Posten bis 1572⁵²⁴⁾ ⁵²⁵⁾.

Siffred Hendrichsonn wurde am 12. Sept. 1572 zum Vogt auf Karkus ernannt⁵²⁴⁾ und blieb auf diesem Posten bis zu der Eroberung von Schloß Karkus durch die Russen Anfang 1573⁵²⁴⁾ ⁵²⁵⁾.

Hans von der alten Brandenburg war Vogt auf Karkus von 1600 bis 1601⁵²⁴⁾.

Die Schreiber auf Karkus:

Hans Erßon war 1569 Schloßschreiber⁵²⁵⁾.

⁵¹⁷⁾ J. A. Almquist II, S. 625.

⁵¹⁸⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

⁵¹⁹⁾ J. A. Almquist II, S. 626 ff.

⁵²⁰⁾ St. R. A., R. R. 1563, S. 133.

⁵²¹⁾ ebenda, R. R. 1564, S. 114a.

⁵²²⁾ Th. Annerstedt, Svenska väldet, S. 23.

⁵²³⁾ St. R. A., R. R. 1567, S. 14.

⁵²⁴⁾ J. A. Almquist II, S. 626 ff.

⁵²⁵⁾ St. K. A., F. 397.

Sackarias Söftringsson und Hesekiel Danielson waren 1570 Schloßschreiber in Karkus⁵²⁵).

Tomas Erßon war von 1570 bis 1572 Schloßschreiber⁵²⁶).

Fabian von Brandenburg war von 1569 bis 1572 Kanzleischreiber in Karkus, — auch deutscher oder Handschreiber genannt⁵²⁶).

Tomas Erßon war 1569 Unterschreiber⁵²⁶).

Oloff Jönsson war von 1569 bis 1572 Unterschreiber in Karkus⁵²⁶).

Markus Woltersson war 1601 Schloßschreiber.

Ferner wird in Karkus noch von 1569 bis 1572 ein Untervogt Tomas Jönsson erwähnt⁵²⁶).

Fellin war am 9. Nov. 1600 von Herzog Karl erobert worden⁵²⁷).

Olof Andersson und Anders Stuart⁵²⁸) erhielten am 19. Nov. 1600 ihre Vollmacht als Befehlshaber auf Fellin⁵²⁹).

Arved Tönnisson (Wildeman)⁵³⁰) wurde am 16. Juli 1601 nach Fellin ernannt⁵²⁹). Am 24. April 1602 war er noch im Amt⁵³¹). Bald darauf, im Mai 1602, wurde Fellin von den Russen genommen⁵²⁹).

Dorpat war in schwedischer Hand vom 27. Dez. 1600 bis zum April 1603 und danach erst wieder von 1625 an⁵²⁹).

Klaus Mex⁵³²) wurde im Januar 1601 „Befalningen över Dorpat“ anvertraut⁵³³)⁵³⁴). Das letzte Mal wird er am 27. Okt. 1601 in Dorpat erwähnt⁵³⁵). Als Räte waren ihm zuverordnet: Arent Bengtsson, Karsten Schade und Anders Stuart⁵³⁴), die wohl nicht alle ihr Amt angetreten haben. Tatsächlich war es hier wieder einmal so, daß kein alleiniger Statthalter vorhanden war, sondern daß mehrere Männer an der Verwaltung beteiligt waren, die alle gelegentlich auch den Titel Statthalter führten. Diese Männer waren:

Anders Stuart, der vom 8. März 1601 bis zum 17. Sept. 1602 in Dorpat erscheint⁵³⁵).

Johan Derfelt, der vom 19. Okt. 1601 bis zum 11. Sept. 1602 erwähnt wird⁵³⁵)⁵³⁶).

Oloff Stråle war vom 14. Juli 1601 an — späterhin wohl alleiniger — Statthalter auf Dorpat, wo er noch am 11. April 1603 im Amt erscheint⁵³⁶)⁵³⁷).

⁵²⁶) St. K. A., F. 397.

⁵²⁷) Sepp, Rootsi-Poola sõda, S. 12.

⁵²⁸) aus Schottland (Elgenstierna VII, S. 793).

⁵²⁹) J. A. Almquist II, S. 627.

⁵³⁰) aus einem finnländischen „frälsesläkt“ (Elgenstierna IX, S. 784).

⁵³¹) St. R. A., Liv. II, 129.

⁵³²) aus estländischem Adel.

⁵³³) St. R. A., R. R. 1600.

⁵³⁴) J. A. Almquist II, S. 627.

⁵³⁵) St. R. A., Liv. II, 128.

⁵³⁶) bei Almquist nicht erwähnt.

⁵³⁷) E. G. A., A—39, S. 351.

Johan Bengtsson unterschreibt mit bei der Korrespondenz aus Dorpat vom Januar bis zum 31. März 1602⁵³⁵⁾).

Dem Statthalter zu Dorpat unterstehend, werden am 17. März 1601 noch folgende Amtleute genannt:

Wilhelm Stal zu Roppin (*Rappin*)⁵³⁵⁾ ⁵³⁶⁾.

Dieter von Walen zu ?⁵³⁵⁾ ⁵³⁶⁾.

Jurgen Polman zu Antzen (*Anzen*)⁵³⁵⁾ ⁵³⁶⁾.

Erick Michelson zu Werrebeke (*Warbeck*)⁵³⁵⁾ ⁵³⁶⁾.

Johann Mex⁵³⁸⁾ zu Sangnitz (*Sagnitz*)⁵³⁹⁾ ⁵⁴⁰⁾, der am 5. Mai 1601 Herzog Karl krankheitshalber um seinen Abschied bittet. Als Nachfolger wird Gertt von Leowolde⁵³⁸⁾ am 21. Aug. 1601 Amtmann auf Sagnitz genannt⁵³⁹⁾ ⁵⁴⁰⁾.

Hans Meier wird 1601⁵⁴¹⁾ und 1602⁵⁴²⁾ als Amtmann von Techelwer (*Techelfer*) erwähnt⁵⁴⁰⁾.

Oberpahlen:

Johann Wedbergk⁵³⁸⁾ zu Angerenn leistete am 12. April 1578 seinen Amtseid, nachdem ihm der Statthalter auf Reval — Hans Erichson — die Verwaltung des Hauses „Öffuerpoll“ angetragen hatte⁵⁴⁰⁾ ⁵⁴²⁾.

Dettloff Hastfer⁵³⁸⁾ heißt am 4. Okt. 1600 Hauptmann auf Oberpahlen⁵⁴⁴⁾, nachdem dieses Schloß am 11. Sept. von Herzog Karl eingenommen war⁵⁴⁵⁾. Hastfer blieb in diesem Amt bis 1602⁵⁴⁶⁾.

Michaell Jordann war 1602 „Befalningsman“ auf Oberpahlen⁵⁴⁰⁾ ⁵⁴⁷⁾.

Salis war schon 1563 von den Schweden eingenommen worden, ging aber gleich darauf wieder verloren und kam erst 1600 endgültig in schwedischen Besitz⁵⁴⁸⁾.

Johan Derfelt erscheint 1601 als Statthalter auf Salis⁵⁴⁹⁾.

Jürgen Gelbricht heißt 1602 Vogt auf Salis⁵⁵⁰⁾.

Hans Maidel⁵⁵¹⁾ erscheint erstmalig als Statthalter auf Salis am 20. Sept. 1607 und verließ diesen Posten am 23. Juli 1610⁵⁴⁹⁾. Neben ihm, oder als seine Gehilfen, werden erwähnt: am 5. Okt. 1609 Per

⁵³⁸⁾ aus estländischem Adel.

⁵³⁹⁾ St. R. A., Liv. II, 128.

⁵⁴⁰⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

⁵⁴¹⁾ E. G. A., A—38, S. 8.

⁵⁴²⁾ ebenda, A—743, S. 39.

⁵⁴³⁾ ebenda, A—744, S. 13.

⁵⁴⁴⁾ St. R. A., Liv. II, 129.

⁵⁴⁵⁾ Sepp, Rootsi-Poola sõda, S. 12.

⁵⁴⁶⁾ St. K. A., F. 365.

⁵⁴⁷⁾ ebenda, F. 410.

⁵⁴⁸⁾ J. A. Almquist II, S. 628.

⁵⁴⁹⁾ St. R. A., Liv. II, 129.

⁵⁵⁰⁾ J. A. Almquist II, S. 628.

⁵⁵¹⁾ aus estländischem Adel.

Bengtsson als Statthalter zu Salis und 1610 Frantz Stark, „Befalningsman på Salis“ genannt⁵⁵²⁾.

Hans Nilsson zu Dalby wurde am 14. Juli 1610 zum Statthalter auf Salis ernannt⁵⁵⁰⁾, trat seinen Posten jedoch erst am 24. Juli an⁵⁴⁹⁾ und verblieb darauf bis 1612 in diesem Amt⁵⁵⁰⁾ ⁵⁵³⁾.

Erich Nilsson war 1613 Statthalter auf Salis⁵⁵⁴⁾ ⁵⁵⁵⁾. Für 1614 wird dort noch ein Schloßschreiber Johannes Myter erwähnt⁵⁵⁶⁾.

Ermes:

Johan Bengtsson, Oberst, erscheint als Hauptmann auf Ermes vom 23. Nov. bis zum 12. Dez. 1600⁵⁴⁹⁾.

Johan Anrep⁵⁵⁷⁾ bat am 15. Dez. 1600, ihm die versprochene Leitung von Ermes zu übertragen, da die Festung ohne Haupt sei⁵⁴⁸⁾. Als Hauptmann von Ermes war er noch am 28. Dez. 1601 im Amt⁵⁵⁸⁾.

Reinholt Brakel⁵⁵⁹⁾ erscheint am 29. Juni 1613 als Hauptmann auf Ermes⁵⁶⁰⁾ ⁵⁶¹⁾.

Helmet:

Adolff Anrep⁵⁶²⁾ und Wilhelm Tödwen⁵⁶²⁾ erscheinen vom Januar 1600 bis zum Januar 1601 als „furordente Befelichabern auff Helmedt“⁵⁵⁸⁾.

Lais wurde am 20. Okt. 1600 von Herzog Karl eingenommen⁵⁶³⁾.

Johann (Hans) Brackel⁵⁵⁹⁾ zu Kochtel wird als Statthalter zu Lais vom 20. Nov. 1600⁵⁵⁸⁾ bis 1602⁵⁶⁴⁾ erwähnt.

Hans Rafwelßonn erscheint 1602 als „Befalningsman på Lais“⁵⁶¹⁾ ⁵⁶⁵⁾.

Dirik Hake wird ebenfalls 1602 Amtmann auf Lais genannt⁵⁶¹⁾ ⁵⁶⁵⁾.

Dünamünde:

Nieß Stirnschildt wurde am 1. Okt. 1608, nach der Eroberung durch die Schweden, als Statthalter auf Dünamünde eingesetzt⁵⁶⁶⁾.

⁵⁵²⁾ St. K. A., F. 382.

⁵⁵³⁾ St. R. A., R. R. 1612. Almquist führt neben ihm noch einen Amtmann Mats Hansson an.

⁵⁵⁴⁾ St. K. A., F. 365 und E. G. A., A—42, S. 157.

⁵⁵⁵⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

⁵⁵⁶⁾ St. K. A., F. 365.

⁵⁵⁷⁾ aus livländischem Adel.

⁵⁵⁸⁾ St. R. A., Liv. II, 129.

⁵⁵⁹⁾ aus estländischem Adel.

⁵⁶⁰⁾ E. G. A., A—42, S. 94.

⁵⁶¹⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

⁵⁶²⁾ aus livländischem Adel.

⁵⁶³⁾ Sepp, Rootsi-Poola sõda, S. 12.

⁵⁶⁴⁾ St. K. A., F. 365.

⁵⁶⁵⁾ ebenda, F. 410.

⁵⁶⁶⁾ J. A. Almquist II, S. 628.

Magnus von der Pale⁵⁶⁷⁾ wurde bereits am 12. Feb. 1609 als Statthalter nach Dünamünde geschickt „anstelle des itzt daselbst anwesenden Kön:H. Stadthaltters Niels Stürnschildt“⁵⁶⁷⁾⁵⁶⁸⁾.

Lemsal:

Johann Vxkull⁵⁶⁸⁾ erscheint als Statthalter auf Lemsal vom 31. Dez. 1600 bis zum 27. Sept. 1601⁵⁷⁰⁾.

Marienburg:

Fromhold von Ungern⁵⁶⁹⁾ wird Befehlshaber auf Marienburg genannt⁵⁷¹⁾.

Mojahn:

Jöns Nilsson⁵⁷²⁾ wird als Hauptmann auf Mojahn vom 7. Aug. bis zum 20. Okt. 1601 erwähnt⁵⁷⁰⁾.

Neuhausen:

Otto von Vietinghoff⁵⁶⁹⁾ wird Statthalter auf Neuhausen vom 1. Mai bis August 1601 genannt⁵⁷⁰⁾.

Ronneburg:

Paul Gottberg war Hauptmann auf Ronneburg vom 8. April bis 10. Sept. 1601⁵⁷⁰⁾.

*Wolmar*⁵⁶⁸⁾:

Suen Somme wird am 9. März und 13. Dez. 1601 Statthalter auf Wolmar genannt⁵⁷⁰⁾.

*Tarwast und Rügen*⁵⁶⁸⁾:

Wolmer Farnßbach⁵⁷³⁾ leistete seinen Amtseid als „hauptman zw Terueß vnd Rügen“ ca. 1611⁵⁷⁴⁾.

⁵⁶⁷⁾ E. G. A., A—744, S. 81.

⁵⁶⁸⁾ bei Almquist nicht erwähnt.

⁵⁶⁹⁾ aus livländischem Adel.

⁵⁷⁰⁾ St. R. A., Liv. II, 129.

⁵⁷¹⁾ J. A. Almquist II, S. 628.

⁵⁷²⁾ Er war ein Bruder des Sekretärs Peter Nilsson (vgl. S. 44). (E. G. A., A—38, S. 229.)

⁵⁷³⁾ aus estländischem Adel.

⁵⁷⁴⁾ E. G. A., A—744, S. 31.

IV. Kapitel:

Das staatliche Gerichtswesen in Estland.

a) Das Burgericht zu Reval.

Während der Gouverneur ursprünglich selbst oder vielleicht auch unter Zuhilfenahme seiner Räte auf dem Schloß zu Reval Recht gesprochen hatte, ernannte er späterhin zu einzelnen Prozessen immer häufiger Kommissarialgerichte, aus denen sich dann allmählich das Burgericht herausentwickelt hat¹⁾. Die Protokolle des Burgerichts beginnen 1622 und geben einen Einblick in die Zusammensetzung desselben in der ersten Zeit²⁾. Als Richter im Burgericht traten die verschiedensten Personen auf, vor allem die Gouvernements- und Schloßbeamten, ferner gelegentlich auch Lehensstatthalter oder Vögte, militärische Befehlshaber und Vertreter des Adels, der Dombürgerschaft und des Bauernstandes³⁾ (letztere „die alten Rechtsfinders“ genannt). War anfangs die Zusammensetzung des Burgerichts von Fall zu Fall verschieden, so wurden allmählich die Vertreter der Stände nicht mehr hinzugezogen⁴⁾, so daß die Richter schließlich wohl ausnahmslos aus dem königlichen Beamtenstande ernannt wurden. Vorsitzender des Burgerichts war meist der Statthalter auf Reval oder der Schloßvogt, häufig auch der Gouverneur selbst⁵⁾. Das Gericht hatte keinen festen Sessionstermin, sondern trat nach Bedarf zusammen; so heißt es z. B. im Protokoll: „Den 1. Marty 1622 sindt vfm Königlichen Schloße zu Reual vf Ihr Kgl. Maytt zu Schweden schreiben vnd befehl nachbenannte Herren Richter vnd Assessores zusammenkommen“⁴⁾. Erst 1634 wurde, als Auswirkung der reformatorischen Tätigkeit Gustaf Adolfs auch auf dem Gebiete der Rechtspflege, eine Burgerichtsordnung erlassen⁵⁾, nach der wir ständige Burgerichtsassessoren finden und der Statthalter auf Reval als ständiger Präsident im Gericht erscheint. Anfangs litt das Burgericht unter dem Mangel an geeigneten Richtern, so daß Ewert Taube, Oberstleutnant bei der estländischen Adelsfahne, lange Zeit hindurch als freiwilliger Assessor tätig war und auch der Gouverneur Erik Oxenstierna gelegentlich an den Gerichtssitzungen teilnahm⁵⁾. Das Bestreben, entsprechend vorgebildete Assessoren ans Burgericht zu verpflichten, geht schon aus einer Kundmachung des Gouverneurs Scheiding am 2. Jan. 1641

¹⁾ Perandi, S. 103.

²⁾ E. G. A., B—1.

³⁾ Perandi, S. 105.

⁴⁾ E. G. A., B—1.

⁵⁾ E. Fries, Erik Oxenstierna, S. 80 ff.

hervor, in der es heißt, die königlichen Räte und Vormünder hätten es für nützlich befunden und auch im Namen der Königin die Verordnung getan, „daß zu beforderungh des Heiligen Justitiae Wesens alhier im Fürstenthumb Ehsten, ein absonderlich ordentliches Burggericht bestellet, vnd mit gewissen qualificirten Perßohnen, welche in fohrfallenden Sachen, das Königl. Gericht zu Schloß hegen, vnd die Litigirende parten daselbsten mit Urthell vnd Recht entscheiden möchten, besetzt werden sollte“⁶⁾).

Allmählich hatte sich der Bestand des Burggerichts stabilisiert; es setzte sich aus dem Präsidenten, 4—5 Assessoren, einem Sekretär, einem Notar und einem Diener zusammen⁷⁾. 1689 wurde die Zahl der Assessoren auf 6 festgesetzt; daneben erscheinen aber auch häufig noch (unbesoldete) außerordentliche Assessoren. Die Assessoren wurden vom Gouverneur ernannt⁸⁾, aber wohl vom König im Amt bestätigt. In ihr Amt eingewiesen wurden sie vom Burggerichtspräsidenten⁹⁾. Nach der Burggerichtsordnung von 1650 trat das Gericht zweimal jährlich zusammen: am Tage nach Epiphania und am Tage nach Johannis¹⁰⁾. Da die Burggerichtsassessoren aber zu häufig abwesend waren, verfügte der Gouverneur am 2. Dez. 1705, daß auch außerhalb der ordentlichen Sessionsperiode immer die Hälfte der Assessoren in Reval anwesend sein sollten¹¹⁾.

Gegen Ende der schwedischen Zeit (1699) sollte das Burggericht im Zusammenhang mit einer geplanten Neuordnung des Gerichtswesens in Estland seine Tätigkeit einstellen, doch da diese nicht mehr in Kraft trat, übte das Gericht seine Tätigkeit bis 1710 aus¹²⁾.

Die Kompetenzen des Revaler Burggerichts waren durch die Privilegien der Ritterschaft und der Stadt Reval begrenzt; sie erstreckten sich somit im wesentlichen auf den staatlichen Grundbesitz und auf die Teile der Stadt Reval, die der Schloßjurisdiktion unterstanden¹³⁾. Allerdings erreichte es die Ritterschaft 1661, daß der Besitz des Adels auf dem Dom nicht dem Burggericht, sondern dem adligen Landgericht unterstellt wurde¹⁴⁾. Nach längeren Kompetenzstreitigkeiten wurde bestimmt, daß alle auf dem staatlichen Landbesitz und auf dem Revaler Dom sich ereignenden Kriminal- und Zivilangelegenheiten — außer Duellsachen — vor das Burggericht kompetieren sollten¹⁵⁾. Der Appellationszug des Revaler Burggerichts ging nach dem Hofgericht zu Stockholm.

Die Assessoren des Burggerichts suchten ihr recht knapp bemessenes Gehalt durch Uebernahme sonstiger Aemter zu verbessern, so finden wir

⁶⁾ E. G. A., A—53, S. 2.

⁷⁾ Obgleich schon Gustav Adolf in seinem Schreiben vom 5. Nov. 1631 anordnet, das Burggericht mit 6 Assessoren zu besetzen, und diese Regelung in der Burggerichtsordnung von 1634 wiederholt wird, treffen wir doch faktisch im Etat nicht mehr als 4, gelegentlich auch 5 Assessoren an.

⁸⁾ E. G. A., A—115, S. 64.

⁹⁾ ebenda, A—67, S. 124.

¹⁰⁾ Perandi, S. 105.

¹¹⁾ E. G. A., A—143, S. 562a.

¹²⁾ Perandi, S. 108 ff.

¹³⁾ dieses waren der Dom und der Antonisberg.

¹⁴⁾ E. G. A., A—68, S. 74.

¹⁵⁾ Perandi, S. 108 ff.

z. B. häufig Assessorat und Sekretariat oder Notariat am Burggericht in einer Hand vereinigt. Daneben führten sie oft als Bevollmächtigte verschiedener Herren deren Rechtsgeschäfte und Verwaltungsangelegenheiten¹⁶⁾. Ihre Verwendung im Staatsdienst war auch außerhalb der Gerichtssitzungen eine mannigfaltige. Am häufigsten wurden sie beauftragt, irgendwelche Untersuchungen vorzunehmen oder Streitfälle im Lande in Augenschein zu nehmen¹⁷⁾ oder auch darüber zu wachen, daß die Handwerker auf dem Dom nach ihren Schragen lebten¹⁸⁾. Assessor Dryander wurde mehrmals zu den schwedischen Bauern an der Küste im Westen Estlands gesandt, um deren Verhältnisse und Lebensbedingungen zu studieren¹⁹⁾. Während des Nordischen Krieges wurden zwei Assessoren damit beauftragt, zusammen mit zwei Vertretern des Stadtrates, von Haus zu Haus zu gehen und jeden unter Eid zu befragen, wieviel Getreide er besitze²⁰⁾.

Die Sekretäre am Burggericht hatten die Protokolle zu schreiben, die Bücher zu führen, Briefe zu ordnen und zu sammeln²¹⁾.

An Gehalt erhielten 1659 die Assessoren des Burggerichts je 250 Taler und der Notar 225 Taler jährlich²²⁾.

Die regelmäßigen Assessoren des königlichen Burggerichts nach der Burggerichtsordnung von 1634:

David Reimers war vom Gouverneur Scheiding zum Assessor am Burggericht ernannt worden und erhielt am 12. Aug. 1635 die königliche Bestätigung zu dieser Ernennung²³⁾ und blieb im Amt bis zu seiner Ernennung zum Revisor 1640²⁴⁾.

Johann von Vietinghoff²⁵⁾ war Burggerichtsassessor von 1636²⁶⁾ bis 1655²⁷⁾.

Ewert Taube²⁸⁾, Oberst, wird von 1636²⁶⁾ bis 1649 im Amt erwähnt²⁸⁾.

Johan Bruning²⁹⁾ war von 1636³⁰⁾ bis 1640³¹⁾ Assessor.

Hermann Witte³²⁾. Von ihm heißt es am 2. Jan. 1641, daß durch seinen Tod und durch den Abgang von Reimers zwei Vakanzen am Burggericht entstanden seien³³⁾.

¹⁶⁾ E. G. A., A—140, S. 68a.

¹⁷⁾ vgl. E. G. A., A—137, S. 257 oder E. G. A., A—135, S. 100a (Schiffskommission).

¹⁸⁾ E. G. A., A—147, S. 598.

¹⁹⁾ E. G. A., A—125, S. 75.

²⁰⁾ R. St. A., B. Q. 13.

²¹⁾ E. G. A., A—65, S. 111.

²²⁾ E. G. A., A—792.

²³⁾ E. G. A., A—776, S. 148.

²⁴⁾ Elgenstierna VI, S. 477.

²⁵⁾ aus estländischem Adel.

²⁶⁾ E. G. A., A—776, S. 4.

²⁷⁾ E. G. A., A—788.

²⁸⁾ E. G. A., A—785.

²⁹⁾ Ein Heinrich Brüning aus Lübeck war 1641 Bürger in Pernau (Laakmann, Bürgerbuch, S. 7).

³⁰⁾ E. G. A., A—776, S. 4.

³¹⁾ ebenda, A—780, S. 1.

³²⁾ Revaler Bürger.

³³⁾ E. G. A., A—53, S. 2.

Thomas Luhr³²⁾ war 1638 und 1639 Assessor am Revaler Burggericht³⁴⁾.

Simon Luhr³²⁾ wird von 1640³¹⁾ bis 1649³⁵⁾ im Amt erwähnt.

Johan Elert, „wollgelartt“, wurde am 2. Jan. 1641 vom Gouverneur zum Burggerichtsassessor bestellt³³⁾.

Haquinus Reman wird 1645 als Assessor erwähnt³⁶⁾.

Jacob Büchling, Schloßvogt auf Reval, war gleichzeitig auch Burggerichtsassessor von 1645³⁶⁾ bis 1653³⁷⁾.

Andreas Wallwyk, der schwedische Gouvernementssekretär, hatte bis 1649 dem Burggericht als unbesoldeter Assessor beigewohnt; nun wurde darum gebeten, er möge als ordentlicher Assessor bestätigt werden, da man einen Mann brauche, der die schwedische Sprache und das schwedische Gesetz kenne³⁸⁾.

Philipp von Krusenstiern (Crusius), später Statthalter auf Reval, wurde am 14. Juli 1649 zum fünften Assessor am Burggericht ernannt³⁸⁾ und am 5. April 1651 in diesem Amt bestätigt⁴⁰⁾.

Henricus Tunder (geadelt als Tunderfeld)⁴¹⁾ war von 1651⁴²⁾ bis 1658⁴³⁾ Burggerichtsassessor in Reval.

Jürgen Wrangell⁴⁴⁾ zu Sauß wird von 1661⁴²⁾ bis 1667⁴⁵⁾ im Amt erwähnt.

Frantz Matthias Schiller war von 1653⁴⁶⁾ bis zu seinem Tode 1660⁴⁷⁾ im Amt.

Wilhelm Ulrich der Jüngere, ehemaliger Hofgerichtsassessor in Dorpat, wurde am 2. Juni 1657 vom Gouverneur ans Burggericht berufen⁴⁸⁾. Bereits am 1. März 1660 wurde er jedoch verabschiedet und zum Oberlandgerichtssekretär ernannt⁴⁹⁾.

Michael Engelhart⁴⁴⁾ auf Purgel, Rittmeister, wurde im Frühling 1658 „seiner guten erfahrungheit“ wegen, da er früher beim Manngericht gewesen sei, zum Burggerichtsassessor ernannt⁵⁰⁾. Er war noch 1659 im Amt⁵¹⁾.

³⁴⁾ E. G. A., A—779, S. 1.

³⁵⁾ ebenda, A—785.

³⁶⁾ ebenda, A—781.

³⁷⁾ ebenda, A—787.

³⁸⁾ St. R. A., Liv. II, 23.

³⁹⁾ St. R. A., Liv. II, 23.

⁴⁰⁾ Elgenstierna IV, S. 285.

⁴¹⁾ Bürgermeister in Reval (Bunge, Rathslinie, S. 71).

⁴²⁾ E. G. A., A—786.

⁴³⁾ ebenda, A—65, S. 111.

⁴⁴⁾ aus estländischem Adel.

⁴⁵⁾ Geneal. Handbuch, Estland, Bd. I, S. 544.

⁴⁶⁾ E. G. A., A—787.

⁴⁷⁾ ebenda, A—67, S. 91.

⁴⁸⁾ ebenda, A—65, S. 4.

⁴⁹⁾ ebenda, A—67, S. 54.

⁵⁰⁾ ebenda, A—65, S. 112.

⁵¹⁾ ebenda, A—792.

Georg Witte⁵²⁾ war 1659⁵³⁾ und 1660⁵⁴⁾ als Assessor am Revaler Burgergericht.

Wilhelm Lindtman war von 1659⁵⁵⁾ bis zu seinem Tode 1682 Burgergerichtsassessor⁵⁶⁾.

Johan Rigeman wurde am 1. März 1660 zum Assessor verordnet⁵⁷⁾, war aber wohl nur kurze Zeit in diesem Amt.

Christoff Krause, Hofjunker, sollte am 30. April 1660 als Assessor eingewiesen werden⁵⁸⁾. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode im März 1662⁵⁹⁾.

Herman Wöstman⁶⁰⁾ war von 1660⁵⁸⁾ bis 1686⁶¹⁾ Burgergerichtsassessor in Reval.

Tönnis Johann Wrangel⁶²⁾ zu Sauß, ein Sohn des Assessors Jürgen Wrangel, wurde 1661 Assessor⁶³⁾ und trat am 27. Okt. 1676 von diesem Posten zurück⁶⁴⁾.

Christian Ihering (geadelt als Lilliering) war vom März 1662⁵⁹⁾ bis zum Mai 1674⁶⁵⁾ Assessor am Burgergericht.

Matthias Porten⁵²⁾, später Statthalter auf Reval und Burgergerichtspräsident, war vom Februar 1665 an⁶⁶⁾ bis 1671 Assessor am Burgergericht⁶⁷⁾; danach wurde er Assessor im livländischen Landgericht.

Martin Gräfe⁶⁸⁾ (geadelt als Gräfenhielm) war von 1674⁶⁹⁾ bis 1706⁷⁰⁾ Burgergerichtsassessor in Reval.

Thomas Dunte⁷¹⁾ wurde am 13. März 1674 zum außerordentlichen Assessor im Burgergericht ernannt⁷²⁾ und wird als solcher noch am 19. Nov. 1694 erwähnt⁷³⁾.

⁵²⁾ aus einer Revaler Bürgerfamilie (Bunge, Rathslinie, S. 141).

⁵³⁾ R. St. A., B. F. 87.

⁵⁴⁾ E. G. A., A—793.

⁵⁵⁾ ebenda, A—792.

⁵⁶⁾ ebenda, A—815.

⁵⁷⁾ ebenda, A—67, S. 54.

⁵⁸⁾ ebenda, S. 124.

⁵⁹⁾ ebenda, A—795.

⁶⁰⁾ Revaler Bürger (Revaler Bürgerbuch I, S. 104).

⁶¹⁾ E. G. A., A—823.

⁶²⁾ aus estländischem Adel.

⁶³⁾ E. G. A., A—794.

⁶⁴⁾ ebenda, A—117, S. 294a.

⁶⁵⁾ ebenda, A—805.

⁶⁶⁾ Elgenstierna V, S. 791.

⁶⁷⁾ E. G. A., A—112, S. 74a.

⁶⁸⁾ Der Name Grefe kommt unter Revaler Bürgern vor (Revaler Bürgerbuch I, S. 89).

⁶⁹⁾ E. G. A., A—115, S. 321.

⁷⁰⁾ ebenda, A—144, S. 219a.

⁷¹⁾ Revaler Bürger.

⁷²⁾ E. G. A., A—115, S. 64.

⁷³⁾ ebenda, A—132, S. 196.

Fromholdt Leps⁷⁴⁾ zu Newe wurde am 27. Okt. 1676 zum Assessor ernannt⁷⁵⁾ und blieb bis 1680 in diesem Amt⁷⁶⁾.

Magnus Johann Dryander war erst außerordentlicher, dann ordentlicher Assessor in Reval von 1677⁷⁷⁾ bis 1690⁷⁸⁾.

Christian Seidel war als außerordentlicher Assessor von 1678⁷⁹⁾ bis 1701⁸⁰⁾ im Amt.

Reinhold von Grünewald⁸¹⁾. Der Statthalter Scheiding erhielt am 24. Okt. 1681 den Auftrag, Grünewald als Assessor in sein Amt einzuweisen, sobald die königliche Bestätigung eingetroffen sei⁸²⁾. Grünewald blieb dann auf diesem Posten bis zum 8. Okt. 1694⁸³⁾.

Johann Heinrich von Elswichshausen war vom Herbst 1686⁸⁴⁾ bis zum Frühling 1687⁸⁵⁾ am Burggericht, — danach wurde er Hofgerichtsassessor in Dorpat.

Wilhelm Heinrich Leutner⁸⁶⁾ wurde am 8. April 1687 zum außerordentlichen und am 30. April d. J. zum ordentlichen Assessor am Burggericht ernannt⁸⁷⁾. In diesem Amt wird er noch am 22. März 1710 erwähnt⁸⁸⁾.

Gabriel von Elvering⁸⁹⁾ wird 1688 als außerordentlicher⁹⁰⁾ und von 1689 an als ordentlicher Assessor am Burggericht erwähnt⁹¹⁾. Am 19. Juli 1709 war er noch im Amt⁹²⁾.

Georg Hinrich Eccard war von 1689⁹³⁾ bis zu seinem Tode 1701 Assessor⁹⁴⁾.

Magnus Johan Ekschiöld war von 1690⁹⁵⁾ bis zu seinem Tode im April 1697⁹⁶⁾ Burggerichtsassessor in Reval.

Daniel Rudbeck⁹⁷⁾ erhielt seine Vollmacht als Assessor am 8. Okt. 1694⁹⁸⁾ und war als solcher bis zu seinem Tode 1705 tätig⁹⁹⁾.

⁷⁴⁾ aus estländischem Adel.

⁷⁵⁾ E. G. A., A—117, S. 294a.

⁷⁶⁾ ebenda, A—121, S. 134.

⁷⁷⁾ ebenda, A—751.

⁷⁸⁾ ebenda, A—129, S. 65a.

⁷⁹⁾ ebenda, A—4.

⁸⁰⁾ ebenda, A—139, S. 157.

⁸¹⁾ ebenda, A—100.

⁸²⁾ ebenda, A—850.

⁸³⁾ ebenda, A—823.

⁸⁴⁾ ebenda, A—825.

⁸⁵⁾ ein Bruder des Postmeisters Adam L. (E. G. A., A—23^m).

⁸⁶⁾ E. G. A., A—748.

⁸⁷⁾ ebenda, A—149, S. 191.

⁸⁸⁾ Er war ein Großsohn des Schlossschreibers Hans Elvering. Geadelt 1690 (Schlegel u. Klingspor, 65).

⁸⁹⁾ E. G. A., A—127, S. 191a.

⁹⁰⁾ ebenda, A—832.

⁹¹⁾ ebenda, A—148, S. 621.

⁹²⁾ ebenda, A—139, S. 14a.

⁹³⁾ ebenda, A—836.

⁹⁴⁾ ebenda, A—858.

⁹⁵⁾ Sein Großvater war aus Holstein nach Schweden eingewandert. (Elgenstierna V, S. 573.) Vermählt mit Gerdruta Hartmann (E. G. A., A—148, S. 831).

⁹⁶⁾ E. G. A., A—850.

⁹⁷⁾ R. St. A., B. Q. 17.

Nassackin⁹⁸⁾ wird 1696 Burggerichtsassessor genannt⁹⁹⁾.

Gottschall Krämer¹⁰⁰⁾ „sukzedirte“ Assessor Ekenschiöld am 14. Mai 1697¹⁰¹⁾ und war noch am 6. Aug. 1710 im Amt¹⁰²⁾.

Bernhard von Thieren¹⁰⁰⁾ war vom 13. April 1701 an als Burggerichtsassessor im Amt, in welchem er noch am 9. Febr. 1710 erscheint¹⁰⁴⁾.

Johann Lifman wurde 1706 Assessor am Burggericht¹⁰⁵⁾ und wird noch am 11. Juni 1710 in dieser Stellung genannt¹⁰⁶⁾.

Ehrenreuter wird am 9. Febr. 1710 als Assessor erwähnt¹⁰⁴⁾. Von ihm, Krämer und Thieren heißt es, daß sie sowohl der deutschen als auch der schwedischen Sprache mächtig seien¹⁰⁴⁾.

Die Sekretäre am Burggericht zu Reval:

Nicolaus Passer bekleidete dieses Amt von 1635¹⁰⁷⁾ bis 1646¹⁰⁸⁾.

Henricus Tunder (geadelt als Tunderfeld) wird 1648 erstmalig als Burggerichtssekretär erwähnt¹⁰⁹⁾. Am 4. Febr. 1658 verließ er diese Stellung und wurde Vizesyndicus der Stadt Reval¹¹⁰⁾. Gleichzeitig mit dem Sekretariat bekleidete Tunder auch die Aemter des Burggerichtsnotars und Assessors.

Herman Wöstman wurde am 4. Febr. 1658 zum Burggerichtssekretär ernannt¹¹¹⁾ und blieb in diesem Amt bis zum 30. April 1660, wo er Assessor wurde¹¹²⁾.

Christoff Krause war Assessor und Sekretär am Burggericht vom 30. April 1660¹¹²⁾ bis zum März 1662¹¹³⁾.

Christian Ihering (geadelt als Lilliering) war Assessor und Sekretär am Revaler Burggericht vom 9. April 1662¹¹³⁾ bis 1674¹¹⁴⁾.

Martin Gräfe (geadelt als Gräfenhielm) war ebenfalls Assessor und Sekretär zugleich von 1674¹¹⁵⁾ bis 1705¹¹⁶⁾.

⁹⁸⁾ aus einer russischen Bojarenfamilie stammend, die schon längere Zeit in Estland ansässig war.

⁹⁹⁾ E. G. A., A—151.

¹⁰⁰⁾ aus Reval (Bunge, Revaler Rathslinie, S. 61, 62).

¹⁰¹⁾ E. G. A., A—858.

¹⁰²⁾ ebenda, A—149, S. 451.

¹⁰³⁾ ebenda, A—139, S. 108a.

¹⁰⁴⁾ ebenda, A—20, S. 6.

¹⁰⁵⁾ ebenda, A—144, S. 70.

¹⁰⁶⁾ ebenda, A—149, S. 14.

¹⁰⁷⁾ ebenda, A—302.

¹⁰⁸⁾ Pabst u. Toll, Brieflade I, S. 463.

¹⁰⁹⁾ E. G. A., A—784.

¹¹⁰⁾ ebenda, A—65, S. 111.

¹¹¹⁾ ebenda, A—65, S. 111.

¹¹²⁾ ebenda, A—67, S. 124.

¹¹³⁾ ebenda, A—795.

¹¹⁴⁾ ebenda, A—805.

¹¹⁵⁾ ebenda, A—115, S. 321.

¹¹⁶⁾ ebenda, A—147, S. 719.

August Wilhelm Wesener war Burggerichtssekretär von 1705 ¹¹⁶⁾ bis 1710 ¹¹⁷⁾.

Die Notare am Burggericht zu Reval:

Nicolaus Passer wird am 18. März 1634 erstmalig „verordneter Notarius des Kgl. Burggerichts zu Reval“ genannt ¹¹⁸⁾ und erscheint in diesem Amt noch 1647 ¹¹⁹⁾.

Henricus Tunder (geadelt als Tunderfeld) war Notar am Burggericht von 1648 ¹²⁰⁾ bis zum 4. Febr. 1658 ¹²¹⁾.

Herman Wöstman wurde am 4. Febr. 1658 zum Burggerichtsnotar ernannt ¹²¹⁾ und erscheint auch 1659 noch in dieser Stellung ¹²²⁾.

Johan Friedrich Flach ¹²³⁾ ist nach längerer Pause der erste Burggerichtsnotar, der erwähnt wird. Er wurde am 6. Okt. 1691 ernannt ¹²⁴⁾ und erhielt am 8. Febr. 1692 die königliche Bestätigung ¹²⁵⁾.

Georg Hinrich Eccard hatte nach Flach das Amt eines Burggerichtsnotars in Reval inne; am 5. Nov. 1594 bat er um Befreiung von demselben, da er der undeutschen Sprache nicht mächtig sei ¹²⁶⁾. Daher ernannte der Gouverneur

Bengt Christian Graefenhielm am 5. Nov. 1594 zum Nachfolger, der im Lande geboren und der Sprache mächtig sei ¹²⁶⁾.

Nicolaus Friderici wird von 1695 ¹²⁷⁾ bis 1696 ¹²⁸⁾ als Notar am Burggericht erwähnt.

August Wilhelm Wesener erhielt am 20. Mai 1705 die königliche Vollmacht, laut welcher ihm Sekretariat und Notariat am Burggericht zu Reval übertragen wurden ¹²⁹⁾. Da diese Arbeit aber allein nicht zu leisten war, hat Nicolaus Friderici stellvertretend das Notariat ausgeübt, so daß dieser vielleicht die ganze Zeit über, von 1695 bis 1708, in diesem Amte gewesen ist ¹³⁰⁾.

Ferner finden wir folgende Burggerichtsdienner:

Johan Borgman 1689 ¹³¹⁾.

Nicklas Groß von 1695 ¹³²⁾ bis 1697 ¹³³⁾.

¹¹⁷⁾ E. G. A., A—149, S. 467.

¹¹⁸⁾ ebenda, A—302.

¹¹⁹⁾ ebenda, A—783.

¹²⁰⁾ ebenda, A—784.

¹²¹⁾ ebenda, A—65, S. 111.

¹²²⁾ ebenda, A—792.

¹²³⁾ Er entstammte einer Familie aus dem Elsaß. (Elgenstierna II, S. 707.)

¹²⁴⁾ E. G. A., A—130, S. 177.

¹²⁵⁾ ebenda, A—843.

¹²⁶⁾ ebenda, A—132, S. 187.

¹²⁷⁾ ebenda, A—853.

¹²⁸⁾ ebenda, A—134.

¹²⁹⁾ ebenda, A—147, S. 719.

¹³⁰⁾ ebenda, A—147, S. 719.

¹³¹⁾ ebenda, A—128, S. 108a.

¹³²⁾ ebenda, A—853.

¹³³⁾ ebenda, A—135, S. 249.

Christian Wedel wurde nach dem Tode seines Vorgängers am 13. Dez. 1697 zum Bürgergerichtsdiener in Reval ernannt¹³³⁾.

b) Die königlichen Fiskale.

Das Amt eines königlichen Fiskals oder Advocatus Fisci in Estland bestand seit 1630¹³⁴⁾, obwohl uns erst zehn Jahre später ein Träger desselben namentlich bekannt ist.

Die Aufgaben des Fiskals waren etwa die eines Staatsanwalts; er hatte die Interessen des Staates wahrzunehmen und auch gelegentlich als offizieller Ankläger aufzutreten¹³⁵⁾. Ihm stand auch das Recht zu, sich über die Verhandlungen im Bürgergericht unterrichten zu lassen¹³⁶⁾. Ferner erhielt er vom Gouverneur oft Sonderaufträge, so z. B. 1709 mit einigen Bürgergerichtsassessoren auf Dagö eine Untersuchung verschiedener Vorkommnisse vorzunehmen¹³⁷⁾.

Das Recht der Ernennung stand dem Gouverneur zu, der ihm — wenigstens anfangs — auch eine Instruktion erteilte¹³⁸⁾, allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer königlichen Bestätigung der Ernennung. Sein Gehalt erhielt der Fiskal, ebenso wie die übrigen Gouvernementsbeamten, vom Gouvernementskämmerer ausgezahlt¹³⁹⁾. Dieses betrug 250 Taler jährlich¹⁴⁰⁾, also ebensoviel wie das eines Bürgergerichtsassessors.

Cornelius Murrer ist der erste Advocatus Fisci in Reval, der uns bekannt ist. Er erhielt seine Instruktion am 13. Jan. 1641 vom Gouverneur Scheiding und am 20. Dez. 1641 die königliche Bestätigung in seinem Amt¹³⁸⁾. Am 3. Jan. 1650 wurde er nochmals im Amt bestätigt¹³⁸⁾, das er noch 1653 innehatte¹⁴¹⁾.

Michael Sucher (auch Zucker genannt) wurde am 14. Okt. 1654 vom Gouverneur zum Fiskal verordnet¹⁴²⁾, wobei es heißt, er solle sein Amt gut versehen und sich anderer Advokaturen enthalten. Im Jahre 1657 war er noch im Amt¹⁴³⁾.

Christianus Calixtus heißt bereits 1658 königlicher Fiskal¹⁴⁴⁾ und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode im Frühling 1680¹⁴⁵⁾.

¹³⁴⁾ Perandi, S. 80.

¹³⁵⁾ So wird z. B. der Fiskal Drommer am 25. Okt. 1704 vom Generalgouverneur aufgefordert, den Obristen Hastfer wegen Ungehorsams gegen die Obrigkeit zu belangen (E. G. A., A—142, S. 944).

¹³⁶⁾ Perandi, S. 106.

¹³⁷⁾ E. G. A., A—148, S. 621.

¹³⁸⁾ St. R. A., Liv. II, 194.

¹³⁹⁾ E. G. A., A—146, S. 437.

¹⁴⁰⁾ ebenda, A—792.

¹⁴¹⁾ ebenda, A—787.

¹⁴²⁾ ebenda, A—61, S. 185.

¹⁴³⁾ ebenda, A—790.

¹⁴⁴⁾ ebenda, A—790.

¹⁴⁵⁾ ebenda, A—121, S. 58 u. A—829.

Henricus Schilling. Am 16. April 1680 heißt es, „Demnach kurtz verwichener zeit der geraume Zeither bestalt gewesene Königl. Advocatus Fisci Christianus Calixtus todes verblichen, und dann der Secretarius bey dem Königl. Consitorio Henricus Schilling diesen dienst nebst ged^{ten} Secretariat zu verwalten sich getrauet, und daher darumb angehalten; alß habe in betracht solcher dienst nicht lange vacant bleiben kan, biß dato auch keiner außer Ihm sich dazu angegeben, Ihm ged^{ten} Secret. Schilling selbigen biß auf weitere ratification ob höchstged^{ten} Ihrer Königl. May^{tt} hoher Obrigkeit wegen hiemit und in krafft dieses übertragen wollen“¹⁴⁵). Er blieb im Amt bis zu seinem Tode im April 1688.

Johan Christoff Droummer¹⁴⁶) wird am 8. Okt. 1688 erstmalig im Amt erwähnt¹⁴⁷) und tritt als „Advoc:Regii Fisci“ oder auch als „officialis“ noch am 18. Aug. 1710 auf¹⁴⁸). Am 3. Juni 1696 und am 4. Febr. 1705 wurde der Notar Tobias Netz mit seiner Vertretung betraut¹⁴⁹).

c) Die kleinen Schloßgerichte.

Nach dem allmählichen Verschwinden der selbständigen königlichen Aemter und Schloßstatthalterschaften durch deren Verlehnung und Verkauf an verschiedene Adlige hörte auch die Selbständigkeit der kleinen Städte in Estland auf. So hatte z. B. der Lehnsherr des Schlosses Wesenberg auch die vollen Hoheitsrechte über die Stadt Wesenberg, deren Bürger — ebenso wie die Landbewohner — seiner Jurisdiktion unterstanden¹⁵⁰). Erst nach der großen Güterreduktion unter Karl XI. geriet Wesenberg wieder unter staatliche Verwaltung und erhielt auch wieder ein eigenes Schloßgericht¹⁵¹). Nicht überall scheint es jedoch ganz so gewesen zu sein, denn in anderen Städten finden wir auch vor der Reduktion gelegentlich Schloßgerichte erwähnt, die teilweise allerdings vielleicht keinen staatlichen Charakter gehabt haben.

Hapsal:

Jacob Jobbe wird am 3. März 1649 als Gerichtsvogt und Ratsverwandter erwähnt¹⁵¹).

Peter Soldan war 1708 und 1709 Gerichtsvogt und Ratsverwandter in Hapsal¹⁵²).

Weissenstein:

Am 22. April 1668 heißt es, Johan Simonson sei bisher Gerichtsvogt in Weissenstein gewesen, nun werde aber der revalsche Schloß-

¹⁴⁶) Er stammte aus Jüterbog (Bleyer, Postiajaloolisi katkendeid, S. 48) und war Revaler Bürger (Bunge, Rathslinie, S. 63).

¹⁴⁷) St. R. A., Liv. II 28.

¹⁴⁸) E. G. A., A—149, S. 465.

¹⁴⁹) ebenda, A—134, S. 89 u. A—143, S. 61.

¹⁵⁰) Liiv, Lisandusi Rakvere ajaloole, S. 146 ff.

¹⁵¹) E. G. A., A—96.

¹⁵²) ebenda, A—147, S. 1591 und A—148, S. 74.

vogt Daniel Schultz beauftragt, dieses Amt mitzuverwalten¹⁵³). Daraus erhellt jedenfalls, daß in Weißenstein auch vor der Reduktion ein königliches Schloßgericht bestanden hat, wenn auch zeitweilig ohne eigenen Gerichtsvogt. Ein solcher wird für Weißenstein erst am 20. Febr. 1694 mit Johan Wrede wieder erwähnt¹⁵⁴), der noch am 11. Febr. 1697 in diesem Amt erwähnt wird¹⁵⁵). Johan Höpner wird am 18. Sept. 1702 Gerichtsvogt in Weißenstein genannt¹⁵⁶). Im gleichen Jahre finden wir einen Caspar Trappe als Bader, Gerichtsprotokollist und Kirchenvorsteher in Weißenstein erwähnt¹⁵⁷).

Wesenberg:

Hier hat es vor der Reduktion jedenfalls kein Schloßgericht gegeben, wie aus der Befragung von Frantz Hinrich Sendenhorst durch den Statthalter Matthias von Porten am 8. Okt. 1690 hervorgeht¹⁵⁸).

Am 23. Nov. 1691 ernannte der Statthalter auf Reval, Matthias von Porten, ein Schloßgericht nach Wesenberg in folgendem Bestande¹⁵⁹): kgl. Gerichtsvogt Bartel Sprint (Kaufmann und Postmeister in Wesenberg) und zu Beisitzern: Frantz Hinrich Sendenhorst (Kaufmann), Salemon Kemmerer (Apotheker), Michel Schubert (Weißgerber) und Jochim Lecknitz (Sattler). Gleichzeitig erfolgte auch die Uebersendung einer vom König ratifizierten Interimsordnung für das Gericht.

Frantz Hinrich Sendenhorst war dann später selbst Gerichtsvogt in Wesenberg und erscheint als solcher erstmalig am 18. Aug. 1694 im Amt¹⁶⁰) — zuletzt am 4. März 1708¹⁶¹).

¹⁵³) E. G. A., A—75, S. 104a.

¹⁵⁴) ebenda, A—132, S. 23.

¹⁵⁵) ebenda, A—35.

¹⁵⁶) ebenda, A—140, S. 454a.

¹⁵⁷) ebenda, S. 124a.

¹⁵⁸) Liiv, Lisandusi Rakvere ajaloole, S. 146

¹⁵⁹) E. G. A., A—748.

¹⁶⁰) ebenda, A—132, S. 144a.

¹⁶¹) ebenda, A—147, S. 412.

V. Kapitel.

Das staatliche Oekonomiewesen in Estland.

a) Die Kämmerer.

Die Gouvernementskämmerer, meist Camerier oder Camereraren, zeitweilig auch Buchhalter genannt, wurden anfangs wohl vom König ernannt. Nach der Schaffung eines Kammerkollegiums in Schweden unterstanden die Kämmerer diesem und wurden auch von ihm auf Vorschlag des Gouverneurs ernannt¹⁾. Der Gouverneur hatte aber auch weiterhin das Recht, dem Kämmerer Verhaltungsmaßregeln zu erteilen²⁾.

Die Hauptaufgabe des Cammeriers bestand in der Verwaltung der staatlichen Mittel³⁾; er mußte alle ordentlichen und außerordentlichen Einkünfte des Staates entgegennehmen⁴⁾; er führte auch die Rechnungsbücher für die Verwaltung und für das ganze Gouvernement⁵⁾, seitdem es keine selbständigen Vogteien im Lande mehr gab, die ihre Rechnungen selbst geführt hatten. Solange dieses aber noch der Fall war, hatte der Kämmerer es hauptsächlich mit den Einkünften aus den staatlichen und verpachteten Gütern zu tun⁶⁾. Für diese Aufgabe finden wir späterhin einen Rent- und Proviantmeister, der nach der Güterreduktion sich mit den Einkünften aus den Kronländereien zu befassen hatte.

Der Kämmerer hatte dementsprechend auch die laufenden Ausgaben der staatlichen Verwaltung zu leisten, deren Höhe seit 1659 in einem Jahresetat vorgesehen war⁷⁾, — vor allem die Gehälter an die Beamten und das Militär auszuzahlen⁸⁾. Ferner stand es dem Kämmerer noch zu, die Rechnungsbücher der Kirchen zu kontrollieren⁹⁾.

Neben seiner regulären Tätigkeit wurde der Kämmerer auch bisweilen mit außerordentlichen Aufgaben betraut; so gehörte er 1696 einer Kommission zur Revision der zur Schloßjurisdiktion gehörigen Plätze auf dem Dom an¹⁰⁾; 1706 wurde ihm befohlen, zusammen mit dem Statthalter einen Kriegskontributionsvorschlag für die Priesterschaft auszuarbeiten u. s. f.¹¹⁾.

An Gehalt erhielt der Cammerier 1659 450 Taler Silber jährlich¹²⁾.

¹⁾ E. G. A., A—4 und A—92.

²⁾ ebenda, A—143, S. 576.

³⁾ ebenda, A—117, S. 332.

⁴⁾ ebenda, A—66, S. 91.

⁵⁾ ebenda, A—71, S. 446.

⁶⁾ R. St. A., B. F. 80.

⁷⁾ E. G. A., A—792.

⁸⁾ ebenda, A—793.

⁹⁾ ebenda, A—128.

¹⁰⁾ ebenda, A—132, S. 188a.

¹¹⁾ ebenda, A—144, S. 81.

¹²⁾ ebenda, A—792.

Folgende Kämmerer ließen sich ermitteln:

Erich Henrichson wurde 1561 zum Schloßschreiber und „Kamrer“ in Reval ernannt¹³⁾. In letzterem Amt blieb er bis 1565¹⁴⁾ ¹⁵⁾.

Lasse Mikkelson wird ebenfalls 1565 als Kamrer erwähnt¹⁵⁾.

Anders Hansson wird am 22. Mai 1565 verordnet, „att han all Räfte Slotz Rechenschap vdi befallning hafe schall . sampt medh Slotz-schriffwere“¹⁶⁾. Am 21. Okt. 1566 wird er noch in Reval erwähnt¹⁷⁾.

Erich Håkanson (Slang), Schloßvogt zu Reval, wird 1569 als nächster Kämmerer erwähnt¹⁸⁾.

Jöns Månßon wird am 2. Mai 1572 königlicher Cammerier genannt¹⁹⁾.

Hanns Jörennsonn war 1590 Cammerier in Livland²⁰⁾.

Joenn Larßonn wird vom Juni 1591 bis 1599 „Cammerier vti Livland“ genannt²⁰⁾.

Knut Persson war von 1596²¹⁾ bis 1600²⁰⁾ als Kämmerer im Amt.

Joenn Joennson war von 1599²²⁾ bis 1602²³⁾ Cammerier.

Laße Jönson wird von 1600²⁴⁾ bis Ende 1601²⁰⁾ als Kämmerer erwähnt.

Boo Wernerßon wird 1600 erstmalig Cammerier genannt²⁵⁾ und war als solcher noch 1616 tätig²⁶⁾.

Nilß Jönßon (Krämer) zu Ochtel und Lehola, ehemaliger Schloßschreiber in Reval, wird erstmalig am 1. Okt. 1603 als „förordnet Cammerir vti Lifflandh“ bezeichnet²⁷⁾; zuletzt erscheint er als solcher am 13. Jan. 1623²⁸⁾.

Anders Nilßon wird am 30. Aug. 1604 Cammerier genannt²⁹⁾ und war als solcher noch 1617 im Amt³⁰⁾.

Michel Jordan war von 1611 bis 1614 Kämmerer³¹⁾.

Peder Anderßon wird am 10. Okt. 1623 „Cammererar“ genannt³²⁾.

¹³⁾ C. Annerstedt, Grundläggningen, S. 125.

¹⁴⁾ St. K. A., F. 365.

¹⁵⁾ Th. Annerstedt, Svenska väldet, S. 69.

¹⁶⁾ St. R. A., R. R. 1565, S. 35a.

¹⁷⁾ ebenda, R. R. 1566, S. 220a.

¹⁸⁾ Th. Annerstedt, Svenska väldet, S. 69.

¹⁹⁾ St. R. A., R. R. 1572, S. 132.

²⁰⁾ St. K. A., F. 365.

²¹⁾ ebenda, F. 375.

²²⁾ ebenda, F. 376.

²³⁾ St. R. A., Liv. II, 704.

²⁴⁾ St. K. A., F. 410.

²⁵⁾ St. R. A., Liv. II, 128.

²⁶⁾ E. G. A., A—43, S. 58.

²⁷⁾ ebenda, A—159, S. 465.

²⁸⁾ ebenda, B—1.

²⁹⁾ ebenda, A—159, S. 364.

³⁰⁾ ebenda, A—157, S. 108.

³¹⁾ St. K. A., F. 365.

³²⁾ E. G. A., A—44, S. 46a ff.

Johan Ottoßon war 1623³²⁾ und 1624³³⁾ im Amt.

Gierdt Dirichßon war 1625 und 1626 Kämmerer³⁴⁾.

Jacob Philipßon (Büchling), ehemaliger Schloßschreiber auf Reval, war von 1625 an Buchhalter³⁴⁾, auch Cammerier genannt, und wird als solcher noch 1629 erwähnt³⁵⁾.

Gunnar Girmundson wird erstmalig am 3. Febr. 1632 als Cammerier, auch Bookhollare genannt, erwähnt³⁶⁾; 1640 war er jedenfalls noch im Amt³⁷⁾.

Lars Pederßon wird 1645 erstmalig im Amt erwähnt³⁸⁾ und wurde im März 1659 von seinem Posten als „Stats Buchhalter“ oder „Crons-Kämmerer“ verabschiedet³⁹⁾.

Engel Hartman war neben Pederßon 1658 und 1659 als Kriegscammerier im Amt⁴⁰⁾.

Henrich Elswich (geadelt als von Elswichshausen) trat sein Amt als „stats Cammeriere“ im März 1659 an³⁹⁾, obwohl seine Bestallung durch den Gouverneur erst am 1. Juni d. J. erfolgte⁴¹⁾. Da er 1677 auch noch zum Assistenzrat ernannt wurde, so bat er am 28. Dez. 1678, sein Amt als Cammerier frühzeitig dem schon vom Kammerkollegium bestimmten Nachfolger übergeben zu dürfen⁴²⁾. Dieser war

Christian Radeke, der das Amt dann auch übernommen hat und letztmalig als „Estaats-Cammerierer“ am 9. Aug. 1682 erwähnt wird⁴³⁾.

Andreas Lifman, der jetzt „Obercammerier“ oder „General Gouvernements Cammerier“ genannt wird, erscheint am 2. Mai 1683 das erste Mal im Amt⁴⁴⁾, das er bis zu seinem Tode am 15. Juni 1710 ausgeübt hat. Lifman war die letzten zwei Jahre vor seinem Tode krank und wurde in dieser Zeit ständig vom Kammerschreiber Johann Wall vertreten⁴⁵⁾.

Lars Ahlberg, der schon vorher als außerordentlicher Cammerier tätig gewesen war, wurde am 16. Juni 1710 zum Generalgouvernements-kämmerer vorgeschlagen, als welcher er noch am 11. Aug. 1710 erwähnt wird⁴⁶⁾.

Kammerschreiber in Reval waren:

Swen Anderßon 1565⁴⁷⁾.

Joenn Larsson von 1574 bis 1576⁴⁷⁾.

³³⁾ E. G. A., A—47, S. 49.

³⁴⁾ ebenda, A—48, S. 41.

³⁵⁾ ebenda, A—775, S. 17.

³⁶⁾ ebenda, B—2.

³⁷⁾ Pabst und Toll, Brieflade I, 513, 1647 war er tot

³⁸⁾ E. G. A., A—781.

³⁹⁾ ebenda, A—792.

⁴⁰⁾ ebenda, A—65, S. 110 und A—66, S. 315.

⁴¹⁾ ebenda, A—66, S. 91.

⁴²⁾ ebenda, A—4.

⁴³⁾ ebenda, A—123, S. 96a

⁴⁴⁾ ebenda, A—124, S. 46a.

⁴⁵⁾ ebenda, A—92.

⁴⁶⁾ ebenda, A—92.

⁴⁷⁾ St. K. A., F. 365.

Joen Joenson war von 1586 bis 1589 Zoll- oder Kammerschreiber in Reval ⁴⁷⁾).

Simon Erichsonn von 1599 ⁴⁸⁾ bis 1600 ⁴⁷⁾).

Herman Hanßon 1601 ⁴⁹⁾).

Mårthen Nilßonn 1601 ⁵⁰⁾).

Johan Hindrichsson 1603 ⁴⁹⁾).

Johan Larßon 1633 ⁵¹⁾).

Gudmun Jöransson 1660 ⁵²⁾).

Jacob Bay war Kammerschreiber in der estländischen Reduktionskommission von 1685 bis 1689 ⁵³⁾).

Johann Wall wird erstmalig am 11. April 1704 Kammerschreiber genannt ⁵⁴⁾ und blieb als solcher bis zu seiner Ernennung zum Rent- und Proviantmeister im April 1710 im Amt.

Caloander wird 1709 und 1710 als Kammerschreiber erwähnt ⁵⁵⁾).

Swen Wall, ehemaliger „Rentery Skrifwaren“, wurde am 18. Juni 1710 verordnet, „att wara ordinaire-Cammar-Skrifware wid Kongl. General Gouvernamentz-Contoiret“ ⁵⁶⁾).

Nordenström war ebenfalls Kammerschreiber und wurde am 31. Aug. 1710, zusammen mit Caloander, mit Rechnungen nach Stockholm geschickt ⁵⁷⁾).

Jacob Spinner war am 2. Sept. 1710 Kammerschreiber in Reval ⁵⁸⁾).

Ferner gab es noch Kanzlei- und Kammerknechte, die seit 1689 im ordentlichen Etat aufgeführt werden ⁵⁹⁾, aber nur kurze Zeit vorhanden gewesen zu sein scheinen. Diese waren:

Erich Erichßon von 1688 ⁶⁰⁾ bis 1691 ⁶¹⁾).

Gustaf Pipenstock 1688 ⁶⁰⁾).

Hans Swart von 1689 ⁵⁹⁾ bis 1691 ⁶¹⁾).

b) Das Rent- und Proviantwesen.

Der Rent- und Proviantmeister wurde erst vom Gouverneur, später vom Kammerkollegium zu seinem Amt berufen ⁶²⁾. Er stand den könig-

⁴⁸⁾ St. K. A., F. 399—406.

⁴⁹⁾ ebenda, F. 410.

⁵⁰⁾ St. R. A., R. R. 1601.

⁵¹⁾ E. G. A., A—157, S. 154.

⁵²⁾ ebenda, A—793.

⁵³⁾ ebenda, A—821, S. 153 und A—832.

⁵⁴⁾ ebenda, A—142, S. 358.

⁵⁵⁾ ebenda, A—148, S. 441 und A—91.

⁵⁶⁾ ebenda, A—149, S. 372.

⁵⁷⁾ ebenda, A—91.

⁵⁸⁾ ebenda, A—149, S. 471.

⁵⁹⁾ ebenda, A—832.

⁶⁰⁾ ebenda, A—829.

⁶¹⁾ ebenda, A—839.

⁶²⁾ ebenda, A—747, S. 59 und S. 67.

lichen Magazinen vor, aus welchen die Garnison in Reval unterhalten und die königlichen Beamten versorgt wurden, die neben ihrem Gehalt in barem Geld verschiedene Naturalia geliefert bekamen⁶³). Weiter geht aus dem Memorial des Rent- und Proviantmeisters Bihlefeld vom 20. September 1703 hervor, daß er auch die Waren, die die Kronspächter zur Bezahlung ihrer Arrende (anstelle von Geld) sandten, in Empfang zu nehmen sowie die Renten von den reduzierten Gütern entgegenzunehmen hatte⁶⁴). Ferner hatte er die Vorräte an Vieh von den Staatsgütern zu ergänzen, wobei er für den Transport und das Schlachten der Tiere verantwortlich war⁶⁵). Jedenfalls seit 1689 mußten die Gelder, die in der Lizen- und Portoriekammer eingegangen waren, an den Rent- und Proviantmeister abgeliefert werden⁶⁶); ebenso wird 1703 erwähnt, daß auch die Kontributionsgelder während des Krieges an ihn geliefert werden mußten⁶⁶). Somit gingen gegen Ende der schwedischen Zeit wohl die meisten staatlichen Geldeinkünfte durch die Hand des Rent- und Proviantmeisters. Als Lohn für seine Tätigkeit erhielt er (1687) 266 Taler jährlich ausbezahlt⁶⁷).

Oluff Larsson wird 1561 als Proviantschreiber in Reval erwähnt⁶⁸).

Engelbrecht Andersson war Proviantmeister und wurde 1562 wegen Unterschleifes abberufen⁶⁹), erscheint aber noch am 15. Mai 1563 als „Fetalie schriff“⁷⁰) (= Proviantschreiber).

Töne Oluffsson wurde am 8. März 1562 vom König bis auf weiteres zum stellvertretenden Proviantmeister in Reval ernannt⁷¹). Später war er Schloßvogt auf Hapsal.

Berndt von Stockenn, ebenfalls später Schloßvogt auf Hapsal. Von seiner Ernennung zum Proviantmeister macht König Erich am 5. Juni 1562 Mitteilung⁷²).

Jonas Jönson wird am 22. Nov. 1562 Proviantmeister in Livland genannt⁷³); danach wurde er Vogt auf Dagö.

Anders Korp scheint der tatsächliche Nachfolger Engelbrecht Anderssons gewesen zu sein, denn am 26. Jan. 1563 schreibt der König, er habe diesen und den Rentmeister Anders Nilsson nach Schweden befohlen und sende nun dafür Anders Korp nach Reval, „som Fetalienn och Prowiantten kann haff i befalningh“⁷⁴). Korp war jedenfalls 1564 noch als Proviantmeister im Amt⁷⁵); danach wurde er Vogt auf Dagö.

⁶³) E. G. A., A—775.

⁶⁴) ebenda, A—832.

⁶⁵) ebenda, A—141, S. 1103.

⁶⁶) ebenda, S. 1143.

⁶⁷) ebenda, A—825.

⁶⁸) St. K. A., F. 365.

⁶⁹) C. Annerstedt, Grundläggningen, S. 125.

⁷⁰) St. R. A., R. R. 1563, S. 208.

⁷¹) ebenda, R. R. 1562, S. 50a.

⁷²) R. St. A., B. F. 6.

⁷³) St. K. A., F. 399/400.

⁷⁴) St. R. A., R. R. 1563, S. 39.

⁷⁵) ebenda, R. R. 1564, S. 101.

Nils Matzson wird am 28. Sept. 1569⁷⁶⁾ und am 23. Juni 1571⁷⁷⁾ als Kornschreiber in Reval erwähnt.

Joenn Larßonn, Kammerschreiber in Reval, wird am 5. Juni 1574 befohlen, auch die Listen über den Proviant mitzuführen⁷⁸⁾.

Clemet Pederson war 1582 und 1583 Proviantschreiber in Reval⁷⁹⁾.

Claus Jute wird 1590 und 1591 als Kornmesser und Proviantschreiber erwähnt⁸⁰⁾.

Jonas Nielson ist nach längerer Zeit der erste Proviantmeister, der am 22. Okt. 1591 erwähnt wird⁸¹⁾.

Johan Bengtsonn wird 1601 als Proviantmeister erwähnt⁷⁹⁾.

Herman Hanßon war 1601 und 1602 Proviantmeister⁷⁹⁾.

Hans Bubbe (Bobe) erhielt am 15. Jan. 1602 vom Statthalter Leionhufvudt seine Vollmacht als Proviantmeister⁸²⁾ und wird als solcher noch am 20. Okt. 1605 im Amt erwähnt⁸³⁾.

Anders Andersson wird ebenfalls für 1603 und 1604 als Proviantmeister genannt⁷⁹⁾.

Mårten Paul heißt am 19. Sept. 1609 früherer Proviantmeister in Livland⁸⁴⁾.

Anders Hansson wird am 26. Juni 1606 Proviantschreiber genannt⁸⁴⁾; 1607 heißt er bereits Proviantmeister⁸⁵⁾ und wird als solcher noch 1612 erwähnt⁷⁹⁾. Zugleich war er Schloßschreiber in Reval.

Thomas Matzson wird 1637 Proviantschreiber genannt⁸⁶⁾.

Larß Pederßon war Proviantschreiber in Reval von 1637 an⁸⁷⁾. 1638 heißt er bereits Proviantmeister⁸⁷⁾ und von 1640 an auch Rentmeister⁸⁸⁾. Die Rent- und Proviantrechnung für Reval führte er bis 1653⁸⁹⁾. Zugleich war er auch Kämmerer in Reval.

Simon Martens wird am 17. März 1644 ebenfalls Proviantmeister genannt⁹⁰⁾.

Heinrich Steinman wird als Proviantmeister bis zum Mai 1657 erwähnt⁹¹⁾. Als sein Nachfolger wurde

Engell Hartman am 17. Mai 1657 vom Gouverneur Bengt Horn zum „Proviantmeister beim Chron Magazin in Reval“ verordnet⁹¹⁾.

⁷⁶⁾ St. K. A., F. 388.

⁷⁷⁾ ebenda, F. 383—386.

⁷⁸⁾ St. R. A., R. R. 1574, S. 133.

⁷⁹⁾ St. K. A., F. 365.

⁸⁰⁾ E. G. A., A—895.

⁸¹⁾ R. St. A., B. F. 26.

⁸²⁾ E. G. A., A—39, S. 32.

⁸³⁾ St. K. A., F. 397.

⁸⁴⁾ ebenda, F. 382.

⁸⁵⁾ ebenda, F. 375.

⁸⁶⁾ E. G. A., A—777, S. 13.

⁸⁷⁾ ebenda, A—778.

⁸⁸⁾ ebenda, A—780.

⁸⁹⁾ ebenda, A—787.

⁹⁰⁾ ebenda, A—54, S. 33.

⁹¹⁾ ebenda, A—38, S. 59.

Johan Gropman wird am 2. April 1680 „Korn = Mätar och skrifwar här wyd Magazinet“ genannt⁹²⁾.

Heinrich Iken wird erstmalig am 26. Mai 1687 als Rent- und Proviantmeister erwähnt⁹³⁾, welches Amt er bis zum September 1691 ausübte⁹⁴⁾.

Jens Glanström erhielt am 19. Aug. 1691 vom Kammerkollegium seine Vollmacht als Rent- und Proviantmeister in Estland und trat sein Amt im September d. J. an⁹⁵⁾. Seine letzte Erwähnung im Amt geschieht am 12. Jan. 1703⁹⁶⁾.

Hans Biehlfeldt wird bereits am 28. März 1703 als Rent- und Proviantmeister (oft auch nur Rentmeister genannt) im Amt erwähnt⁹⁶⁾, das er bis zu seinem Tode am 27. April 1710 ausübte⁹⁷⁾.

Mårten Mårtensson war 1704 Proviantschreiber⁹⁸⁾.

Berendts war 1706 Proviantschreiber⁹⁹⁾.

Johann Wall wurde am 28. April 1710 als Nachfolger von Biehlfeldt empfohlen⁹⁷⁾ und legte auch am 23. Juli d. J. seinen Amtseid ab¹⁰⁰⁾. Noch am 1. Sept. 1710 wird er im Amt erwähnt¹⁰¹⁾.

Selbständige Rentmeister:

Anders Nielson war Rentmeister in Reval, oder auch „penningmestere“ genannt, bis zum 26. Jan. 1563, wo er vom König nach Schweden zurückberufen wurde¹⁰²⁾.

Jonas Jönsson, der 1562 auch Proviantmeister genannt wird, wurde am 28. Jan. 1563 vom König ernannt, „att hann tager wedh Rentmestere Embetet i Lyfflandh“¹⁰²⁾.

Gerhardus Petri wird am 14. April 1564 als „verordneter Pfenigmeister“ erwähnt¹⁰³⁾.

Jacob Tursson wird 1565 „Cammerradh“ oder „Löningzherre“ genannt¹⁰⁴⁾. Er ist der letzte Rentmeister, von dem wir erfahren. Wahrscheinlich übernahm der Kämmerer jetzt seine Obliegenheiten. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts taucht das Rentmeisteramt wieder auf, in Verbindung mit dem Proviantmeisteramt.

⁹²⁾ E. G. A., A—121, S. 49.

⁹³⁾ ebenda, A—307.

⁹⁴⁾ ebenda, A—839.

⁹⁵⁾ ebenda, A—141, S. 17.

⁹⁶⁾ ebenda, S. 306.

⁹⁷⁾ ebenda, A—92.

⁹⁸⁾ ebenda, A—142, S. 989.

⁹⁹⁾ ebenda, A—114, S. 210.

¹⁰⁰⁾ ebenda, A—19.

¹⁰¹⁾ ebenda, A—91.

¹⁰²⁾ St. R. A., R. R. 1563, S. 39 ff.

¹⁰³⁾ R. St. A., B. F. 11.

¹⁰⁴⁾ St. R. A., R. R. 1565, S. 12a.

Proviandknechte, meist „Provianddrenger“ genannt, waren:

Simon Markusson 1658¹⁰⁵⁾.

Thomas Erichsson von 1658¹⁰⁵⁾ bis 1662¹⁰⁶⁾.

Gustav Aßerßon von 1662¹⁰⁶⁾ bis 1675¹⁰⁷⁾.

Simon Simonson von 1667 bis 1670¹⁰⁸⁾.

Christoffer Pettersson von 1671 bis 1677¹⁰⁹⁾.

Johan Gropman von 1676¹¹⁰⁾ bis 1678¹¹¹⁾.

Stephan Selle von 1678¹¹¹⁾ bis 1687¹¹²⁾.

Carl Strööm von 1680 bis 1686¹¹³⁾.

Anders Golliat 1687¹¹²⁾.

Jöns Ohman von 1688 bis 1690¹¹⁴⁾.

Johan Lindbohm von 1688 bis 1690¹¹⁴⁾.

Diese Proviandknechte, deren Namen nach 1690 nicht mehr genannt werden, erhielten an Lohn 54 Taler jährlich ausgezahlt¹¹⁵⁾.

c) Das Zollwesen.

Die Erhebung des Zolles in Estland geschah durch die Pfundkammer in Reval¹¹⁶⁾, der ein Zöllner, auch Pfundherr oder Praefectus Portorii genannt, vorstand. Die Einkünfte aus dem Zoll in Reval standen zur Hälfte der Stadt, zur anderen Hälfte der Krone zu¹¹⁷⁾. Somit waren die Zollbeamten anfangs zugleich staatliche und städtische Beamte. In der „Pfund Kammer oder Portorj Ordinantz“ der Königin Christine, die um 1650 erlassen wurde, heißt es, von nun ab sollen der Staat und die Stadt jeder seinen eigenen Pfundherren haben, wobei der königliche Zöllner dem städtischen übergeordnet sein soll. In Abwesenheit des Praefectus Portorii soll der Lizentverwalter diesen vertreten¹¹⁸⁾.

In den Jahren 1600 und 1601 hatte die Krone ihren Anteil an den Zolleinkünften einem Revaler Kaufmann verpachtet¹¹⁹⁾. Von 1623 bis 1629 erhielt die Stadt Reval einen Zollpachtvertrag auf die staatlichen Zölle in Reval, Narva, Helsingfors und Borgå gegen etwa 7400 Reichstaler jährlich¹²⁰⁾. Diese Handhabung scheint sich aber nicht gelohnt zu

¹⁰⁵⁾ E. G. A., A—790.

¹⁰⁶⁾ ebenda, A—795.

¹⁰⁷⁾ ebenda, A—806.

¹⁰⁸⁾ ebenda, A—800 und A—802.

¹⁰⁹⁾ ebenda, A—803 und A—808.

¹¹⁰⁾ ebenda, A—807.

¹¹¹⁾ ebenda, A—809.

¹¹²⁾ ebenda, A—825.

¹¹³⁾ ebenda, A—812 und A—823.

¹¹⁴⁾ ebenda, A—829 und A—836.

¹¹⁵⁾ ebenda, A—792.

¹¹⁶⁾ Narva hatte während seiner Zugehörigkeit zu Estland einen eigenen Zöllner.

¹¹⁷⁾ E. G. A., A—61, S. 206 und Perandi S. 103.

¹¹⁸⁾ R. St. A., B. F. 76.

¹¹⁹⁾ vgl. S. 140.

¹²⁰⁾ Melander, Revaler Zollarrende, S. 248 ff.

haben, denn eine solche Verarrendierung der staatlichen Zolleinnahmen an Private ist uns nachher nicht mehr bekannt. Von 1659 bis 1661 überließ hingegen die Stadt Reval ihren Anteil an den Zolleinkünften (im ganzen 12 246 Reichstaler) dem Staat ¹²¹⁾.

Die durch den Zoll einkommenen Mittel wurden sowohl gelegentlich für die Bestreitung von Beamtengehältern verwandt ¹²²⁾, als auch für verschiedene außerordentliche Ausgaben, wie z. B. Verpflegung und Unterbringung von Kommissaren und anderes mehr ¹²³⁾.

Zum Bestande der Pfundkammer gehörten (1609): der Pfundherr (mit 240 Talern jährlich), sein Schreiber (mit 120 Talern), ein Hafenwächter (mit 30 Talern) und der Pfunddiener (mit 15 Talern von der Stadt und von der Krone) ¹²⁴⁾. 1665 erhielten: der Praefectus Portorii 450 Taler, der Hafenwächter 120 Taler und der Portoriiknecht 37 Taler jährlich ¹²⁵⁾.

Es ließen sich nachstehende Zollbeamten ermitteln:

Jo en Jonnson wird als erster 1586 Zollschreiber in Reval genannt; 1588 und 1589 heißt er bereits Zöllner ¹²⁶⁾.

Christoffer Dettmer (Dietmers) wird von 1588 an Zollschreiber und von 1598 an Zöllner in Reval genannt ¹²⁷⁾. Noch am 6. Febr. 1600 heißt er „verwalter d Kön: Pfundt Cammer dieser Stadt“ ¹²⁸⁾. Am 9. Dez. d. J. schreibt ihm Herzog Karl, er solle sein Amt dem Revaler Bürger

Valentin Crause (Kruse) einräumen ¹²⁹⁾. Dieser hatte der Krone Geld vorgestreckt, und deshalb war ihm der königliche Anteil an den Zolleinkünften der Stadt verpachtet worden ¹³⁰⁾. Am 1. Nov. 1601 ¹³¹⁾ wurde ihm der Revalsche Zoll für noch ein weiteres Jahr verpachtet.

Chrisstoffer Dettmer ¹³²⁾ hat danach wieder die Verwaltung des königlichen Zolls in Reval geleitet und wird noch 1604 als Zöllner in Reval erwähnt ¹³³⁾.

Daniel Simenßon Lien (Lyn, Leyn) war als Zöllner oder Pfundherr schon 1605 im Amt ¹³⁴⁾. Am 28. Juni 1613 schreibt Gustaf Adolf: „Nachdem vnser vielgeliebter vnnd hochgeehrter Herr Vatter hochloblichster vnnd Christmilder gedechtnuß fur etlichen Jahren, den Erbarn Daniell Lynn, den Zoll bei euch zuuorwaltenn, in beuehlich gethan, als haben wir ihn itzt daselbsten wiederumb zu einem Pfundtherrn verordnet,

¹²¹⁾ E. G. A., A—68, S. 24.

¹²²⁾ so z. B. 1620 (E. G. A., A—765).

¹²³⁾ ebenda, A—764.

¹²⁴⁾ ebenda, A—798.

¹²⁵⁾ St. K. A., F. 365.

¹²⁶⁾ E. G. A., A—37, S. 357.

¹²⁷⁾ R. St. A., B. F. 44.

¹²⁸⁾ St. R. A., R. R. 1601, S. 222.

¹²⁹⁾ Revaler Bürger (Revaler Bürgerbuch I, S. 91).

¹³⁰⁾ St. K. A., F. 365.

¹³¹⁾ St. R. A., R. R. 1605, S. 186 a.

vnd darauf vnnsere Bestallungh gnedigst mitgetheilet“¹³²⁾. Lien wird noch 1627 im Amt erwähnt¹³³⁾; 1629 war er bereits gestorben¹³⁴⁾.

Andreas Schwartz. Am 25. Dez. 1629 urkundet der Gouverneur Scheiding: „Nachdem der Pfundtherr Daniel Lien gestorben ist“, wird der bisherige deutsche Sekretär Andres Schwartz zum Pfundherrs bei der Kgl. Pfundkammer bestellt¹³⁴⁾. Als solcher wird Schwartz noch 1638 im Amt erwähnt¹³⁵⁾.

Melchior Koch (Kock)¹³⁶⁾ wurde am 5. Okt. 1641 zum Pfundherrs in Reval ernannt, „så som praefectura portorij Regij uthi vår Stadh Ref-fuel haffwer igienom frambleden Andres Swarts döedlige fränfall nu en tidh waritt vacant“¹³⁷⁾. Am 29. Juli 1646 wird Koch noch Pfundverwalter genannt¹³⁷⁾.

Johan de Rohde¹³⁸⁾ heißt nur 1646 Pfundherr in Reval¹³⁹⁾.

Franz Matthias Schiller wird für 1647 als Pfundverwalter erwähnt, jedoch vertreten durch den Lizentverwalter Adam Leutner¹⁴⁰⁾. Schiller war noch 1649 im Amt¹⁴¹⁾.

Georg Glottau¹⁴²⁾. Am 9. März 1649 schrieb der Gouverneur Erik Oxenstierna wegen der Anstellung Glottaus ein Empfehlungsschreiben an die Königin¹⁴³⁾. Glottau war dann auch als Pfundherr oder Praefectus Portorii noch 1657 im Amt¹⁴⁴⁾.

Cornelis Murrer war jedenfalls von 1659 an Praefectus Portorii in Reval, in welchem Amt er noch 1668 erwähnt wird¹⁴⁵⁾.

Berend Valentin wird am 28. April 1677 „sel. Praefectus“ genannt¹⁴⁶⁾.

Ewert Strahlborn¹⁴⁷⁾ war jedenfalls schon am 9. Sept. 1671 „der hiesige Portorij Praefectus“¹⁴⁸⁾, als welcher er bis 1688 im Amt erwähnt wird¹⁴⁹⁾.

¹³²⁾ R. St. A., B. F. 55.

¹³³⁾ E. G. A., B—1, S. 123.

¹³⁴⁾ ebenda, A—49, S. 86.

¹³⁵⁾ ebenda, A—773.

¹³⁶⁾ wahrscheinlich aus Reval (Revaler Bürgerbuch I, S. 79).

¹³⁷⁾ St. R. A., Liv. II, 138, Schreiben der Königin.

¹³⁸⁾ Der Name kommt unter Revaler Bürgern vor (Revaler Bürgerbuch I, S. 79).

¹³⁹⁾ E. G. A., A—782.

¹⁴⁰⁾ ebenda, A—783, ernannt am 11. Mai 1647 (Holm, Sveriges allmännas post-väsen II, S. 84).

¹⁴¹⁾ ebenda, A—785.

¹⁴²⁾ Ein Tobias Glottow aus Preußen wurde 1660 Revaler Bürger (Revaler Bürgerbuch II, S. 55).

¹⁴³⁾ E. G. A., A—78.

¹⁴⁴⁾ ebenda, A—789, am 10. April 1658 war er tot.

¹⁴⁵⁾ ebenda, A—75, am 3. November 1668 war er bereits tot.

¹⁴⁶⁾ ebenda, A—23a.

¹⁴⁷⁾ aus Reval (Revaler Bürgerbuch I, S. 104).

¹⁴⁸⁾ E. G. A., A—112, S. 296.

¹⁴⁹⁾ ebenda, A—127, S. 3, am 4. Januar 1688 war er tot.

Arnd Strahlborn war 1689 jedenfalls schon als Praefectus Portorii im Amt¹⁵⁰⁾, das er bis zu seinem Tode (1705) innehatte¹⁵¹⁾.

Jacob von Ertman, der Lizentverwalter in Reval, trug vom 12. Juli 1706 an die Bezeichnung „Licent- und Portoriiinspector“ in Reval¹⁵²⁾.

Die Hafenwächter in Reval:

Adam Pärßon und Pääffuel von 1590 bis 1591¹⁵³⁾.

Roloff Huusman war 1593 und 1594 Hafenvogt in Reval¹⁵⁴⁾.

Eskell Matzsonn und Pääffuel Brand stellten als Hafenwächter die Zollrechnungen für 1595 und 1596 auf¹⁵⁵⁾.

Hanns Ruthen war 1609 Hafenwächter¹⁵⁶⁾.

Martten Bodeker leistete am 26. Febr. 1617 seinen Amtseid als Hafenwächter¹⁵⁷⁾.

Casper Hempler war 1623 Schloßhafenwächter¹⁵⁸⁾.

Herman Meyer wird vom Gouverneur im Frühjahr 1658 zum Hafenwächter ernannt; „solang die Schifffahrt weret“, muß er im Hafen aufpassen¹⁵⁹⁾.

Hans Kellermann wird als Hafenwächter von 1689¹⁶⁰⁾ bis 1694¹⁶¹⁾ erwähnt.

Peter Bilefelt wird am 14. Sept. 1701 als Hafenwächter von der Wachhaltung befreit¹⁶²⁾.

Matthies Mårtenson war am 31. Juli 1706 Hafenwächter¹⁶³⁾.

Joh. Christian Hillebrandt wird von 1707 bis 1710 als Hafenwächter im Amt erwähnt¹⁶⁴⁾.

Portoriidiener waren:

Hendrich Jöranßon wird am 15. Dez. 1671 „Konigl. portorij tienaren“ genannt¹⁶⁵⁾.

Jacob Dober war 1706 Lizent- und Portoriidiener¹⁶⁶⁾.

¹⁵⁰⁾ E. G. A., A—832.

¹⁵¹⁾ ebenda, A—143, S. 404a, am 9. August 1705 war er tot.

¹⁵²⁾ R. St. A., B. Q. 17.

¹⁵³⁾ E. G. A., A—895.

¹⁵⁴⁾ St. K. A., F. 376.

¹⁵⁵⁾ ebenda, F. 365.

¹⁵⁶⁾ E. G. A., A—764.

¹⁵⁷⁾ ebenda, A—744, S. 41.

¹⁵⁸⁾ ebenda, B. 1, S. 32a.

¹⁵⁹⁾ ebenda, A—65, S. 113.

¹⁶⁰⁾ ebenda, A—128, S. 173.

¹⁶¹⁾ ebenda, A—132, S. 107a.

¹⁶²⁾ ebenda, A—139, S. 45a.

¹⁶³⁾ ebenda, A—144, S. 303a.

¹⁶⁴⁾ ebenda, A—146, S. 1131 und A—149, S. 382.

¹⁶⁵⁾ ebenda, A—112, S. 405.

¹⁶⁶⁾ ebenda, A—144, S. 365a.

d) Das Lizentwesen.

In der Frage des Lizentwesens läßt sich keine völlige Klarheit gewinnen. Meist werden die Lizenten einfach mit Zöllen gleichgesetzt¹⁶⁷⁾, oder aber es wird keine genaue Bestimmung oder Trennung der beiden Begriffe vorgenommen. Es ergeben sich in der Tat verschiedene Schwierigkeiten, die wohl erst durch eine Spezialuntersuchung zu beseitigen sein werden.

Der Aufstieg Schwedens zur nordischen Großmacht und die damit verbundenen Kriegszüge erforderten viel Geld, so daß neue Einnahmequellen ausfindig gemacht werden mußten. Im Erheben von Kriegszöllen hatte man aber in Schweden wenig Erfahrung. Erstmals hatte Karl IX. nach der Einnahme Dünamündes (seit 1. Dez. 1608) eine zusätzliche Zollabgabe von der Rigaer Schifffahrt erhoben und diese nach holländischem Beispiel „Lizenten“ genannt. Dieser Versuch schlug jedoch damals fehl und wurde 1609 wieder aufgegeben¹⁶⁸⁾.

Die Feldzüge Gustav Adolfs erforderten immer mehr Mittel, und so beauftragte man den Holländer Peter Spiering mit der Einführung von Kriegszöllen, die ebenfalls Lizenten genannt wurden. Zunächst wurden diese „Lizenten“ in Danzig eingeführt. Diese Bezeichnung hatte man gerade in Hinblick auf die Generalstaaten gewählt, von denen man das System der Lizenten ja übernommen hatte, und die jetzt selbst recht bitter dadurch betroffen wurden¹⁶⁹⁾. Dieser neue Zoll betrug anfangs etwa 5½ % des Wertes der verzollten Ware; er floß zum größeren Teil der Staatskasse, zum kleineren Teil der Stadt zu und wurde von allen ein- und ausgeführten Waren erhoben¹⁶⁹⁾.

Unter der geschickten Leitung Spierings, der weitgehende Vollmachten erhielt, gewann die neue Steuer immer mehr an Bedeutung und setzte sich nach einigen anfänglichen Experimenten und Widerständen allmählich durch. Der schwedische Kanzler Axel Oxenstierna übernahm schließlich selbst die Oberleitung des Lizentwesens. Die Bedeutung der Lizenteinkünfte geht schon daraus hervor, daß sie z. B. im Jahre 1635 etwa 30 % der gesamten schwedischen Staatseinkünfte ausmachten¹⁷⁰⁾.

In Reval wurden die Lizenten Ende Juli oder Anfang August 1628 von Aert Spiering — als dem Bevollmächtigten seines Bruders Peter Spiering — eingeführt, wobei dann auf weitere Kontributionsgelder verzichtet wurde¹⁷¹⁾. Im Jahre darauf übernahm Aert Spiering auch die Einführung von Lizenten in Liv- und Ingermanland. Erst nachdem das Lizentsystem überall durchgeführt worden war und jede Stadt einen eigenen Lizentverwalter erhalten hatte, gewann auch der Gouverneur größeren Einfluß auf die Tätigkeit der in seinem Amtsbereich wirkenden Lizentkammer¹⁷²⁾.

167) Auch Perandi (S. 103) setzt bei Aufzählung der Verwaltungsorgane in Estland die Lizentkammer mit der Pfundkammer gleich.

168) Einar Wendt, *Licentväsendet i Preußen*, S. 45 ff.

169) ebenda, S. 131.

170) ebenda, S. 239.

171) ebenda, S. 83, und Liljedahl, *Svensk förvaltning i Livland*, S. 216.

172) Wendt, *Licentväsendet i Preußen*, S. 166.

Es zeigt sich somit, daß die Lizenten anfangs als eine Kriegsaufgabe eingeführt worden waren, aber wir wissen leider nur wenig über die Ausbildung der Lizentkammer zu einer ständigen, etatmäßigen Behörde. In der historischen Literatur werden aber Zoll und Lizenten wohl doch zu Unrecht gleichgesetzt, da z. B. in Reval auch in der späteren Zeit immer eine Pfund- und eine Lizentkammer nebeneinander bestanden haben. Die Klärung der Frage, warum man die Erhebung der Lizenten nicht auch mit der Zeit dem staatlichen Zollverwalter übertragen hat, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Vielleicht fürchtete man eine größere Einflußnahme der Städte, die ja am Pfundzoll mitbeteiligt waren, während die Lizenteinnahmen späterhin allein dem Staat zugeflossen zu sein scheinen.

Nachdem die Lizentkammer bereits eine ständige Behörde geworden war, unterstand der Lizentverwalter dem „Kgl. Cammer Collegio“ und dem Oberdirektor in Stockholm¹⁷³⁾. Daneben hatte aber auch der Gouverneur das Recht, dem Lizentverwalter Anordnungen zu erteilen, so z. B. darüber, welche Ladungen lizentfrei herausgelassen werden sollten¹⁷⁴⁾ oder wem oder wieviel aus der Lizentkasse ausbezahlt werden solle¹⁷⁵⁾.

Ueber die Aufgaben des Lizentverwalters berichtet die gedruckte Lizentordnung vom 21. Nov. 1662¹⁷⁶⁾, in der es heißt, keine Ladung dürfe vor Erlegung der Lizentgelder gelöscht werden. Der Lizentverwalter hatte das Recht, alle Schiffe — auch solche mit königlichen Waren — genau zu untersuchen und alle nicht angegebenen Güter zu konfiszieren. Alle Schiffe mußten außer den Lizenten ihr Mast-, Last-, Anker-, Siegel- und Schreibgeld bezahlen.

Die durch die Lizenten einkommenden Mittel wurden sehr verschieden angewandt; ein großer Teil wurde für die Bedürfnisse der „EStaatsverwaltung“ verwandt, die daraus teilweise die Gehälter der Staatsbeamten bezahlte¹⁷⁷⁾. Auch die militärische Besatzung in Reval erhielt gelegentlich ihren Sold aus den Lizenteinkünften¹⁷⁸⁾. Als während des Nordischen Krieges alle verfügbaren Mittel gebraucht wurden, sollte der Lizentverwalter alle einkommenden Gelder an den Rent- und Proviantmeister liefern¹⁷⁹⁾. Besonders aber für außerordentliche Ausgaben, die im Etat nicht vorgesehen waren, wurden die Lizentgelder in Anspruch genommen, so z. B. für die Bezahlung irgendwelcher Dienstreisen¹⁸⁰⁾. Laut

¹⁷³⁾ E. G. A., A—141, S. 1003.

¹⁷⁴⁾ ebenda, A—127, S. 94. Besonders das Kontributionsgetreide wurde lizentfrei herausgelassen.

¹⁷⁵⁾ ebenda, A—54, S. 90.

¹⁷⁶⁾ R. St. A., B. F. 83.

¹⁷⁷⁾ So heißt es z. B. am 4. August 1654: „der H. Licentverwalter... wolle dem H. Bürgermeister Bernhardt von Rosenbach auf sein restirendes Assistentz Rahts gage von vergangenes Jahr aus denen itzigen Jahreß Licent Intraden 100 Rtl. liefern und sich darüber quittiren laßen“. (E. G. A., A—61, S. 116.) Vgl. ebenda S. 66a, wo es heißt, die Beamten hätten sich beschwert, daß sie kein Gehalt erhalten hätten, und da beim Cammerier kein Geld vorhanden sei, solle der Licentverwalter die Gehälter auszahlen.

¹⁷⁸⁾ E. G. A., A—63, S. 135.

¹⁷⁹⁾ ebenda, A—141, S. 814.

¹⁸⁰⁾ ebenda, A—70, S. 142a. Der Lizentverwalter soll für einige Offiziere, die nach Wiborg reisen sollen, eine Schute mieten.

königlicher Verordnung konnte auch der staatliche Anteil an den Lizenten und am Portorio vom Kammerkollegium an gewisse Leute verpachtet werden¹⁸¹⁾. So finden wir auch für das Jahr 1680 Lizentarrendatoren; es waren die Revaler Kaufleute Hans Stampeel, Hans Blankenhagen, Jobst Hueck und Hans Brehmer¹⁸²⁾. Dieses scheint allerdings das einzige Mal gewesen zu sein, daß die Lizenten in Reval verpachtet wurden.

Die Lizentkammer in Estland bestand außer dem Lizentverwalter, der sie leitete, noch aus einem Lizentschreiber und einem Lizentbuchhalter in Reval, die jedoch nicht ständig nachweisbar sind, — sowie aus den Lizenteinnehmern, den „Strandvögten“, in Wierland, in der Wiek und auf Dagö; ferner den Besuchern und den sogenannten „Strandreutern“. In der letzten Zeit wurden das Zoll- und Lizentwesen stärker miteinander verbunden, indem der Lizentverwalter nun Lizent- und Portorii-Inspektor hieß und es daneben noch einen Lizent- und Portorii-Controllleur gab.

Die „Strandvögte“ hatten die Aufsicht über die Lizenten und den Hafenverkehr in den kleineren Häfen Estlands. Solche Strandvögte gab es einen in Tolsburg sowie je einen in Hapsal und Dagö. Dem Lizenteinnehmer in Hapsal lag vor allem die Ueberwachung des Handels nach Oesel ob¹⁸³⁾, während der Strandvogt in Tolsburg den Verkehr nach Finnland zu überwachen hatte, denn um den teuren Zwischenhandel in Reval zu vermeiden, suchten viele Gutsbesitzer, Pächter und Bauern ihre Produkte — den Revaler Handelsprivilegien zum Trotz — den ausländischen Händlern auf dem Lande direkt zu verkaufen oder sie auf dem Schmuggelwege aus einem der kleinen estländischen Häfen ins Ausland zu bringen. Dagegen wandte sich der Gouverneur Oxenstierna, als er am 5. Jan. 1644 den Strandvogt Timan Cornelisson zum Aufseher über die Monopolia und „Vorkaufferey“ ernannte, „das Er im gantzen Ehstnischen Fürstenthumb, so weit mein Gouvernement sich erstrecken thut aller örther eine starcke vnd vnparteische aufsicht auf alle vnd jede Vorkaufferey vnd Scheunerey“ haben soll. Weiter solle er von allen konfiszierten Gütern den vierten Teil „pro labore“ behalten dürfen¹⁸⁴⁾. Im übrigen mußten die Strandvögte auch häufig Fahrzeuge für Truppen- oder Munitionstransporte bereitstellen¹⁸⁵⁾.

Bei der Ausübung ihrer Kontrollpflichten standen den Lizentverwaltern Oberbesucher, Besucher und Strandreuter zur Seite, die die Küste und die Inseln wegen Schmuggels zu beaufsichtigen hatten¹⁸⁶⁾. Diese Tätigkeit übten auf dem flachen Lande die Strandreuter aus, während die Besucher die Schiffe in Reval darauf untersuchten, ob sie richtige Angaben über ihre Ladung gemacht hatten. Wenn irgendetwas Nichtangegebenes zum Vorschein kam, wurde es konfisziert und der Besucher durfte ein Drittel davon für sich behalten¹⁸⁷⁾. Die Tätigkeit der Besucher

¹⁸¹⁾ E. G. A., A—21, S. 99.

¹⁸²⁾ ebenda, A—812.

¹⁸³⁾ ebenda, A—53, S. 11a.

¹⁸⁴⁾ ebenda, A—54, S. 4.

¹⁸⁵⁾ ebenda, A—117, S. 213a.

¹⁸⁶⁾ ebenda, A—141, S. 1058.

¹⁸⁷⁾ ebenda, A—877.

und Strandreuter wurde besonders wichtig, als während des Nordischen Krieges jede private Ausfuhr von Getreide strengstens untersagt war¹⁸⁸⁾ und die ein- und auslaufenden Schiffe auf Konterbande hin untersucht werden mußten¹⁸⁹⁾.

1665 erhielten die Lizentbedienten folgende Gehälter ausbezahlt¹⁹⁰⁾: der Lizentverwalter 450 Taler, der Lizentschreiber 225, ein Besucher 150 und ein Strandreuter 90 Taler jährlich, während der Lizentverwalter in Tolsburg 150 Taler erhielt.

Schließlich muß in diesem Zusammenhang auch noch des Lizentgerichts gedacht werden, dem als Vorsitzender der Lizentverwalter in Reval und als Beisitzer der Rentmeister und der Praefectus Portorii angehörten. Am 9. Aug. 1705 sollte das Lizentgericht auf Geheiß des Gouverneurs zusammentreten, um über die Juden Lewin Moller und Daniel von Embden zu beschließen, die größere Mengen von Gold eingekauft hatten und es ohne Zahlung von Zoll und Lizenten fortschaffen wollten. Da aber der Lizentverwalter abwesend, der Praefectus Portorii gestorben und also nur der Rentmeister anwesend war, wurden anstelle der Fehlenden Burgerichtssekretär Wesener und der Fortificationscasseur Hindrich Pihlmann mit zu dem Lizentgericht bestimmt¹⁹¹⁾.

Die Lizentverwalter in Estland:

Ahrend (Aert) Spiringk¹⁹²⁾ wird schon am 19. Nov. 1628 als „Licentverwalter alhier zu Schloße“ erwähnt¹⁹³⁾. Er hat sich wohl meist in Riga aufgehalten, — zumindest späterhin, als er den Titel „Lizentinspektor“ führte. Er reiste viel im Lande herum, um auch die Möglichkeiten einer allgemeinen Handelsbelebung zu erforschen¹⁹⁴⁾.

Jochim Stockman wird am 5. Juni 1635 Lizentverwalter in Reval genannt¹⁹⁵⁾.

Adam Leutner wird erstmalig am 22. Juli 1643 „Hiesiger licent Einnehmer“ genannt¹⁹⁶⁾. Am 19. April 1651 befahl ihm der Statthalter Grass, Abrechnung zu machen und die Lizentkammer seinem Nachfolger zu übergeben¹⁹⁷⁾.

¹⁸⁸⁾ E. G. A., A—147, S. 1352.

¹⁸⁹⁾ ebenda, A—141, S. 1017.

¹⁹⁰⁾ ebenda, A—798.

¹⁹¹⁾ ebenda, A—143, S. 404a.

¹⁹²⁾ ein Holländer (Paul, Gustaf Adolf, Bd. III, S. 65).

¹⁹³⁾ E. G. A., A—48, S. 349.

¹⁹⁴⁾ St. R. A., Liv. II, 138.

¹⁹⁵⁾ R. St. A., B. F. 61. Gelegentlich heißt er auch Lizentschreiber (E. G. A., A—776, S. 157).

¹⁹⁶⁾ E. G. A., A—53, S. 372a.

¹⁹⁷⁾ ebenda, A—59, S. 69. Die Tatsache, daß der Pfundverwalter in Reval Melchior Koch am 6. Januar 1643 ebenfalls Lizentverwalter genannt wird (E. G. A., A—303), ist wohl nur so zu erklären, daß er entweder Adam Leutner im Amte vertreten hat oder ihm eine Art Lizentinspektur zustand, wie wir es auch späterhin beim Praefectus Portorii Ewert Strahlborn sehen.

Anders Wiebers, ehemaliger Buchhalter bei der Lizentkammer in Riga¹⁹⁸⁾, übernahm also 1651 von Adam Leutner die Lizentkammer in Reval¹⁹⁷⁾ und wird noch 1672 als Lizentverwalter erwähnt¹⁹⁹⁾.

Erdtwin Erdman²⁰⁰⁾ wird erstmalig am 9. Okt. 1674 als Lizentverwalter in Reval genannt²⁰¹⁾ und blieb als solcher bis zu seinem Tode im Januar 1681 im Amt²⁰²⁾.

Ewert Strahlborn, Praefectus Portorii in Reval, führte vom 4. Nov. 1682 an bis zum Ende seiner Amtszeit 1688 auch den Titel „Lizentinspektor“²⁰³⁾. Hierbei handelte es sich wohl um einen Versuch, das Zoll- und Lizentwesen enger miteinander zu verbinden.

Jacob von Ertman (geadelt 1703) folgte seinem Vater Erdtwin Erdmann 1681 als Lizentverwalter im Amt²⁰⁴⁾ und wird in diesem noch am 28. Juni 1710 erwähnt²⁰⁵⁾. Nach dem Tode des Praefectus Portorii Arnd Strahlborn unterstand ihm wohl auch die Pfundkammer, denn er heißt vom 12. Juli 1706 ab „Licent- und Portorii Inspector“²⁰⁶⁾.

Weitere Lizentbeamten in Reval:

Jochim Sievers wird vom September 1675 bis zum 22. Juni 1707 als Lizentschreiber in Reval erwähnt²⁰⁷⁾.

Lucas Wendtland wird 1630 Lizentbuchhalter genannt²⁰⁸⁾.

Lorentz Jauch war von 1652 bis 1658 Lizentbuchhalter in Reval²⁰⁹⁾.

Axell Torshell wird von 1706 bis 1709 als Lizent- und Portorii-kontrolleur erwähnt²¹⁰⁾.

Als Oberbesucher in Reval werden genannt: Erich Erasmußon Möllner am 4. Juni 1680²¹¹⁾ und Nicolaes Jacobson vom 28. Juli 1699 bis zum 8. Dez. 1708²¹²⁾.

Strandreuter waren: Sven Andersson bis 1675²¹³⁾, Ernst Makanier, der am 3. Mai 1675 zum Zolldieners und Strandreuter ernannt wurde²¹⁴⁾, und Johan Lange, der von 1688 bis 1698 als Strandreuter erwähnt wird²¹⁴⁾.

¹⁹⁸⁾ St. R. A., Liv. II, 228.

¹⁹⁹⁾ E. G. A., A—804.

²⁰⁰⁾ aus Livland stammend (Elgenstierna II, S. 587).

²⁰¹⁾ E. G. A., A—114, S. 197.

²⁰²⁾ ebenda, A—122, S. 4.

²⁰³⁾ ebenda, A—7 und A—127.

²⁰⁴⁾ ebenda, A—122, S. 56.

²⁰⁵⁾ ebenda, A—149, S. 382.

²⁰⁶⁾ R. St. A., B. Q. 17.

²⁰⁷⁾ E. G. A., A—2 und A—146, S. 407.

²⁰⁸⁾ ebenda, A—877.

²⁰⁹⁾ ebenda, A—60, S. 93 und A—65, S. 129.

²¹⁰⁾ ebenda, A—144, S. 288a und A—148, S. 223.

²¹¹⁾ ebenda, A—121, S. 92.

²¹²⁾ ebenda, A—137, S. 245 und A—147, S. 1542.

²¹³⁾ ebenda, A—116, S. 106.

²¹⁴⁾ ebenda, A—127, S. 7 und A—136, S. 197a.

Die Strandvögte in Wierland:

Timan Cornelisson wurde am 8. Okt. 1639 zum Strandvogt in Wierland ernannt ²¹⁵⁾, (auch „Strandt visitateur“ genannt). Noch 1653 erscheint er als Strandvogt im Amt ²¹⁶⁾.

Jonas Larßon Schwedeman wurde am 8. Juli 1654 vom Gouverneur zum wierländischen Strandvogt verordnet, da Timan Cornelisson „bey der feurbake auff Dagden“ angestellt sei. Weiter heißt es, er solle „fleißig u. gute Correspondence“ mit der Pfund- und Lizentkammer pflegen ²¹⁷⁾. Im Juli 1654 wird dem Oberinspektor in Tolsburg befohlen, er solle dem Strandvogt bessere Lebensmöglichkeiten schaffen, „Demnach Ihr K. M. unßer allergnädigster König undt herren laut dero gnädigsten Verordnung einen Strand Vogit zu Tolsburg verordnet“ habe ²¹⁸⁾.

Heinrich Wilmerding war schon am 20. Nov. 1663 als wierischer Strandvogt im Amt ²¹⁹⁾ und blieb es bis zu seinem Tode 1666 ²²⁰⁾.

Jacob Wilmerding, der Sohn des vorigen, wurde am 1. Dez. 1666 vom Gouverneur, „effterßom Strande fougds tiensten widh dhen Wiriske Stranden igenom Sel. Heinrich Wilmerdings dödelige afgång vacerar till Strandfougde widh dhen Wiriske Stranden“ ernannt ²²¹⁾.

In der nächsten Zeit werden auch Strandvogtassistenten erwähnt; so wird am 4. Juni 1669 dem Soldaten der Revaler Garnison Knut Erichson befohlen, dem Strandvogt in Wierland zu assistieren ²²¹⁾. Am 23. Aug. 1673 wird der Soldat Matthias Jacob zum gleichen Zweck nach Tolsburg beordert ²²²⁾, ebenso am 20. Juli 1675 der Soldat Jacob Peterson ²²³⁾ und am 2. Sept. 1678 der Soldat Jürgen Heinrichson ²²⁴⁾.

Samuel Malm heißt am 14. Febr. 1684 Strandvogt von Maholm (Wierland) ²²⁵⁾; als solcher erscheint er noch am 4. Mai 1698 im Amt ²²⁶⁾.

Weyland wird 1697 und 1698 Zöllner auf Tolsburg genannt ²²⁷⁾.

Rosenqvist heißt am 11. April 1702 „Sel. Controleur in Tolsburg“ ²²⁸⁾.

Carsten Kröger wird am 31. März 1702 als „Tholsburgscher Licent Controleur“ im Amt erwähnt ²²⁹⁾ und er erscheint noch am 13. Nov. 1708 als Zöllner zu Tolsburg ²³⁰⁾.

²¹⁵⁾ E. G. A., A—52, S. 134.

²¹⁶⁾ ebenda, A—787.

²¹⁷⁾ ebenda, A—61, S. 77.

²¹⁸⁾ ebenda, S. 89.

²¹⁹⁾ ebenda, A—70, S. 149a.

²²⁰⁾ ebenda, A—73, S. 255.

²²¹⁾ ebenda, A—76, S. 43a.

²²²⁾ ebenda, A—114, S. 178.

²²³⁾ ebenda, A—116, S. 157a.

²²⁴⁾ ebenda, A—119, S. 238a.

²²⁵⁾ ebenda, A—125, S. 11.

²²⁶⁾ ebenda, A—136, S. 152a.

²²⁷⁾ ebenda, A—135, S. 14a und A—136, S. 57.

²²⁸⁾ ebenda, A—140, S. 166a.

²²⁹⁾ ebenda, A—26, S. 21a.

²³⁰⁾ ebenda, A—147, S. 1455.

Die Strandvögte in der Wieck:

Tönnis König wird am 15. Dez. 1641 „Strandvogt in der Wieck“ genannt²³¹); 1645 scheint er noch im Amt gewesen zu sein²³²).

Albrecht Wulff wird am 7. Mai 1650 Lizentverwalter in Hapsal genannt²³³).

Johan Frißak war Lizentverwalter (auch Zöllner genannt) in Hapsal und wurde im Frühling 1663 ermordet²³⁴).

Adam Halterman wird vom 9. Febr. 1665 bis 1667 als Lizentverwalter von Hapsal erwähnt²³⁵).

Johan Friedrich Teuber wird von 1676 bis 1685 Lizentverwalter in Hapsal genannt²³⁶).

Emund Davidson wird am 12. Sept. 1688 Lizentschreiber zu Hapsal genannt²³⁷). Am 14. März 1690 legte er seinen Eid als Lizentverwalter (auch Controleur genannt) ab²³⁸). In diesem Amt wird er noch am 6. Sept. 1703 erwähnt²³⁹). Am 5. Febr. 1703 heißt es, der Lizentkontrollleur Davidson fühle sich allmählich schon alt und kränklich und so werde ihm Eberd Busch als Gehilfe beigegeben²⁴⁰).

Die Lizentbeamten auf Dagö:

Carl Hanßon war von 1667 bis 1669 Lizentschreiber auf Dagö²⁴¹).

Peter Heller wird von 1688 bis 1707 als „Controleur auff Dagdö“ erwähnt²⁴²).

Anthoni Görling heißt etwa von 1700 an „Visiteur“ auf Dagö²⁴³).

e) Oekonomieverwaltung.

Nach der großen Güterreduktion bestand eine gesonderte Oekonomieverwaltung in Estland. Zu dieser gehörten:

Matthias von Porten, Statthalter auf Reval, seit dem 31. Dez. 1690 auch Oekonomiedirektor²⁴⁴), am 2. Juni 1710 auch „Kgl. oeconomie Statthalter“ genannt²⁴⁵).

²³¹) E. G. A., A—53, S. 62a.

²³²) ebenda, A—55, S. 68.

²³³) ebenda, A—58, S. 68.

²³⁴) ebenda, A—70, S. 52.

²³⁵) ebenda, A—71, S. 63 und A—74, S. 69.

²³⁶) ebenda, A—117 und A—821. 1692 war er tot.

²³⁷) ebenda, A—127, S. 187.

²³⁸) ebenda, A—305.

²³⁹) ebenda, A—148, S. 684.

²⁴⁰) ebenda, A—108, S. 64.

²⁴¹) ebenda, A—75, S. 101 und A—76, S. 35.

²⁴²) ebenda, A—829 und A—146, S. 379.

²⁴³) ebenda, A—140, S. 115.

²⁴⁴) Elgenstierna V, S. 791.

²⁴⁵) E. G. A., A—111.

Jochim Gernet²⁴⁶⁾ war schon seit 1685 bei der Reduktionskommission als Commissarius Fisci tätig gewesen²⁴⁷⁾ und gehörte seit 1689 als solcher zum Generalgouvernementsetat mit einem Gehalt von 450 Talern jährlich²⁴⁸⁾. Das letzte Mal wird er am 11. Juni 1692 im Amt erwähnt²⁴⁹⁾.

Arnold Coelestin Warneck wird als „Oeconomiefiscal“ erstmalig am 20. April 1698 erwähnt²⁵⁰⁾; 1702 scheint er noch im Amt gewesen zu sein²⁵¹⁾.

Schmidt wird am 30. Okt. 1707 „Oeconomie fiscalis“ genannt²⁵²⁾.

Johan Friedrich Flach wurde am 6. Okt. 1691 vom Gouverneur zum Burggerichtsnotar ernannt; — gleichzeitig sollte er auch dem Statthalter Porten in Oekonomieangelegenheiten zur Seite stehen, — mit einem Gehalt von 300 Talern Silbermünze jährlich²⁵³⁾.

Nicolaus Friderici erhielt als Nachfolger von Flach am 11. Jan. 1693 vom Gouverneur die Vollmacht als Oekonomienotar²⁵⁴⁾, in welcher Stellung er auch 1710 noch erwähnt wird²⁵⁵⁾.

Andreas Muraeus wird von 1703 bis 1708 als Oeconomie-Cam-merier erwähnt²⁵⁶⁾.

²⁴⁶⁾ Bürgermeister in Reval (Bunge, Rathslinie, S. 72).

²⁴⁷⁾ E. G. A., A—821.

²⁴⁸⁾ ebenda, A—832.

²⁴⁹⁾ ebenda, A—83.

²⁵⁰⁾ ebenda, A—136, S. 40.

²⁵¹⁾ ebenda, A—140, S. 191.

²⁵²⁾ ebenda, A—146, S. 816.

²⁵³⁾ ebenda, A—130, S. 177.

²⁵⁴⁾ ebenda, A—846.

²⁵⁵⁾ St. R. A., Liv. II, 28.

²⁵⁶⁾ E. G. A. A—14 I, S. 770 und A—147, S. 465.

VI. Kapitel.

Das Postwesen in Estland.

Die Anfänge des Postwesens in Estland gehen auf private Einrichtungen zurück. So wirkte schon zu Zeiten Gustav Adolfs der rigasche Kaufmann und nachmalige Postmeister Jacob Becker ¹⁾; für 1632 wird ein Johan Falke als Posthalter genannt ²⁾. Am 2. Juni 1638 erhielt Bernhard Stein von Steinhausen die Vollmacht, das Postwesen in Finnland einzurichten und auch die Anschlüsse nach Reval und Narwa zu regeln ³⁾.

Reval besaß schließlich eine regelmäßige Postverbindung mit Stockholm und Finnland ⁴⁾. Ferner wurden auch im Lande selbst regelmäßige Postverbindungen eingeführt, die aus Narwa, Dorpat, Pernau und Hapsal in Reval zusammenkamen. Auf den großen Straßen wurde alle 3—4 Meilen eine Pferdestation unterhalten; anfangs mögen wohl auch gehende Boten die Post besorgt haben ⁵⁾. So gab es z. B. von Reval bis an die wierländische Grenze 24 Poststationen, von Reval bis an die Grenze von Jerwen 23 Poststationen. Eine Reise von Reval nach Wesenberg dauerte 14 Stunden, von Reval nach Pernau 17 Stunden ⁶⁾. Nach der gedruckten königlichen Verordnung vom 23. Dez. 1685 sollten portofrei befördert werden: die Briefe des Königs und des königlichen Hauses, der königlichen Räte, Kollegien und Kommissionen, sowie die Briefe der Gouverneure. Mißbrauch wurde mit 20 Talern Silber bestraft. 1689 erhielt auch der Gouvernementskämmerer die Erlaubnis, dienstliche Schreiben portofrei zu befördern. Nach der Postordnung von 1704 mußte jeder Freibrief in ein Buch eingetragen werden, das am Jahresende zur Prüfung abzuliefern war ⁷⁾.

An Gehalt erhielt der Postmeister in Reval (1659) 200 Taler jährlich ⁸⁾.

Folgende Postmeister in Estland ließen sich nachweisen:

Postmeister in Reval:

Bertill Benckendorff war von 1643 ⁹⁾ bis 1645 ⁹⁾ Postmeister in Reval.

¹⁾ Bleyer, Postiajaloolisi katkendeid, S. 36 ff, und Holm, Sveriges allmänna postväsen II, S. 46, III, S. 152 ff.

²⁾ E. G. A., A—49, S. 259.

³⁾ Bleyer, S. 40.

⁴⁾ ebenda, S. 35 ff.

⁵⁾ E. G. A., A—757, S. 7.

⁶⁾ ebenda, A—757, S. 7.

⁷⁾ ebenda, A—792.

⁸⁾ Bleyer, S. 45, Holm, Sv. allmänna portväsen II, S. 44.

⁹⁾ E. G. A., A—781.

Johan Koch (Kock) war bereits 1646 Postmeister ¹⁰⁾ und wird als solcher noch 1649 erwähnt ¹¹⁾.

Nicolaus Passer erhielt am 21. Dez. 1650 die königliche Vollmacht als Postmeister in Estland ¹²⁾ und verblieb in diesem Amt bis zum 25. Nov. 1652 ⁸⁾.

Am 25. März 1654 schreibt der Gouverneur Graf Thurn der Königin, sein Vorgänger hätte nach dem Tode des Postmeisters Passer Hans Witte den Jüngeren zu diesem Amt verordnet, während die Königin selbst die Witwe Passers dazu bestimmt hatte, tatsächlich habe aber bisher der Lizentverwalter Adam Leutner das Postmeisteramt verwaltet, und er bittet nun die Königin, eine Entscheidung zu treffen ¹³⁾.

Adam Leutner d. Ä., der jedenfalls schon 1653 die Pflichten eines Postmeisters erfüllt hatte und vom Gouverneur Oxenstierna „fullkombigen som een Postmäster“ ¹⁴⁾ bestallt worden war, wurde in diesem Amt bestätigt und bekleidete es auch bis zu seinem Tode 1671 ¹⁵⁾.

Martin Gräfe war nur in der Zeit vom 17. März bis zum 5. August 1673 im Amt ¹⁶⁾.

Adam Leutner d. J. Die Witwe des ehemaligen Postmeisters Adam Leutner — Margaretha Wulff — bat, man möchte sie und ihren Sohn im Amte des Vaters confirmieren ¹⁶⁾. Der Sohn Adam Leutner hat dann auch das Amt eines Postmeisters von 1673 ¹⁵⁾ bis 1697 ¹⁷⁾ bekleidet. Am 13. April 1676 beauftragten ihn der Generalgouverneur Torstensson und der Legat Jonas Klingstedt, der mit der Reform des Postwesens in Est-, Liv-, Ingermanland und Karelrien betraut worden war, die Poststationen zwischen Reval und Waddemois und zwischen Reval und Wesenberg einzurichten und zu unterhalten. Die Verbindung sollte einmal wöchentlich erfolgen und für die erste Strecke 7—7½ Stunden, für die zweite 14 Stunden dauern ¹⁸⁾. Gleichzeitig wurde der nachmalige Burggerichtsassessor Magnus Johan Dryander beauftragt, zwischen Pernau und Waddemois Poststationen einzurichten; diese Verbindung sollte zehn Stunden dauern. Schließlich wurde Dryander am 2. Juli 1676 vom Kanzleirat und Legaten Jonas Klingstedt bevollmächtigt, das ganze Postwesen in Estland und von dort ins Ausland zu regeln. Am 3. Jan. 1688 beklagte sich jedoch Dryander beim Generalgouverneur, daß, nachdem er alles geordnet und sich dann zurückgezogen hätte, alles in den alten Trott zurückverfallen sei ¹⁹⁾.

¹⁰⁾ E. G. A., A—782.

¹¹⁾ ebenda, A—784.

¹²⁾ ebenda, A—786.

¹³⁾ ebenda, A—63, S. 122.

¹⁴⁾ ebenda, A—61, S. 292.

¹⁵⁾ Bleyer, S. 45, Holm, Sv. allmänna portväsen III, S. 111.

¹⁶⁾ St. R. A., Liv. II, 28.

¹⁷⁾ E. G. A., A—856. Nach Bleyer, S. 45, war er nur bis zum 30. November 1696 im Amt.

¹⁸⁾ E. G. A., A—757, S. 10—19.

¹⁹⁾ ebenda, A—757, S. 10—19.

Carl Philipp Grubb (auch Grubbe) wurde am 16. April 1697 zum Postmeister in Estland ernannt und blieb bis zu seinem Tode am 23. Nov. 1707 im Amt^{20) 21)}. Anfangs stand ihm ein Postschreiber Frantz Pohlmann zur Seite²²⁾. 1707 wird als solcher Daniel Mellin erwähnt^{20) 23)}.

Jonas Liunggreen, Schloßvogt auf Reval, wurde am 9. Jan. 1708 zum Postinspektor ernannt und verblieb als solcher bis zu seiner Abreise nach Stockholm am 31. Aug. 1710 im Amt^{20) 24)}. Bereits am 11. Aug. 1710 war ihm befohlen worden, die Postakten nach Schweden zu bringen²⁵⁾.

Postmeister in Wesenberg:

Bartold Sprint, der vom 25. März 1674 bis zum 25. Nov. 1698 als Postmeister in Wesenberg erwähnt wird²⁶⁾.

Gustav Johan Sprint wird am 15. Okt. 1700 als Postmeister in Wesenberg genannt²⁷⁾.

Wolmar Graff war am 28. Sept. 1705 Postmeister in Wesenberg²⁸⁾; 1707 wird er noch im Amt erwähnt²⁹⁾.

Postmeister in Hapsal:

Joh. Michelson wird am 19. Nov. 1696 Postmeister in Hapsal genannt³⁰⁾.

Bartold Sprint heißt am 4. Juli 1701 „der frühere Postmeister in Hapsal“³¹⁾.

Emund Davidson; Lizentverwalter in Hapsal, war dort zugleich vom 4. Juli 1701 an auch Postmeister³¹⁾.

²⁰⁾ Bleyer, S. 45.

²¹⁾ E. G. A., A—146, S. 899.

²²⁾ ebenda, A—141, S. 91. Er war vor 1703 im Amt.

²³⁾ ebenda, A—146.

²⁴⁾ ebenda, A—149, S. 467.

²⁵⁾ Bleyer, S. 43.

²⁶⁾ ebenda, S. 45.

²⁷⁾ E. G. A., A—138, S. 475.

²⁸⁾ ebenda, A—143, S. 476.

²⁹⁾ ebenda, A—146, S. 416.

³⁰⁾ ebenda, A—134, S. 197.

³¹⁾ ebenda, A—139, S. 206.

VII. Kapitel.

Die nationale Zusammensetzung der zivilen Staatsbeamtenschaft in Estland zur schwedischen Zeit.

Einen vollständigen und lückenlosen Ueberblick über die nationale Zusammensetzung der Beamtenschaft in Estland zur schwedischen Zeit zu bieten, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Hier sollen vielmehr nur einige kurze Auswertungen des vorliegenden Materials erfolgen. So weit sich die Abkunft der Beamten im einzelnen ohne Spezialuntersuchungen feststellen ließ, ist sie schon in deren Aufzählung vermerkt worden. Man muß sich aber darüber klar sein, daß eine solche Untersuchung nach nationalen Gesichtspunkten nur etwas Nachträgliches, eine Feststellung gegebener Tatsachen sein kann, ohne daß wir jener Zeit eine systematische Nationalitätenpolitik zugrundelegen dürfen. Der moderne Nationalitätsbegriff unterscheidet sich doch wohl zu sehr von dem damals zweifellos auch schon vorhandenen Nationalgefühl, das aber stark von der sozialen Seite her bestimmt wurde.

Für viele der hier angeführten Beamten läßt sich deren genaue Herkunft nicht feststellen; die vorhandenen Daten beziehen sich fast ausnahmslos nur auf die höheren Beamten, sofern diese dem einheimischen und schwedischen Adel, dem Dienstadel oder dem Stadtpatriziat entstammten. Für die kleinen Beamten finden wir fast gar keine genauen Nachrichten.

Ganz allgemein gesehen bietet jedoch die Namensform die Möglichkeit, Rückschlüsse auf die Herkunft des Betreffenden zu ziehen. Bei der häufig vertretenen Form der Nennung nur des Vor- und Vaternamens haben wir es wohl meist mit Schweden zu tun, obgleich auch da natürlich mit Fehlschlüssen gerechnet werden muß, so wird z. B. der Kämmerer Nils Jönsson Krämer, der aus Deutschland stammte, in den Urkunden fast ausnahmslos nur mit Vor- und Vatersnamen angeführt.

Zu beachten ist auch, daß das schwedische Bürgertum, dem zweifellos ein großer Teil der Beamtenschaft entstammte, im Laufe der Zeit viele deutsche Einwanderer in sich aufgenommen hatte. Schon seit den Anfängen der Hansezeit strömten ja ununterbrochen deutsche Kaufleute und Handwerker, denen die Heimat zu eng geworden war, auch in die schwedischen Städte. Bei den Nachkommen dieser Einwanderer, die nun nach

Estland kamen, ist es aber oft unmöglich zu entscheiden, ob man sie noch als Deutsche oder schon als Schweden anzusehen hat.

Verfolgen wir nun im einzelnen die verschiedenen Beamtengruppen, so bekommen wir bei der Untersuchung der Herkunft der Beamten ein kennzeichnendes Bild der Verhältnisse des damaligen Schweden. Die aufsteigende Macht des jungen Staates, der schon nach kurzer Reifezeit über seine Grenzen hinauszuwachsen begann, brauchte Offiziere, Beamten, Unternehmer und Sachverständige aller Art als Lehrmeister. Dieser Zuzug aus allen Ländern Europas, vornehmlich aber aus Deutschland, spiegelt sich deutlich auch in der Zusammensetzung des schwedischen Adels, der im 16. und 17. Jahrhundert zu einem nicht geringen Teil aus fremden, zugewanderten Familien bestand.

Sehen wir die Reihe der Gouverneure durch, so ergibt sich, daß von den insgesamt 36 Gouverneuren in Estland — 28 schwedischer, 4 deutscher und 4 sonstiger Abstammung waren, wobei Angehörige nach Schweden eingewanderter Familien spätestens von der dritten Generation an als volle Schweden gerechnet worden sind. Unter den angeführten 4 deutschen Gouverneuren ist nur einer aus baltischem Adel dabei: Nieroth, der sein Amt 1710 aber nicht mehr antreten konnte. Das ist jedoch kaum auf eine grundsätzliche Einstellung zurückzuführen, obgleich verschiedene Konflikte zwischen der Ritterschaft und der Staatsregierung, besonders auf dem Gebiete der Verwaltung, eine solche Annahme berechtigen würden, da es in Livland z. B. mehrere baltische Gouverneure gegeben hat. Ferner entstammten alle drei Vizegouverneure, die Estland während des Nordischen Krieges gehabt hat, ausnahmslos dem baltischen Adel.

Gerade weil aber die Gouverneure in Estland zum größten Teil Schweden oder Fremde waren, mußten sie in hohem Maße auf mit den Verhältnissen im Lande vertraute Gehilfen und Ratgeber angewiesen sein. Infolgedessen sehen wir neben den Gouverneuren immer wieder Vertreter des baltischen Deutschtums, erst unter den „zuverordneten Räten“, später unter den Revaler Statthaltern. Ja, die estländische Ritterschaft hat sich zeitweilig wohl sogar mit dem Gedanken getragen, diesen Statthalterposten ständig mit Männern aus ihren Reihen zu besetzen. Das zeigt sich deutlich bei der Ernennung des Statthalters Grass, der berichtet, die estländischen Landräte seien verletzt gewesen, daß ein landfremder Mann (Grass stammte aus Deutschland!) dieses Amt erhalten habe. Von den insgesamt 15 Statthaltern auf Reval waren etwa 4 Schweden, 3 Reichsdeutsche und 8 Balten.

Auffallend groß ist der Anteil der Deutschen an der Zusammensetzung der sonstigen höheren Staatsbeamten im Lande, wie der Lehnstatthalter, der selbständigen Vögte und Amtleute, wie folgende Angaben zeigen¹⁾:

¹⁾ Zu bemerken ist, daß die Statthalter und ihre Gehilfen hier zusammen aufgeführt sind, da eine klare Scheidung oft nicht möglich war.

	Deutsche	davon Balten	Schweden	unbestimmt
Narva:				
Statthalter	18	7	18	1
Schloß- und Landvögte	7	1	—	—
Schreiber	7	—	14	—
Uebersetzer	6	1	—	—
Kleine Beamten	10	—	5	—
Oekonomiebeamte	2	—	14	—
Weissenstein:				
Statthalter	26	10	8	2
Schloß- und Landvögte	11	1	3	—
Schreiber	5	—	7	—
Kleine Beamten	4	—	3	—
Wesenberg:				
Statthalter, Schloß- und Landvögte	10	4	3	1
Schreiber	2	—	6	1
Hapsal:				
Statthalter	20	14	1	1
Schloß- und Landvögte	17	5	5	—
Schreiber	8	—	3	—
Kleine Beamten	6	1	6	6
Pernau:				
Statthalter	16	9	8	2
Schloßvögte	3	—	3	—
Schreiber	8	—	3	—
Kleine Beamten	7	—	1	—
Vögte und Amtleute auf den kleinen Schlössern				
	208	65	79	5
Schreiber und kleine Beamten				
	19	2	11	6

Wie lückenhaft diese Daten auch sein mögen, so liegt doch gerade in der Zufälligkeit, mit der uns vor allem die Namen der kleinen Beamten und Schreiber erhalten sind, auch wieder eine gewisse Gewähr für die annähernde Richtigkeit der Vergleichszahlen. Danach waren Schweden bei der Besetzung der Statthalterposten in Narva etwa zur Hälfte, in Pernau zu einem Drittel, in Weissenstein und Wesenberg zu einem knappen Viertel und in Hapsal so gut wie gar nicht vertreten. An der Verwaltung der kleinen Vogteien waren die Schweden auch nur zu etwa einem Drittel beteiligt. Dagegen ist die Beteiligung der Balten an der Besetzung der Statthalterposten im Lande, meist durch Angehörige der baltischen Ritterschaften, besonders groß. Das erklärt sich wohl dadurch, daß die kleinen Statthalter und Vögte, im Zusammenhang mit der ihnen obliegenden Steuereinnahme, viel mit der umwohnenden Bauernbevölkerung in Berührung kamen und nach Möglichkeit der estnischen resp. lettischen Sprache mächtig sein mußten.

Für die Revaler Schloßverwaltung ergibt sich folgendes Bild: Schloßvögte — 11 Deutsche (davon 2 Balten), 7 Schweden, 2 unbestimmt; Unter-

vögte — 4 Deutsche, 8 Schweden, 1 unbestimmt; Barbieri — 14 Deutsche, 1 unbestimmt; Profosse — 8 Deutsche, 3 Schweden, 2 unbestimmt; sonstige Beamten — 6 Deutsche, 1 unbestimmt.

Zum Vergleich hierzu seien noch die entsprechenden Angaben über die Gouvernementsverwaltung hinzugefügt: Schloß- und Gouvernements-schreiber — 45 Deutsche, 31 Schweden, 2 unbestimmt; Uebersetzer — 10 Deutsche, 1 Schwede, 1 unbestimmt; Landmesser — 9 Deutsche; Revisions-kommissare — 3 Deutsche, 1 Schwede; Forstmeister — 2 Deutsche, 1 Schwede; sonstige Beamten — 3 Deutsche, 1 Schwede.

Aus den oben angeführten Zahlen ergibt sich, daß der Anteil der Schweden bei den kleinen Beamten der Lehnstatthalterschaften größer war als bei der Revaler Schloß- und Gouvernementsverwaltung. Das erklärt sich zum Teil dadurch, daß jene meist nur bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts eigene Verwaltungsbeamten hatten und es sich allgemein feststellen läßt, daß der schwedische Anteil an der Zusammensetzung der staatlichen Beamten in der früheren Zeit größer war als später, wodurch sich das Bild in Reval, wo die staatliche Verwaltung bestehen blieb, zugunsten der Deutschen verschiebt. Jedoch waren besonders einige Aemter, wie die der Barbieri und Uebersetzer, auch schon in den früheren Zeiten nahezu 100prozentig mit Deutschen besetzt.

Ein Bereich der staatlichen Verwaltung, der fast ausnahmslos in deutscher Hand lag, war das Gerichtswesen. Von den angeführten Assessoren des Revaler Burggerichts waren 37 Deutsche, darunter 20 Balten, die zum örtlichen Adel oder zur Revaler Bürgerschaft gehörten, und 5 Schweden. In der jeweiligen Zusammensetzung des Gerichts wurde jedoch darauf geachtet, daß wenigstens einer der Assessoren die schwedische Sprache beherrschte. Die Burggerichtssekretäre, -notare und sonstigen Beamten waren alles Deutsche; ebenso auch die Fiskale. Von den angeführten Beamten der kleinen Schloßgerichte waren 12 Deutsche, davon mindestens die Hälfte Balten, und ein Schwede.

Im staatlichen Oekonomiewesen war der deutsche Anteil in der Zoll- und Lizenzenverwaltung am bedeutendsten, während unter den Kämmerern und bei der Rent- und Proviantverwaltung mehr Schweden vorkommen, wie es folgende Zahlen verdeutlichen mögen: Kämmerer — 8 Deutsche, 17 Schweden; sonstige Kämmererbeamten — 6 Deutsche, 11 Schweden, 1 unbestimmt; in der Rent- und Proviantverwaltung — 18 Deutsche, 26 Schweden; Zollverwalter — 14 Deutsche (davon 5 Balten), 1 Schwede; Hafenwächter — 10 Deutsche, 4 Schweden, 1 unbestimmt; Lizenzenverwalter — 7 Deutsche (davon 3 Balten); Strandvögte — 13 Deutsche, 5 Schweden; sonstige Oekonomiebeamten — 7 Deutsche.

Im Postwesen endlich stehen 12 deutschen Postmeistern in Estland nur 2 schwedische gegenüber.

Allgemein läßt sich, wie schon oben erwähnt, feststellen, daß der schwedische Anteil an der zivilen Staatsbeamtenschaft in Estland im 16. Jahrhundert größer war als in der späteren Zeit, wo der deutsche Anteil weit überwiegt. Die Ursache dieser Erscheinung kann man nur darin erblicken,

daß man anfangs die schwedische Herrschaft im Lande durch eine möglichst große Anzahl schwedischer Beamten stützen zu müssen glaubte. Als der Besitz dieser Provinz aber gesichert erschien und auch im Lande selbst keine Abfallsbestrebungen zu fürchten waren, begann man mehr Fremde, meist Deutsche, im Staatsdienst zu beschäftigen.

Außerdem ergab sich beim schnellen Emporsteigen Schwedens zur Groß- und Vormacht Nordeuropas, wie schon erwähnt, die Notwendigkeit eines stärkeren Zuzugs verschiedener Fachleute aus dem Auslande. Die geordneten Verhältnisse des festgefügteten Staates und die moderne Verwaltung trugen zweifellos dazu bei, die Einwanderung zu fördern. Besonders verlockend mußten die Verhältnisse in Schweden auf Deutsche wirken, deren Heimat politisch zerrissen darniederlag und bald durch den großen Glaubenskrieg noch dazu verheert und verwüstet wurde. Dieser Erkenntnis entspricht es auch, wenn die deutschen Einwanderer nicht vorwiegend aus einer bestimmten Gegend, sondern aus allen Teilen des Reiches stammten; auch dann nicht, als Teile Norddeutschlands in schwedischen Besitz gelangt waren. Ein großer Teil dieser Deutschen kam wohl auf dem Wege über das schwedische Heer auch in die zivile Verwaltung hinein, denn ihre Herkunft scheint ebenso verschiedenartig, wie die Gegenden, die die schwedische Armee durchzog. Bei einer ganzen Reihe dieser Einwanderer läßt sich ihre mutmaßliche Heimat aus ihrem Namen erkennen, wie z. B. bei Peter von Minden, oder Hans von Norenberch (= Nürnberg) u. a. m. Endgültig wird man diese Frage, die für die Verhältnisse jener Zeit zweifellos von großer Bedeutung ist, nur dann klären können, wenn man der Herkunft der deutschen Einwanderer in ganz Schweden in größerem Umfang nachgeht.

Von dem im Baltikum selbst angesessenen Deutschtum sahen wir bereits, daß der Adel in den höheren Verwaltungsposten des Landes — als Vizegouverneure, Statthalter, Lehnstatthalter oder Vögte — recht häufig Verwendung fand, während das Revaler Bürgertum in diesen Aemtern fast gar nicht vertreten ist²⁾. Es spielte aber dafür in der staatlichen Finanzwirtschaft und beim Gerichtswesen im Lande eine um so größere Rolle. Die Zolleinnehmer z. B., die zum Teil auch von der Stadt Reval besoldet wurden, waren auch häufig Revaler Bürger.

Der „undeutsche“ Teil der Bevölkerung — die Esten — waren in der staatlichen Landesverwaltung augenscheinlich so gut wie gar nicht vertreten. Nur in zwei Fällen erscheinen Beamte, die dem Namen nach zweifellos estnischer Herkunft gewesen sein müssen, so der 1600 in Karris auf Oesel erwähnte Vogt Kludi Corth und der 1710 erscheinende Profoß Carro Jahn. Dieses mag zunächst vielleicht verwunderlich erscheinen, aber schon Johansen hat darauf hingewiesen, daß die Undeutschen in Reval, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch in einer ganzen Reihe städtischer Berufe anzutreffen waren, gegen Ende des Jahrhunderts fast ganz ver-

²⁾ Auffallend ist es, daß auch in der ersten Zeit nicht wenig Livländer unter den Beamten vorkommen; es handelt sich hierbei um politische Flüchtlinge — schwedische Parteigänger — aus dem unter polnischer Herrschaft stehenden Livland.

schwanden, — im Zusammenhang mit dem durch die vielen Russenkriege hervorgerufenen wirtschaftlichen Rückgang³⁾. Noch schlimmer aber waren die Folgen dieser russischen Raub- und Kriegszüge auf dem flachen Lande, wo die Bevölkerung verelendete, in immer größere Abhängigkeit von der Gutsherrschaft geriet und schließlich ihre Freizügigkeit verlor. Diese Umstände erklären das Fehlen des estnischen Anteils in der Verwaltung des Landes auch in den kleineren Aemtern zur Genüge. Immerhin ist damit zu rechnen, daß unter den niederen Beamten auch gelegentlich Esten vorgekommen sein mögen, sei es, daß uns ihre Namen nicht überliefert sind, oder, daß wir sie unter einer schwedisierten Namensform nicht herauszufinden vermögen. Groß kann ihre Beteiligung aber auf keinen Fall gewesen sein.

Auf einen nationalen Gegensatz zwischen den Schweden und Deutschen im Lande deuten keinerlei Hinweise. Nur einmal, als die schwedischen Soldaten der Garnison in Weißenstein mit den Verwaltern der Festung nicht recht auskamen, und Claus Fleming als Statthalter dorthin ernannt wurde, heißt es, „mit dem, hoffe ich, sollen sie der landtmanschaft vnd Sprache halben wol zufrieden sein“

Dagegen wurden manche Auswärtige, meist Russen, durchaus als Fremdlinge empfunden; das gemeinsame Kulturgefühl des Ostseeraumes sah in der Grenze gegen Osten auch bewußt eine Grenze gegen fremdes Volkstum und andersgeartete Lebensformen. Wie sehr man in Reval bemüht war, fremde Einflüsse fernzuhalten, mag folgendes Beispiel aus dem Jahre 1664 zeigen, wo es heißt: „... vorweiser dieses Jurgen Hirsch, nachdem er in verstrichenen iahr seinen jüdischen unglaben durch des gnädigen Gottes sonderbare Erleuchtung verlassen, undt sich zu der Seinen Evangel. Religion begeben, darauff ferner alhier in anwesenheit vieler vornehmer Leute die H. Tauffe erlanget, wodurch er also der Christl. Kirchen vorsamlung einverleibet worden, sich auch hernach mit einer christl. undt ehrlichen Person in die Ehe begeben“, habe dann um Aufnahme in die Domgilde zu Reval angehalten, ohne jedoch Gehör zu finden. In seiner Not wandte sich der Jude an den Gouverneur um Hilfe, der ihn dann, „weil an ihm nunmehr einen Geburtsbrieff zu verschaffen unmöglich, angesehen er von Jüdischer Herkunft“, von Amts wegen in die Gilde als Bruder einsetzte, wo er die selben Rechte wie alle anderen genießen sollte⁴⁾.

Der in dieser Arbeit behandelte Zeitabschnitt fällt mit dem Zeitalter der endgültigen Abwendung vom Mittelalter zusammen, indem der korporative Ständestaat durch den absolutistischen Zentralstaat abgelöst wird. Der ganze Verwaltungsapparat des modernen Staates ist nicht allein ein Ergebnis des Aufklärungszeitalters, wie es oft dargestellt worden ist, sondern er hat seine unmittelbaren Vorläufer im 17. Jahrhundert, das in seiner grundlegenden Bedeutung für die Ausbildung einer geordneten Verwaltung viel zu wenig gewürdigt worden ist. Wir haben hier die Gelegenheit, einen Blick in die Verhältnisse eines Teiles des schwedischen Reiches

³⁾ Johansen, Der Este im Spiegel der Quellen..., S. 19.

⁴⁾ E. G. A., A—71, S. 310.

zu tun, das ja damals zweifellos die modernste Verwaltung des nordöstlichen Europas besaß.

Der von Schweden her eindringende zentralistische Staatsgedanke stieß jedoch im Baltikum auf eine mehrhundertjährige deutsche Tradition und Arbeit, die auf das engste mit dem ständischen Aufbau und provinzieller Sonderstellung verknüpft waren, was öfter zu Konflikten Anlaß gab. Die Privilegien der Städte und der Ritterschaft verbürgten eine autonome deutsche Verwaltung nach eigenem Recht. Die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit des Landes lag in den Händen der ständischen Behörden, mit Ausnahme der auf den staatlichen Domänen oder bei der staatlichen Verwaltung vorkommenden Sachen. Darüber hinaus hatte der Landtag der estländischen Ritterschaft, als alleinige Vertretung der allgemeinen Landesinteressen, unter Vorsitz des Gouverneurs, das Recht der provinziellen Gesetzgebung auf den Gebieten der Landesverfassung, der ständischen Verwaltung, der Sicherheit, Wohlfahrt und Ordnung im Lande, der Kirchen- und Schulverwaltung, der direkten Steuern und Lasten ⁵⁾).

Somit war das kulturelle Gepräge des Landes ein deutsches, trotz der zahlenmäßig größeren nichtdeutschen Bevölkerung. Dieser Tatsache geben auch heute noch die Bauern der Schlösser und Gutshäuser auf dem Lande sowie der Anblick der Städte, in denen sich hansischer Geist lebendig verkörpert, beredten Ausdruck.

Unter Berücksichtigung der angeführten Umstände erscheint es verwunderlich, daß der Anteil der Schweden an der staatlichen Verwaltung des Landes einen geringeren Umfang hatte, als man gerade bei einer Herausstellung dieser vor die provinzielle Verwaltung hätte vermuten können. Die große Anzahl der Deutschen dagegen, die in jener Zeit, da Macht und Ansehen des Reiches auf lange Jahre hinaus vernichtet waren, in die Dienste des schwedischen Staates traten und auf diese Weise an den großen politischen Geschehen teil hatten, zeugen von der unbändigen Energie und Lebenskraft, die aller Not zum Trotz dem deutschen Volke innewohnte, wobei diese Auswanderung durchaus im Rahmen der gewaltigen deutschen Ostkolonisation gewertet werden muß.

⁵⁾ Wedel, Estländische Ritterschaft, S. 88.

Personen-Verzeichnis.

- Abbot, Bernt 107
 Abraham 106
 Abrahamson, Nils 65
 Aderkass, Jürgen 30
 Ahlberg, Lars 134
 Ahlen, Hinrich v. 99
 Ahnrep (Anrep), Adolf 30, 119
 „ „, Johan 30, 119
 Alefelt (Allefeldt), Gosche v. 112
 „ „, Magnus 74
 Ambrosiusson, Simon 80
 Andersson, Anders 137
 „ „, Christoffer 23, 24, 43, 49
 „ „, Claes 83
 „ „, Engelbrecht 136
 „ „, Erik 42
 „ „, Eskil 72
 „ „, Hans 86
 „ „, Lambert 114
 „ „, Mårten 91
 „ „, Michel 65
 „ „, Olof 117
 „ „, Oloff 80
 „ „, Peder 133
 „ „, Peder 72
 „ „, Sven 147
 „ „, Swen 42
 „ „, Swen 134
 Angerman, Oluff 102
 Arpenbeck, Hans 54
 Asserien (Assery), Jöran 89
 Aßerßon, Gustav 139

 Bäcker, Hinricus 43
 Bagghufvud, Nils Hansson 79, 85, 88, 94
 Banér, Gustaf Axelsson 27, 33, 108
 „ „, Johan 33
 „ „, Per Gustavson 33, 86
 „ „, Sten 25, 28
 Barman, Krause 67
 Bastian 114
 Bay, Jacob 51, 135
 Becker, Jacob 151
 „ „, Lorentz 101
 Benchtsson, Thomas 72
 Benckendorff, Bertill 151
 Benedict (Bengtsson), Thomas 80
 Benedictus 66

 Bengtsson, Arent 117
 „ „, Asmus 81
 „ „, Hans 29
 „ „, Helge 79, 91, 92
 „ „, Johan 84, 118, 119, 137
 „ „, Per 118, 119
 „ „, Thomas 88
 Beorius, Ernst 81
 Berendes, Johann 18, 21, 23, 24, 25, 26,
 27, 28, 29, 43, 44, 49
 Berendsson, Heinrich 101
 Berendts 138
 Berg, Jürgen 29
 Bertill 101
 Bertilsson, Erich 23, 24
 Bielcke, Claes 49
 „ „, Nils Turesson Graf 38
 „ „, Nilß Turesson Frhr. 30, 31
 „ „, Ture Pedersson 21, 49
 Bilefelt (Bihlefeldt), Hans v. 136, 138
 „ „, Hans 67, 84
 „ „, Jören 89
 „ „, Lorenz 33, 63
 „ „, Peter 142
 Björnsson, Claes 25
 Biugge, Anders Erichsson 65
 Black, Anders 101
 Blanck, Hans 78
 Blankenhagen, Hans 145
 Blanqui, Johan de la 28
 Blix, Manus 114
 Bodeker, Martten 142
 Böhm, Siegfried Heinrichsson 91
 Boije (Boye), Hans 25, 84, 97
 „ „, Jören (Georg) 23, 24, 25,
 26, 28, 29, 67, 93
 Boisman, Henrik 21
 Bonde, Carl Baron 51
 Boos(e), Johan 23, 62
 Borch (Borg), Swen 66
 Borgman, Johan 128
 Böß, Anderß 81
 Brakel, Hans 91, 119
 „ „, Reinhold 90, 119
 Brand, Hendrich 74, 90
 „ „, Päßfue 142
 Brandenburg, Fabian v. 117
 „ „, Hans v. d. Alten 73, 116

Brandt, Lars 55
 Brant, Nicolaus 44
 Brederode, Reinhold Frhr. 90
 Brehmer (Brem, Bremer), Hans 44, 83, 145
 Breisman, Reinhold Johan 52
 Bremen, Ewert (Eberhard) 33, 34, 58, 113
 Bremer (= Bremichen?), Jöran 107, 109, 115
 Bremichen, Jöran 103
 Brettholt, Ewert 99, 102
 Brill (Brilindk), Jochem 73
 Brinck, Johann 74, 75
 „ Magnus 109
 Brockhausen, Hinrich 48
 Brun, Jöns 113
 Brundzuich, Påwell 82
 Brüning, Heinrich 123
 „ Johan 123
 Brunnow s. Smälennig
 Bruser, Herman 18, 42
 Bubbe, Hans 114, 137
 Büchling, Jacob Philipsson 45, 64, 124, 134
 Burtt, Hans 87
 Bus, Tönnius 72
 Busch, Eberd 149
 Busch(en), Johan 51
 Buschhoff 47

 Cagnoli, Laurens 90
 Calixtus, Christianus 129, 130
 Caloander 135
 Capelle, Christiern 111
 Casper 82
 Christer 68
 Christian III., Kg. v. Dänemark 29
 Christine, Kgn. v. Schweden 50, 139
 Claesson, Claeß 79
 Clausson, Bastian 73
 „ , Hans 31
 Clodt, Jost 62
 Collen, Laurentz v. 25
 „ , Reinolt v. 25
 Cornelisson, Timan 55, 145, 148
 Cornelius, Arend 46
 Corth, Kludi 102, 158
 Corylander, Johan 39, 48
 Cröell, Christiern 45
 Crusius s. Krusenstiern
 Cuyper, Johan Conrad 47

 Danielson, Hesekiel 117
 Davidson, Emund 149, 153
 De la Gardie, Axel Julius Graf 38, 39
 „ , Jacob Pontusson Graf 33, 38, 94, 99, 107

De la Gardie, Johan Pontusson 33, 34, 45
 „ Pontus Frhr. 22, 23, 24, 26, 27, 33, 43, 56, 87, 92
 Delamony, Johan 43
 Dellingshausen, Eberhard 55
 Dellwig, Ewert 28, 29, 95, 104
 Demmer, Hans 102
 Derfelt, Johan 78, 96, 98, 117, 118
 Dettmer, Christoffer 140
 Didrichsson, Clement 80, 82, 83, 87, 89
 „ , Henrich 72
 Didrick 99
 Diedrichs 68
 Dirichsson, Gierdt 134
 Ditman, Andres 55
 Dober, Jacob 142
 Dobler, Nils 22, 104
 Dönhoff, Gerdt 90, 94, 95, 108
 Donnder, David 98
 Dorneman, Heinrich 98
 Dreffling, Peter 51
 Drolshagen, Gert 84
 Droumer (Drommer), Johan Christoff 60, 129, 130
 Droyßa, Henrich v. 88
 Dryander, Magnus Johann 123, 126, 152
 Dücker, Hans 102
 Dykman, Engelbrecht 51
 Dumsdorff, Hans 103
 Dunte, Thomas 125
 Dystergrön, Erich 45, 66
 Dyuell, Paffuell 66

 Ebbelingk, Claus 114
 Eccard, Georg Hinrich 126, 128
 Eden, Abell 114
 Egbers, Jacob 106
 Egenhussen, Jost 88
 Eggert 81
 Ehrenreuter 127
 Ehrental s. Hartmann
 Ekschiöld, Magnus Johan 126, 127
 Elert, Johan 124
 Elfwendahl, Bengt 54
 Elswichshausen (Elswich), Henrich v. 47, 134
 „ , Johann Heinrich 126
 Elvering (Elfring), Gabriel v. 126
 „ , Hans Hanß 44, 53, 126
 „ , Hans Persson 88
 Embden, Daniel v. 146
 Ende, Kuntz v. 83, 110
 Enewaldi 102
 Engelhart, Michael 124
 Erich XIV., Kg. v. Schweden 18, 19, 21, 136

Erichsson, Bertill 23, 24
 „ Erich 43
 „ , Erich 135
 „ Heinrich 77
 „ Hendrich 92
 „ Hinrich 99
 „ Israel 88
 „ , Knut 148
 „ Michill 72
 „ , Oluff 44
 „ Simon 135
 „ , Thomas 139
 „ , Tomas 43
 Ersson, Hans 116
 „ , Thomas 117
 Ertman, Erdtwin 147
 „ , Jacob v. 142, 147
 Esbiörsson, Halffwar 65, 101
 Eskillsson, Hinrich 97, 103, 105
 „ , Philippus 65
 Euthen, Gerdt v. 64, 68, 72, 75, 86, 87, 114

 Fabricius, Jonas 52
 Falck, Daniel Simonsson 80, 82
 Falkenberg, Hinrich v. 30
 Falke, Johan 151
 Farnßbach, Wolmer 120
 Ferla, Åke Bengtsson 69, 70, 83, 110, 111
 Fersen, Hans 96, 98
 Fincke, Göstaf 19
 „ , Jören Eskilsson 99
 Finne, Eskil 109
 „ , Hans Erichsson 24, 25, 26, 77, 84, 90, 118
 Firks (Firx), Arnt 115
 „ , Karsten 89
 Fiting u. Fitinghoff s. Vietinghoff
 Flach, Johann Friedrich 128, 150
 Fleming, Claes Frhr. 23, 24, 83, 111
 „ , Claus 85, 159
 „ , Heinrich 34, 50
 „ Herman 20, 76, 84
 „ , Lars Ivarsson Frhr. 19, 61
 „ , Måns 25
 Fliegenring, Dettloff 68
 Fochs, Stephanus 73, 108
 Fock, Adam 16
 Folmâ, Johannes v. der 43
 Fonn s. Rosenkron
 Foret, Alexander la 67
 Forsman, Carl 51
 Foss, Hans 71
 Frantzoo, Hanns 92
 Fredrich 67
 Friedrich II., Kg. v. Dänemark 22
 Frese, Hans 87
 Friborg, Elias v. 67
 Fridag, Effuert 94

Friderici, Nicolaus 128, 150
 Friesse, Willam 115
 Frißak, Johan 149
 Froens, Bern 115
 Fyrks s. Firks
 Galle, Peder 74
 Garttner, Andreas 28, 43
 Gedard, Jürgen 52
 Gelbricht, Jürgen 118
 Gemünd, Wulff 82
 Gernet, Jochim 51, 150
 Gersdorff (Gerstorff), Jürgen 75, 92, 93
 Gierd 98
 Girmundson, Gunnar 134
 „ , Nils 95
 Glanberg, Arwed 65
 Glanström, Jens 138
 Glottau, Georg 141
 Glottow, Tobias 141
 Godeke, Joachim 90
 Goldingk, Asmus v. 104
 Golliat, Anders 139
 Gorius 101
 Görling, Anthoni 149
 Görrin (Gorin), Pawell 53, 81
 Görtzhagen, Hans Bendtsson 85
 Göstafsson, Carl 26
 Gottberg, Jacob 111, 112
 „ Paul 112, 120
 Gotzen, Adolff 103
 Gräfe (Gräfenhielm), Martin 125, 127, 152
 Gräfenhielm, Bengt Christian 128
 Graff, Wolmar 153
 Gragh, Johann Matthias 67
 Gralow, Jürgen 101
 Grass, Michael Gottlieb 34, 35, 58, 59, 146, 155
 Greffe, Jochim 105
 Greger 65, 66
 Gregersson, Gustaf 46
 „ , Johan 66
 Gresson, Jören 25
 Grieben, Joachim v. 95
 Grimm, Melker 72
 Gropman, Johan 138, 139
 Gross, Nicklas 128
 Grosskirch (Kreuzkirch), Frantz 67
 Grote (Gross), Hans 100
 Groth, Thomas 89
 Grotthausen, Wilhelm Christoff 108
 Grubb(e), Carl Philipp 153
 Grünewald, Reinhold v. 126
 Gryp, Mauritz 94
 Gudmund 80
 Guiddo, Paul 98
 Gustaf Adolf, Kg. v. Schweden 11, 51, 69, 90, 110, 121, 122, 140, 143, 151

Gustav Wasa, Kg. v. Schweden 21, 42
Gyllenhielm, Carl Carlsson 29
Gyllenlood vgl. Juusten

Haenn, Fredrich 72
Hage, Hans 88
Hahn (Haen), Hinrich 65
Hakare, Olof 68
Hake, Dirik 119
Haltermann, Adam 149
Hamp, Tile 100
Hans 81
Hans 102
Hansson, Anders 45, 63, 133, 137
 " , Carl 149
 " , Daniell 45
 " , Gert 108
 " , Hans 82
 " , Hans (Elvering?) 76
 " , Herman 135, 137
 " , Matz 119
 " , Nils 33
 " , Rodtger 104
 " , Roland 44
 " , Siegfried 66
Hartman, Christoffer 97, 98, 99
 " , Engel Engclsson 50, 134, 137
 " , Gertruda 126
Hästesko, Mårten Classon 79
Hastfer, Dettloff 118
 " , Johann (Hastuer) 92, 106
 " , Oberst 129
 " , Odert 77
Heinrich 88
Heinrichsson, Jürgen 148
 " , Siegfried s. Böhm
Heißman (Heiseman), Hans 103, 108
Helfrich, Bernhard 45
Heller, Peter 149
Hempler, Casper 142
Hendersson, Hendrich 80, 82
 " , Mårten 83
Hendrichsonn, Siffred 116
 " , Torsten 74, 116
Henningen, Thomas v. 89
Henrichsson, Arfwid 24, 28
Henriksson, Erik 42, 133
Hertz, Matz 89
Hertzfelte, Martinus 43
Hesse, Hans 106, 108
Hester s. Vhester
Hetling, Nicolaus 41, 48
Heyer, Hans 103
Hillebrandt, Joh. Christian 142
Himmelfart, Willem 114
Hindersson, Christoffer 80
 " , Girmund 76
Hindrich 68
Hindrichsson, Johan 45, 135

Hindricksson, Charsten 82
Hinrich 81
Hinrichsson, Pär 73
Hirsch, Jürgen 159
Höffwenär, Elias 80
Hofstad, Rotgerd 103
Höier, Gärd 92
Holdt (Hult), Bernt 97, 104, 107
Holm, Axel 52
 " , Peter 76, 114
Holmberg, Johan 14, 52
Holste, Hans 98
Holsten, Hans Simonsson 72
Höök, Erich 55
Höpner, Johann 131
Hoppe, Hanns 116
Horn, Arffuedh Erichson 94
 " , Bengt Claesson Frhr. 36, 37, 59, 137
 " , Carl Henrichsson 23, 24, 25, 26, 28, 29, 49, 56, 76, 77, 79, 84, 99, 100
 " , Claus Christiernsson Frhr. 18, 19, 20, 36, 69, 110
 " , Henrich Claesson 19, 20, 21, 23, 24, 25, 62
Hude, Andreas 55
Hueck, Jobst 145
Hult s. Holdt
Hummel, Georg Endman 47
Hußman, Noe 53
Husman, Roloff 142
Hyting, Erik Petterson 68

Iffwerßon, Bertill 25
Ihering s. Lilliering
Iken, Heinrich 138
Ingemarsson, Oloff 73
Isac 88
Isachson, Jöran 43
Ixkull s. Uexküll

Jacob 66
Jacob 81
Jacob, Matthias 148
Jacobson, Erasmus 55
 " , Hans 115
 " , Herttuick 25
 " , Laße 82
 " , Nicolaes 147
Jägerskjöld, Henrik Lydekesson 71, 72, 73
Jahn, Karro 68, 158
Jasmundt, Michael v. 68
Jauch, Lorentz 147
Jeger, Hans 88
Jemkaw, Hans 109
Jobbe, Jacob 130
Joensson, Joen 133, 135, 140

Johann III., Herzog v. Finnland, Kg.
 v. Schweden 11, 21, 25, 27, 83
 Johann Adolf, Herzog von Schleswig-
 Holstein 18, 29, 30, 43, 95, 109
 Johansson, Bencht 23, 25
 " Matthias 88
 Jonas 81
 Jonas 92
 Jönsson, Anders 32, 105
 " Hans 88
 " , Hendrich 79, 108, 109
 " Jöns 97, 99, 101, 136, 138
 " Lasse 133
 " , Lasse 42
 " , Matz 71
 " Oloff 117
 " , Oluff 72, 73, 75
 " Peer 82
 " , Per 44
 " Tomas 117
 " , Truls 100, 101
 Jordan, Michel 118, 133
 Jörenssohn, Benedict 74
 " , Christoffer 82
 " , Erich 79
 " Gudmun 135
 " Hanns 133
 " , Hendrich 142
 " Michel 73
 " , Nils 45
 " Oloff 68
 " , Peder 114
 Jostinck, Gierdt 100
 Jung, Volgert 81
 Jürgen 75
 Jürgenßon, Holo 93
 Jute, Claus 137
 Juusten (gead. Gyllenlood), Bengt Sö-
 ringsson 25, 62

 Kalden, Berendt v. 63, 100, 101
 Kaller, Hans 83
 Kantelbergh, Tönniß 100
 Karl, Herzog v. Södermanland, später
 Karl IX. v. Schweden 11, 12, 18,
 29, 30, 32, 72, 78, 85, 91, 95, 98,
 102, 110, 111, 112, 117, 118, 119,
 140, 143
 Karl XI, Kg. v. Schweden 50, 130
 Karl X, Gustaf, Kg. v. Schweden 36
 Kawer (Kauer), Rotgierd 89
 Kellermann, Hans 142
 Kelner, Israel 45
 Keman, s. Lilienhielm
 Kemerick, Jochim 102
 Kemmerer, Salemon 131
 Kettler, Gotthard, Herzog v. Kurland 62
 Klewen, Mats v. 89
 Klingstedt, Jonas 152

Klitzing, Christoffer 87, 88, 89
 Knutsson, Brusius 68
 " Johann 104
 " Nils 73, 80
 Koch (Kock), Johan 152
 " Melchior 141, 146
 Kollen, Wolter v. (vgl. auch Collen) 101
 Köllner, Hans 89
 Kolman, Hans 75
 Kolthoff, Werner 89
 Kolusi (?), Hans 88
 König, Tönnis 149
 Korbmacher, Gertrud 50
 Korp, Anders 97, 99, 136
 " , Matz 71, 87
 " Peter Matzson 43, 100, 101
 Koskull, Johann 90
 " , Reinholt 87, 97, 99
 Krafft, Hans 83, 84
 Krämer, Gottschall 127
 " Nils Jönsson 43, 133, 154
 Kranck, Hans 28, 44
 Krause, Christoff 125, 127
 " (Kruse) Valentin 140
 Kröger, Carsten 148
 Kruse, Herman 107
 Krusenstiern (Crusius), Philipp v. 36, 37,
 46, 59, 124
 Kubbeck, Fredrich 82
 Kubich, Berent 115
 Kursell, Heinrich 77, 96, 111
 " Klas 20, 21, 22, 107
 " , Wolter 95, 111
 Kyll, Lasse Jönßon 82

 Lamstorp, Dirich Clementsson 82, 83
 Lange, Anna 52
 " Hendrich 101
 " , Johan 147
 " Renhält 89
 Larsson, Anders 25
 " , Andreas 31, 32, 44, 58, 63
 " Bertill 53
 " Hans 18
 " , Henrich 107
 " , Joenn 62, 133, 134, 137
 " Johan 135
 " , Jürgen 100, 101
 " , Knut 106
 " Matz 25
 " , Nils 104
 " , Oluff 72, 106
 " Oluff 82, 136
 " Peer 45
 " Siffuärdh 81
 Laurens, Klaas 99
 Lecknitz, Jochim 131
 Leionhuffwudt, Moritz Stensson Graf
 29, 30, 91, 100, 101, 109, 137

- Lejon, Hans Björnsson 21, 22, 62
 Leko, Antoni 80
 Lennep, Gert 71
 „ , Tönnies 71
 Leowolde, Hans v. 118
 Leps, Fromholt 126
 Lersköll, Bärtill 115
 Leutner, Adam d. Ä. 141, 146, 147, 152
 „ , Adam d. J. 126, 152
 „ , Wilhelm Heinrich 126
 Lichton, Robert Johansson Frhr. 38
 Lien, Daniel Simonsson 140, 141
 Lifman, Andreas 51, 134
 „ , Johann 127
 Lieven (Liuen), Gerhardt 105
 „ , Hans Heinrich 40
 „ , Hinrich 29, 31, 112
 Lillienhielm (Keman), Heinrich 64
 Lilliehöök, Anders Persson 111
 Lilliering (Ihering), Christian 37, 38, 47,
 125, 127
 Lindeman, Adrian Friedrich 42, 47
 „ , Michel 91, 108
 Lindbohm, Johan 139
 Lindersson, Andreas 30, 31, 75, 105
 Lindtman, Wilhelm 125
 Lindwall, Claes Heinrich 55
 Liunggreen, Jonas 64, 153
 Lode, Rotgert 77
 Löfwelingk, Lorens 106, 116
 Lonng, Jören Larsson 25, 43
 Löringhoff (Lörinnehoff), Hans 72
 Lössner, Hans 103
 Lubeck, Hans v. 87
 Luggenhusen, Jürgen 74, 106, 109
 Luhr, Simon 124
 „ , Thomas 124
 Lyloff 53

 Magnus, Herzog v. Holstein, Kg. v.
 Livland 22, 29
 Makanier, Ernst 147
 Malm, Samuel 148
 Mansfeld, Joachim Friedrich Graf 32
 Månsson, Christoffer 91
 „ , Eliaß 75, 80
 „ , Håkan 80, 81
 „ , Iffwer 21
 „ , Jöns 133
 „ , Jörgen 77
 „ , Lars 93
 „ , Oluff 65
 „ , Per 88
 Manteuffel, Hans v. 93
 Marboo, Per 65
 Marcusson, Lasse 73, 113, 116
 Markusson, Simon 139
 Martens, Simon 137
 Martensson (Mårtensson), Clauf 99

 Martensson, Erich 109
 „ , Erik 115
 „ , Henrik 71
 „ , Laße 93
 „ , Måns 80
 „ , Mårten 138
 „ , Matthies 142
 „ , Simon 93
 Mattzsonn, Eskell 142
 „ , Hans 66
 „ , Jöns 65
 „ , Lars 45
 „ , Nils 137
 „ , Oloff 101
 „ , Thomas 137
 Matz 99
 Matz 106
 Maydell, Johan (Hans) 21
 „ , Johan (Hans) 29, 33, 96, 98,
 112, 118
 „ , Jürgen 105
 „ , Tönnis 62, 92, 94, 97, 104, 105
 Mayn, Tyell 113, 114, 115
 Meier, Hans 118
 Melchersonn, Matz 80
 „ , Oloff 100
 Mellin, Daniel 153
 Mengden, Engelbrecht v. 50
 Mensel, Lorentz v. 71
 Merttensson, Clauf 114
 Metstach, Johann 84
 Mex, Johann 118
 „ , Klaus 117
 Meyer, Herman 142
 „ , Jacob 83
 Michel 99
 Michell 99
 Michelson, Erik 118
 „ , Hindrich 108
 „ , Joh. 153
 „ , Joseph 112
 „ , Michel 45
 „ , Oluff 84
 Mickelsson, Anders 83
 Mikkellsson, Lasse 133
 Milner, Hanns 53
 Minden, Dettleff v. 90
 „ , Heinrich Abel v. 77, 84, 87, 88
 „ , Peter v. 89, 158
 Mitsel, Niclaes 18, 48
 Molen, Mårthen tho 72
 Moller, Lewin 146
 Möller, Vithsentius 102
 Möllner, Erich Erasmussen 147
 Mönich, Hans 102
 Monß 106
 Morman, Lorentz 52
 Mörner, Otto Helmer v. 32
 Muldan, Heinrich Heinrichsson 68

Müller, Peter 68
 Münster, Hans v. 72
 Müntzer, Melcher 113, 114
 Muraeus, Andreas 150
 Murrer, Cornelius 129, 141
 Mutte, Johannis 114
 Myter, Johannes 119

 Nassackin 127
 Nassau, Johann Graf v. 29, 30
 Natorpff, Johan 67
 Netz, Tobias 130
 Nieroth, Carl Graf 40, 155
 " , Magnus 58, 86
 " , Reynholt 84, 85
 Nilsson, Anders 93
 " Anders 133, 136, 138
 " Erich 119
 " Håkon 46
 " , Håkon 91
 " Halsten 25, 28, 84, 85, 87, 90, 92
 " Hans 119
 " , Henrich 91
 " Jonas 137
 " , Jöns 120
 " Kelfast 82
 " Lars 88
 " Lasse 90
 " , Mårten 135
 " , Oloff 88
 " Petrus 32, 44, 120
 " , Samuel 29, 78, 79
 Norenberch, Hans v. 66, 158
 Nordenström 135
 Nyenborch (Nienborch), Hans v. 28, 85,
 90, 91, 100, 108
 Nyhusen, Hinrich 114

 Offerlacken, Johan 30
 Ohman, Jöns 139
 Ohmb, Hans 66
 Oldenbodem, Kaspar v. 110
 Oldenbokheim, Carl v. 93
 Oldenburg, Hans v. 62, 75
 Olmitz Valentin v. 74
 Olofson, Esaias 46
 " Nils 77
 " , Peder 111
 Olsson, Boriel 81
 " Christoffer 42
 " , Håkan 110, 113
 " (Oluffsson), Halffwar 73
 " , Jöns 74
 " , Lasse 77
 " , Lasse 107
 " Lasse 81
 " , Matz 75
 " Matz 81
 " , Michel 98, 114

Olsson, Oloff 80
 " , Thomas 101
 Oluf 82
 Oluffson, Erich 61
 " Oloff 81
 " , Töne 96, 136
 Ombs (Ohmes), Christoffer, vgl. auch
 Ohmb, 66
 Osterfelt, Christoffer 108, 109
 Ottosson, Johan 134
 Oxenstierna, Axel Graf 143
 " Christer Gabrielson Frhr.
 49, 76
 " , Erich Axelsson Graf 34, 35,
 121, 141, 145, 152
 " , Erich Gabrielsson Frhr.
 27, 28
 " Gabriel Bengtsson Frhr. 31,
 32, 33, 63, 86, 93, 105
 " Gabriel Christiernsson Frhr.
 21, 22, 107
 " Gustav Gabrielsson Frhr.
 26, 27
 " , Gustav Gabrielsson Frhr. 34

 Påffuel 142
 Pale (Pahlen), Magnus v. der 113, 120
 Palm, Måns Mårtensson, 33, 49, 58
 Pärsson, Adam 142
 Passer, Nicolaus 46, 127, 128, 152
 Patkul, Diedrich Friedrich v. 40
 " (Patküll), Fromholt 86
 Paul 88
 Paul, Mårten 137
 Pedersson, Arffwedh 79
 " Christoffer 88
 " Clemet 137
 " Lars 134, 137
 " Oloff 112
 Peer 106
 Pelle 99
 Persson, Anders 44
 " , Anders 83
 " Bengt 103
 " Erik 42
 " , Eskil 88
 " Hans 44
 " Hinrich 93
 " , Jacob 92
 " Jürgen 102
 " Knut 133
 " Mårten 75, 101
 " Siffridh 81
 " , Sven 74
 Petersson, Claes 89
 " Jacob 148
 Petri, Gerhardus 138
 Petter 81
 Pettersson, Christoffer 139

Pierius, Erdtman Jacob 68
 Pihlman, Hindrich 146
 Pipenstock, Gustaf 135
 Pläth (Platen), Jören 73
 Platzbach, Matthias 114
 Plens, Andreas 98, 99, 113, 114
 Pohlman, Frantz 153
 Poll, Eustachius 97, 98
 „ Johan 89
 Polman, Jurgén 118
 Pommer, Jakob 74
 Porat, Familie 67
 Porrat, Nicolaus 67
 Porten, Matthias v. 38, 39, 60, 125, 131,
 149, 150
 Porten, Matthias 60
 Posse, Jörgén 77
 Prange, Hinrich 72
 Prys, Berent 23
 Pryßman, Hendrich 80, 81

 Radeke, Christian 134
 Radze, Hendrich 74
 Raffuälsson, Lasse 82
 Rafwelsson, Hans 119
 Ram, Hindrich 97
 Ramm, Thomas 74
 Rappla, Johan 68
 Rask, Niclaes 28, 44
 Rechenberg, Hans 85, 113
 Rehnfeldt, Bengt Hansson 16
 Reiff, Philipp 75
 Reimers (v. Rosenfeld), David 14, 45,
 50, 123
 Rein, Hellmet v. 72
 Reinholt 66
 Reman, Haquinus 124
 Reymer, Carsten 106
 Ribbing, Pehr Baron 60
 Richard, Johan Conrad 47, 52
 Richter, David 48
 „ , Hans 95
 Rigeman, Johan 125
 Risener (Resener, Reisener), Michel 74,
 104
 Rohde, Johan de 141
 Rose (Rosen), Axel 37, 60
 Rosen (Roßen), Hinrich v. 103
 „ , Robert 84
 Rosenbach, Bernhard v. 46, 144
 Rosenfeld, s. Reimers
 Rosenkron (Fonn), Heinrich 48
 Rosenqvist 148
 Roßenkrans, Richardt 113
 Rost, Nichill 98
 Rotgerdt, Filip 107
 Rudbeck, Daniel 126
 Rutenberch, Hans 81
 Ruter, Erich 52

Ruthen, Hans 142
 Ruuth, Grw (?) 83
 „ (Ruth), Jonas 88, 98, 101
 „ , Jöns Persson 92
 Rydenius, Peter 48
 Rynning, Axel 32
 Ryske, Hans 71, 72
 Rytter, Jacob 87

 Sabelhjerta, Bengt Larsson 79, 112
 Salm, Jürgén 53
 Sasse, Heinrich 75
 Schade, Karsten 78, 85, 95, 96, 112, 117
 Scheding, Johan Christoph 37, 38, 59,
 60, 126
 Scheiding, Philipp 34, 50, 66, 79, 86, 121,
 123, 129, 141
 Schel(en), Jochim 29
 Schelen, Johan 95
 Schemmerink (Skemmeringh), Hans 67
 „ Hans 73, 74
 „ Willam 67
 Schevel (Skäfwil), Hans 72, 73
 Schiller, Frantz Matthias 124, 141
 Schilling, Gabriel 51
 „ , Henricus 130
 Schinkel, Hans 72
 Schliesser, Bartelt 44
 „ , Conradus 44
 Schlippenbach, Wolmar Anton v. 15,
 39, 54
 Schmidt 150
 Schmitt, Casparus 67
 Schraffer (Schrapfer), Adam 33, 49
 Schrantz, Erik Olsson v. 108
 Schröder, Carsten 43
 Schubert, Michel 131
 Schulman, Heinrich 109
 Schultz, Carl 64
 „ Daniel Torstenson 47, 64, 131
 Schwabe, Jorgen 65, 67
 Schwartz, Anders 45, 141
 Schwedeman, Jonas Larsson 148
 Schwender, Heinrich v. 91
 Seidel, Christian 126
 Selle, Stephan 139
 Sendenhorst, Frantz Hinrich 131
 Sewalt, Carsten 72
 Seywalt, Berent 89
 Siegell, Thomas 50
 Sievers, Jochim 147
 Sigfridson, Michel 80
 Sigismund, Kg. v. Schweden und Polen 78
 Sigismund August, Kg. v. Polen 83
 Simon, Lelle 75
 Simonsson, Erich 104
 „ , Erich 44
 „ , Heinrich 24
 „ , Johan 130

Simonsson, Simon 139
 Sinknecht, Daniel 54
 Skäfwil, s. Schevel
 Skalm, Hans Larsson 72
 Skemmeringh, s. Schemmerink
 Skytte, Bengt Frhr. 36
 „ Johan 36
 Slang, Erich Håkansson 19, 61, 62, 133
 Slatte, Claus 85
 Smälénning (Brunnow), Bryniel Gud-
 mundsson 75, 97, 102, 104
 „ Joen Olsson 73
 Smith (Smed), Jören 73, 93
 Söfferson, Bengt (Juusten?) 28
 Söffringsson, Rasmus 80, 81
 „ Sackarias 117
 Soldan, Peter 130
 Solden, Hans 108
 Somar (Sommer), Hendrich 79, 80
 Some, Christer 79, 96
 Somme, Suen 120
 Sommer, Hindrik 43
 Spandkow 50
 Sparre, Johan 26
 „ Peter 50
 Spiegel, Wilhelm 105
 Spiner, Jacob 135
 Spiringk, Ahrend 143, 146
 „ Peter 143
 Sprint, Bartel 131, 153
 „ Gustav Johan 153
 „ Jören 72
 Stackelberg, Christoffer 100
 „ Jorgen 30
 Staden, Hans v. 65
 „ Sigismund v. 52
 Staël von Holstein, Jacob 37, 59
 Stal, Wilhelm 118.
 Stålmarm, Arvid Eriksson 77
 „ Erich Johansson 77
 „ Swante Erichson 24, 25, 26
 Stalbitzer, Gierd 89
 Stalknecht, Reinholdt 89
 Stampeel, Hans 145
 Stark, Frantz 119
 Stein v. Steinhausen, Bernhard 151
 Steinman, Heinrich 137
 Stenbock, Erich Göstafson Frhr. 23
 „ Oluff Gustaffsson Frhr. 21, 97
 Stenkull, Hans v. der 73, 101, 115
 Stierneschiöld, Nilß 110, 113, 119, 120
 „ Bengt Larsson 112
 Stilken, Pawell 80, 81
 Stocken, Berent v. 96, 136
 Stockman, Jochim 146
 Stolpe, Peter 78, 95
 Stråbuch, Hendrich 42
 Strahlborn, Arnd 142, 147
 „ Ewert 141, 146, 147

Stråle, Oloff 117
 Stratzborg, Hans v. 53
 Streng, Hans 85
 Strokirch 60
 Stromberg, Nils Jönsson Graf 39
 Strömfeldt 60
 Strööm, Carl 139
 Struck, Marten 54
 „ Matthias 54
 Stuart, Anders 117
 Stubbe, Oluff Larsson 80
 Stürck, Johann Christoffer 67
 Sture, Swante Graf 19, 20, 113
 Stryk (Strick), Dietrich 28, 29, 95
 Sucher, Michael 129, 135
 Swart, Hans 51
 „ Hans 135
 „ Jören 71, 73
 Sweder, Hans 73
 Swenske, Hans 113
 Swensson, Anders 43
 „ Erich 73
 „ Larß 73

 Tatz, Friedrich 81, 105
 Taube, Bernt 108
 „ Ewert 121, 123
 „ Jost 34, 58, 86
 „ Reynholt 30
 „ (Tube), Willam 78
 Tavast, Arffuidh Hendrichsønn 77
 Tepell, Casper 112
 Teske, Hanns 66
 Teuber, Johan Friedrich 149
 Thieren, Bernhard v. 127
 Thomas 101
 Thomas 106
 Thomasson, Brusius 81
 Thurn, Franz Bernhard v. 113
 „ Heinrich Graf v. 35, 47, 152
 Tiesenhausen (Tiesenhuß), Caspar 81,
 94, 97
 „ Eilhardt 29, 85
 „ Fromholt v. 95
 „ Hans Heinrich v. 51
 Titfer (Tituer), Berndt 101
 Tödwen, Wilhelm 119
 Tomasson, Anders 99
 „ Nils 43, 98, 106, 108
 „ Paul 99
 Tönnies 101
 Torshell, Axell 147
 Torstenson, Andreas Lennartson Graf
 37, 152
 „ Georg Leonhart 86
 „ Lennart 30
 Tott, Klas Åkesson 21, 22, 23, 24, 49
 Trafverhielm, Johan Jacobson 63

- Trana, Erik Andersson 50
 Trappe, Caspar 131
 Trechterssen, Ditrich v. 75
 Treiden, Roluff 95
 „ (Treiden), Christoff 31
 „ „ „ Hans 79
 Triander, Jochim 114
 Trull, Birge 99
 Tunder (Tunderfeld), Henricus 124, 127,
 128
 Tungal, Adolf Nilsson 38, 60
 „ „ „ Lars 60
 Tursson, Jacob 138
 Tyle 107
 Twifwell, s. Zwiffel
- Uexküll, Clauß 93, 100
 „ Didrik 106
 „ Hans 106
 „ Johann 120
 „ Jürgen 21
 „ Otto 78, 106
 „ Tönnius 82
 „ „ Wilhelm 115
 „ „ Wollmar 103, 109
 „ „ Wolther 100
 Uexküll-Gyldenbandt, Otto 35
 Uggla, Jacob Claesson 58
 „ „ Knut Claesson 32, 33, 58, 63
 Ulfssparre, Ivar Kristersson 112
 „ „ „ Jören Erichson 25, 26, 27
 Ulrich, Wilhelm 35, 36, 59
 „ „ „ Wilhelm 124
 Ungern, Fromhold v. 120
 „ „ „ Wolmar v. 113
- Valentin, Berend 141
 Vestring, Johan 47
 Vhester, Jochim 91
 Vietinghoff (Fiting), Didrich 82
 „ „ „ Johann v. 123
 „ „ „ Otto v. 30, 120
 Vogt, Christoffer 66
 Vollstein, Christian 48
 „ „ „ Claes Reinholdt 14, 48
 „ „ „ Johan Friedrich 48
 Vxkull, s. Uexküll
- Wachtmeister, Hans 27
 Walen, Dieter v. 118
 Wall, Johann 134, 135, 138
 „ „ „ Swen 135
 Walwick, Andreas 35, 37, 46, 124
 Wardow, Weßel 109
 Warneck, Arnold Coelestin 150
- Wartman, Hans 25, 27, 62, 63, 71, 73, 89
 Watzstorff, Hinrich 112
 Waxelberg, Samuel 53
 Wechginger, Zacharias 66
 Wedbergk, Johann 25, 118
 Wedel, Christian 68, 129
 Wedweß, Johannes 98
 Weimar, Hans v. 74, 97, 116
 Wendtland, Lucas 147
 Werne, Melchior v. 115
 Werner, Otto 75
 Wernersson, Boo 133
 Wesener, August Wilhelm 128, 146
 Weßell, Bartelt 116
 „ „ „ Johan 46
 Weßlingk, Paul Martin 47, 64
 Westerman, Aren 72
 „ „ „ Hans 80, 82
 Wetberg, Brun 77
 Weyland 148
 Wiebers, Anders 147
 Wijnberg, Hans 74
 Wildeman, Arfuedh Tönnieszonn 31, 117
 „ „ „ Samuel Arfwidson 79
 Wilhelm, Herman 53
 Wilmerding, Heinrich 148
 „ „ „ Jacob 148
 Wilsen, Jacob 86
 Wintmaker Hans 80
 Witte, Georg 125
 „ „ „ Hans 152
 „ „ „ Herman 46, 123
 Wittenberg, Jochim 114
 Wittfelt, Fredrik 80
 Wollfeldt, Magnus 113
 Woltersson, Markus 117
 Worst, Hans 115
 Wortman s. Wartman
 Wösthoff, Antoni 114
 Wöstman, Herman 125, 127, 128
 Wrangel, Herman 93
 „ „ „ Jürgen 99, 101
 „ „ „ Jürgen 124, 125
 „ „ „ Moritz 111
 „ „ „ Otto 77, 78
 „ „ „ Tönnis Johann 125
 Wrede, Johann 131
 Wulff, Albrecht 149
 „ „ „ Hans 81
 „ „ „ Margaretha 152
- Zoegel, Reinholdt 97, 103
 Zwifel (Twifwel, Zwiffel), Berent v. 84,
 85, 94, 105
 „ „ „ Jöran 93

Deutsch-estnisches Verzeichnis der wichtigsten Ortschaften.

Allenküll — Türi Alliku	Kegel — Keila	Rappin — Räpina
Alp — Albu	Klosterhof — Kloostri	Rasik — Raasiku
Anzen — Antsla	Kokenkau — Koonga	Reval — Tallinn
Audern — Audru Lindi	Kupnal — Kupsia	Ruil — Ruila
Borkholm — Porkuni	Laakt — Lagedi	Rujen — Ruhja
Dagö — Hiiumaa	Lais — Laiuse	Sagnitz — Sangaste
Dorpat — Tartu	Leal — Lihula	Salis — Salatsi
Ermes — Hargmäe	Lemsal — Lemsalu	Sauk — Sauga Kämbi
Fegefeuer — Kiviloo	Lohde — Koluvere	Söttküll — Sõtküla
Fellin — Viljandi	Masik — Maasi	Tarwast — Tarvastu
Fickel — Vigala	Matzal — Matsalu	Techelfer — Tähtvere
Haakhof — Aa	Metzikus — Metsiku	Testama — Tõstamaa
Hapsal — Haapsalu	Mexhof — Mäo.	Tolsburg — Toolse
Hark — Harku	Mohn — Muhu	Torgel — Tori
Harrien — Harjumaa	Mojahn — Mujanu	Vogelsang — Rannamõisa
Heimar — Haimre	Müntenhof — Mündi	Warbeck — Kastre
Helmet — Helme	Neuenhof — Uuemõisa	Warpel — Varbla
Holmhof — Saare	Neuhausen — Vastseliina	Weissenfeld — Kiltsi
Itfer — Idavere	Noistfer — Purdi	Weissenstein — Paide
Jaggowal — Jägala	Oberpahlen — Põltsamaa	Werder — Virtsu
Jerwen — Järvamaa	Oesel — Saaremaa	Wesenberg — Rakvere
Jewe — Jõhvi	Padis — Kloostri	Wiek — Läänemaa
Karkus — Karksi	Pallifer — Pallivere	Wiems — Viimsi
Karris — Karja	Pargel — Parila	Wierland — Virumaa
Kasty — Kasti	Pedua — Pädeva	
Kechtcl — Kehтна	Pernau — Pärnu	